

Perspektiven für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen

Perspektiven für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen

Abschlussbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand
in Nordrhein-Westfalen gestalten“

Gemeinsame Empfehlungen für die Handwerkspolitik
in einer vernetzten Zukunft

November 2021



Die Enquetekommission



Von 2015 bis 2017 hat sich der Landtag Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Enquetekommission mit der Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Der Abschlussbericht mit insgesamt 171 Empfehlungen wurde am 15. März 2017 als [Drucksache 16/14200](#) einstimmig verabschiedet.

Nach der Landtagswahl am 14. Mai 2017 hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, diese Empfehlungen umzusetzen und dem Landtag regelmäßig zu berichten. Seit März 2018 fand daher jährlich ein Gespräch statt, um jeweils die Ergebnisse und weiteren Schritte des Umsetzungsprozesses festzuhalten. Dieses „Spitzengespräch Handwerk in NRW“ übernimmt die Aufgabe des „Runden Tisches“, der Inhalt und Auftrag der ersten Handlungsempfehlung ist.

Vertreten sind der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, der Prä-

sident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, Hans Hund, der Präsident des Unternehmerverband Handwerk NRW, Hans-Joachim Hering, sowie der Arbeitnehmer-Vizepräsident des Westdeutschen Handwerkskammertages, Felix Kendziora.

Gemeinsam verantworten sie die Berichte zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission. Der [erste Sachstandsbericht](#) wurde im März 2018 vorgelegt (Landtags-Drucksache 17/745), der [zweite Bericht](#) folgte im März 2019 (Landtags-Drucksache 17/1950), [der dritte](#) im März 2020 (Landtags-Drucksache 17/3237).

Dieser Bericht erscheint am 18. November 2021 als Abschlussbericht und wird an diesem Tag dem Präsidenten des nordrhein-westfälischen Landtags übergeben. Er wird unter www.wirtschaft.nrw/handwerk veröffentlicht.

Inhalt

1.0. Zur Einleitung	6
Handarbeit und digitale Zukunft	6
Von der Enquetearbeit zum Innovationsdialog	8
Ergebnisse in aller Kürze	10
2.0. Die Bilanz	13
2.1. Digitalisierung und technologischer Wandel	14
2.1.1. Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen	14
2.1.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer	23
2.2. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik	27
2.2.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen	28
2.2.2. Gewerbeförderung	40
2.2.3. Gründungen und Übergabe	46
2.2.4. Handwerksrecht und Handwerksorganisation	49
2.3. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt	52
2.3.1. Fachkräftesicherung	52
2.3.2. Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft	58
2.3.3. Vorsorge und Absicherung	63
2.4. Bildung und Qualifizierung	65
2.4.1. Ausbildungsvoraussetzungen, Berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung	67
2.4.2. Integration und Inklusion	74
2.4.3. Inhalte und Angebote der Berufsbildung	79
2.4.4. Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs	90
3.0. Der Ausblick	95
3.1. Lösungskompetenz für Zukunftsgestaltung	96
3.2. Zentrale Handlungsfelder	98
3.2.1. Digitale Transformation	98
3.2.2. Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung	99
3.2.3. Nachhaltige und mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik	101
3.3. Zukunftsaufgaben der Handwerkspolitik	103
3.3.1. Digitalisierung, Innovation und Mittelstand zusammendenken	104
3.3.2. Offene Innovationskultur stärken – mit dem Handwerk als Partner	105
3.3.3. Fachkräfte gewinnen und sichern	107
3.3.4. Berufliche Bildung als Standortvorteil ausbauen	109
3.3.5. Infrastruktur der Beruflichen Bildung modernisieren	111
3.3.6. Wirtschaftspolitik mit Orientierung auf den Mittelstand	112
3.3.7. Bürokratiebelastungen konsequent reduzieren	113
3.3.8. Den Wirtschaftsstandort durch erfolgreiche Gründungen und Übergaben stärken	114
3.3.9. Nachhaltigkeits- und Klimaziele mit dem Handwerk zum Erfolg führen	115
3.3.10. Handwerk als Partner der Kommunen	116
3.3.11. Städtische und regionale Entwicklung mit dem Handwerk	117
3.3.12. Sozialpartnerschaft im Handwerk gemeinsam gestalten	118
3.3.13. Ehrenamtliche Selbstverwaltung der Wirtschaft stärken	118
4.0. Zum Abschluss	121
4.1. Abkürzungen	122
4.2. Liste der Handlungsempfehlungen im Original	123

Handarbeit und digitale Zukunft



Das Handwerk ist ein vielseitiger Wirtschaftsbe- reich mit einer enormen Bedeutung für Nord- rhein-Westfalen. Jeder von uns hat Berührungspunkte mit dem Handwerk, es ist gleichzeitig Innovations- treiber und Stabilitätsanker für unsere Wirtschaft, es bildet in wichtigen Berufen mit sehr guten Perspektiven aus. Die Kompetenz des Handwerks in seiner ganzen Breite zu si- chern und es für die Zukunft gut aufzustellen, war das An- liegen der Enquetekommission, das wir als Landesregierung zur Grundlage unserer Handwerkspolitik gemacht haben.

Bereits im Koalitionsvertrag 2017 haben sich die Regie- rungsparteien vorgenommen, die Empfehlungen der En- quetekommission umzusetzen. Heute können wir gemein- sam mit den Handwerksorganisationen feststellen, dass das weitgehend gelungen ist. 90 Prozent aller Empfeh- lungen sind ganz oder zumindest teilweise umgesetzt worden. Am besten ist die Umsetzung dort gelungen, wo die Lan- desregierung selbst tätig werden konnte. So wurde zum Beispiel das digitale Gewerbeamt auf den Weg gebracht, Azubis fahren mit einem vergünstigten Ticket durch das ganze Land, und jungen Meisterinnen und Meistern des Handwerks wird mit einer deutlich verbesserten Gründungs- prämie der Start in die Selbstständigkeit erleichtert.

Aber auch von den Empfehlungen in Richtung Bund und EU konnten mit Unterstützung durch die Landesregierung viele umgesetzt werden. Der Bilanzteil dieses Berichtes gibt ausführliche Informationen über den Stand der Umset- zung jeder einzelnen Empfehlung.

Eine wichtige Grundbedingung für den Erfolg war, dass die Empfehlungen ausnahmslos von allen damaligen Fraktio- nen verabschiedet worden waren und sie damit auf einer breiten politischen Basis standen. Weit über unser Bundes- land hinaus hat der Enquetebericht Wirkungen gezeigt und politische Prozesse angestoßen. In Nordrhein-Westfalen wurde die Handwerkspolitik als eine Querschnittsaufgabe verankert, bei der alle Ministerien an einem Strang zogen.

Diese erfolgreiche Arbeit war nur möglich durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landes- regierung und den Handwerksorganisationen. Und nur so ist es seit dem ersten Zwischenbericht gelungen, gemein- sam verantwortete Bilanzen über die Umsetzung der Emp- fehlungen vorzulegen.

Seit der Verabschiedung des Enqueteberichtes in 2017 haben sich viele Faktoren im Handwerk erheblich verän- dert. Die digitale Transformation hat inzwischen fast alle Gewerke und weite Bereiche von Produktion, Geschäftsab- läufen und Kommunikation durchdrungen. Das Handwerk zeigt sich als Transformationskraft, die technologische Neuerungen in die Breite der Gesellschaft und auch der mittelständischen Wirtschaft trägt. Gleichzeitig wird der Fachkräftemangel immer deutlicher zur Konjunkturbremse und erschwert auch die Umsetzung der Klima- und Nach- haltigkeitsziele, wenn ressourcensparende Innovationen nicht ausreichend und flächendeckend installiert werden können.

Wie unter einem Brennglas hat dann ab 2020 die Corona- Pandemie die anstehenden Herausforderungen beleuchtet, aber auch Lösungen beschleunigt. Gerade unter den Be- dingungen der Pandemie hat das Handwerk erneut gezeigt, dass es ein deutlich stabilisierender Anker der deutschen Wirtschaft ist. Und es hat gezeigt, wie schnell digitale Tech- nologien in den Unternehmen Einzug halten können, wenn es notwendig ist.

Es wurde auch besonders deutlich, wie wichtig die Berufli- che Bildung und die Bekämpfung des Fachkräftemangels für die Qualität unseres Wirtschaftsstandortes und auch für die Erreichung der Klimaschutzziele sind. Junge Menschen, die vor der Frage ihrer beruflichen Lebensplanung stehen, können darauf vertrauen, dass das Handwerk sich den großen Fragen unserer Zeit wie beispielsweise dem Klima- schutz widmet und konkrete Lösungen anbietet wie kaum ein anderer Bereich. Es ist wichtig, junge Menschen ver- stärkt für die großartigen Möglichkeiten einer Karriere im Handwerk zu begeistern.

Um den vielen Herausforderungen der Zukunft Rechnung zu tragen, haben Landesregierung und Handwerksorganisationen in einem gemeinsamen Prozess die Aufgaben beleuchtet, die sich auch nach Abschluss dieser Legislaturperiode für die Handwerkspolitik stellen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen haben uns dabei sehr unterstützt. So haben wir einen Weg gefunden, auf dem sich die vielfältige Arbeit zugunsten des Handwerks, die mit der Enquetekommission begonnen hat, in den nächsten Jahren fortsetzen kann.

Solche intensiven Arbeitsprozesse sind immer eine Gemeinschaftsleistung vieler Beteiligten, denen ich meinen herzlichen Dank aussprechen möchte.

Die Aussichten für das Handwerk sind gut. Wir haben Hoffnung auf eine baldige wirtschaftliche Erholung und auf eine Rückkehr zur gesellschaftlichen Normalität nach der schweren pandemiebedingten Zeit. Für die großen vor uns liegenden Aufgaben wird das Handwerk ein entscheidender Enabler sein. Dafür wünsche ich allen viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Von der Enquetearbeit zum Innovationsdialog



Auch in der Corona-Pandemie hat sich das nordrhein-westfälische Handwerk mit seinen über 190.000 Betrieben und über 1,2 Millionen Beschäftigten in NRW als Rückgrat für Arbeits- und Ausbildungsplätze erwiesen. Doch ein stabiles Handwerk ist keine Selbstverständlichkeit. Gerade die in ihrer großen Mehrheit kleinen Handwerksbetriebe benötigen die richtigen Rahmenbedingungen. Handwerkerinnen und Handwerker wollen anpacken und in ihrer Arbeit nicht behindert werden.

In allen großen Politikbereichen wirken sich Entscheidungen zumeist unmittelbar auf die Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten aus. Politik für das Handwerk muss deswegen als Querschnittsthema und ressortübergreifend angelegt sein. Genau diesen Ansatz dokumentierte seinerzeit der Abschlussbericht der Enquete-Kommission Handwerk und Mittelstand. Mit seinen 171 Handlungsempfehlungen wendet sich dieser Abschlussbericht an alle großen Politikbereiche und ihre Akteure. Für das federführende nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium und die Landeshandwerksorganisationen ergab sich durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen die Möglichkeit, die ganze Breite der Handwerkspolitik aufzuzeigen.

Die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Handwerkspolitik müssen an vielen Stellen kohärent weiterentwickelt werden, um eine positive Wirkung für die Betriebe und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erreichen. Wachstum und Beschäftigung sichert das nordrhein-westfälische Handwerk dann, wenn die Betriebe wettbewerbsfähig und die Standortbedingungen fair sind. Handwerksbetriebe mit im Durchschnitt fünf oder sechs Mitarbeitern sind deswegen bei allen bürokratischen Vorgaben so

kritisch, weil sie sie unmittelbar zu bewältigen haben. Der Platz des Handwerkers ist an der Seite des Kunden bei der Lösung der vielfältigen Herausforderungen und nicht in erster Linie am Schreibtisch bei der Bewältigung bürokratischer Vorgaben. Deswegen sind wir der Landesregierung dankbar, dass sie insbesondere das Thema der Entfesselung von Bürokratie in Angriff genommen hat, um die Betriebe entlasten.

Mit dem vorliegenden Umsetzungsbericht ist kein Schlusspunkt gesetzt. Im Gegenteil: Der vorliegende Bericht markiert vor allem einen Meilenstein auf unserem gemeinsamen Weg in eine gute Zukunft des nordrhein-westfälischen Handwerks. Für uns ist es von herausragender Bedeutung, dass der über die Enquetearbeit und -umsetzung gefundene Austausch systematisch fortgesetzt wird. Deswegen freuen wir uns gemeinsam, das am Ende der Enquetearbeit der Anfang eines Innovationsdialoges Handwerk steht.

Es gibt viel zu tun: Digitalisierung und Innovation, faire Wettbewerbssituation, attraktive Arbeitswelt und Fachkräftesicherung sind nach wie vor entscheidende Überschriften für die Zukunft des Handwerks. Deutlicher als 2017 zeichnet sich inzwischen das Thema Nachhaltigkeit als Zukunftsthema des Handwerks ab. In allen diesen Bereichen ist es von enormer Bedeutung, dass politische und gesellschaftliche Zukunftsstrategien gemeinsam mit dem Handwerk entwickelt werden. Nur mit dem Handwerk gelingt die Umsetzung des Klimaschutzes. Nur mit dem Handwerk gelingt es, dass die Chancen der Digitalisierung wirklich in jedem Haushalt ankommen. Und nur mit dem Handwerk gelingt es, jungen Menschen egal welcher Herkunft Perspektiven zu geben.

Damit ist die größte Herausforderung für die Zukunft benannt: Gemeinsam müssen wir dafür werben, dass mehr junge Leute den Weg in eine handwerkliche Ausbildung und anschließend in die höhere berufliche Bildung finden. Dabei gilt: „Wir schauen nicht woher Du kommst, sondern allein wohin Du willst“. Die Chancen der fast 150 handwerklichen Berufe sind enorm. Unser Aufstiegsversprechen lautet: „Im Handwerk findest Du eine sichere und verlässliche Perspektive mit enormen Möglichkeiten der persönlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung.“

Daran möchten wir gemeinsam mit der Politik auch in den kommenden Jahren arbeiten. Die Umsetzungsarbeit an den Enquete-Handlungsempfehlungen ist dafür eine starke Basis.



Andreas Ehlert,
Präsident HANDWERK.NRW



Hans Hund,
Präsident des Westdeutschen
Handwerkskammertages



Hans-Joachim Hering,
Präsident des Unternehmer-
verbandes Handwerk NRW

Ergebnisse in aller Kürze



Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist eine gemeinsame Erfolgsgeschichte des nordrhein-westfälischen Handwerks und der Landesregierung. In den viereinhalb Jahren seit ihrem Beschluss haben sich die Empfehlungen als wertvolle Handlungsgrundlage erwiesen. Viele Landesministerien und -institutionen haben die Handlungsempfehlungen in ihre Arbeit einfließen lassen und zu ihrer Umsetzung beigetragen. Auf Initiative oder mit Unterstützung durch das Land konnten auch auf Bundes- und EU-Ebene Verbesserungen für das Handwerk erreicht werden. Ebenso haben die Handwerksorganisationen viele der an sie selbst gerichteten Empfehlungen aufgegriffen und umgesetzt.

Rund 90 Prozent der 171 Empfehlungen können als umgesetzt oder als in Umsetzung befindlich gelten. Viele davon richten sich als langfristige Aufgabe an die Politik und werden der nächsten Landesregierung anempfohlen.

Das nordrhein-westfälische Handwerk und die Landesregierung sind sich einig darüber, dass die kontinuierliche, breit angelegte Zusammenarbeit, die sich im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen entwickelt hat, für beide Seiten von großem Wert ist und deshalb fortgesetzt werden sollte.

Wichtige Beispiele für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen:

Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

- Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) als digitales Gewerbeamt bietet aktuell fast 80 vollständig digitalisierte Verwaltungsleistungen an, die Ende 2022 auf voraussichtlich 400 Leistungen ansteigen werden. Das WSP.NRW digitalisiert auch für das Handwerk zentrale Dienste (z. B. Eintragung in die oder Löschung aus der Handwerksrolle), wobei die jeweils zuständige Handwerkskammer nebst konkretem Ansprechpartner erkennbar bleibt.
- Mit acht Entfesselungspaketen hat die Landesregierung Regelungen gestrichen oder verändert, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründerinnen und Gründer und auch die Bürgerinnen und Bürger unnötig belastet haben. Die Anpassung des für das Handwerk wichtigen Mittelstandsförderungsgesetzes hat die Landesregierung auf den Weg gebracht.
- Bei eigenen Gesetzesvorhaben orientiert sich die Landesregierung grundsätzlich an der unkompliziertesten Lösung in Deutschland. Bundes- und EU-Recht werden möglichst unverändert – das heißt ohne Hinzufügung weiterer Vorgaben – umgesetzt.
- Die Mittel für Planung, Bau und Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen wurden ebenso wie die Investitionen in den ÖPNV deutlich aufgestockt.
- Das Vergaberecht wurde angepasst, um mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker zu berücksichtigen. Unter anderem wurde das Instrument der Präqualifizierung etabliert.

Gewerbeförderung

- Wichtigstes Instrument der Gründungsförderung im Handwerk ist in Nordrhein-Westfalen die Meistergründungsprämie (MGP), die finanziell deutlich attraktiver wurde. Gründungswillige Meisterinnen und Meister erhalten bei Neugründung, Betriebsübernahme oder tätiger Beteiligung einen Zuschuss zwischen 8.400 Euro und 10.500 Euro. Gründerpreis NRW und Gründerstipendium. NRW ergänzen die Gründungsförderung auch für das Handwerk.
- Zur Innovationsförderung hat das Land NRW den „Innovationspreis Handwerk“ ins Leben gerufen, der alle zwei Jahre besonders innovative Handwerksbetriebe auszeichnet. Außerdem fördert das Förderprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) die Kooperation kleiner und mittlerer (Handwerks-)Unternehmen mit innovativen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, externe Unterstützung bei konkreten Innovationsprojekten und seit Sommer 2021 auch Investitionen in ausgewählte Hard- und Software. Die landesgeförderte Plattform „handwerk-digital.nrw“ ergänzt die Unterstützung durch maßgeschneiderte Informationsangebote.
- Bund und Land fördern gemeinsam ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Beratungsnetzwerk und haben die Förderung bedarfsgerecht aufgestockt. Zur Unterstützung des außenwirtschaftlichen Engagements des Handwerks wurde die „Kordinierungsstelle Außenwirtschaft“ bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des Handwerks (LGH) eingerichtet.

Fachkräftesicherung

- Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAoA) implementierte Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein für alle Schulen verbindliches, standardisiertes System der Beruflichen Orientierung.
- An allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen wurde das Schulfach „Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft-Politik“ eingeführt, um den Erwerb ökonomischer Bildung zu stärken.
- Landesregierung, Handwerk und Industrie haben mit dem „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ eine Investitionsoffensive an überbetrieblichen Bildungsstätten gestartet. Zusammen werden so Gesamtinvestitionen in die berufliche Bildungsinfrastruktur von jährlich 40 Millionen Euro ermöglicht.
- Auszubildende können wieder Zuschüsse zur Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht erhalten.
- Das vergünstigte Nahverkehrsticket „Azubi-Ticket“ erleichtert jungen Menschen in der Ausbildung die Nutzung von Bussen und Bahnen.
- Mit dem neuen Berufsbildungsmodernisierungsgesetz des Bundes wurden mit Unterstützung des Landes drei einheitliche Fortbildungsstufen für alle Berufe eingeführt, dazu die neuen Bezeichnungen „Bachelor Professional“ für Meisterinnen und Meister des Handwerks und „Master Professional“ für darüber hinaus Ausgebildete (z. B. geprüfter Restaurator im Handwerk).





2.0. Die Bilanz

Viel für das Handwerk in Bewegung gebracht

Umsetzung und Berichterstattung

Handlungsempfehlung »1

Die Enquetekommission hat einleitend empfohlen, einen runden Tisch aus Vertretern der Landesregierung und der Handwerksorganisationen einzurichten, sowie dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der 171 Handlungsempfehlungen zu berichten. Mit dem jährlichen „Spitzengespräch Handwerk in NRW“ und den jährlichen Umsetzungsberichten an die für Handwerk, Mittelstand und Berufliche Bildung zuständigen Ausschüsse des Landtags wurde dieser Empfehlung entsprochen. Auch der Handwerksbericht der Landesregierung wurde regelmäßig fortgeschrieben.

2.1. Digitalisierung und technologischer Wandel

2.1.1. Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen für technologische und digitale Anwendungen verändern sich schnell und sind doch auch stets Reaktionen auf den Wandel. Die Förderpolitik unterstützt Unternehmen bei digitalen Investitionen – wie etwa MID-Invest. An den Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung werden immer mehr digitale Wege geebnet – wie zum Beispiel mit dem Wirtschafts-Service-Portal – während in der Gesetzgebung versucht wird, Wettbewerbsverzerrungen angesichts der Marktmacht einiger führender Konzerne des digitalen Zeitalters zu vermeiden – beispielsweise durch das GWB-Digitalisierungsgesetz. Auch das Handwerk selbst treibt Veränderungen an. So hat die Vollversammlung des Westdeutschen Handwerkskammertags im Frühjahr 2021 eine Digitalisierungsoffensive mit den zentralen Handlungsfeldern „Digitaler Betrieb“, „Digitale Bildung“, „Digitale Beratung“ und „Digitale Verwaltung“ angestoßen.

Die Wirtschaft und auch das Handwerk verändern sich rasant. Eine [Studie von Bitkom und ZDH](#) aus März 2020 zeigte, dass die Digitalisierung zunehmend das Handwerk durchdringt. Inzwischen setzt jeder zweite Handwerksbetrieb in Deutschland (53 Prozent) digitale Technologien

oder Anwendungen ein. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als im Jahr der Verabschiedung der Enqueteempfehlungen 2017. Am weitesten verbreitet ist demnach Cloud Computing, das 27 Prozent der Betriebe nutzen. Jeder achte Handwerksbetrieb (13 Prozent) verwendet smarte Software, die zum Beispiel Arbeitszeiten automatisch nach Projektstatus einteilt. 3D-Technologien, Drohnen oder Roboter liegen hingegen auf einem einstelligen Prozentniveau. Mehr als die Hälfte der Betriebe (54 Prozent) gibt an, dass die Digitalisierung zur Existenzsicherung des eigenen Unternehmens beiträgt. Bei der Kommunikation sind die meisten Betriebe inzwischen konsequent digital: So gut wie alle Handwerksbetriebe in Deutschland haben eine eigene Homepage (97 Prozent), 84 Prozent haben sich in Online-Branchenverzeichnisse eingetragen. Die Corona-Pandemie hat die Durchdringung der Digitalisierung in allen Wirtschaftsbereichen und auch im Handwerk weiter forciert.

Es bleibt das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Handwerksorganisationen, die Digitalisierung im Handwerk durch angemessene Rahmen- und Förderbedingungen weiter zu unterstützen und voranzutreiben.



Netzausbau

Handlungsempfehlung »2

Mit der Entwicklung und Umsetzung ihres „GigabitMasterplans“ hat die Landesregierung die maßgeblichen Schritte eingeleitet, die Basis für weitere Digitalisierungsschritte auch im Handwerk zu legen. Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügen. Dabei genießen Gewerbegebiete aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität. Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen wird dem Ausbau von Glasfasernetzen Vorrang gewährt. Insgesamt sollen bis 2025 fünf Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert werden und in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen.

Netzbetreiber, Bund und Land haben seit 2018 bereits mehr als vier Milliarden Euro in den Ausbau des Gigabit-Netzes investiert. Inzwischen können bereits 70 Prozent der Haushalte auf gigabitfähige Leitungen zugreifen¹. Auch dem Ziel, alle Schulen bis Ende 2022 mit schnellem Internet auszurüsten, kommt Nordrhein-Westfalen mit großen Schritten näher. 68 Prozent der gut 5.400 Schulen können das superschnelle Netz nutzen, für weitere 29 Prozent laufen die Arbeiten. Zum Beispiel sind in Aachen seit März 2021 alle Schulen an Gigabitnetze angeschlossen.²

Von den über 3.900 von den Kommunen gemeldeten Gewerbegebieten sind 94 Prozent mit Glasfaser erschlossen oder werden nach Abschluss geplanter Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser versorgt sein. Bereits 48 Prozent der Gewerbegebiete sind jetzt schon mit Glasfasernetzen ausgebaut, davon sind 29 Prozent vollständig erschlossen und 19 Prozent teilweise³.

Auch beim Mobilfunkausbau kommt Nordrhein-Westfalen voran. Mitte 2021 waren viele Funklöcher in Nordrhein-Westfalen bereits Geschichte. Mehr als 14.200 zusätzliche LTE-Ausbaumaßnahmen seit Unterzeichnung des Mobilfunkpaktes in 2018 sorgen nun zusätzlich für schnelle Verbindungen: In diesem Zusammenhang haben die Netzbetreiber

mehr als 1.450 LTE-Basisstationen neu errichtet und annähernd 12.800 bestehende Standorte mit LTE aufgerüstet. Zudem bereiten fast 4.500 5G-Erweiterungen den Weg für flächendeckende Netze der neuesten Generation. Dazu gehörten auch Mobilfunkstandorte in ländlichen Regionen sowie an Autobahnen und Bahnstrecken. Die aggregierte 5G-Flächenversorgung lag Mitte 2021 über alle Anbieter hinweg bei 99,3 Prozent; der Anteil der mit LTE versorgten Haushalte in Nordrhein-Westfalen erreichte nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber bei allen Netzbetreibern 99,5 Prozent.

Netzneutralität

Handlungsempfehlung »3

Netzneutralität bezeichnet die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und auch den diskriminierungsfreien Zugang bei der Nutzung von Datennetzen. Die EU geht davon aus, dass ausreichender Wettbewerb zwischen den Netzbetreibern die Netzneutralität weitgehend gewährleisten wird.

Der Grundsatz der Netzneutralität wurde 2015 auf EU-Ebene im Zusammenhang mit der Netzneutralitätsverordnung stark diskutiert. Der Forderung nach einer strikten Netzneutralität stehen inzwischen aber auch andere Argumente gegenüber. Neben wettbewerbsrechtlichen und innovationspolitischen Überlegungen kommen dabei auch neuere Anwendungsmöglichkeiten zum Tragen, bei denen die Schnelligkeit und Qualität der Netze von besonderer Bedeutung sind, so die Telemedizin, die Verkehrssteuerung und das mobile Fahren. Aus technologischen und wettbewerbpolitischen Gründen betrachten Landesregierung und Handwerksorganisationen diese Handlungsempfehlung daher inzwischen differenziert und werden die Entwicklungen weiter beobachten.

¹ Quelle: GigabitAtlas des Landes, Stand: Juni 2021

² Quelle: Abfrage bei den Schulträgern, den Kommunen und den Netzbetreibern, Stand: Juni 2021

³ Stand: Juni 2021

Digitalisierung mittelstandsfreundlich

Handlungsempfehlung »4

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) hat im Sinne dieser Handlungsempfehlung und auf Initiative des MWIDE zu Beginn des Jahres 2020 ein Forschungsprojekt gestartet mit dem Titel „Die Zukunft der Plattformökonomie und Datennutzung im Handwerk – Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer und juristischer Perspektive.“ Das Forschungsprojekt wurde durch das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften (LFI) München und durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen bearbeitet, im Frühjahr 2021 erschienen dazu 2 Studien.

Unter dem Titel „[Handwerk in der digitalen Ökonomie. Rechtlicher Rahmen für den Zugang zu Daten, Software und Plattformen](#)“ beleuchtete Prof. Dr. Rupprecht Podszun für das LFI in einem juristischen Teilprojekt den Zugang zu Daten, Plattformen und Software aus rechtlicher Perspektive. (Auswertung der volkswirtschaftlichen Teilstudie des ifh Göttingen „Plattformökonomie im Handwerk: Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer Perspektive“ siehe [Handlungsempfehlung 90](#)).

Die Plattformökonomie bringt laut dieser Untersuchung eine Disruption des marktwirtschaftlichen Wettbewerbsmodells mit sich. Leistungserbringende Unternehmen verlieren die unmittelbare Kundenschnittstellen, die stattdessen zunehmend von sog. digitalen Gatekeepern („Torwächtern“) besetzt werden. Das Paradigma des freien und fairen Leistungswettbewerbs mit dem Nachfrager als „Schiedsrichter“ wird durch zentrale, datenbasierte Steuerung verdrängt. Prof. Podszun kommt zu dem Schluss, für das Handwerk werde es entscheidend sein, vermehrt Zugang zu Plattformen, Daten und Software zu erlangen. Zudem seien eigene erbrachte Leistungen davor zu schützen, durch Plattformunternehmen ohne angemessene Gegenleistung ausgebeutet zu werden.

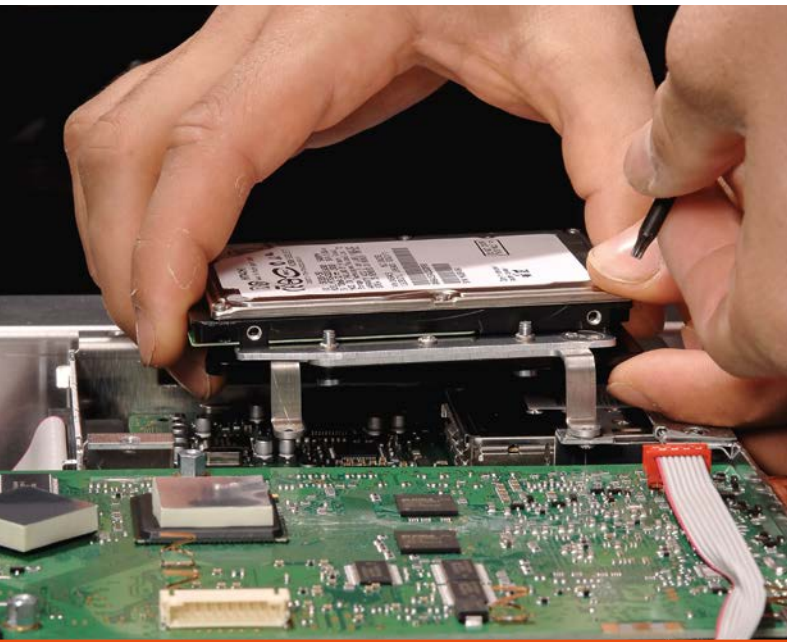
Zur aktuellen Situation stellt das LFI fest: „Das primäre Instrument zur Verschaffung von Zugang im geltenden Recht sind vertragliche Vereinbarungen. Diese sind zwar grundsätzlich vorteilhaft, setzen aber ein ungefähres Verhandlungsgleichgewicht der Vertragsparteien voraus. Wird Zugang nicht auf vertraglicher Basis gewährt, kommen

zwangsweise Zugangsansprüche in Betracht. Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Kartellrechts 2021 dem Grunde nach weitreichende Zugangsansprüche gewährt. (...) Für eine flächendeckende, strukturelle Lösung von Zugangsproblemen sind jedoch die Zugangsansprüche in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht geeignet, da die Durchsetzung zu schwierig ist.“

Die Studie empfiehlt, die Erweiterung des Zugangs von Handwerksbetrieben zu Plattformen, Software und Daten solle sich nicht in einer Forderung nach „Zugang zu Daten“ erschöpfen. Relevant seien vielmehr ganz allgemein die Ermöglichung der Leistungserbringung, der unmittelbare Zugang zum Kunden und der Zugang zu Kooperationen (...), damit Handwerksbetriebe nicht zu abhängigen Auftrags erfüllern von IT-Konzernen werden.

Als rechtliche Lösungen für den erweiterten Zugang werden unter anderem folgende Vorschläge gemacht:

- Durch gesetzgeberische Anreize und durch intensive Zusammenarbeit in den betroffenen Branchen sollten Interoperabilitäts-, Standardisierungs- und Portabilitätslösungen etabliert werden, um technische Barrieren zu vermeiden. Dazu gehören auch Lösungen, die automatisiert Zugang verschaffen (etwa durch verpflichtend offene Schnittstellen bei Smart Homes). Die vertragliche Eröffnung von Zugängen würde durch eine bessere Abbildung entsprechender Verträge in Gesetzen und durch die Vorbereitung von (branchenspezifischen) Muster-Verträgen gefördert.
- Entscheidend für die Wirksamkeit von Zugangsansprüchen ist die rasche und praxisnahe Klärung der Modalitäten der Zugangseröffnung und der Vergütung. Um dies zu gewährleisten, sollten schnell agierende Streit-schlichtungsmechanismen oder Ombudsverfahren vorgesehen werden.
- Das Handwerk könnte durch die Zusammenarbeit in Datenpools, IoT-Netzwerken (Internet of Things) und B2B-Kooperationen (Business to Business) erheblich profitieren. Dazu sind ggf. Lockerungen im Kartell- und Datenschutzrecht erforderlich. Eine Schaffung von Rechten an Daten (z. B. in Form von Dateneigentum) ist laut Studie nicht zu empfehlen.



Die Gestaltung der Rahmenbedingungen sei entscheidend dafür, inwieweit das Handwerk seine Individualität, Innovationskraft und Unabhängigkeit erhalten und auch steigern kann.

Für die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Digitalisierung sind auch die europäischen Rechtssetzungsvorhaben zum „Digital Markets Act“ und „Digital Services Act“ aus 2020 von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich – ebenso wie das Handwerk – sowohl für einen erleichterten Zugang zu marktrelevanten Daten als auch für die Klärung von Haftungsrisiken, die aus dem Betrieb autonomer Systeme resultieren, ein.

Recht auf Datenhoheit und Dateneigentum

Handlungsempfehlung »5

Die EU-Datenschutzrechtsreform wurde mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 abgeschlossen. In Artikel 20 sieht sie das geforderte Recht auf „Datenübertragbarkeit“ vor. Ein in der Handlungsempfehlung gefordertes „Recht auf Datenhoheit und Dateneigentum“ ist jedoch nicht vorgesehen. Unabhängig davon können „offene Systeme“ den Wechsel zu einem datenschutzfreundlicheren Anbieter sowie die Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer im Sinne des Datenschutzes erleichtern. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auf EU-Ebene für das Thema „Service Interoperabilität“ (Datentransfer über Plattformen hinweg) ein.

Die DSGVO weist den Datenschutzaufsichtsbehörden die Aufgabe zu, Verantwortliche und Auftragsverarbeiter für die ihnen aus dieser Verordnung entstehenden Pflichten zu sensibilisieren. Dies tun sie sowohl mit Veröffentlichungen, als auch im direkten Kontakt mit Kammern und Verbänden. So können unter anderem auch die Handwerkskammern die geforderte Aufgabe übernehmen, „zwingende datenschutzrechtliche Beschränkungen (...) dem Handwerk und Mittelstand aufzuzeigen“.

Zudem sieht auch der von der EU-Kommission vorgeschlagene „Digital Markets Act“ Verpflichtungen für sog. Gatekeeper-Plattformen vor, die sowohl dem offenen Wettbewerb, der Interoperabilität von Angeboten als auch der Datenhoheit der Endnutzer zugutekommen. Die Landesregierung und das Handwerk befürworten diesen Vorstoß ausdrücklich.

Zugang zu handwerksrelevanten Daten

Handlungsempfehlung »6

Datenzugang ist zunehmend Grundvoraussetzung für die Erbringung handwerklicher Leistungen. Das betrifft in unterschiedlichen Konstellationen die personenbezogenen Daten des Verbrauchers, die dieser einem Betrieb zur Verwendung überlässt. Es betrifft aber auch den Zugang zu Daten beispielsweise auf Plattformen, ohne dass Gatekeeper dies faktisch unmöglich machen.

Die Landesregierung wirkt auf vielfältige Weise darauf hin, dass die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen und die rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten aufgrund der Digitalisierung mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Dafür setzt sie sich auch gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union ein, die für die Gestaltung der digitalen Rahmenbedingungen zuständig sind.

Eine wichtige Veränderung im Sinne dieser Empfehlung erfolgte im Rahmen der zehnten Novelle des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB), die als „GWB-Digitalisierungsgesetz“ seit Januar 2021 in Kraft ist. Neben vielen anderen Aspekten wurde auch ein Datenzugangsanspruch geregelt. Bislang beanspruchten Hersteller smarterer Geräte die Daten, die bei der Nutzung anfallen, vielfach ausschließlich für ihre Zwecke und schlossen damit handwerkliche Tätigkeiten aus, die auf diesen Daten basieren. Nun ist eine grundsätzliche Datenteilung zwischen industriellen Herstellern und handwerklichen Dienstleistern vorgesehen (Siehe auch [Handlungsempfehlung 25](#)).

Im Bereich der Digitalisierung nutzt die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, anerkannte Standards übergreifender Normungsorganisationen. Diese Organisationen sind den Belangen des Mittelstandes und des Handwerks durch Satzungen und Beiräte verpflichtet. So fungiert zum Beispiel der [IT-Planungsrat](#) als zentrales politisches Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die von diesem Planungsrat koordinierten und beschlossenen Standards sind im Internet frei zugänglich dokumentiert. Konkret ermöglicht beispielsweise der vom IT-Planungsrat entwickelte „[xRechnungs-Standard](#)“ seit April 2020 das Einreichen standardisierter elektronischer Rechnungen bei der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung. Zudem ist anzunehmen, dass zukünftig bei der Entwicklung und Nutzung von Schnittstellen noch stärker auf offene Standards gesetzt wird.



Die Landesregierung hat sich in der „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2019“ zum Ziel gesetzt, den Zugang zu Daten zu verbessern. Dieses Ziel hat die Landesregierung u. a. im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zum GWB-Digitalisierungsgesetz als auch in Bezug auf den „Digital Markets Act“ aktiv weiterverfolgt. 2021 wurde die Datenstrategie der Bundesregierung veröffentlicht. Mit ihrem Verordnungsvorschlag „Data-Governance-Act“ hat die EU-Kommission bereits einen in der Europäischen Datenstrategie angekündigten Schritt umgesetzt. Durch die Einhaltung der europäischen Werte und Grundsätze soll der unionsweite Datenaustausch erleichtert werden. Hier von wird auch das Handwerk profitieren. Die Landesregierung begrüßt den Vorschlag ausdrücklich.

Für viele Gewerke sind die Gewährleistung der Datenhoheit des Kunden und der Zugang zu den Kundendaten essentiell, um beispielsweise die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten im Kundenauftrag vornehmen zu können. Es bleibt angesichts der voranschreitenden Digitalisierung eine Daueraufgabe, die Offenheit des Wettbewerbs in diesen Fragen zu gewährleisten.

Mit [KI NRW](#), als zentraler Vernetzungsinitiative im Bereich der Künstlichen Intelligenz für das Land Nordrhein-Westfalen, kann das Handwerk auch beim Zukunftsthema „Künstliche Intelligenz“ stärker eingebunden werden. Es ist ein Ziel der Landesregierung, das Handwerk auch beim Zukunftsthema „Künstliche Intelligenz“ stärker einzubinden.

Zugang des Gesundheitsgewerbes zu Patientendaten

Handlungsempfehlung »7

Die Telematik-Infrastruktur ist das Gerüst für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen. Sie verbindet die Akteure mit einem digitalen Netz. So bleibt es nachvollziehbar, von wem welche Informationen stammen, und es lässt sich individuell regeln, wer auf diese Informationen zugreifen darf. Das Gesetz für die sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) sieht vor, dass für alle Leistungserbringer – also auch für die Gesundheitshandwerke – der Zugriff auf Daten und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte personenbezogen erfolgen darf. Voraussetzung ist, dass ein elektronischer Heilberufs- oder entsprechender Berufsausweis vorliegt. Dies soll sowohl für die eigentliche elektronische Patientenakte gelten als auch für die Notfalldaten und die Ausstellung von elektronischen Rezepten für Medikamente und perspektivisch auch für Heilmittel. Damit wäre der Zugang zu Patientendaten für Betriebe des Gesundheitshandwerks gesichert.

Die Entwicklung der Telematik-Infrastruktur für die Gesundheitskarte liegt jedoch inzwischen weit hinter dem ursprünglichen Zeitplan. Bisher werden für die meisten Angehörigen von Gesundheitsfachberufen noch keine Berufsausweise ausgegeben. Im Januar 2021 starteten erste Anwendungen der elektronischen Patientenakte. Das E-Rezept und die Möglichkeit der Speicherung von Notfalldaten auf jeder persönlichen Gesundheitskarte sind jedoch noch nicht in die Praxis überführt worden. Bei einer schrittweisen Einführung der Telematik-Infrastruktur ist es nachvollziehbar, dass zunächst Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken Zugang zu den elektronischen Patientendaten erhalten. Doch auch die Gesundheitshandwerke benötigen diese Daten für die Erbringung ihrer Dienstleistungen. Insbesondere müssen sie zu dem Zeitpunkt an die Infrastruktur angeschlossen sein, an dem auch die von den Gesundheitshandwerken angefertigten Heilmittel per elektronischem Rezept verordnet werden, um E-Rezepte lesen, verarbeiten und abrechnen zu können.

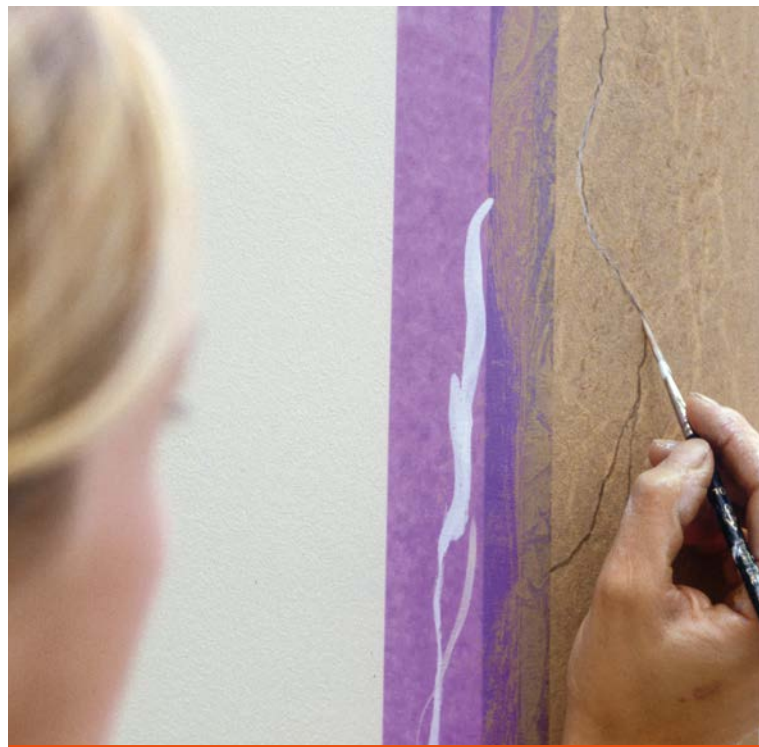
Mit Verabschiedung der 5. Novelle der Handwerksordnung im Dezember 2020 wurde den Handwerkskammern die Zuständigkeit für die Ausgabe der Berufsausweise für die Betriebe des Gesundheitshandwerks übertragen. Die Handwerkskammern werden diese Aufgabe übernehmen, sobald sie die hierfür notwendige Infrastruktur geschaffen

haben (analog zu Ärztekammern und Apothekerkammern). Außerdem hat das Gesetzgebungsverfahren für ein „Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)“ begonnen. Es soll den Rahmen für die Anbindung der Gesundheitshandwerke an die Telematik-Infrastruktur des Gesundheitswesens schaffen. Derzeit sind Umsetzungsfristen bis ins Jahr 2024 vorgesehen. Die Landesregierung wird das Handwerk hierbei unterstützen und an den Erfahrungen mit dem Aufbau des Elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) partizipieren lassen.

Patent- und Verwertungsrecht

Handlungsempfehlung »8

Die Landesregierung begrüßte und unterstützte die europäischen Bestrebungen für ein verbessertes Patent- und Verwertungsrecht. Dazu gehörten unter anderem die Mitteilung über ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute (BR-Drs. 734/17), die Mitteilung über den Umgang der EU mit standardessentiellen Patenten (BR-Drs. 732/17) und das Urheberrechtspaket „Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt“ (Richtlinie EU 2019/790).



E-Government

Handlungsempfehlung »9

Der Alltag von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen wird immer digitaler. Damit künftig eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen bequem auf rein digitalem Weg beantragt werden kann, treibt Nordrhein-Westfalen die Digitalisierung der Verwaltung voran. Die Landesregierung baut hierzu mit einem koordinierten Gesetzesvorhaben zahlreiche Schriftformerfordernisse in Fachgesetzen und -verordnungen ab, um Verwaltungsprozesse zu erleichtern und zu beschleunigen. Durch den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW soll für alle Verwaltungsverfahren klargestellt werden, dass dort, wo es möglich ist, statt der Papierform elektronische Verfahren eingesetzt werden sollen. So könnten dann beispielsweise Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dahingehend geändert werden, dass Unterlagen und Anträge nicht mehr schriftlich eingereicht werden müssen.

Im Zuge der Umsetzung des „Onlinezugangsgesetzes“ (OZG) sowie des „E-Government-Gesetzes (EGovG) NRW“ mit dem Programm „Digitale Verwaltung NRW“ arbeitet die Landesregierung an verschiedenen Digitalisierungsprojekten, um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung von vermeidbarem Verwaltungsaufwand zu entlasten. Ziel ist die konsequente Digitalisierung der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens.

Ein wichtiger Schritt war der Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ (GSP.NRW) im Juli 2018. Gründerinnen und Gründer konnten von da an ihre Gewerbeanzeige über das neue Portal medienbruchfrei an die Ordnungsbehörden versenden, verknüpft mit einer elektronischen Bezahlmöglichkeit und einem entsprechenden Rückkanal. Dabei wird eine automatisierte Bescheinigung über die Gewerbeanzeige generiert, die dem Gründenden nach erfolgter Zahlung direkt zur Verfügung gestellt wird. Seit März 2019 konnte auch die Gewerbeum- und -abmeldung über das GSP.NRW elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt werden.

Auf Basis des Wirtschaftsportalgesetzes des Landes NRW (WiPG NRW) wurde das GSP.NRW inzwischen zum [Wirtschafts-Service-Portal.NRW](#) (WSP.NRW) und damit zum zentralen digitalen Zugangstor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Am 3. Mai 2021 haben die kommunalen

Spitzenverbände, die Landesvertretungen der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit dem MWIDE in einer Kooperationsvereinbarung den Ausbau des Wirtschafts-Service-Portal.NRW beschlossen. Ein wesentliches Ziel der Vereinbarung besteht darin, durch Digitalisierung die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen für Unternehmen zu vereinfachen. Das WSP.NRW wird damit immer mehr zu einer Allround-Plattform für digitale Wirtschaftsservices ausgebaut. Dabei steht die Nutzerzentrierung genauso im Fokus wie eine technologie-neutrale Formatstandardisierung. Die Landesregierung ermöglicht so auch eine Entlastung von Kommunen und öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Investitionen zur Digitalisierung der wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen. Zurzeit stehen insgesamt fast 80 Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Das Angebot steigt stetig. Bis Ende 2022 werden im WSP.NRW voraussichtlich mindestens 400 Verwaltungsangebote online sein.

Mit dem WSP.NRW werden auch für das Handwerk zentrale Dienste digital zugänglich gemacht. Daran wirken die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern aktiv mit. Der Onlinedienst „Eintragung in die Handwerksrolle“ (mit 8 Verwaltungsleistungen) ist bereits aktiv. Auch die Löschung aus der Handwerksrolle kann seit Anfang August 2021 elektronisch beantragt werden. Bis zum Ende dieses Jahres werden auch Anzeigeverfahren im Zusammenhang mit der Erbringung grenzüberschreitender Tätigkeiten von Handwerksbetrieben aus dem Ausland im WSP.NRW online verfügbar sein. Alle Online-Dienste sind so konzipiert, dass die jeweils zuständige Handwerkskammer nebst konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sichtbar ist.

Ergänzend hat die Landesregierung im WSP.NRW bereits eine KI-gestützte Vorhabenklärung – den Wirtschaftsassistenten – implementiert, der die Gründenden dabei unterstützt, die für ihr Vorhaben relevanten Verwaltungsleistungen zu identifizieren und dann möglichst online abzuwickeln. Alle Dienste, die im WSP.NRW entwickelt und elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sind nach dem Einer-für-Alle-Prinzip so konzipiert, dass sie nicht nur in NRW zum Einsatz kommen, sondern von anderen Bundesländern mit- bzw. auch eigenständig genutzt werden können. Im Oktober 2021 wurde das MWIDE beim 20. eGovernment-Wettbewerb für das WSP.NRW“ sowohl mit dem Jurypreis in der Kategorie „Bestes OZG- oder Registermodernisierungsprojekt“, als auch mit dem Publikumspreis ausgezeichnet.

Im Februar 2020 wurde auch das Beschaffungswesen in Nordrhein-Westfalen weiter digitalisiert. Ein neues Nachprüfungsstool sorgt dafür, dass alle Unterlagen im Nachprüfungsverfahren elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Im März 2020 hat die Landesregierung den Geltungsbereich des E-Government-Gesetzes NRW auf Schulen, Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden erweitert. Dafür stellt das Land in den kommenden Jahren Investitionsmittel in Höhe von einer Milliarde Euro bereit.

Landesregierung und Handwerk begrüßen ferner, dass im Juli 2021 das Gesetz zum Aufbau eines Registers über Unternehmensbasisdaten beschlossen wurde (Unternehmensbasisdatenregistergesetz – UBRegG). Durch die Einführung einer bundeseinheitlichen und behördenübergreifenden Identifikationsnummer müssen Unternehmen ihre Stammdaten künftig nur noch einmal gegenüber der Verwaltung angeben („Once-Only“-Prinzip, Grundsatz der einmaligen Erfassung). Im Basisregister werden zukünftig Stammdaten wie Name, Sitz, Geschäftsanschrift, Rechtsform und Wirtschaftszweig sowie Identifikatoren aller in der deutschen Verwaltung geführten Unternehmen zusammengeführt, qualitätsgesichert und zentral vorgehalten. Dabei bestehen hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, die beim Aufbau und Betrieb des Registers stets berücksichtigt werden müssen. Jedoch wird das Entlastungspotential für alle, die mit Unternehmensdaten arbeiten, als sehr groß eingeschätzt. Davon profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), das Handwerk, Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups. Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat von der Bundesregierung den Auftrag zum Aufbau des Registers erhalten; mit der praktischen Nutzbarkeit wird jedoch nicht vor 2023 gerechnet.

Die Landesregierung bringt ihre Erfahrungen im Rahmen der Formatstandardisierung aktiv in das bundesweite Umsetzungsprojekt „Registermodernisierung“ ein. Gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und dem Bundesinnenministerium hat sie hier (mit Beschluss des IT-Planungsrates vom 23. Juni 2021) die Federführung mit Fokus auf die Wirtschaftsregister übernommen. So soll die Registermodernisierung für die Wirtschaft in einer medienbruchfreien Kommunikation im Portalverbund vorangetrieben werden.

Vernetzung von Wissenschaft und Handwerk

Handlungsempfehlung »10

Mit seiner besonderen Kultur des erfahrungsorientierten Wissenstransfers ist das Handwerk ein unverzichtbarer Akteur in Innovationsprozessen. Das Förderprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital“ fördert die Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit innovativen Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Den (Handwerks-)Betrieben stehen neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch ausgewählte Unternehmen (z. B. Ingenieurbüros, IT-Systemhäuser, Handwerksinstitute) als Kooperationspartner zur Verfügung.

Ab Juni 2020 wurde das vorhergehende Programm „Mittelstand.innovativ!“ in Nordrhein-Westfalen mit den beiden Teilprogrammen Innovations- und Digitalisierungsgutschein sowie Innovations- und Digitalisierungsassistent(in) thematisch neu ausgerichtet. Das neue „Mittelstand Innovativ & Digital“ gliederte sich dabei zunächst in zwei Teilprogramme mit unterschiedlichen Ausrichtungen:

- Drei Varianten der MID-Gutscheine (MID-Digitalisierung, MID-Analyse und MID-Innovation) ermöglichen es Unternehmerinnen und Unternehmern, projektbezogen externe Unterstützung für speziell auf den Betrieb zugeschnittene Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsleistungen hinzuzuziehen.
- Mithilfe eines MID-Assistenten oder einer MID-Assistentin kann als zweite Förderart eine Hochschulabsolventin oder ein Hochschulabsolvent eingestellt werden und so ein konkreter Wissenstransfer von Hochschulen in den Betrieb hinein vollzogen werden.
- Seit Juli 2021 ergänzt MID-Invest das bestehende Förderspektrum im Hinblick auf Investitionen in ausgewählte Hard- und Software aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Dabei ist es auch möglich, mehrere Maßnahmen eines Anbieters zu kombinieren. Allein hierfür stellt die Landesregierung 30 Millionen Euro aus dem im März 2020 beschlossenen „NRW-Rettungsschirm“ bis Ende 2022 zur Verfügung.

Im Jahr 2020 sind im MID-Programm rund 800.000 Euro förderfähige Gesamtkosten auf das Handwerk entfallen (Eigenanteil der Betriebe rund 300.000 Mio. Euro, Landesförderung rund 500.000 Mio. Euro). Diese grundsätzlich technologieoffenen Förderbausteine bieten gerade auch kleineren Handwerksbetrieben die Möglichkeit, ihre Innovations- und Digitalisierungsprojekte voranzubringen.

Die Forderung nach Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen (F&E) war in 2018 bereits wesentlicher Bestandteil des NRW-Antrages im Bundesrat mit dem Titel „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“. (BR Drs. 310/18). Seit dem 1. Januar 2020 ist nun das Forschungszulagengesetz (FZulG) in Kraft. Es sieht die Einführung einer steuerlichen Zulage vor, die unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation bei allen Unternehmen gleichermaßen wirken soll. Die neue Steuerförderung von Forschung und Entwicklung beinhaltet die Komponenten Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung. Sie setzt bei den Personalausgaben an und soll für alle steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von deren Größe oder der Art der im Unternehmen ausgeübten Tätigkeiten Anwendung finden. Diese Zulage begünstigt also auch kleine Betriebe ohne eigene „Forschungsabteilung“.

Die aktuelle Fassung des Landeshochschulgesetzes vom 12. Juni 2019 unterstützt ebenfalls dieses Anliegen und benennt den Wissenstransfer und hier neuerdings auch die Förderung von Ausgründungen als explizite Aufgabe der Hochschulen.



Technologieoffene Innovationsförderung

Handlungsempfehlungen »11»17

Es ist ein grundlegendes Anliegen der Landesregierung, ihre Innovations- und Forschungsförderung technologieoffen zu gestalten. Sie legt Wert darauf, die Instrumente so weiterzuentwickeln, dass kleine und mittlere Betriebe und ausdrücklich auch Handwerksbetriebe die Innovationsförderung tatsächlich nutzen können.

Insbesondere mit dem Landesprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital“ und dem seit 2020 geltenden Forschungszulagengesetz (FZulG) (Siehe auch [Handlungsempfehlung 10](#)) wurden zwei wesentliche Instrumente der Innovationsförderung so weiterentwickelt, dass sie technologieoffen und für kleine und mittlere Unternehmen nutzbar sind. Aber auch bei anderen Programmen des Landes- und der Förderbanken wurden entsprechende Veränderungen vorgenommen.

Auch die Förderprogramme der NRW.BANK tragen zur Innovationsförderung des Landes bei. Um die Förderung digitaler und innovativer Vorhaben in einem Produkt zu bündeln, hat das Land im Juli 2021 im Rahmen der Entfesselungspakete VII und VIII den NRW.BANK.Digitalisierungskredit und den NRW.BANK.Innovationskredit zusammengelegt. Dies soll es mehr Unternehmen ermöglichen, einen Digitalisierungs- bzw. Förderkredit zu erhalten und die Vorzüge der hohen Zinsvergünstigungen des bisherigen Digitalisierungskredits zu nutzen.

In den digitalen Innovationszentren [DW.NRW-Hubs](#) in Aachen, Bonn, Düsseldorf, dem Ruhrgebiet und dem Münsterland entwickeln Mittelständler und Industrieunternehmen mit Gründerinnen und Gründern digitale Geschäftsmodelle. Ziel ist es, zum einen etablierte Unternehmen – vor allem die entsprechenden KMU – für diese digitalen Themen zu sensibilisieren, zum anderen digitale Start-ups in den Regionen zu unterstützen und zu fördern. Dazu kommen Start-up-Inkubatoren (Unterstützer auf dem gesamten Gründungsweg) wie der „START-PLATZ“ in Düsseldorf und Köln, sowie Innovationslabore, die technologie- und wissensbasierte Geschäftsideen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen.



Innovative Handwerksbetriebe können auch Unterstützung durch die Bundesregierung suchen. Das Programm [„Digital Jetzt – Investitionsförderung für KMU“](#) bietet seit Sommer 2020 neue direkte Fördermöglichkeiten für die Digitalisierung des Mittelstands. Finanzielle Zuschüsse sollen Firmen dazu anregen, vermehrt in digitale Technologien sowie in die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu investieren.

Ein wichtiges Instrument der Innovationsförderung auf Bundesebene war und ist auch das „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“, welches seit Juli 2021 als [„Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk“](#) mit neuer Struktur, geschärfter inhaltlicher Ausrichtung, einem größeren Team und einem neuen Namen Ansprechpartner für Handwerksbetriebe bei Fragen zur Digitalisierung und für Innovations- und Zukunftsthemen ist. Es informiert bundesweit Fach- und Führungskräfte aus dem Handwerk über die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien und leistet Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung in den Betrieben. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Angebot seit Frühjahr 2021 durch die Plattform [„handwerk-digital.nrw“](#) ergänzt, welche wesentlich vom MWIDE gefördert wird (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 12/14/20](#)).

Viele Maßnahmen der Innovationsförderung werden auch durch Mittel der Europäischen Union finanziert, insbesondere durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Für die nächste, siebenjährige Förderperiode waren die Verhandlungen – auch angesichts des Brexit und der Covid19-Pandemie – schwierig. Aufgrund von Verzögerungen im Gesetzesprozess auf EU-Ebene ist damit zu rechnen, dass der neue EFRE.NRW 2021 - 2027 mit Wettbewerben und Aufrufen erst Anfang 2022 starten kann.

2.1.2. Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer

Sensibilisierung für Chancen der Digitalisierung

Handlungsempfehlungen [»12](#) [»14](#) [»20](#)

Um die Chancen der Digitalisierung für neue Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle im Handwerk nutzbar zu machen, hat die Landesregierung im Jahr 2018 unter dem Dach „Digitalisierungsoffensive Handwerk NRW“ eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Förderinitiativen für das Handwerk zielgerichtet eingeleitet.

Für das Projekt „Handwerk-Digital.NRW“, einem Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer (HWK) Dortmund, der HWK Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, sowie der Fachverbände Tischler NRW und Metall NRW, hat die Landesregierung in den Jahren 2018 bis 2021 eine Anschubförderung von insgesamt einer Million Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung war es, insbesondere den kleinen Betrieben durch niedrigschwellige Vermittlung die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung bewusst zu machen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die vier genannten Projektpartner erarbeiteten maßgeschneiderte Beratungsstrukturen, Informationsformate, Werkzeuge und Informationsmaterialien für ihre Mitgliedsbetriebe. Die Arbeitsergebnisse der Projektpartner wurden strukturiert aufbereitet und anschließend auf das Gesamthandwerk in Nordrhein-Westfalen übertragen. So ging im April 2021 die Plattform [„www.handwerk-digital.nrw“](#) an den Start. Handwerksunternehmen erhalten hier Informationen zu digital-relevanten Themenbereichen, können online Webinare besuchen und auch weitere Wissenstools werden angeboten. Die Plattform gewährt zum Beispiel einen Überblick über die Förderprogramme, sie berät zu digitalem Marketing, hilft bei der Beratersuche oder bietet einen Digitalisierungsscheck des eigenen Betriebes an. Es ist somit für Nordrhein-Westfalen eine digitale und zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Digitalisierung im Handwerk entstanden.

Zum Know-How-Transfer im Handwerk hat sich ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Netzwerk verschiedener Beraterinnen und Berater etabliert (Siehe auch [Handlungsempfehlung 48](#)). Um auch die digitalen Beratungsstrukturen im Handwerk weiter zu stärken, wurde die

Landesförderung für die bei den Handwerksorganisationen angesiedelten „Beauftragten für Innovation und Technologie“ (BIT) fortgeführt und kontinuierlich aufgestockt. Die Landesförderung wurde 2019 zudem um das Fördermodul „Digitalisierungs-BIT“ erweitert. Seit 2017 bis heute hat das Land die BIT-Förderung insgesamt auf ein bedarfsgerechtes Niveau von rund 375.000 Euro ausgeweitet und somit mehr als verdoppelt.

Internetportale nehmen auch im Handwerk eine immer wichtiger werdende Stellung ein. Sie dienen nicht nur dem Verkauf oder der Vermittlung von Handwerksdiensten, sie können auch Wissensvermittlung, Informationsaustausch und Know-How-Transfer bereitstellen. Dazu gehören die öffentlich geförderten Projekte wie die oben erwähnte Plattform www.handwerk-digital.nrw und die Seiten des bundesweit tätigen Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk (bis März 2021 Kompetenzzentrum Digitales Handwerk) unter www.handwerkdigital.de. Aber auch aus dem Handwerk heraus entwickeln sich Angebote wie die Plattform www.lokaleshandwerk.de, initiiert von der Kreishandwerkerschaft Essen und die privat entstandene Plattform www.handwerkinnovativ.de, die sich selbst als „Google, Facebook und LinkedIn für Handwerker“ versteht. Es gibt also eine Reihe an Internetportalen, bei denen so viel Wertschöpfung wie möglich im Handwerk selbst verbleibt. (Zu Verkaufsplattformen siehe auch [Handlungsempfehlung 81](#))

Innovations- und Knowhow-Transfer

Handlungsempfehlungen »13»15»18

Für den Transfer von Innovation und Knowhow bedarf es vielfältiger neuer Orte und Wege der Vernetzung und Kooperation von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Betrieben und Organisationen des Handwerks. Um seine Rolle als Impulsgeber, Marktöffner und Umsetzer für neue digitale Technologien weiter erfüllen zu können, muss das Handwerk immer stärker und systematischer in Forschungs- und Entwicklungsstrukturen eingebunden werden.

Ein herausragendes Beispiel für die Förderung von Netzwerken zwischen Betrieben, Hochschulen und Handwerksorganisationen ist das Projekt [InnovationSPIN](#) in Lemgo. Hier arbeiten alle Beteiligten zusammen, um die berufliche und akademische Ausbildung in der Region Ostwestfalen-Lippe zu verzahnen und weiterzuentwickeln. Die nordrhein-westfälischen Ministerien für Wirtschaft und Arbeit, der Bund und die EU haben den Bau des neuen „Think Tanks“ am Innovation Campus Lemgo mit mehr als 27 Millionen

Euro gefördert. Durchgeführt wird das Projekt von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, dem Kreis Lippe und der Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe.

Um wissenschaftliche Ergebnisse und Methoden besser für Dienstleistungen und Produkte des Handwerks verfügbar zu machen, arbeiten HANDWERK.NRW und das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Oberhausen seit Juli 2020 mit dem Ziel zusammen, den Wissenstransfer von der Forschung in die Handwerksbetriebe zu verbessern. Die Kooperation adressiert insbesondere Technologien und Methoden für mehr Energieeffizienz, den Klimaschutz, den Umwelt- und Arbeitsschutz und die Materialentwicklung und -prüfung. Es sollen beispielsweise Materialien charakterisiert und ihr Verhalten in der Umwelt analysiert werden. Die Partner möchten neue Methoden der Aufklärung von Funktions- und Schadmechanismen und auch komplett neue Materialien und Techniken für das Handwerk entwickeln.

Auch der Verein „Zentrum für Handwerk und Wissenschaft Münster e. V.“, an dem die Handwerkskammer Münster und weitere Handwerksorganisationen beteiligt sind, hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Handwerk und der Wissenschaft zu fördern, um so den Transfer von Wissen, Personal und Technologie zu verstärken.

Zukunftsweisend für den Innovations- und Know-How-Transfer können auch Bildungszentren sein, wenn sie die Lernorte der Beruflichen Bildung und von Hochschulen vor Ort miteinander verzahnen, wenn dort also der Austausch, der Wissenstransfer und die Kooperation zwischen akademischer und beruflicher Bildung gefördert wird. Berufskollegs, überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS), Hochschulen und Unternehmen sollen hier ihre Kompetenzen ergänzen und gemeinsam weiterentwickeln. Hierdurch wird die Attraktivität der dualen Ausbildung strukturell gesteigert, Karrierewege der höheren Berufsbildung werden etabliert und neue, dringend benötigte Fachkräfte können gewonnen werden (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 162/163](#)).

Im Rahmen der Ruhrkonferenz wurde das Vorhaben „Zukunftscampus – Bildungszentren von morgen“ zur Umsetzung ausgewählt. Kern des Vorhabens ist die Entwicklung einer zukunftsweisenden Infrastruktur für die Berufsbildung an mehreren Standorten im Ruhrgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen plant, REACT-EU-Mittel einzusetzen, um im Rahmen von Einzelprojekten bis März 2023 die Projektidee „Zukunftscampus Ruhr“ anzuschieben.

Im Herbst der Jahre 2019 und 2021 wurde außerdem der neue „[Innovationspreis Handwerk NRW](#)“ in zwei Kategorien ausgelobt. Der Unternehmenspreis wird alle zwei Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen an Handwerksbetriebe vergeben, die nicht nur technologisch innovative Neuerungen umsetzen, sondern auch für neue Verfahren und Lösungsstrategien in sämtlichen ökonomischen oder sozialen Bereichen stehen. Der mit jeweils 10.000 Euro dotierte Preis wird an einen herausragenden Betrieb mit weniger als zehn Beschäftigten sowie an ein Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergeben.

Auch das Projekt „[NRW.Innovationspartner](#)“ wird vom MWIDE bis Ende 2021 gefördert und hat das Ziel, die Innovations- und Digitalisierungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen zu stärken, die Qualität der Innovations- und Digitalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern und deren Kompetenz in diesen Bereichen zu stärken. Schwerpunkte hierbei sind die Themenbereiche Innovations- und Digitalisierungsmanagement, Förderberatung und Technologietransfer, die auf den regional individuellen Bedarf ausgerichtet sind. Im Rahmen des Projektes wurde aufbauend auf bereits vorhandene Strukturen und Kompetenzen ein Netzwerk von inzwischen über 160 regionalen Institutionen und Akteuren aufgebaut. Seit Ende 2019 konnte das Netzwerk nochmals deutlich verstärkt werden, indem nunmehr alle Handwerkskammern aus Nordrhein-Westfalen dem Netzwerk angehören.

Innovationsprozesse im Bereich der Innenraumhygiene

Handlungsempfehlung »16

Fragen der Innenraumhygiene werden im Handwerk seit langem verfolgt. Neben dem Gebäudereinigerhandwerk greift insbesondere der Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW regelmäßig diverse spezifische Fragestellungen auf und treibt mit Branchenpartnern und Wissenschaftsvertretern innovative Forschungsansätze voran. Diese Fragestellungen werden in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit der Eindämmung von Infektionsrisiken einen größeren Stellenwert erhalten müssen. Innovative technische Ansätze eröffnen verbesserte Perspektiven für darauf ausgerichtete Geschäftsmodelle und Dienstleistungen und dienen der Erreichung gesundheitspolitischer Zielsetzungen. Landesregierung und Handwerk werden diese Themen gemeinsam weiterverfolgen.

Investitionsförderung und Bürgschaften

Handlungsempfehlung »19

Um Investitionen voranzutreiben bieten die NRW-Förderinstitutionen Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote, die auch für das Handwerk nutzbar sind. (Siehe auch [Handlungsempfehlung 51](#))

So bietet die Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG NRW) die Sonderprogramme „KBG Zukunft + Nachfolge Handwerk NRW“, mithilfe derer Nachfolgevorhaben finanziert werden können. Auch wird Handwerksunternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihr Geschäftsmodell zukunftsicher weiterzuentwickeln. Finanziert werden können der Kaufpreis bei Unternehmensübernahmen, zukunftsgerichtete Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung, Implementierung von Datensicherheits- und Datenschutzkonzepten, Entwicklung und Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen, Maßnahmen zur Steigerung von Ressourceneffizienz, sowie Maßnahmen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Eine Kombination von KBG-Mitteln mit Kreditmitteln der Hausbank, mit Förderdarlehen der NRW.BANK/KfW und auch mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW ist möglich.

Der „StarterScheck Handwerk NRW“ der Bürgschaftsbank NRW richtet sich an Handwerkerinnen und Handwerker, die sich erstmalig im Handwerk selbständig machen möchten sowie an Existenzfestiger in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme. Besonderheit daran ist die gleichzeitig mögliche Einbindung des Förderangebotes „Meistergründungsprämie“ (MGP NRW)“ (Zur MGP siehe auch [Handlungsempfehlungen 66/68/69](#)).

Seit Ende September 2019 ist die Bürgschaftsbank NRW neben den bekannten Zugangswegen auch über das Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken erreichbar. Der vollständig digitale Kanal bietet insbesondere Existenzgründerinnen und -gründern und Unternehmen aber auch Steuer- und Unternehmensberaterinnen und -beratern die Möglichkeit, eigene Finanzierungsanfragen bzw. im Falle der Steuer- und Unternehmensberatung die Anfragen der Mandantschaft direkt [online an die Bürgschaftsbank](#) zu richten.

Datenschutz und Datensicherheit

Handlungsempfehlung »20

Die Sensibilisierung von Handwerk und Mittelstand bei den Themen Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Die LDI bietet viele Informationen im Internet an und beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungsformaten. Die LDI entwickelt ihr Serviceangebot stetig weiter, um kleinen und mittleren Unternehmen niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote zu unterbreiten. Für kleine und mittlere Betriebe ist es besonders wichtig, dass die Auslegung von Vorschriften praxisgerecht erfolgt, damit diese das Thema Datenschutz zweckmäßig und mit angemessenem Aufwand bewältigen können.

Art. 42 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO ermöglicht Zertifizierungsverfahren, die es Handwerk und Mittelstand sowie den betroffenen Personen erleichtern, das jeweilige Datenschutzniveau einzuschätzen. Auch das Projekt www.Handwerk-Digital.NRW trägt zur Sensibilisierung der Betriebe für Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit bei. Zum Beispiel entwickelt die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld für organisationseigene Berater im Rahmen eines Teilprojekts eine Qualifizierung in Bezug auf IT-Sicherheit und IT-Recht. Auch im Metallhandwerk werden Seminare zu den IT-Themen angeboten.

Hackerangriffe sind nicht nur für große Konzerne, sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen eine ernste Bedrohung. Um Betriebe bei der Verbesserung ihrer individuellen Cybersicherheit zu unterstützen, hat die Landesregierung das [Kompetenzzentrum DIGITAL.SICHER.NRW](http://Kompetenzzentrum.DIGITAL.SICHER.NRW) eingerichtet. Die erste Geschäftsstelle wurde im August 2021 in Bochum eröffnet, eine weitere startete kurz darauf in Bonn. Die Landesregierung unterstützt das Projekt mit rund drei Millionen Euro für die Dauer von drei Jahren. Träger ist die CYBERSEC-NRW gGmbH, ein gemeinnütziges Gemeinschaftsunternehmen des eurobits e.V. Bochum und des Cyber Security Clusters Bonn e.V. Das Kompetenzzentrum bietet kleinen und mittleren Unternehmen ein vielfältiges Angebot zum Thema IT- und Cybersicherheit. Dazu zählen Informationen zur „Prävention & Erstanlaufstelle“ bei Cyber-Fragen, Unterstützung bei der Bedarfsermittlung für grundlegenden IT-Schutz, Fachveranstaltungen, zielgruppenorientierte Aufbereitung von Cybersicherheits-Themen und der Aufbau eines Netzwerks für Cybersicherheits-Verantwortliche.



Personalführung

Handlungsempfehlung »21

Der Einsatz von digitalen Technologien verändert in den Betrieben merklich die Anforderungen an Arbeitsorganisation und Personalführung. Flexible Netzwerke treten an die Stelle von Hierarchien, so dass die Mitglieder der Belegschaft zunehmend mehr Entscheidungsverantwortung übernehmen müssen. Die damit verbundenen Fragestellungen fließen zunehmend in die Betriebs- und Technologieberatung der Handwerksorganisationen ein, zum Beispiel durch die zusätzlichen Digitalisierungsberaterinnen und -berater im Rahmen des BIT-Programms. Auch die Forschungsinstitute des Deutschen Handwerks Instituts (DHI) nehmen derartige Fragen zunehmend in den Blick. Entsprechende Überlegungen waren auch Gegenstand des Projekts handwerk-digital.nrw (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 12/14/20](#)).

Nicht zuletzt die Corona-Krise hat mobile, virtuelle Organisations-, Arbeits- und Lernformen vorangetrieben, deren Umsetzung möglicherweise schon länger angedacht war, jedoch vielerorts als nicht realisierbar galt. Auch in vielen Handwerksunternehmen sind gerade in dieser Zeit mittels digitaler Hilfsmittel neue Formen der Arbeitsorganisation und Personalführung entstanden, die in Zukunft weiter ausgebaut werden.

2.2. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik



Die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks verlief in den letzten Jahren zunächst ausgesprochen erfolgreich, insbesondere in der Bauwirtschaft. Ein zehn Jahre anhaltendes Wirtschaftswachstum bis zum Beginn der Corona-Pandemie bedeutete den längsten Boom seit dem Wiederaufbau der Nachkriegszeit. In der Zeit zwischen den Beschlüssen der Enquetekommission 2017 und 2020 stieg beispielsweise der Umsatz im nordrhein-westfälischen Handwerk von 125,5 Mrd. Euro auf 137,3 Mrd. Euro, die Zahl der Betriebe stieg von 190.000 auf 194.000, und auch die Zahl der Auszubildenden stieg leicht von 78.022 auf 79.316.

In der Zeit der Pandemie bot sich jedoch ein zwiespältiges Bild. Weite Teile des Handwerks konnten und können trotz der Corona-Pandemie einigermaßen unbeeinträchtigt arbeiten, jedoch gab es auch einige Bereiche des Handwerks, die von vielfältigen Einschränkungen betroffen waren. Gewerke wie Friseure, Kosmetiker, Fotografen oder die Lebensmittelhandwerke mit hohem Cateringanteil wurden empfindlich, teilweise auch existenziell in der Ausübung ihrer Berufe eingeschränkt. Insgesamt ging daher das Beschäftigungs-

niveau im Handwerk spürbar zurück, und zumindest vorübergehend kam es zu einem deutlichen Rückgang der Ausbildungszahlen.

Zusätzlich sieht sich das Handwerk zurzeit Lieferengpässen und steigenden Preisen für Rohstoffe und Materialien gegenüber, die manche Gewerke deutlich spürbar treffen. Auf einem „Materialgipfel“ im Sommer 2021 hat die Landesregierung mit Handwerk, Bau und Industrie Lösungen zur Überwindung der Engpässe diskutiert, die auch in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht wurden. Das beherrschende Thema in vielen Gewerken bleibt jedoch der Fachkräftemangel, der das Wachstum bremst, gerade in Branchen, die sich um zukunftssträchtige Themen wie Klimaschutz, energetische Sanierung und Wohnungsbau kümmern.

Die Landesregierung ist bestrebt, die Interessen des Handwerks und des Mittelstandes durch die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zur Geltung zu bringen. Insgesamt versteht die Landesregierung Handwerks- und Mittelstandspolitik nicht als isoliertes Politikfeld, sondern als Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts der Landesregierung verfolgt wird.



2.2.1. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Mittelstandsförderungsgesetz

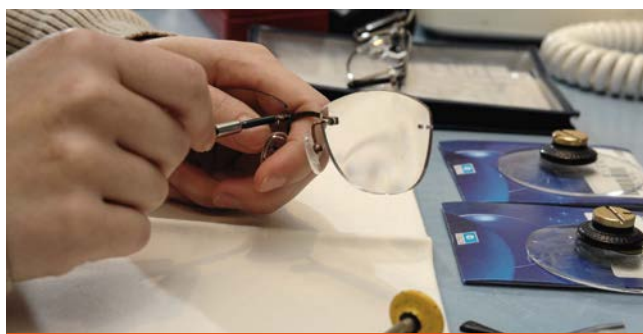
Handlungsempfehlung »22

Das Mittelstandsförderungsgesetz (MFG) aus dem Jahr 2012 wurde im Jahr 2018 wie empfohlen evaluiert. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet, die sowohl mit den beteiligten neun Spitzenverbänden des nordrhein-westfälischen Handwerks als auch im Mittelstandsbeirat diskutiert wurden. Im Rahmen der noch laufenden Novellierung des MFG wurden mehrere Maßnahmen beschlossen, die sowohl die Rolle der Clearingstelle Mittelstand selbst stärken, als auch Verfahrenserleichterungen vorsehen. So kann die [Clearingstelle Mittelstand](#) in Zukunft neben künftigen auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen im Auftrag des MWIDE Clearingverfahren im Interesse des Mittelstands durchführen. Auf diese Weise soll der Mittelstand noch besser an der Verwirklichung eines möglichst unkomplizierten, mittelstandsfreundlichen Staats mitwirken können. Das Handwerk sieht Bedarf für darüber hinausgehende Änderungen, insbesondere die Erweiterung der Prüfung auf Erlasse und eine Stärkung der Clearingstelle als Impulsgeber für die Überprüfung von mittelstandsrelevanten Rechtsakten. Eine wirksame Förderung des Mittelstandes und ein entsprechendes MFG ist beiden Partnern ein wichtiges Anliegen. Die aktuelle Novelle wurde zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vom Landtag beschlossen.

Subsidiaritätskontrolle und Normungen

Handlungsempfehlungen »23 »24

Die Subsidiaritätskontrolle ist nach Auffassung des Handwerks ein wichtiges Instrument der Gesetzeskontrolle. Zum Beispiel zeigen die Erfahrungen mit dem EU-Dienstleistungspaket, dass die Subsidiaritätsprüfung wichtige Signale setzen kann. Nach Subsidiaritätsrügen und Kritik im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament hat die Europäische Kommission die Gesetzesvorschläge zur europäischen Dienstleistungskarte im Herbst 2020 zurückgezogen.



Bund und Land setzen sich weiter gemeinsam für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und auch der Subsidiaritätskontrolle gegenüber der EU ein. Seit Januar 2019 ist Nordrhein-Westfalen Mitglied im [Netzwerk der Regional Hubs \(RegHub\)](#). Ziel des Netzwerks, das vom Ausschuss der Regionen (AdR) koordiniert wird, ist es, die Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von EU-Legislativakten in die EU-Politikgestaltung einfließen zu lassen, um diese zukünftig wirksamer und bürgerfreundlicher ausgestalten zu können. Mittels Umfragen soll ermittelt werden, inwieweit die Stakeholder in den Mitgliedstaaten und Regionen bei der Umsetzung europäischer Gesetzesbeschlüsse unterrichtet und beteiligt sind. Die erste Umfrage im vergangenen Jahr beschäftigte sich mit den Erfahrungen bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, weitere Umfragen hatten die Luftqualitätsrichtlinie, die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung oder die Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung zum Inhalt. Seit Januar 2021 ist RegHub zudem Mitglied auf der neuen „Fit for Future“-Plattform der Europäischen Kommission. Auch hierfür organisiert RegHub Konsultationen zu aktuellen europäischen Rechtsetzungsvorhaben. Das Handwerk wird als externer Stakeholder regelmäßig in die Befragungen eingebunden.

Im Rahmen der Agenda für bessere Rechtsetzung der EU-Kommission soll die neue [„Fit for Future“-Plattform \(F4F\)](#) gewährleisten, dass EU-Rechtsvorschriften den beabsichtigten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Gesellschaft bringen und somit gleichzeitig Bürokratie und Kosten gesenkt werden. Über F4F können sich nationale Behörden, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie andere Interessenträger an der Verbesserung der EU-Rechtsvorschriften beteiligen. Sie alle können Vorschläge zur Verringerung des Regulierungs- und Verwaltungsaufwands für EU-Rechtsvorschriften einbringen. Die Vorschläge werden auf der F4F-Plattform analysiert und gegebenenfalls umgesetzt.

Normung gewinnt weiter an Bedeutung, auch in den wichtigen Zukunftsfeldern Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Das Handwerk ist auf europäischer Ebene über SBS (Small Business Standards) in die Vorbereitung europäischer Normen eingebunden. Um die institutionelle Einbindung in die Normierungsverfahren zu gewährleisten und zu verbessern, wird das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover als zentrale Stelle des Handwerks zur Mitwirkung an Normungsverfahren beteiligt.

Wettbewerbsrecht und Digitalisierung

Handlungsempfehlung »25

Die Empfehlung zielt darauf ab, das deutsche und europäische Wettbewerbs- und Kartellrecht an die neuen Gegebenheiten der globalen Plattformökonomie anzupassen. Aus der Erfahrung heraus, dass die großen Plattformanbieter weitgehend ungehindert wachsen können und über verstärkte Möglichkeiten zur Ausnutzung ihrer Marktmacht verfügen, hat sich inzwischen die deutsche Rechtssetzung deutlich verändert und auch auf europäischer Ebene werden Veränderungen angestrebt.

In Deutschland wurden die Empfehlungen bereits teilweise im Rahmen der neunten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umgesetzt. Mit der zehnten GWB-Novelle, die als „GWB-Digitalisierungsgesetz“ seit Januar 2021 in Kraft ist, wird die Missbrauchsaufsicht weiter modernisiert, der Datenzugang verbessert und damit der Intermediationsmacht insbesondere von Global Playern des Internets begegnet. Zum Beispiel kann mit Paragraph 19a GWB das Bundeskartellamt künftig per Verfügung für eine Plattform eine „überragende, marktübergreifende“ Bedeutung feststellen und ihr bestimmte Verhaltensweisen untersagen. Ziel ist ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht, mit dem der Wettbewerb in der Datenökonomie auf eine faire Grundlage gestellt wird.

Eine gute Veränderung aus Sicht des Handwerks ist vor allem, dass im GWB nun ein Datenzugangsanspruch geregelt ist. Bislang beanspruchten Hersteller smarterer Geräte die Daten, die bei der Nutzung anfallen, für sich allein und schlossen damit handwerkliche Tätigkeiten aus, die auf diesen Daten basieren. Landesregierung und Handwerksorganisationen haben das laufende Gesetzgebungsverfahren aktiv begleitet und begrüßen das Gesetz als dem Sinn dieser Empfehlung entsprechend.

Darüber hinaus stehen derzeit zwei umfassende Gesetzesinitiativen der EU zur Debatte, mit deren Inkrafttreten jedoch nicht vor 2022 zu rechnen ist. Der Digital Services Act (DSA) soll die E-Commerce Richtlinie aus dem Jahre 2000 ersetzen. Er sieht neue Pflichten für digitale Diensteanbieter vor, die in ihrer Rolle als Bindeglied zwischen Verbrauchern und Waren, Dienstleistungen und Inhalten fungieren („Vermittler“). Dabei geht es um Fragen zum Umgang mit Falschinformationen und Hassparolen auf Plattformen oder um die Verantwortung für den Betrug beim Verkauf von

Produkten auf Plattformen. Mit dem Digital Markets Act (DMA) stehen weitreichende wettbewerbspolitische Regeln zur Diskussion. Insbesondere sieht der Vorschlag vor, sogenannten Gatekeepern (Torwächter), d. h. besonders marktmächtigen Plattform-Unternehmen, die Selbstbevorzugung und/oder das Zusammenführen von personenbezogenen Daten von zwei Diensten ohne ordentliches Einverständnis zu verbieten. Auch sollen Unternehmen weiter in der Lage sein, auf anderen Plattformen ihre Produkte oder Leistungen zu anderen Konditionen anzubieten. Die Landesregierung hat sich am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zu dieser Gesetzesinitiative beteiligt und im Rahmen des Bundesratsverfahren ausführlich Stellung bezogen.

Ziel beider Initiativen ist es, nicht mehr hauptsächlich zurückliegende Verstöße verfolgen zu müssen, sondern stattdessen direkte Verhaltensaufgaben für die Zukunft auferlegen zu können. Damit gelten große Plattformen per se als wettbewerbsschädlich, zum Beispiel, wenn sie aus ihrer Doppelrolle als Anbieter eines Marktplatzes und Anbieter auf diesem Marktplatz einen Wettbewerbsvorteil ziehen. Landesregierung und Handwerk begrüßen solche einheitlichen europäischen Regeln, die verhindern sollen, dass große Plattformen die Plattform-Ökosysteme in der digitalen Wirtschaft kontrollieren und als „Gatekeeper“ fungieren.

DMA, DSA und GWB beseitigen nicht die Wettbewerbsvorteile, die aus der Größe der Plattformen, ihren Netzwerkeffekten und dem Zugriff der Daten erfolgen, jedoch wird es ihnen viel schwerer fallen, ihre Wettbewerbsvorteile auf angrenzende Märkte zu übertragen. Dennoch müssen die Marktentwicklungen weiter beobachtet werden. Gegebenenfalls muss nachjustiert werden, damit die Digitalisierung den Wettbewerb im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher fördert und ihn nicht durch neue Machtstrukturen behindert. Das Handwerk fordert daher, dass auch solche Internet of Things (IoT)-Plattformen, die Geräte mit Endnutzern und Prozessen verbinden, im DMA erfasst werden. Dies ist erforderlich, um Handwerksbetrieben einen gesicherten Nutzungszugang zu Daten zu ermöglichen, die sie für entsprechende Dienstleistungsangebote in nachgelagerten Märkten für Reparatur- und Wartungsdienste benötigen. Ein potentielles Torwächter-Verhalten ergibt sich in diesem Marktsegment weniger aus der absoluten Größe eines Unternehmens und seiner Nutzerzahlen als vielmehr aus dessen Verhalten und seiner Stellung auf dem Markt sowie seiner relativen Marktmacht (Thema Datenzugang siehe auch [Handlungsempfehlung 6](#)).

Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Berater

Handlungsempfehlung »26

Die Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Betriebsberater im Handwerk (AWH) hat zur Bestimmung des Unternehmenswerts ein [Bewertungsverfahren speziell für Handwerksunternehmen](#) entwickelt. Dieses Verfahren kommt im Handwerk regelmäßig zur Anwendung. Die Frage, wieviel der eigene Betrieb wert ist, stellt sich vielen Unternehmern spätestens dann, wenn es darum geht, das Unternehmen zu übergeben. Neben der Festsetzung eines Preises beim Verkauf eines Unternehmens benötigt man den Unternehmenswert auch bei der Aufnahme neuer Gesellschafter, bei Erbschaftsfällen, bei der Trennung von Gesellschaftern, beim Kauf eines Unternehmens, bei Scheidungen und vielen weiteren Fällen.

Der steuerlich maßgebende Wert des Betriebsvermögens muss unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten oder einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode ermittelt werden. Dabei ist die Methode anzuwenden, die ein Erwerber bei der Bemessung des Kaufpreises zu Grunde legen würde. Ob und wie der Standard der „Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Berater im Handwerk“ von den Finanzämtern als branchenübliches Verfahren zur Wertermittlung von Handwerksunternehmen anerkannt und angewandt werden kann, muss – wie bei allen anderen Verfahren zur Wertermittlung – im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Eine pauschale Anerkennung, wie im Enquetebericht empfohlen, ist aus Sicht der Landesregierung jedoch bei keiner Wertermittlungsmethode sachgerecht. Aus Sicht der Handwerksorganisationen hat sich das handwerkseigene Wertermittlungsverfahren bei Beratungen und Mediationen zu Nachfolgen und Übergaben grundsätzlich bewährt.

Einsatz von EU-Mitteln

Handlungsempfehlungen »27 »28

Grundsätzlich sollten bewährte Strukturen der EU-Finanzierung von Maßnahmen nur dann durch eine alleinige Finanzierung des Landes substituiert werden, wenn die Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Wirtschaft in einem sinnvollen Verhältnis zum höheren Einsatz von begrenzten Landesmitteln steht. Für die [Meistergründungsprämie](#) (MGP) sah die Landesregierung dies als gegeben an und hat frühzeitig im Rahmen ihrer Finanzplanung die Umstellung auf eine reine Landesförderung ab 2021 sichergestellt (Näheres zur MGP unter [Handlungsempfehlungen 66/68/69](#)).

Die nächste siebenjährige Förderperiode der Europäischen Union sollte am 1. Januar 2021 starten. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene waren jedoch schwierig und wurden von Brexit und Covid19-Pandemie begleitet. In der Folge wurden die Verordnungen, die Rechtsgrundlage für die neue Förderperiode sind, erst am 30. Juni 2021 veröffentlicht. Dadurch ist damit zu rechnen, dass der neue EFRE.NRW 2021-2027 mit Wettbewerben und Aufrufen erst Anfang 2022 starten kann.

Bei der Abstimmung des rechtlichen und finanziellen Rahmens der in diesem Jahr gestarteten neuen Förderperiode 2021-2027 hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern intensiv beteiligt, um darauf hinzuwirken, dass das Land Nordrhein-Westfalen möglichst stark profitiert. Auch der Landtag hat bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, die unter anderem aus der Drucksache 17/2820 des Landtags hervorgehen. In der Förderperiode 2021-2027 wird der EFRE.NRW mit 1,3 Mrd. Euro über mehr EU-Mittel verfügen, als in der auslaufenden Förderperiode 2014-2020. Mit dem Beginn neuer Wettbewerbe und der Inanspruchnahme von EU-Mitteln der neuen Förderperiode wird Anfang 2022 ge-



Zugleich hat die Landesregierung die Regelungen für die Förderung aus dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) in Nordrhein-Westfalen](#) grundsätzlich vereinfacht. Die EFRE-Rahmenrichtlinie sieht seit November 2020 insbesondere vor, dass Originalbelege sind nicht länger erforderlich sind. Die Vereinfachungen kommen in erster Linie den Antragstellerinnen und Antragstellern in Unternehmen, Hochschulen und Kommunen zugute. Auch Vorgaben, die bei der Vergabe von Aufträgen beachtet werden müssen, wurden vereinfacht. Mit der Förderperiode 2021 bis 2027 soll der gesamte Prozess von der Antragsstellung über die Bewilligung und Auszahlung bis hin zur Abrechnung mit der EU digital werden.

Wettbewerbsverzerrungen mindern

Handlungsempfehlung »29

Die Landesregierung hat vor allem mit inzwischen acht Entfesselungspaketen dazu beigetragen, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Handwerks und kleinerer Betriebe zu mindern. Auch im Rahmen der Bundesgesetzgebung hat sie sich zur Aufgabe gemacht, an Regelungen mitzuwirken, die Wettbewerbsverzerrungen verhindern. So hat die Landesregierung im Oktober 2020 mit einem Entschließungsantrag an den Bundesrat 48 Maßnahmen zur Reduzierung bundesgesetzlicher Bürokratie und zur Erleichterung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren sowie eine Initiative für ein Belastungsmoratorium eingebracht. Der Antrag beinhaltete auch Maßnahmen für Vereinfachungen im Arbeitsrecht, schnellere Verfahren für öffentliche Aufträge oder Vereinfachungen im Beihilfeverfahren.

Aus Sicht von MWIDE und Handwerk ist es bedauerlich, dass es bisher nicht gelungen ist, den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen, denn darin sehen beide Partner eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten des Mittelstands.

Nach Auffassung des Handwerks stellen sich weitere bundespolitische Regelungen als wettbewerbsverzerrend dar. So wurden zahlreiche Änderungswünsche der Wirtschaft und auch des ZDH zur Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) – die seit Januar 2021 in Kraft ist – nicht berücksichtigt. So bleibe weiterhin unklar, wann die umlagebasierte EEG-Förderung auslaufen und durch ein CO₂-preisbasiertes Förderregime ersetzt werde. Wettbewerbsverzerrend bleibe auch, dass Privathaushalte und der Mittelstand über die EEG-Umlage die Rabatte der Großunternehmen finanzieren.

Landesregierung und Handwerk sehen die Empfehlung zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen auch als Impuls für mittelstandsfreundliche Reformen des Steuerrechts nach der Corona-Krise.

Existenzgründungs- und Unternehmensfinanzierung

Handlungsempfehlung »30

Die Vorschläge dieser Empfehlung richten sich auf den Abbau von hemmenden Faktoren bei der Existenzgründungs- und Unternehmensfinanzierung. So ist die Höchstgrenze der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bereits ab 2018 mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken von 410 auf 800 Euro angehoben worden. Die Betragsobergrenze sollte aus Sicht der Landesregierung auf 1.000 Euro weiter erhöht werden. Mit der Entschließung des Bundesrates „[Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung](#)“ (BR-Drs. 310/18) hat die Landesregierung eine wichtige Initiative ergriffen, um diese Handlungsempfehlung umzusetzen. Zudem hat sie im Rahmen der Jahressteuergesetze 2019 und 2020 entsprechende Anträge im Bundesrat unterstützt, die von der Bundesregierung jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Der sogenannte INVEST-Zuschuss für Wagniskapital ist zu Beginn 2017 ebenfalls stark verbessert worden. Der Zuschuss zur Investition, der jetzt Erwerbzuschuss heißt, wurde mit günstigeren Konditionen versehen und um einen Exitzuschuss ergänzt. Begleitende Steuerbefreiungen stellen sicher, dass dieser Zuschuss nicht durch eine Besteuerung teilweise wirkungslos wird.

Die Einführung des auch von der Landesregierung unterstützten Optionsmodells durch das im Juni 2021 beschlossene Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation in Personenernehmen. Das Optionsmodell wird aber vor allem kleinere und mittlere Unternehmen nicht erreichen. Daher sollte für diese Unternehmen zusätzlich die bereits bestehende Thesaurierungsbegünstigung (§ 34a Einkommensteuergesetz) verbessert werden. Ein entsprechender Vorschlag war bereits Bestandteil der o.g. NRW-Entschließung. Im Rahmen des KöMoG hat Nordrhein-Westfalen den Vorschlag erneut im Bundesrat eingebracht. Trotz breiter Unterstützung aus der Wirtschaft konnte der Vorschlag dort jedoch keine Mehrheit erzielen. (Zu den Förderinstrumenten für Gründerinnen und Gründer siehe auch [Handlungsempfehlungen 66/68/69](#)).

Steuerbonus auf handwerkliche Dienstleistungen

Handlungsempfehlung »31

Gemäß einer langjährigen Forderung des Handwerks entspricht die ab 2020 im Rahmen des „Klimapaketes“ von der Bundesregierung eingeführte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung (Siehe auch [Handlungsempfehlung 38](#)) einer Weiterentwicklung des Steuerbonus auf handwerkliche Dienstleistungen.

Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen

Handlungsempfehlung »32

Seit der Einführung der Regelung, die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf den drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats vorzuziehen, gibt es regelmäßig Initiativen, dieses Verfahren wieder zu ändern. Dabei geht es darum, insbesondere für Unternehmen, bei denen aufgrund von monatlich schwankenden Entgelten die Höhe der zu zahlenden Beiträge erst im Folgemonat feststeht, auch die Beitragszahlung erst im Folgemonat möglich zu machen.

Die neue Regelung wurde 2005 vom Gesetzgeber beschlossen, um durch einen einmaligen Vorzieheffekt von einer Monateinnahme für die Sozialversicherungsträger die Beiträge zu den Zweigen der Sozialversicherung stabil zu halten. Würde dieses Verfahren rückabgewickelt werden, müsste zusätzlich eine Monateinnahme an Sozialversicherungsbeiträgen generiert werden, was sich auch negativ auf auf Arbeitnehmende wie auch auf Arbeitgebende auswirkt.

Der im Enquetebericht vorgeschlagene Prüfauftrag wurde auf Bundesebene im Jahr 2016, also vor Fertigstellung des Enqueteberichtes, schon einmal bearbeitet. Der Nationale Normenkontrollrat hatte damals in Kooperation mit der Wirtschaft einige Alternativen zu der beschriebenen Regelung bewertet. Um die betroffenen Arbeitgeber zu entlasten, wurde danach die Möglichkeit skizziert, dass Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung jeweils auf der Basis der Beitragsbemessungsgrundlage des Vormonates zahlen können, was später verrechnet wird.

Das Handwerk sieht in der Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge weiterhin einen wirksamen und einfach zu ermöglichenden Beitrag zum Bürokratieabbau. Die Landesregierung hat sich diese Forderung nicht zu eigen gemacht.

Vergabeverfahren

Handlungsempfehlungen »33 »37

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen sind für die Wirtschaft ein wichtiger Auftraggeber, die zahlreiche Produkte, Dienstleistungen und auch wichtige Bau- und Infrastrukturmaßnahmen am Markt nachfragen. Die Regeln der Vergabe der öffentlichen Hand sind daher von großem Interesse auch für Handwerksunternehmen.

Mit der Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TVgG) im April 2018 ist ein erster wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung des Vergaberechts in Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. Hierdurch wurden Doppelregelungen zum allgemeinen Vergaberecht vermieden, die Wirtschaft und vor allem der Mittelstand und das Handwerk entlastet und der Wettbewerb gestärkt.

Mit der Einführung der Unterschwellenvergabeordnung im Jahr 2017 wurde die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auf nationaler Ebene grundlegend reformiert. Mit der Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts in Nordrhein-Westfalen sind erheblich positive Effekte bzw. Entlastungen gerade auch für das Handwerk verbunden (z.B. eindeutiger und einheitlicher Rechtsrahmen, Entlastungspotential durch die E-Vergabe, Präqualifizierung auch im Liefer- und Dienstleistungsbereich, Unterrichtung der unterlegenen Bieter, verbindliche Prüfung ungewöhnlich niedriger Angebote). Im Zuge der Umsetzung in Nordrhein-Westfalen erfolgte auch eine Anhebung der Wertgrenzen und damit eine Vereinfachung kleinerer Beschaffungen.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A: Allgemeine Bestimmungen (VOB/A) und auch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) legen in ihren Grundsätzen eindeutig fest, dass mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen sind. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Grundlage für den Zuschlag ist nicht das günstigste Angebot, sondern das wirtschaftlichste mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Trotzdem bleibt es eine ständige Aufgabe des Landes und vor allem der Kommunen, ihre Vergabep Praxis regelmäßig zu überprüfen und auf Mittelfreundlichkeit hin anzupassen.

Durch die flächendeckende Einführung der E-Rechnung werden die Zahlungsströme zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und digitaler. Somit können Rechnungsprozesse zwischen öffentlichen Auftraggebern und mittelständischen Auftragnehmern schneller und standardisiert erfüllt werden.

Auf die Ausnahmesituationen der Corona-Pandemie und aktuell auch der Flutkatastrophe hat die Landesregierung schnell reagiert und vergaberechtliche Erleichterungen umgesetzt. Diese gewährleisteten sowohl, dass in der Akut-Lage Beschaffungen schnell umgesetzt werden konnten als auch darüberhinausgehend bis Ende 2021 erleichterte Beschaffungen für das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen möglich sind. 2020 wurden diese reformierten kommunalen Vergabegrundsätze als Teil eines »Kommunalschutz-Pakets« für Nordrhein-Westfalen erlassen.

Diese Erleichterungen haben folgende Kernelemente: Direktaufträge für Bauleistungen sowie für Liefer- und Dienstleistungen können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 Euro als Direktauftrag vergeben werden. Für die Vergabe von Bauleistungen wird ein gewerkebezogener Ansatz eingeführt, der eine flexiblere Beschaffung ermöglicht. Es werden besondere Erleichterungen für Bauleistungen zu Wohnzwecken eingeführt und schließlich wird das Vergaberegime für freiberufliche Leistungen vereinfacht. Mit den Änderungen sollen unter weiterer Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens Vergaben derart erleichtert werden, dass Beschaffungen in Nordrhein-Westfalen insgesamt schneller in die Märkte kommen, um Beschäftigung und Unternehmen zu sichern und der Wettbewerb gewahrt bleibt.

Die Erleichterungen sind bis Ende 2021 befristet. Schon jetzt erheben Wirtschaftsverbände die Forderung, die Befristung aufzuheben. Um sicherzustellen, dass die Vergaberleichterungen den fairen Wettbewerb nicht beeinträchtigen, ist es aus Sicht der Handwerksorganisationen wichtig, vor der Entscheidung über eine Verstetigung eine Evaluierung durchzuführen. Eine solche Evaluierung der kommunalen Vergabegrundsätze wurde vom MHKBG im Sommer 2021 initiiert.

Mittelstandsfreundliche Verwaltungspraxis

Handlungsempfehlung »34

Ziel einer mittelstandsfreundlichen Verwaltungspraxis ist es, alle notwendige Kontakte, Genehmigungen oder Zahlungsverkehre zwischen Behörden und Wirtschaft so schnell, so zuverlässig und so digital wie möglich zu gestalten. Diesem Ziel sieht sich die Landesregierung verpflichtet. Das Land unterstützt diese Empfehlung vor allem durch den steten Ausbau des „[Wirtschafts-Service-Portal.NRW](#)“ (WSP.NRW) zu einem umfassenden Dienstleistungsportal für die Wirtschaft, das absehbar auch die Integration bzw. Verlinkung von kommunalen Verwaltungsverfahren ermöglicht (Siehe auch [Handlungsempfehlung 9](#)). Außerdem treibt das Land alle Wege des E-Government stark voran, wovon nicht nur Unternehmen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Kommunen können sich zum Beispiel nach einem [RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen](#) zertifizieren lassen. Sie signalisieren damit, dass sie auf zuverlässige und transparente Verwaltungsabläufe Wert legen. 14 nachprüfbare Gütekriterien garantieren, dass die Kommunen die Belange der Wirtschaft besonders berücksichtigen. Unabhängig von der weiteren Verbreitung dieses Gütesiegels ist eine mittelstandsorientierte Verwaltungspraxis in jeder Kommune wünschenswert.

Präqualifizierung

Handlungsempfehlung »35

Im Rahmen der Bemühungen um ein praxisnahes Vergaberecht unterstützt die Landesregierung auch das Instrument der Präqualifizierung (PQ), so zuletzt in den Erlassen zur Umsetzung des Unterschwellenvergaberechts mit klarer Betonung der Präqualifizierung. Die Präqualifizierung richtet sich nach bundeseinheitlichen Verfahrensregelungen, die für den Baubereich über das zuständige Bundesministerium (aktuell Bundesinnenministerium) und den [PQ-Verein](#) in Form u. a. einer „Leitlinie“ geregelt ist. Im Liefer- und Dienstleistungsbereich sind die Grundlagen in § 48 Absatz 8 Vergabeverordnung (VgV) geregelt. Den Industrie- und Handelskammern ist die Aufgabe zur Führung des amtlichen Verzeichnisses übertragen worden.

Insbesondere aus Sicht der Bauverbände in NRW – Gesellschafter der „Zertifizierung Bau“ als führende PQ-Stelle – hat sich das Instrument der Präqualifikation bewährt. Für öffentliche Auftraggeber vereinfacht es die Bewertung von Angeboten, und für die Betriebe verringert es den Aufwand zur Vorlage der in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen geforderten Nachweise. Die Prüfroutinen der PQ-Stellen zeigen auch, dass es sich bei den präqualifizierten Unternehmen um leistungsfähige und zuverlässige Partner nicht nur für öffentliche Auftraggeber handelt. Umso mehr sollten diese das nach wie vor freiwillige Instrument der Präqualifikation nutzen, um unseriöse Unternehmen von öffentlichen Bauaufträgen fernzuhalten.

Einbindung lokaler Unternehmen in den Fernstraßenbau

Handlungsempfehlung »36

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den zurückliegenden Jahren deutlich mehr Investitionen in den Fernstraßenbau tätigen können und sein Auftragsvolumen deutlich heraufgesetzt; davon hat auch das Handwerk profitiert. Projekte in verschiedenen Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) kommen aufgrund ihres großen Auftragsvolumens für mittelständische, inhabergeführte Straßen- und Tiefbauunternehmen und das Handwerk jedoch in der Regel nicht in Betracht. Das Land ist sich dieser Problematik bewusst und bemüht sich darum, Ausschreibungen nach Möglichkeit mittelstandsorientiert anzulegen. Aus Sicht der Handwerksverbände sollten diese Anstrengungen verstärkt sowie die Auftragsvergabe von Einzelleistungen bevorzugt werden.

Das Land strebt bei größeren Projekten im Bundes- und Landesstraßenbau die Vergabe von Mischloten und die Anwendung von Vertragsformen mit Einbeziehung des Knowhows von lokalen Unternehmen mit dem Ziel der Baubeschleunigung und Minimierung verkehrlicher Einschränkungen an. Land und Handwerksorganisationen appellieren auch an die Kommunen, die Auftragsvergabe mittelstandsorientiert vorzunehmen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Handlungsempfehlung »38

Zum 1. Januar 2020 hat die Bundesregierung eine nicht nur vom Handwerk lange geforderte Initiative zur steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen eingeführt. Das im Klimaschutzprogramm integrierte Steuermodell sieht vor, dass sanierende Hausbesitzerinnen und Haus-

besitzer im Falle von Einzelmaßnahmen zwischen einer KfW-Förderung oder einer steuerlichen Anrechnung (Abschreibung bzw. Absetzung) wählen können. Die steuerliche Förderung von Maßnahmen einer energetischen Gebäudesanierung gilt nur für Sanierungsmaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum. Die Ausgestaltung erfolgt als progressionsunabhängiger Steuerabzug von 20 Prozent der Aufwendungen bis zu einer Investitionsobergrenze von 200.000 Euro. Es ist zu erwarten, dass diese Maßnahmen erhebliche bauliche Investitionen auslösen, von denen gerade das Bauhandwerk profitieren wird.

Ebenso wurde in 2020 das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet. Mit dem Gesetz sollte ein neues, einheitliches, aufeinander abgestimmtes Regelwerk für Gebäudeenergieeffizienz und die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien geschaffen werden. Die Zusammenlegung von Energieeinsparverordnung, Energieeinsparungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zum Gebäudeenergiegesetz ist ein wichtiger Schritt in Richtung Vereinfachung des Gebäudeenergierechts. Doch trotz der Zusammenlegung sind die Regelungen noch umfassender als alle drei bisherigen Gesetze zusammen. Aus Sicht des Handwerks sollten nun weitere Schritte dahin folgen, das Gesetz zu entbürokratisieren und besser handhabbar zu machen, damit es die gewünschte Wirkung auch erzielen kann.

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen wurde ab 2020 auch eine progressionsunabhängige steuerliche Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und für das Heizen mit erneuerbaren Energien als Ergänzung zu den bestehenden Bundesförderprogrammen eingeführt. Die Aufwendungen für Energieberatung und/oder Baubegleitung können dabei mit 50 Prozent gefördert werden. Mit dem [Landesförderprogramm „progres.nrw“](#) werden Effizienztechnologien und erneuerbare Energien im Gebäudebereich gefördert. Mitte 2021 wurde das Programm grundlegend überarbeitet und trägt nun den Titel [progres.nrw – Klimaschutztechnik](#) (Mehr zu [progres.nrw](#) siehe [Handlungsempfehlungen 59/60](#)).

Die aktuelle Fassung des „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG 2021) legt unter anderem fest, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Technologien wie Wind und Photovoltaik in den nächsten Jahren ausgebaut werden, damit das 65 Prozent-Ziel 2030 (65 Prozent weniger Treibhausgase als 1990) erreicht werden kann. Zugleich werden die Förderbedingungen für die einzelnen Energien neu geregelt und der Mieterstrom attraktiver ausgestaltet. Im Handwerk findet die Novelle zwar grundsätzliche Zustimmung, sie sollte aber deutlich mittelstands- und handwerkergerechter ausgestaltet sein und längere Planungsperspektiven bieten.

Mit der 2019 vorgelegten „Energieversorgungsstrategie NRW“ hat die Landesregierung die energiepolitischen Weichen für eine klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung vorgelegt. Die Landesregierung bekräftigt darin auch die wirtschaftlichen Chancen, die sich durch neue Geschäftsfelder im zukünftigen digitalen und sektorenübergreifenden Energiesystem und in der Nutzung erneuerbarer Energien ergeben. Nach Auffassung des Handwerks ist es für die langfristige Sicherung der Energieversorgung und für die Marktdurchdringung innovativer Lösungen im Bereich der Energieeffizienz und Ressourcenschonung von großer Bedeutung, dass die Potentiale der dezentralen Energieversorgung konsequent genutzt werden. Das Handwerk steht dazu als strategischer Partner für Land und Kommunen bereit. Dem Handwerk ist außerdem die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher besonders wichtig. Aus seiner Sicht richtet die Energieversorgungsstrategie ihren Fokus zu sehr auf Stadtwerke und Leitungsnetze, während dezentrale Konzepte mit stärkerer Wahlfreiheit und größerem Innovationspotential eine zu geringe Rolle spielen.

Mit der „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ ist zudem bereits ein Prozess angelaufen, durch den die Bundesförderprogramme im Bereich der energetischen Gebäudesanierung transparenter ausgestaltet werden.



Bauen und Sanieren

Handlungsempfehlung »39

Die Landesregierung hat verzichtbare Standards im Bau- und Planungsrecht identifiziert, die das Bauen verteuern und verlangsamen. Die neue Landesbauordnung, die seit Beginn 2019 gilt, hat ein Klima für die Ankurbelung von Neubauten in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Das Gesetz verringert Bürokratie und kappt unnötige Baukostensteigerungen. Zahlreiche neue Regelungen erleichtern die Nachverdichtung sowie die Aufstockung und den Ausbau von Wohngebäuden. Verfahrenserleichternd wird mit der neuen Bauordnung das Instrument der referentiellen Baugenehmigung erstmalig eingeführt. Eine weitere Novelle, die seit Juli 2021 gilt, hat darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlichen Wohnraums und der Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren eingeführt.

Das Bauministerium MHKBG hat eine eigene Baukostensenkungskommission für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Ziel ist eine Anpassung der untergesetzlichen Vorschriften, die mit der beschlossenen Novelle der Landesbauordnung NRW einhergehen.

Unter dem Motto „Prima. Klima. Wohnen.“ haben die Landesregierung und ein breites Bündnis aus Fachverbänden und Institutionen unter Beteiligung des Handwerks vereinbart, einen verstärkten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und CO₂-Emissionen beim Bauen, Wohnen und der Stadtentwicklung zu reduzieren. Für Wohnviertel und Stadtquartiere in Nordrhein-Westfalen sollen sich durch die vereinbarte Kooperation neue und noch weitere Chancen für eine nachhaltige Entwicklung ergeben.

Immer mehr Bundesländer führen die sogenannte „kleine Bauvorlageberechtigung“ ein. Mit dieser erhalten auch Meisterinnen und Meister verschiedener Handwerksberufe die Erlaubnis, kleinere Bauprojekte wie beispielsweise Wohngebäude unter 200 Quadratmeter, eingeschossige gewerbliche Bauten oder auch Garagen (Gebäudeklassen 1 und 2) selbst zu planen. Diese Regelung soll aus Sicht des Handwerks im Sinne gleicher Wettbewerbsbedingungen unter Wahrung von Fortbildungs- und Versicherungspflichten analog zu den Ingenieuren auch in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Aufgrund der umfangreichen Ausbildung seien die Meisterinnen und Meister in den bauausführenden Berufen fachlich entsprechend qualifiziert. Alle Leistungen von der Entwurfsverfassung über die Ausführungsplanung und die Bauausführung könnten aus einer Hand kommen, wodurch Bauprozesse optimiert und die Baukosten gemindert werden.

Die Landesregierung hält die Einführung der sogenannten kleinen Bauvorlageberechtigung dagegen nicht für sachgerecht. Bereits seit 1984 gelten in Nordrhein-Westfalen vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, durch die zum Beispiel bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern auf die präventive Prüfung bautechnischer Nachweise verzichtet wird. In den Folgejahren wurden bauaufsichtliche Prüfungen weiter reduziert. Mit der Bauordnung NRW 2018 wurden jüngst weitere bauliche Anlagen aufgenommen, für die eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich ist. Diese Änderungen zielten darauf ab, anderen Berufsgruppen, wie insbesondere dem Handwerk, die Möglichkeit zu eröffnen, mehr Maßnahmen auch ohne formelle Bauvorlageberechtigung planen zu können.

Entlastung von Bürokratie

Handlungsempfehlungen »40« »41«

Mit den inzwischen [acht Entfesselungspaketen](#) hat die Landesregierung einen Prozess eingeleitet, mit dem Regelungen gestrichen oder verändert werden, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründerinnen und Gründer und auch die Bürgerinnen und Bürger unnötig belasten. Weniger Bürokratieaufwand, vereinfachte Planungen und schnellere Genehmigungsverfahren für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort sind das Ziel.

Bei der Umsetzung von Vorgaben des Bundes oder der EU sollen alle Vorschriften so eng und effizient wie möglich umgesetzt werden. Ein Aufsatteln zusätzlicher Anforderungen soll vermieden werden. Auch bei bestehenden Gesetzen hat die Landesregierung Regelungen gestrichen oder geändert, die Wirtschaft, Verwaltung, Gründer und Bürger unnötig belastet haben.

Das erste Entfesselungspaket in 2017 umfasste unter anderem Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes und des Tariftreue- und Vergabegesetzes, insgesamt wurden Streichungen, Änderungen und Vereinfachungen an 13 Gesetzen und drei Rechtsverordnungen vorgenommen. Mit dem zweiten Paket wurden bessere Bedingungen für die Industrie und Erleichterungen für Gründerinnen und Gründer beschlossen. Schwerpunkt des dritten Beschlusses waren vereinfachte Planungen und schnellere Genehmigungsverfahren. Um die Tagebauplanungen und den notwendigen Strukturwandel im Rheinischen Revier zu beschleunigen, hat die Landesregierung das Entfesselungspaket IV

beschlossen. Das fünfte Paket hatte Erleichterungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zum Ziel. Der Abbau von Bürokratie auf Bundesebene stand dann im Fokus des sechsten Pakets, das in Form eines Bundesratsantrags 48 Maßnahmen zur Reduzierung bundesgesetzlicher Bürokratie und zur Erleichterung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren sowie eine Initiative für ein Belastungsmoratorium beinhaltet.

Im Juli 2021 wurden die Vorhaben der Entfesselungspakete VII und VIII beschlossen, mit dem das Land einen „Bürokratiendeckel“ anstrebt. „One-in-One-out“ bedeutet, dass jede neue Belastung für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung an anderer Stelle kompensiert werden soll. Die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes und die entsprechende Verordnung haben das Ziel, den Mittelstand und seine Interessenvertretungen in Kammern, Verbänden und Organisationen zu stärken. Nach dem Vorschlag der Landesregierung soll die Clearingstelle Mittelstand in Zukunft neben Gesetzesvorhaben auch bei bestehenden Gesetzen und Verordnungen im Auftrag des MWIDE Clearingverfahren durchführen. Die Handwerksorganisationen bringen sich mit Vorschlägen zu einer weiteren Stärkung der Clearingstelle aktiv in das Verfahren ein (Siehe auch [Handlungsempfehlung 22](#)). Außerdem wird das bereits erfolgreich laufende Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ erweitert (Siehe auch [Handlungsempfehlung 10](#)). Mit Richtung auf dieses Entfesselungspaket hatte der Unternehmerverband Handwerk NRW e. V. (UVH) im Juli 2020 einen Beschluss mit Vorschlägen zur Bürokratieentlastung im Handwerk gefasst, der auch teilweise eingeflossen ist.

Handwerk.NRW hat im Sommer 2021 einen 6-Punkte-Plan der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen beschlossen, der die Entfesselungsinitiative der Landesregierung aufgreift und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung macht. Die sechs Handlungsbereiche lauten: „Entbürokratisierung im Landesrecht fortsetzen“; „Initiativen zur Entbürokratisierung von Bundes- und EU-Recht vorantreiben“; „Fokus Verwaltungshandeln: Erlasse, Verordnungen und Förderstrukturen systematisch entbürokratisieren“; „Reallabore als Testräume für einen einheitlichen und effizienten Verwaltungsvollzug in Nordrhein-Westfalen und experimentelle Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf das lokale Handwerk“; „Bürokratieprävention systematisch betreiben“ und zuletzt: „Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren durch Digitalisierung“.

Auf Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse der Vergabedaten in Nordrhein-Westfalen soll auch das Vergaberecht angepasst und die Vergabepolitik strategisch angepasst werden. Weitere Digitalisierungen in diesem Bereich und die Einführung und der Ausbau der Plattform www.vergabe.nrw.de unterstützen diesen Prozess und erleichtern den Zugang für die Wirtschaft zusätzlich.

Die Landesregierung setzt sich für einfache, digitale und bürokratiearme Erhebungen in der amtlichen Statistik ein. Sie begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang das neue Unternehmensbasisdatenregistergesetz (UBRegG), das im Juni 2021 vom Bundestag beschlossen wurde. Erstmals erhalten Firmen eine einheitliche Wirtschaftsnummer. Damit wird künftig beim Statistischen Bundesamt ein einziges Register über Basisdaten von Unternehmen errichtet und betrieben. Das neue Register wird alle Stammdaten des Unternehmens wie Namen, Sitz, Geschäftsanschrift, Rechtsform und Wirtschaftszweig erfassen. Damit sollen Mehrfachmeldungen der Daten an unterschiedliche Register ebenso wie Mehrfachabfragen für die Behörden vermieden werden. Derzeit werden die technischen Grundlagen aufgebaut; mit dem Start ist nicht vor 2023 zu rechnen.

Nicht nur die Digitalisierung der Wirtschaft, sondern auch die der Verwaltung sind ein wichtiges Ziel der Landesregierung. So wird unter anderem das Wirtschafts-Service-Portal (WSP) weiter ausgebaut. (Zu E-Government und WSP siehe auch [Handlungsempfehlung 9](#))

Neben den Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Digitalisierung von Erhebungen sieht die Landesregierung auch große Potentiale in einer verstärkten und erweiterten Nutzung neuer digitaler Datenquellen (z. B. Webscraping, Nutzung von Satelliten- oder Mobilfunkdaten). Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass das bestehende statistische System für zahlreiche Nutzende, insbesondere aus Sicht der Wirtschaft, von sehr hohem bis unverzichtbarem Wert ist. Den Nutzerinteressen seitens Bund, Ländern und Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Wissenschaft wird die Landesregierung bei allen Bemühungen um eine Reduzierung bürokratischer Belastung durch Statistikpflichten daher auch weiterhin Rechnung tragen.

Rahmenbedingungen für mittelstandsorientierte Kommunalpolitik

Handlungsempfehlung » [42](#)

Aus Sicht der Handwerksorganisationen dient die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in manchen Fällen primär der Gewinnerzielungsabsicht und greift in Märkte des Handwerks über. Daher treten sie dafür ein, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen des geltenden Gemeindegewirtschaftsrechts ein umfassendes und systematisches Monitoring der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen betreibt. Das Gemeindegewirtschaftsrecht soll nach dieser Auffassung klarere und engere Grenzen setzen, um die privatwirtschaftliche Initiative vor der allmählichen Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen zu schützen.

Demgegenüber betont die Landesregierung, dass Kommunen, die ihre Aufgaben im Rahmen von wirtschaftlicher Betätigung erbringen, die Vorgaben des Gemeindegewirtschaftsrechts in §§ 107ff. der Gemeindeordnung NRW zu beachten haben. Diese Regelungen stellen nach Auffassung der Landesregierung zudem auch einen angemessenen Ausgleich der partiell divergieren könnenden Interessen von Kommunalwirtschaft und privater Wirtschaft und Handwerk sicher. Dementsprechend wirkt die Landesregierung konsequent auf eine Einhaltung der Vorgaben des Gemeindegewirtschaftsrechts hin.

Verkehrspolitische Rahmenbedingungen

Handlungsempfehlung » [43](#)

Ziel der Landesregierung ist es, ökonomisch sinnvolle, ökologisch verträgliche und sozial ausgewogene Mobilität zu gewährleisten. Dazu sollen unter anderem die Chancen der Digitalisierung genutzt werden, zum Beispiel durch intelligentere Steuerung von Parksuchverkehren, bessere Anreize zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Ausbau des Fahrradverkehrs oder durch eine bessere Vernetzung der Verkehrsträger. Die Konzentrationen von Stickoxiden in Ballungsräumen sind ein gesundheitsgefährdendes Problem, dessen sich die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen annimmt. Drohende Fahrverbote durch wirksame alternative Maßnahmen zu verhindern, ist das gemeinsame Ziel von Landesregierung und Handwerksorganisationen.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist entscheidend für die Wirtschaft, die Versorgung der Einwohner, aber auch für die Mobilitätsbedürfnisse. Dem Straßenwesen kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu, da ein großer Teil der Verkehrsleistung auf dem Straßennetz abgewickelt wird. Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen ist Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen noch 127,5 Millionen Euro für den Erhalt und die Modernisierung von Landesstraßen aufgebracht, für das Jahr 2022 sind 213,4 Millionen Euro dafür im Haushalt vorgesehen.

Darüber hinaus hat das Land seine Investitionen in den ÖPNV deutlich erhöht. So wurde die ÖPNV-Pauschale an Kommunen ab 2017 um 20 Millionen auf 130 Millionen Euro erhöht. Auch der Mindestbetrag der pauschalierten Investitionsförderung für den ÖPNV wurde um 30 Millionen auf 150 Millionen Euro im Jahr erhöht. Im Rahmen seiner ÖPNV-Offensive stellt das Land u.a. bis zum Jahr 2031 eine Milliarde Euro für die dringend notwendige Erneuerung der Stadt- und Straßenbahnen zur Verfügung. Mit 600 Millionen Euro fördert das Land die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms für den Aus- und Neubau von Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen sowie für Elektrifizierung und Reaktivierungen (GVFG). Schließlich finanziert das Land mit 22,5 Millionen Euro die Schaffung eines Planungsvorrats, um über Reserven für bereits geplante Investitionsvorhaben zu verfügen.

Mit inzwischen insgesamt 280 Millionen Euro werden zudem die Maßnahmenpakete „Robustes Netz I und II“ gefördert. Durch die Investitionszuschüsse des Landes NRW können langfristig die umweltfreundlichen Transporte von Millionen Tonnen von Gütern über die Schiene, aber auch über die Wasserstraße gesichert und mehr Industrie-/Gewerbegebiete sowie Logistikstandorte an die Hauptstrecken der Bahn angeschlossen werden. Die Landesregierung hat seit 2018 rd. 30 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten bis Mitte 2021 rd. 100 Maßnahmen von 22 nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) mit rd. 27 Mio. Euro aus Landesfördermitteln bezuschusst werden. Mittelfristig profitieren davon auch Baubranche und Handel.

Mit der Förderung des [landesweiten Azubi-Tickets](#) seit August 2019 leistet das Land einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität von jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung. Über 15.500 landesweite Azubi-Ticket-Abonnements bestätigen den Erfolg

dieser Maßnahme (mehr zum Azubi-Ticket siehe [Handlungsempfehlung 164](#)). Zur Stärkung von insbesondere für den ländlichen Raum bedeutsamen Schnellbusverbindungen stellt die Landesregierung seit 2020 bis einschließlich 2032 rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. In der Verkehrszentrale NRW wurde eine zusätzliche Stabsstelle „Baustellenkoordination“ eingerichtet. Die technische Basis für die baulast- und verkehrsträgerübergreifende Koordinierung ist das Baustelleninformationssystem „TIC Kommunal“, das bereits den ersten Kommunen und der Bahn AG seit Ende 2017 zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Mobilitätswende und der zunehmenden Klimaanpassungsmaßnahmen werden sich insbesondere unsere Städte sehr verändern. Darin bestehen auch für das Handwerk viele Chancen für neue Aufträge und neue Geschäftsmodelle, aber auch für die Erreichbarkeit der Kunden oder die Planung von Lieferwegen. Zu guten verkehrspolitischen Rahmenbedingungen gehört es daher weiterhin, bei der Stadtentwicklung stets auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsinteressen zu achten.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Handlungsempfehlungen » [44](#) » [105](#)

Wie im Entfesselungspaket II hinterlegt, sollen die Empfehlungen für eine stärkere Verfolgung der Schwarzarbeit durch die Kommunen durch Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. So soll in einem ersten Schritt die kommunale Schwarzarbeitsbekämpfungspraxis durch eine bessere Vernetzung der beteiligten Behörden untereinander deutlich effizienter, klarer und einfacher gestaltet werden. Dazu wird die „Zentrale Datenbank zur kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung – ZenDakS.NRW“ im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen, in der die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden laufende Ordnungswidrigkeiten dokumentieren werden. Dadurch wird die Zusammenarbeit und Vernetzung der ermittelnden Behörden weiter intensiviert, Synergieeffekte erzielt, Verfahren aus mehreren Kommunen gebündelt und so auch Vollzugsdefizite abgebaut. Eine Anbindung an die Datenbank von weiteren Ländern ist möglich und wird ausdrücklich erwünscht. Die Handwerkskammern führen regelmäßig Austausch mit den zuständigen Behörden durch, um das gemeinsame Vorgehen gegen Schwarzarbeit abzustimmen. Im November 2019 beschloss die Vollversammlung der Handwerkskammer Düsseldorf eine Resolution als Aufruf zur gemeinsamen Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die Handwerkskammer Münster, die Region Emscher-Lippe des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Entwicklungsgesellschaft für Erziehung, Bildung und Arbeit (e.b.a.gGmbH) haben in der Region Emscher-Lippe ein Modellprojekt zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Durch die Arbeit des Projekts ist die Zusammenarbeit der zuständigen regionalen Behörden und öffentlichen Institutionen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefördert worden. Best-Practice-Ansätze verschiedener Gebietskörperschaften wurden recherchiert und veröffentlicht. An die wertvollen Erkenntnisse aus dem Projekt wird im Zusammenhang mit Transfers angeknüpft. Im Rahmen der Projektabschlussveranstaltung zwischen dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Arbeit und der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ wurde vereinbart, jährlich regelmäßige, landesweite Aktionstage zur Schwarzarbeitsbekämpfung unter Einbeziehung der verschiedenen Vollzugsbehörden durchzuführen. Die ersten landesweiten Aktionstage haben im Oktober 2019 in der Baubranche stattgefunden. Rund 500 Einsatzkräfte waren an den Kontrollen beteiligt: Zollbeamte, Baustellenkontrolleure der Arbeitsschutzverwaltung, Bedienstete der Kommunen sowie anderer Behörden und Institutionen, darunter die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Polizei, Ausländerbehörden und Rentenversicherung sowie die Handwerkskammer Münster und die Kreishandwerkerschaft Steinfurt. Die gemischten Kontrollteams überprüften landesweit insgesamt 233 Baustellen, auf denen rd. 1.500 Personen beschäftigt waren.

Auch im Corona-Jahr 2020 ging der Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung weiter. Ende November 2020 wurden die landesweiten Aktionstage in einem Dienstleistungssektor, dem Wach- und Sicherheitsgewerbe, fortgesetzt. Rund 260 Einsatzkräfte waren an diesen Kontrollen beteiligt und überprüften insgesamt rund 200 Objekte, an denen Sicherheits- und Wachpersonal eingesetzt wurde. In diesem Rahmen wurden Prüfungen bei rund 1.300 Beschäftigten vorgenommen.

Korruption und Interessenkollision im Gesundheitswesen

Handlungsempfehlung »45

Die Empfehlung bezieht sich auf das im Juni 2016 beschlossene „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“. Bereits der Bundesrat hatte damals bei der Verabschiedung angemerkt, das Gesetz ziele ausschließlich auf den Wettbewerbsschutz und nicht zugleich auf den Patientenschutz. Außerdem führe die Beschränkung des Gesetzes auf den Bezug und die Verordnung von Arznei- und Heilmitteln sowie Medizinprodukten dazu, dass

ganze Berufsgruppen, vor allem die der Apothekerinnen und Apotheker, aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes herausfallen. Die Bundesregierung solle daher beobachten, ob die befürchteten Strafverfolgungslücken in einem beachtlichen Umfang auftreten. Seitens der Landesregierung wurde seither in Bezug auf das Gesetz weder ein Anpassungs- noch ein Klarstellungsbedarf festgestellt. Sie ist daher nicht aktiv geworden.

Regelungen im Bestattungsgesetz NRW

Handlungsempfehlung »46

Das Bestattungsgesetz NRW (BestG) enthält umfangreiche Regelungen in Bezug auf die Einhaltung von Hygienestandards und Vorsichtsmaßnahmen. Den Bestatterinnen und Bestattern kommen im Rahmen dieses Gesetzes wichtige Aufgaben zu, sie erbringen umfassende Dienstleistungen im Rahmen eines Bestattungsauftrages. Änderungen sind aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig.

Die verschiedenen Forderungen nach Einführung von weiteren Qualitätskriterien für das Bestattungsgewerbe oder auch die Etablierung von Berufszugangsvoraussetzungen sind nur bundesgesetzlich und nicht über das Bestattungsgesetz NRW zu regeln.

Die Organisationen der Bestatterinnen und Bestatter auf Bundes- und Landesebene sprechen sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mehr denn je für die künftige Einführung einer Meisterpflicht im Bestatterhandwerk bzw. für die Einführung von Qualifikationsvoraussetzungen in diesem Handwerk aus und werden diese Forderung im Rahmen einer künftigen Novelle der Handwerksordnung einbringen.

Europäische Privatrechtsgesellschaft

Handlungsempfehlung »47

Die Empfehlung stand im Zusammenhang mit dem Vorschlag der EU-Kommission zu einer europäischen Einpersonengesellschaft SUP (Societas Unius Personae), der inzwischen zurückgezogen ist. Alternative Vorschläge wurden im Rahmen des von der EU-Kommission im April 2018 vorgelegten „Europäischen Gesellschaftsrechtspakets“ gemacht. Das praktische Bedürfnis nach Erfüllung der Forderung ist bei den Handwerksunternehmen eher gering. Alternative Rechtsformen (Limited, UG o.ä.) werden zwar im Einzelfall durchaus genutzt, spielen aber im Handwerk nur eine sehr geringe Rolle.

2.2.2. Gewerbeförderung

Beratungsstrukturen im Handwerk

Handlungsempfehlung »48

Bund und Land fördern gemeinsam ein bei den Handwerksorganisationen eingerichtetes Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk. Mit diesem Netzwerk soll den Handwerksbetrieben ein niederschwelliges, kostenfreies, betriebsnahes, neutrales und unabhängiges Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine frühzeitige und umfassende Orientierung zu ermöglichen.

Wichtigstes Modul ist die Beratung von Handwerksbetrieben und Existenzgründern durch die Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen (sog. organisationseigene Beratung) in allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationsfähigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen. Das Land und der Bund fördern im Rahmen der organisationseigenen Beratung zusammen 50 Prozent der jährlichen Kosten für rd. 90 Betriebsberatungsstellen der Handwerksorganisationen in Nordrhein-Westfalen. Der Landesanteil beläuft sich dabei allein auf rd. eine Million Euro jährlich.

Bund und Land fördern auch die Beratung durch die bei den Handwerksorganisationen angesiedelten „Beauftragten für Innovation und Technologie“ (BIT). Durch die systematische Steigerung der Innovationsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers ins Handwerk soll damit die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks erhöht und gestärkt werden. Aufgrund des wachsenden Beratungsbedarfs im komplexen Themenfeld Digitalisierung ist das Land Nordrhein-Westfalen 2019 auch in die Förderung des Moduls „Digitalisierungs-BIT“ eingestiegen (vgl. [Handlungsempfehlungen 12/14/20](#)).

In der Zeit von 2018 bis 2021 wurde die Förderung der BIT-Stellen durch das Land und den Bund kontinuierlich ausgeweitet. Belief sich die Landesförderung im Jahr 2017 für insgesamt rund 12 BIT-Stellen noch auf rund 161.000 Euro, stieg diese bis 2020 auf rund 375.000 Euro für insgesamt rund 26 BIT-Stellen (davon 8,5 „Digitalisierungs“-BIT) an. In 2021 konnte dieses Förderniveau in etwa verstetigt werden.

PROFI-Handwerk

Handlungsempfehlung »49

Im Rahmen des Förderprogramms „PROFI-Handwerk.NRW“ förderte das Land als Nachfolgeprojekt des ehem. „Wachstumsscheck“ seit 2018 Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen in der Unternehmensführung sowie zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Wachstumsorientierung in Handwerksunternehmen. Gefördert wurde die Teilnahme von Handwerksunternehmen an modularen Beratungs- und Coachingmaßnahmen, die durch externe Berater durchgeführt und organisatorisch von den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden eingerichtet bzw. angeboten werden.

Förderung der Außenwirtschaft

Handlungsempfehlung »50

Mit einer neuen Außenwirtschaftsstrategie setzt die Landesregierung seit November 2020 neue Impulse für die gesamte nordrhein-westfälische Wirtschaft, die auch eine enge Zusammenarbeit mit dem NRW-Handwerk vorsieht. Die Gesellschaften NRW.INVEST und NRW.International wurden zur neuen Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft „NRW.Global Business GmbH“ zusammengeführt. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die neu geschaffene »Koordinierungsstelle Außenwirtschaft« speziell für Betriebe aus dem Handwerk. Mit ihrer Hilfe soll sich der handwerkliche Leistungskatalog in NRW auch international weiterentwickeln.

Zentrales Anliegen der neuen Koordinierungsstelle bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) ist es, Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen für internationale Märkte zu sensibilisieren. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und handwerklichen Fachverbänden, die erste Ansprechpartner für Handwerksunternehmen in außenwirtschaftlichen Fragen sind. Die Vielfalt handwerklicher Dienstleistungen erfordert passgenaue Angebote in der Außenwirtschaftsförderung. In Zusammenarbeit mit NRW.Global Business werden diese Themen für das Handwerk gebündelt, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, auch international zu wachsen.

Zusätzlich stellt die NRW.BANK gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern aus Nordrhein-Westfalen über ihre Hausbanken Möglichkeiten zur Finanzierung von Auslandsaktivitäten bereit. Das Team EU- und Außenwirtschaftsförderung der NRW.BANK informiert und berät zu öffentlichen Finanzierungshilfen und Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Das Informationsangebot für NRW-Unternehmen umfasst darüber hinaus Fördermittelrecherchen im Zielland des Auslandsengagements.

Zusammenarbeit Förderbanken und Handwerk

Handlungsempfehlung »51

Die Förderbanken beziehen im Sinne der Empfehlung die Vertreter des Beratungswesens des Handwerks verstärkt in die Planung ihrer Programme ein. Digitalisierungsinvestitionen von Unternehmen sollen unter anderem durch Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote von NRW-Förderinstitutionen vorangetrieben werden (Siehe auch [Handlungsempfehlung 19](#)). Als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die NRW.BANK im Programm „NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation“ zinsgünstige Darlehen für Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und Innovation zur Verfügung.

Unter Mitwirkung des Handwerks wurde zudem ein „Sonderprogramm Handwerk“ der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) und der Bürgschaftsbank NRW aufgelegt mit den Programmen „Zukunft Handwerk“ und „Nachfolge Handwerk“. Als stiller Gesellschafter hält die KBG NRW keine Anteile am Unternehmen, sie nimmt auch keinen Einfluss auf die laufende Geschäftsführung. Sie verfolgt lediglich die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens durch Vorlage der Bilanzen und vierteljährlicher Auswertungen.

Die NRW.BANK und die Bürgschaftsbank NRW unterstützen kleine und mittlere Unternehmen auch im Rahmen von Sonderprogrammen sowohl im Rahmen der Corona-Krise, als auch aktuell für Geschädigte durch den Starkregen im Juli 2021.

Gegliedertes Bankensystem

Handlungsempfehlung »52

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, sich für das gegliederte Bankensystem einzusetzen. Gleichmaßen wird die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung („EDIS“) abgelehnt. Vorbehalte gegenüber der von der EU-Kommission betriebenen Vergemeinschaftung von Bankrisiken sind auch in der entsprechenden Stellungnahme des Bundesrates von November 2017 zum Ausdruck gebracht worden.

Investitionsfähigkeit der Kommunen

Handlungsempfehlung »53

Die Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen ist in der jüngeren Vergangenheit deutlich gestiegen. Im Jahr 2020 haben die Auszahlungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen in ihren Kernhaushalten gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt um fast 1,6 Mrd. Euro auf 7,85 Mrd. Euro zugelegt. Dies entspricht einer Zunahme um rd. 25 Prozent. Bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2020 ist sogar ein Anstieg um mehr als 4,3 Mrd. Euro bzw. 125 Prozent zu verzeichnen gewesen, wobei der größte Teil des Anstiegs seit 2017 erfolgt ist (+2,44 Mrd. Euro in den Jahren 2017 bis 2020).

Ein wesentlicher Grund für die starke Zunahme der kommunalen Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen ist der Anstieg der Investitionszuwendungen. Deren Niveau ist v.a. seit 2017 stark gestiegen (+1,04 Mrd. Euro bzw. +49,3 Prozent). Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Ende 2018 vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) bislang bestehende haushaltsrechtliche Investitionshemmnisse beseitigt und damit eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Investitionstätigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen nachhaltig steigt. Die Gewährleistung der Investitionsfähigkeit der Kommunen bleibt eine dauerhafte und wichtige Aufgabe.



Stärkung regionaler Wertschöpfungsverbände

Handlungsempfehlungen »54»55

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsverbände und die Einbeziehung wichtiger Akteure (wie zum Beispiel die Landwirtschaft und das Handwerk) ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. So fördert sie zum Beispiel bereits seit über 20 Jahren die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Im Rahmen der Absatzförderung werden Gemeinschaftsmarketingaktionen (u. a. Messen und Ausstellungen, Vermarktungskonzeptionen, Qualitätssysteme, Verbraucherinformationen) gefördert. Über das Förderpaket „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung“ werden zusammen mit Bundes- und EU-Mitteln verschiedene Maßnahmen gefördert, die immer das Ziel haben, die Landwirtschaft und auch das Lebensmittelhandwerk in der Wertschöpfungskette zu stärken und deren Absatzmöglichkeiten auszubauen bzw. sicherzustellen. Diese sind u. a. Investitionsförderung in die Verarbeitung und Vermarktung, Gründung von Erzeugerorganisationen sowie Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette. Das Lebensmittelhandwerk profitierte in der Vergangenheit bereits von verschiedenen Förderangeboten.

Darüber hinaus werden über die jährliche Auszeichnung „Meister.Werk.NRW“ qualifizierte Bäcker-, Fleischer-, Konditorei- und Brauhandwerksbetriebe sowie die Leistungen des Handwerks für die Regionen (u. a. den Aufbau von Wertschöpfungsketten), als Ausbilder und Arbeitgeber sowie oftmals als Nahversorger gewürdigt und in der Öffentlichkeit verankert.

Viele Handwerksbetriebe streben eine intensive Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft für ihre Rohstoffe und Zutaten an und haben von sich aus schon Initiativen zur Kooperation unternommen. In der heutigen Zeit, in der die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend interessiert, wie und wo und mit welchen Grundprodukten ein Lebensmittel produziert wird, ist die regionale Wertschöpfungskette ein immer wichtiger werdendes Verkaufsargument. Dieses und das handwerkliche Know-How dienen zugleich der Abgrenzung vom Lebensmitteleinzelhandel bzw. der dort angebotenen Produkte. Darüber hinaus ist die Vernetzung der Handwerksbetriebe über die Wertschöpfungskette wichtig. Dafür wurde unter anderem der Verein Ernährung-NRW e. V. gegründet, der die Akteure über alle Produktionsstufen zusammenbringt.

Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung ist nicht nur im ländlichen Raum wichtig. Unter dem Aspekt des Klima- und Ressourcenschutzes braucht es unter Beteiligung des Handwerks auch in städtischen Regionen neue Kooperationen lokaler Produzenten und Dienstleister, die sich besonders für ihr lokales oder regionales Umfeld einsetzen. Wichtig ist daher die stete Einbindung des Handwerks bei struktur- und regionalpolitischen Konzepten und Projekten, wie sie im Ruhrgebiet oder im rheinischen Braunkohlerevier durchgeführt werden.

Zukunftsfragen des Handwerks

Handlungsempfehlung »56

Landesregierung und Handwerk verstehen den engen Abstimmungs- und Beratungsprozess, der sich durch die Arbeit an der Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-kommission sehr positiv entwickelt hat, als einen Teil der Debatte um die Zukunftsfragen des Handwerks. Insbesondere der Prozess, der zur Entwicklung des Perspektivteils dieses Berichtes (Kapitel 3) geführt hat, erfüllt wichtige Teile dieser Empfehlung. So werden dort Anstöße für die Weiterentwicklung der Bildungs- und Beratungslandschaft gegeben, die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung werden breit diskutiert und auch neue Marktentwicklungen werden angesprochen.

An diese Empfehlung anknüpfend wurde im Herbst 2021 zwischen Landesregierung und Handwerksorganisationen ein „Innovationsdialog Handwerk“ vereinbart, das die Innovationspotentiale im Handwerk weiter unterstützen soll.

Flächen-, Stadt- und Regionalplanung

Handlungsempfehlungen »57»58

Seit August 2019 ist der geänderte Landesentwicklungsplan in Kraft. Die Städte und Gemeinden erhalten dadurch mehr Freiraum bei der Planung. Damit können sie Wohn- und Gewerbeflächen flexibler ausweisen und so die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sichern. Gewerbliche Betriebe können leichter erweitert und damit als wichtige örtliche Arbeitgeber gehalten werden. Städte und Gemeinden können auf die steigende Bevölkerungsprognose reagieren und Bauland und umweltverträgliche Gewerbegebiete schnell und rechtssicher bereitstellen. Eine weiterhin flächensparende Nutzung des Raumes bleibt wichtige planerische Zielsetzung.

Landesregierung und Handwerk stimmen darin überein, dass sich die Belange von Handwerk und Gewerbe auch in der Regional- und Bauleitplanung widerspiegeln müssen. Das gilt für städtische ebenso wie für ländliche Regionen. Gerade in den boomenden Ballungszentren des Landes müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit der notwendige Wohnungsbau nicht zu einer seit längerem zu beobachtenden Verdrängung des Gewerbes führt. Gemischte Quartiere mit kurzen Wegen und urbaner Produktion wirken am besten gegen die wachsenden Mobilitätskonflikte, die aus funktionaler Trennung und Suburbanisierung resultieren.

Die Planungs- und Baupolitik der Kommunen schafft wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung von Handwerk und Gewerbe. Für das Überleben von kleinen und mittleren Innenstädten, und hier insbesondere nach den Umbrüchen als Folge der Corona-Pandemie, ist eine vielseitige Quartiersentwicklung mit einem verträglichen Mix aus Wohnen, Einzelhandel und Gewerbe von herausragender Bedeutung. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei insbesondere durch die Instrumente der Landesinitiative Bau.Land.Leben.

Dezentrale Energiewende

Handlungsempfehlungen »59»60

Handwerksbetriebe sind selbst Energienutzer, die ein Interesse an der Förderung erneuerbarer und dezentraler Energie in ihren eigenen Unternehmen haben, zugleich tragen gerade die Betriebe der Elektro- sowie der Bau- und Ausbauhandwerke selbst an herausragender Stelle zur Umsetzung der Energiewende bei. Nicht wenige Handwerksbetriebe haben die Energiewende zu ihrem Geschäftsmodell gemacht. Es ist das Handwerk, das sich zunehmend mit den Möglichkeiten der vielfältigen und innovativen Energieanlagen befasst, von der Nutzung der Erdwärme über Ladesäulen für E-Autos bis hin zu Photovoltaik. Hierbei geht es darum, den Weg in die praktische und flächendeckende Nutzung zu ebnen, für den jedoch die entsprechenden Fachkräfte benötigt werden.

Die Klimaschutzaktivitäten und -strategien des Handwerks sind vielfältig und entwickeln sich fortlaufend weiter. Sie werden seit mehreren Jahren insbesondere unter dem Dach der „Handwerksoffensive Energieeffizienz“ gebündelt. Perspektivisch wird sich auch der im Jahr 2021 geschaffene Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) intensiv Themen der dezentralen Energie- und Klimawende widmen.

Im Rahmen des Verbunds „[Handwerksoffensive Energieeffizienz NRW](#)“ hat das Handwerk bereits seit 2014 begonnen, Modelle für Partnerschaften mit Kommunen zu entwickeln und gemeinsam mit den vor Ort zuständigen Kreishandwerkerschaften in kreisfreien Städten im Kammerbezirk umzusetzen. Im Laufe der Zeit wurden die Partnerschaftsmodelle weiter ausgebaut. Inhaltliche Schwerpunkte bildeten in Düsseldorf die „Betriebliche Optimierung“ und das Thema „Mobilität neu denken“, in Essen „Bauen der Zukunft – Digitale Werkstatt“, in Krefeld der Aufbau eines „Fachübergreifenden Netzwerks“, in Oberhausen die „Solarkampagne“ im Rahmen der „[Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr](#)“, in Wuppertal die Unterstützung der Klimakonzeptentwicklung. Die Ausbau-Initiative „Solarmetropole Ruhr“ ist ein umfangreiches Gemeinschaftsprojekt der Handwerks Region Ruhr und des Regionalverbands Ruhr (RVR), mit dem ein inhaltlicher Schwerpunkt des gemeinsamen „Masterplans Klimaschutz“ von Handwerk und RVR bearbeitet wird.

Wichtiges Ziel ist außerdem die Steigerung der Energieeffizienz in Betrieben. Im Rahmen der bundesweit angelegten [Mittelstandesinitiative Energiewende und Klimaschutz \(MIE\)](#), an der sich unter anderem die Handwerkskammern Düsseldorf und Münster beteiligen, wurde ein sogenanntes „E-Tool“ für Handwerksbetriebe entwickelt, welches Energiedatenerfassung und -analyse erleichtert. Zur weiteren Steigerung der Nutzung von Photovoltaik (PV) beteiligt sich das Handwerk ab Herbst 2021 an der PV-Kampagne des Landes Nordrhein-Westfalen unter Federführung des MWIDE.

Seit dem Jahr 2021 sind die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster Teil eines elf Handwerkskammern bundesweit umfassenden „Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerks“. Ziel der Netzwerkbildung ist, im gegenseitigen Austausch eine noch klimaschonendere Betriebsweise in ihren Einrichtungen zu realisieren. Dazu gehören beispielsweise die energieeffiziente Beheizung der Bildungszentren, die Optimierung von Beleuchtung und IT, aber auch eine smarte Gebäudetechnik.

Die Mobilitätspartnerschaften Oberhausen und Essen feierten Anfang 2019 ihren Auftakt. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut UMSICHT wird der Aufbau einer Mobilitätspartnerschaft für die MEO-Region (Mülheim, Essen, Oberhausen) vorangetrieben, um die dortigen Aktivitäten gemeinsam forcieren zu können. Zudem hat inzwischen mehrfach eine Mobilitätskonferenz in Gelsenkirchen stattgefunden, die mit regionalem Bezug auf das Ruhrgebiet von den drei Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund und Münster in Kooperation mit den einschlägigen Fachverbänden, mit Herstellern und Mobilitätsdienstleistern durchgeführt wird und auf den Transfer innovativer Lösungen zur betrieblichen Mobilität abzielt. Handwerkskammern in ganz Nordrhein-Westfalen werben mit Veranstaltungen, Probefahrten u. a. für den Mobilitätswandel.

Die Landesregierung hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik in dem neuen Förderprogramm „progres.nrw“, Programmbereich „Klimaschutztechnik“ gebündelt, der den erfolgreichen Programmbereich „Markteinführung“ ablöst und fortführt. Mit dem Programm soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten. Der Programmbereich „Klimaschutztechnik“ beinhaltet u. a. neue Bausteine

zur PV-Förderung: Neben Beratungsaktivitäten zu geplanten PV-Projekten werden Systeme von PV-Anlagen und Batteriespeicherung in Kommunen und Freiflächen-PV-Projekte einschließlich Sonderanwendungen wie z. B. der Einsatz von PV in der Landwirtschaft („Agri-PV“) und schwimmenden PV-Anlagen („Floating-PV“) gefördert.

Das Programm „progres.nrw“ wird regelmäßig aktualisiert und so an die sich ändernden Rahmenbedingungen flexibel angepasst. Es umfasst fünf grundlegende Programmbereiche: „Klimaschutztechnik“, „Innovation“, „Kraft-Wärme-Kopplung“, „Wärme- und Kältenetze“ sowie „Elektromobilität“. Antragsberechtigt sind immer auch Handwerksbetriebe, die somit die Erhöhung ihres Anteils an erneuerbaren Energien im eigenen Strommix fördern lassen können. Die Palette reicht von Lüftungs- über Solar- und Wasserkraftanlagen bis hin zu Wärme- oder Kältespeichern. Zum Einstieg in die Elektromobilität bietet das Land seit Februar 2019 über „progres.nrw“ verschiedenste Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu gehören unter anderem Umsetzungsberatung und -konzepte im Bereich Elektromobilität, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, reine Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge oder auch elektrische Lastenfahrräder.

Darüber hinaus wurde vom LANUV NRW das „Solarkataster NRW“ veröffentlicht, das als innovatives Internettool Hauseigentümer, Besitzer von Gewerbe-Immobilien, Wohnungsbaugesellschaften, Kommunen und Energieversorger über die Möglichkeiten der Photovoltaik- und Solarthermienutzung informieren soll. Anhand eines Rechenmoduls ist es möglich, belastbare Informationen über die zu erwartenden energetischen und finanziellen Erträge einer Solaranlage zu erhalten. Beim Ausbau der Photovoltaik (PV) besteht – insbesondere auch auf großen Betriebs-Dachflächen – für die Stromerzeugung ein enormes Potential: rund 68 Terrawattstunden Strom könnten so in NRW pro Jahr produziert werden, aktuell sind es nur knapp vier.

Zudem wurde Anfang des Jahres 2021 eine Kampagne gestartet, um den Einsatz von PV im Gewerbe zu stärken. Zentraler Bestandteil der Kampagne ist eine Roadshow, die zusammen mit der IHK, dem Landesverband Erneuerbare Energien und der EnergieAgentur.NRW durchgeführt wird. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Webinaren sollen den Akteuren im Gewerbe die Vorteile des Einsatzes von PV nahegebracht sowie mögliche Hemmnisse beseitigt werden. Das Handwerk ist in die Kampagne eingebunden.



Potentiale der Gesundheitshandwerke ausbauen

Handlungsempfehlungen »61»62

Zu den Gesundheitshandwerken in Deutschland zählen Augenoptiker und Optometristen, Hörakustiker, Orthopädie-schuhmacher, Orthopädietechnik-Mechaniker und Zahntechniker. Sie alle sind „meisterpflichtige“ Gewerke (Anlage A der Handwerksordnung). Die Gesundheitshandwerke versorgen die Bevölkerung mit ausgewählten Medizinprodukten sowie mit individuell angepassten Hilfsmitteln wie Brillen, Hörsystemen, orthopädische Schuhe, Prothesen oder Zahnersatz. Sie arbeiten daher an der Schnittstelle zum medizinischen Versorgungssystem und entlasten im Sinne der Patientinnen und Patienten die Ärzteschaft und dürfen auf der Grundlage des Handwerksrechts eigenverantwortlich Versorgungen mit Hilfsmitteln durchführen, benötigen jedoch eine ärztliche Verordnung. Vielfach verfügen die Gesundheitshandwerke auch über die Kompetenzen, Folgeversorgungen gänzlich eigenverantwortlich vorzunehmen. Da durch den demographischen Wandel der medizinische Versorgungsbedarf wächst, sollten aus Sicht des Handwerks diese Kompetenzen für die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung stärker genutzt werden.

Dazu bedarf es jedoch gesetzlich geregelter Versorgungsverantwortung für die Gesundheitshandwerke im Zuge einer Neujustierung der Gesundheitsberufe. Die hier geforderte Ausweitung der Kompetenzen der Gesundheitshandwerke im medizinischen Versorgungssystem müsste jedoch bundesgesetzlich geregelt werden. Notwendig wäre ein intensiver Dialog darüber, welche Leistungen durch die Gesundheitshandwerke erbracht werden können und welche der Heilkundenausübung unterliegen, die weiterhin den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben muss.

Der Teil der Empfehlung, Ausschreibungen für Hilfsmittel von Krankenkassen stärker an Kriterien wie Qualität und wohnortnahe Versorgung auszurichten, hat der Bund bereits aufgegriffen. Angesichts der nach wie vor bestehenden Risiken von Ausschreibungen für die Versorgungsqualität bei Hilfsmitteln sind die Ausschreibungsmöglichkeiten im Hilfsmittelbereich mit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Mai 2019 aufgehoben worden, so dass nunmehr ein Ausschreibungsverbot besteht. Ferner wurde klargestellt, dass Krankenkassen zukünftig die Hilfsmittelversorgung ihrer Versicherten ausdrücklich im Verhandlungswege durch Rahmenverträge mit Beitrittsmöglichkeit sicherzustellen haben. Die Rückkehr zu Verhandlungsverträgen sowie das Beitrittsrecht der Leistungserbringer zu den Verhandlungsverträgen sichern eine flächendeckende, qualitative und wohnortnahe Hilfsmittelversorgung.

2.2.3. Gründungen und Übergabe

Positives Unternehmerbild

Handlungsempfehlung »63

Die Förderung eines positiven Unternehmerbildes ist seit je her ein wichtiges Anliegen des Handwerks und auch der Beruflichen Bildung. Das seit 2019 eingeführte neue Schulfach Wirtschaft-Politik bietet die Möglichkeit, entsprechende Themen in den Fachunterricht zu integrieren. Genauso gehört es zur Beruflichen Orientierung während der Schulzeit. Die Handwerkskammern und Verbände übernehmen mit Hilfe der Handwerkskampagne, Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern und vielen weiteren Einzelinitiativen die Aufgabe, das Bild des Handwerks und des Unternehmertums in der Gesellschaft zu schärfen.

Das Handwerk setzt traditionell auf eine strukturierte Ausbildung zur Unternehmensführung. Eine solche Ausbildung gehört aus Sicht des Handwerks zu den Bedingungen, die ein positives Unternehmerbild generieren können. Für das zulassungsfreie Handwerk, in dem viele unqualifizierte Gründungen erfolgen, haben die Handwerkskammern ihre Beratungsangebote angepasst.

Nach der „Rückvermeisterung“ von zwölf bislang zulassungsfreien Gewerken wird das Vorhalten entsprechender Beratungs- und Qualifizierungsangebote wichtig werden, um qualifizierten Unternehmernachwuchs zu gewinnen. Zudem wird auch die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zur Folge haben, dass für Zuwanderinnen und Zuwanderer Informationsmaterial und Beratungsunterlagen in einfacher Sprache bereitgestellt werden. Darüber hinaus erwarten wir durch den Ausbau digitaler Beratungsangebote einen weiteren Schub für die Unterstützung bei der Schaffung eines positiven Bildes des Unternehmertums.



Unternehmensnachfolge

Handlungsempfehlungen »64 »65 »70

Im Handwerk ist aktuell ca. jede fünfte Unternehmerin bzw. jeder fünfte Unternehmer über 60 Jahre alt. In den nächsten fünf Jahren stellt sich für etwa 20.000 Betriebe in Nordrhein-Westfalen die Frage, ob eine Übergabe gelingt oder eine Schließung ohne Nachfolgelösung erfolgen muss.

Unter der Leitung des MWIDE arbeiten daher im seit 2017 wieder aktiven „Netzwerk Unternehmensnachfolge“ die Industrie- und Handelskammern / Handwerkskammern sowie die Wirtschaftsförderer der Kreise und kreisfreien Städte punktuell ergänzt um Vertreterinnen und Vertreter der Banken- und Steuerberaterverbände zusammen. Dieses Netzwerk dient in erster Linie dem fachlichen Austausch und der Vernetzung. Wesentlicher Bestandteil der Netzwerktreffen sind zudem Fachvorträge und Workshops. Ein weiteres Ziel ist es auch, für das Thema Nachfolge zu sensibilisieren. Das MWIDE holt unter anderem über das Netzwerktreffen regelmäßig Feedback zu aktuellen Fragestellungen im Bereich der Unternehmensnachfolge ein. Die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster führen Modellprojekte durch, die im Rahmen der Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ gefördert werden.

Die Fortführung eines Unternehmens durch Mitarbeiterbeteiligung ist eine Möglichkeit, Unternehmensnachfolgen zu vollziehen. Dabei stehen u. a. sämtliche Angebote aus der Gründungsförderung zur Verfügung. Dies umfasst im Bereich der Beratungsangebote insbesondere das [Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm](#) (RWP-Beratungsförderung) aber auch das [Beratungsprogramm Wirtschaft](#) (BPW) sowie die Begleitberatung der zuständigen Kammern in den Regionen. Ergänzt wird das Angebot durch nachfolgespezifische Fördermöglichkeiten wie den Eigenkapitalinstrumenten der Kapitalbeteiligungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Handwerksbetriebe sind für klassische „Business Angels“ (Beteiligte an Unternehmen i. V. m. Einbringung von Know-How) in der Regel keine Zielgruppe. Ein spezifisches Investoren-Netzwerk, dem sich Handwerksbetriebe und -gründer anschließen könnten, ist bisher nicht bekannt.

Dennoch ist als ein Ergebnis der Arbeit des „Netzwerk Unternehmensnachfolge“ die Entwicklung gemeinsamer Finanzierungsprogramme zu nennen, die auch Handwerksunternehmen in der Gründungs- oder Übergabephase adressieren. Hier ist zum Beispiel das „Sonderprogramm Handwerk“ der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW (KBG) zu erwähnen. Auch für Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben finden Handwerksbetriebe ein breites Unterstützungsangebot, beispielsweise in „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) (siehe auch [Handlungsempfehlung 10](#)) oder im Innovations- und Digitalisierungskredit der NRW.BANK. Ein weiteres gemeinsames Ziel des Netzwerkes ist es, die Datenbasis zum Thema Unternehmensnachfolge stetig weiter zu verbessern.

Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer

Handlungsempfehlungen » [66](#) » [68](#) » [69](#)

Die Gründungslandschaft in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark ausdifferenziert. Neben den Gründungen im Handwerk oder auch in der Industrie oder den Freien Berufen kommen vermehrt wissensintensive Gründungen und digitale Start-ups an den Markt. Die verstärkte Unterstützung für Gründerinnen und Gründer ist ein Schwerpunkt der Arbeit des nordrhein-westfälischen MWIDES.

Wichtigstes Instrument der Gründungsförderung im Handwerk ist in Nordrhein-Westfalen die [Meistergründungsprämie](#) (MGP). Die MGP soll vor allem junge Handwerksmeisterinnen und -meister mit innovativen Ideen und Konzepten ermutigen, den Weg in die Selbstständigkeit zu wagen. Zeitgleich mit der Finanzierungsumstellung auf eine reine Landesförderung ab 2021 (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 27/28](#)) hat die Landesregierung die langjährig geltenden Förderbedingungen der Meistergründungsprämie an die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst und diese unkomplizierter, finanziell attraktiver und damit insgesamt gründungsfreundlicher gestaltet. Ab 2021 erhalten gründungswillige Meisterinnen und Meister – je nach Investitionsvolumen – bei Neugründung, Betriebsübernahme oder tätiger Beteiligung einen Zuschuss zwischen 8.400 Euro und 10.500 Euro (bisher: 7.500 Euro). Für das Gründungsprogramm stellt

die Landesregierung jährlich 4,5 Millionen Euro bereit. Erste Bewilligungszahlen sowie die Resonanzen aus dem Handwerk zeigen, dass die Neuausrichtung der MGP ein richtiger und wichtiger Impuls für das Gründungsgeschehen im Handwerk ist.

Der „Gründerpreis NRW“ und das „Gründerstipendium NRW“ ergänzen die Gründungsförderung auch für das Handwerk. Der Gründerpreis NRW wird gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der NRW.BANK ausgelobt. Die Preisgelder – 2017 von insgesamt 20.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – stellt die NRW.BANK zur Verfügung und unterstreicht damit die Bedeutung der Gründungen für die Entwicklung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Seit dem 1. Juli 2018 eröffnet das Gründerstipendium.NRW jungen Gründerinnen und Gründern bis zu einem Jahr lang die Möglichkeit, eine Förderung von 1.000 Euro monatlich zu erhalten. Entscheidend ist die innovative Geschäftsidee. Bis Ende 2022 stehen 26 Millionen Euro zur Verfügung. Um die Transparenz und auch die Werbung für die Förderangebote des Landes zu verbessern, steht der „Förderlotse“ der NRW.BANK zur Verfügung.

Das mit über 1.600 Start-ups größte [NRW Startup Ecosystem](#) wird zu einem Matching-Instrument zwischen Mittelstand und Start-ups ausgebaut. Start-ups haben dort die Möglichkeit, ihre Produkte und Ideen einzustellen und sich direkt mit interessierten Investoren oder Partnern – z.B. aus dem Handwerk – zu verbinden.

Auch bei Neu- oder Re-Startern nach einer Insolvenz handelt es sich um Gründerinnen und Gründer, die auch als solche mit den genannten Instrumenten begleitet und gefördert werden können. Vor allem die Bürgschaftsbank begleitet zahlreiche Fälle dieser Art.

Um Klimaschutz, Energieeinsparung, Ressourcenschonung und andere ökologisch-soziale Nachhaltigkeitskriterien bei der Gründungs- und Innovationsförderung stärker zu implementieren, flossen entsprechende Kriterien bereits in den Gründerpreis NRW ein und spielen unter anderem auch beim 2019 erstmals vergebenen „Innovationspreis Handwerk“ eine wichtige Rolle.

STARTERCENTER NRW

Handlungsempfehlung »67

Die Rolle der [STARTERCENTER NRW](#) als erster Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer – auch aus dem Handwerk – wird weiter gestärkt. In allen Regionen Nordrhein-Westfalens beraten und informieren 75 STARTERCENTER kostenlos Existenzgründerinnen und -gründer bei allen Fragen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit und der Firmenentwicklung. Träger sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und kommunale Wirtschaftsförderungen. Mit der steten Weiterentwicklung und Optimierung der STARTERCENTER-Webseite, die über gründungsrelevante Themen sowie Angebote der STARTERCENTER informieren, werden angehende Gründerinnen und Gründer von der Vorbereitung bis zur Anmeldung geleitet. Mit der begleitenden Werbekampagne und der Roadshow NEUE GRÜNDERZEIT 2019/2020 haben die STARTERCENTER NRW neue Impulse gesetzt und mit einem einheitlichen Auftreten für eine breite Sensibilisierung des Themas gesorgt. Eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Träger der STARTERCENTER NRW hat sich formiert und ihre Arbeit zur weiteren Steigerung der Qualität der Beratungsangebote aufgenommen.

Die digitalen Innovationszentren (DW.NRW-Hubs) sollen digitale Start-ups unterstützen, um erfolgreich zu werden und sie mit Mittelstand und Großunternehmen vernetzen (Siehe auch [Handlungsempfehlung 11](#)).

In Umsetzung des ersten Entfesselungspakets hat die Landesregierung das „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP.NRW) geschaffen und damit unter anderem die direkte Gewerbeanmeldung bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern und Startercentern ermöglicht. Für Gründerinnen und Gründer bedeutet dies, dass Dienstleistungen bei den Kammern gebündelt werden und dadurch Bürokratie im Gründungsprozess entfällt. Das Portal wird stetig um weitere Services erweitert (Siehe auch [Handlungsempfehlung 9](#)).

Migrantische Unternehmen

Handlungsempfehlung »71

Migrantengeführte Unternehmen haben eine wachsende volkswirtschaftliche Bedeutung und sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Nordrhein-Westfalen. Alle Angebote der Hand-

werksorganisationen, so insbesondere die Gründungsberatung, stehen auch migrantischen Existenzgründungen zur Verfügung. In Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus werden diese Aktivitäten durch Angebote des IQ-Netzwerkes – Integration durch Qualifizierung (IQ) – ergänzt, das in Nordrhein-Westfalen durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) koordiniert wird.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung treffen sich regelmäßig mit den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenunternehmerverbände und der Beratungseinrichtungen. Die Landesministerien für Wirtschaft (MWIDE), Integration (MKFFI) und Arbeit (MAGS) haben eine „Arbeitsgruppe Migrantenökonomie“ gebildet, die Maßnahmen zur Stärkung der migrantischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen plant und umsetzt. Durch praktischen Austausch der Beratungsstellen soll deren Arbeit zu diesem Thema optimiert werden. Dazu führten MWIDE und MKFFI im 2018 eine erste Veranstaltung: „Migrantenunternehmen: Vielfalt nutzen – erfolgreich beraten“ mit fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Coronabedingt fand die zweite Tagung erst im März 2021 als virtuelles Fachforum „Migrantische Ökonomie: Digital und gut vernetzt durch die Krise“ mit über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Ziel des Fachgesprächs war es, anhand aktueller Forschungsergebnisse gemeinsam mit migrantischen Wirtschaftsverbänden, Fachexpertinnen und -experten im Bereich der Integration, Beratungsinstitutionen der Wirtschaft, mit Akademikerinnen und Akademikern und Forscherinnen und Forschern sowie Unternehmerinnen und Unternehmer einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen migrantengeführter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Es wurde untersucht, wie man die Resilienz migrantengeführter Unternehmen weiter stärken kann und wie man durch Digitalisierung, gute Vernetzung und verlässliche Partnerschaften neue Zukunftsperspektiven für migrantengeführte Unternehmen eröffnen kann.

Zur Förderung der migrantischen Unternehmenskultur tragen auch das Anerkennungsgesetz und das Fachkräfteinwanderungsgesetz bei (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 89/124](#)). Im daraus resultierenden Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob ein ausländischer Berufsabschluss dem jeweiligen deutschen Referenzberuf entspricht. In 2018 konnte gut die Hälfte der ausländischen Berufsabschlüsse gegenüber dem deutschen „Vergleichs-Beruf“ als vollwertig anerkannt werden.

2.2.4. Handwerksrecht und Handwerksorganisation

Veränderung von Berufsbildern

Handlungsempfehlung »72

Die Gestaltung der Berufsbilder und deren Veränderung im Wege von Neuordnungsverfahren finden auf Bundesebene statt. Die Frage, wie Digitalisierung Berufsbilder inhaltlich verändert und welche Anforderungen sich daraus für Neuordnungsverfahren und den Regelungsrahmen ergeben könnten, waren Gegenstand der Enquetekommission „Berufliche Bildung“ des Bundestag von 2018-2021. Das nordrhein-westfälische Handwerk hat sich in die Beratungen der Enquetekommission eingebracht und begleitet deren Ergebnisse.

Seiteneinstieg

Handlungsempfehlung »73

Qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind für das Handwerk von wachsender Bedeutung, zumal in Zeiten der Digitalisierung durch innovative Gründungen und Geschäftsmodelle die Grenzen zwischen Handwerk und Nicht-Handwerk durchlässiger werden. Das Handwerksrecht sieht vielfältige Möglichkeiten vor, wie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger auch in zulassungspflichtigen Handwerksberufen unternehmerisch tätig werden können. § 7 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) regelt den Zugang von Technikern, Ingenieuren und anderen Hochschulabsolventen sowie die Anerkennung entsprechender ausländischer Qualifikationen. Die Möglichkeit des Seiteneinstiegs steht darüber hinaus auch Personen offen, die die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 und 2 HwO nicht erfüllen. Sie haben die Möglichkeit, eine qualifizierte Betriebsleitung zu beschäftigen oder – je nach Fallgestaltung – eine Ausübungsregelung oder eine Ausnahmegewilligung zu beantragen. Das Monitoring und die Fortentwicklung der Eintragungspraxis ist Kernaufgabe der Handwerkskammern.



Handwerksstatistik

Handlungsempfehlung »74

Die amtliche Statistik über das Handwerk erfolgt zum einen durch die vierteljährliche Handwerksberichterstattung, zum anderen über die Handwerkszählungen. Letztere erfolgen seit dem Berichtsjahr 2008 als jährliche Auswertung von vorhandenen Daten des Unternehmensregisters. Dies hat sich in den letzten zehn Jahren als Erfolg erwiesen, weil die Nutzung von Verwaltungsdaten im Vergleich zu den früheren Erhebungsmethoden sehr konkret Bürokratiebelastungen reduziert hat und zugleich eine regelmäßige Berichterstattung von hoher Qualität sichergestellt werden konnte. Die Empfehlung richtet sich darauf, auch das handwerksähnliche Gewerbe ebenso wie das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk in den Berichtskreis aufzunehmen, damit vollständig über die von der Handwerksordnung erfassten Betriebe berichtet werden kann. Durch die inzwischen erfolgten Änderungen der Handwerksordnung, wird künftig circa die Hälfte des bisher handwerksähnlichen Gewerbes von der Handwerkszählung zu erfassen sein. Die letzte Bundesregierung hat die Gelegenheit ungenutzt gelassen, auch die verbleibenden handwerksähnlichen Gewerbe in die Statistik aufzunehmen.

Selbstverwaltung des Handwerks

Handlungsempfehlungen »75 »76 »77 »78

Das wichtige Anliegen einer elektronischen Gewerbeanmeldung direkt bei den Handwerkskammern ist mit dem vormaligen „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ umgesetzt worden (Siehe auch [Handlungsempfehlung 9](#)). Für die Übertragung weiterer Aufgaben an die Selbstverwaltung des Handwerks ist die Landesregierung grundsätzlich offen, sofern es rechtlich möglich ist, der Kosteneffizienz dient und tatsächlich eine Bürokratieentlastung für Betriebe darstellt.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen bemühen sich um wachsende Transparenz. So haben sie systematisch Grundlagen zur Rücklagenbildung erarbeitet, die an die tatsächlichen Bedarfe angepasst sind und über die jährlich entschieden wird. Eine Mustersatzung für die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Handwerkskammertages berücksichtigt die fortlaufende Weiterentwicklung zum Thema Compliance. Alle Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben diese Mustersatzung im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt. Zuletzt gab es im Handwerk proaktive Reformschritte in den Bereichen Rücklagenbildung, Haushalt und Beitragsfestsetzung, die durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf ausdrücklich bestätigt und zur Nachahmung empfohlen wurden.

Die ehrenamtliche Selbstverwaltung ist ein Kern des handwerklichen Selbstverständnisses. Um die Leistungsfähigkeit der Selbstverwaltung zu stärken, vergibt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich einen Ehrenamtspreis an eine Persönlichkeit des Handwerks, die sich außerhalb ihrer beruflichen Verpflichtungen in besonderer Weise für die Belange des Handwerks oder der Gesellschaft eingesetzt hat. Außerdem fördert das Land die ersten Schritte zur Entwicklung einer „Ehrenamtsakademie Handwerk NRW“. Im Dezember 2020 hat der Westdeutsche Handwerkskammertag das Projekt mit einer digitalen Auftaktveranstaltung eröffnet und im Jahr 2021 mehrere regionale Workshops durchgeführt und Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um das ehrenamtliche Engagement im Handwerk nachhaltig zu stärken.

Die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen haben bereits in den letzten Vollversammlungswahlen Schritte unternommen, auch Personen zu beteiligen, die nicht in den örtlichen Innungen organisiert sind. Der Frauenanteil wurde langsam aber stetig erhöht, und es werden Schritte unternommen, auch den Anteil von Migrantinnen und Migranten zu steigern. Im Hinblick auf die Änderung des Wahlrechts ist auf Bundesebene ein Arbeitskreis des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks eingerichtet.

Gestaltendes Handwerk

Handlungsempfehlung »79

Die Dachmarke „[Design:Handwerk:NRW](#)“ ist geschaffen worden und steht als Portal unter „[www.design-handwerk-nrw.de](#)“ zur Verfügung. Hier finden sich alle Informationen rund um das gestaltende Handwerk. Ausstellungen und Wettbewerbe werden mit den jeweiligen Teilnahmebedingungen präsentiert. Die Akademie für Handwerksdesign Gut Rosenberg der Handwerkskammer Aachen und die Akademie für Gestaltung der Handwerkskammer Münster stellen sich ebenso vor wie auch viele weitere Akteure des Kunsthandwerks in Nordrhein-Westfalen. Außerdem kann gezielt nach Betrieben gesucht werden, die die Kriterien hinsichtlich ihrer Designkompetenz erfüllen.

Gebäudeenergieberatung

Handlungsempfehlung »80

Bei der bundesgeförderten Energieberatung für Wohngebäude des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wurde der Beraterkreis erweitert, so dass seitdem alle Energieberaterinnen und -berater zugelassen sind, die über die geforderte fachliche Qualifikation verfügen. Auch mit einem eigenen Handwerksunternehmen können sie bei entsprechender Qualifikation derartige Energieberatungen durchführen. Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) wurde darüber hinaus ein Instrument entwickelt, das Wohngebäudeeigentümern einen verständlichen Überblick über den energetischen Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse bietet. Im Rahmen von aktuellen und der bevorstehenden Überarbeitungen des Energierechts ist es wichtig, das Handwerk in die Beratungen einzubeziehen.

Verkaufsplattformen

Handlungsempfehlung »81

Internetportale nehmen in der Wirtschaft wie auch im Handwerk eine immer wichtiger werdende Stellung ein. Amazon ist in den USA bereits mit einem eigenen Handwerkervermittlungsdienst aktiv und zeigt damit eine Richtung an. Es ist ein gemeinsames Ziel von Landesregierung und Handwerk, dass sich im Zuge der Digitalisierung solche Internetportale etablieren, bei denen so viel Wertschöpfung wie möglich im Handwerk selbst verbleibt.

Besondere Initiative zeigen aktuell die Kreishandwerkerschaften im Ruhrgebiet und im Siegerland. Die Plattform „www.lokaleshandwerk.de“ wurde von der Kreishandwerkerschaft Essen entwickelt; ihr haben sich bereits mehr als 260 Innungen mit ihren Betrieben angeschlossen mit regionalem Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Die Plattform eröffnet auch Möglichkeiten für Kooperationen, so zum Beispiel bei der „Solarkampagne Ruhr“, die derzeit gemeinsam vom Handwerk der Region Ruhr mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) betrieben wird. Ein anderes Beispiel ist die Plattform „www.meister-suche.de“, die von der Kreishandwerkerschaft Westfalen-Süd und der örtlichen Sparkasse aufgebaut wird und alle rund 1400 Betriebe aus den 21 Innungen zeigt.

In einer Untersuchung von Plattformen für Handwerksbetriebe hat sich das Ludwig-Fröhler-Institut München, einem Forschungsinstitut des Deutschen Handwerksinstituts, mit Portalen mit Handwerksrelevanz beschäftigt. Insgesamt wurden über 100 Plattformen identifiziert, kategorisiert und analysiert. Das daraus resultierende Ordnungsschema unterscheidet fünf Kategorien.

„Werbepattformen“ bieten lediglich eine Oberfläche für Betriebe, um ihr Portfolio für Kunden auffindbar und attraktiv darzustellen. Hierzu gehören unter anderem „wirdsindhandwerk.de“, handwerker.guru und auch „meister-suche.de“. „Onlineshops“ setzen einen klassischen Marktstand digital um. Dazu gehören zum Beispiel „manopus.de“ und „selekt.com“ die ausschließlich handwerklich produzierte und hochwertige Produkte verkaufen,

aber auch die Plattform „materialrest24.de“, die sich an Gewerke mit hohen Lagerbeständen richtet und als „Ebay für Handwerker“ den Tausch oder Verkauf von Materialresten organisiert.

Die größte Kategorie ist die der „Partnervermittler“, die auf eine fundierte Preis-Leistungs-Bewertung für den Nachfrager zielen. Der Plattformbetreiber definiert einen Rahmen, innerhalb dessen Anbieter und Nachfrager frei interagieren. Hierzu gehört eine der bekanntesten Plattformen für die Vermittlung von Handwerkeraufträgen: Myhammer.de. Auch die Plattform „lokaleshandwerk.de“ wird hierzu gezählt.

„Infrastruktur-Anbieter“ positionieren sich als Lösungsmittler gegenüber dem Kunden und als Partner der Handwerker. Im Kraftfahrzeug-Gewerbe gehört dazu die Plattform „caroobi.com“, die Aufträge für Reparaturen zum Festpreis an freie Partnerbetriebe übergibt. In der letzten Kategorie treten „Franchiser“ gegenüber dem Kunden als Online-Handwerksbetrieb auf, der Handwerker selbst ist Ausführender beim Kunden. Dazu zählt zum Beispiel „banovo.de“. Hier werden Handwerkeraufträge im Bereich Sanitäranlagen an Partnerbetriebe vermittelt, aber auch selbst Handwerker einstellt. Das aus Dortmund stammende Start-up-Unternehmen „myster.de“, tritt als Komplettanbieter für Renovierungsarbeiten auf.

Weltkulturerbe

Handlungsempfehlung »82

Das Verzeichnis des immateriellen Weltkulturerbes umfasst allein für Deutschland eine ganze Fülle von herausragenden Beispielen der Handwerkskultur, in denen sich das Selbstverständnis und der Bildungsanspruch des Handwerks auf sehr konkrete und anschauliche Weise widerspiegeln. Das Handwerk im Ganzen dem Immateriellen Weltkulturerbe zuzuordnen darf jedoch nicht den Blick auf die Innovationskraft und Modernität des Handwerks verstellen. Landesregierung und Handwerk beobachten daher gemeinsam, wie diese Empfehlung auf der Bundesebene weiterverfolgt wird.

2.3. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

2.3.1. Fachkräftesicherung

Die Sicherung von Fach- und Führungskräften sowie die Gewinnung von Gründerinnen oder Betriebsnachfolgern erfolgt im Handwerk zumeist über die klassische Ausbildung in einem Handwerksbetrieb. Der Einstieg über die duale Erstausbildung und die Sozialisierung in einem Handwerksbetrieb nach der Schule ist der „Königsweg“ der Fachkräftesicherung des Handwerks. Deshalb stärkt die Wirtschaftselbstverwaltung seit einigen Jahren immer intensiver die Ansprache von jungen Menschen, deren Eltern, Lehrkräften an den Schulen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der verschiedensten Communities. Ziel ist es, gerade die gewerblich-technische Aus- und Weiterbildung bekannter zu machen, Ausbildungsbetriebe mit interessierten und geeigneten zukünftigen Auszubildenden zusammenzuführen, die ausgebildeten Gesellinnen und Gesellen fortzubilden und ihnen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig kommt der Mitarbeiterbindung auf Seiten der Betriebe eine immer größere Rolle zu, um gut ausgebildetes Personal nicht an andere Wirtschaftsbereiche zu verlieren.

Ungeachtet dessen hat sich der Fachkräftemangel inzwischen zum größten Wachstumshemmnis des Handwerks und auch der Wirtschaft insgesamt entwickelt. Der Bedarf wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen, wenn es um die Umsetzung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen wie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Ressourceneffizienz oder Modernisierung der Infrastruktur geht. Die Erreichung ambitionierter Ziele steht und fällt mit der Verfügbarkeit von Fachkräften, auf die es bei deren Umsetzung ankommt.

Die Landesregierung begleitet die Sicherung von Fachkräften mit vielen Maßnahmen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Ein wichtiges Steuerungsinstrument war unter anderem der „Fachkräfteaufruf NRW“, der aufgrund der auslaufenden EU-Förderperiode zunächst Ende 2019 beendet werden musste. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, auch in der nächsten EU-Förderphase einen Projektanruf mit ähnlicher Zielsetzung aufzulegen.

An dieser Stelle wird nur auf die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung eingegangen, die in den Handlungsempfehlungen angesprochen werden.



Neue Zielgruppen entdecken

Handlungsempfehlung »83

Im Rahmen der Fachkräftesicherung richten immer mehr Betriebe ihren Blick auf die Gewinnung bisher im Handwerk unterrepräsentierter Zielgruppen. Auch die Beratungsangebote der Handwerksorganisationen nehmen diese Aufgabe immer stärker in den Blick. Alle Informationsformate, die sich an potentielle Auszubildende richten – Messen, Social-Media-Angebote, Infostände, Flyer – stellen sich dem Anspruch, geschlechter- und kultursensibel gestaltet zu sein.

Das Handwerk kann sich insgesamt auf ein gutes Beratungs- und Unterstützungs-Netzwerk in Fragen der Inklusion, der Integration und der Diversität stützen. Gemischte Mitarbeiterteams sind in vielen Betrieben gelebte Realität. Mehrere Handwerkskammern und auch der WHKT haben die „[Charta der Vielfalt – für Diversity in der Arbeitswelt](#)“ unterzeichnet, eine Initiative der Bundesregierung und verschiedenster Unternehmen.

Seit März 2018 ist der WHKT Partner der Initiative „Vielfalt verbindet! Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ und spricht im Rahmen seines Engagements verstärkt junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Eltern mit dem Ziel an, diese Jugendlichen für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Wichtig ist auch, mehr Frauen mit Einwanderungsgeschichte anzusprechen und die Belegschaft der Handwerksbetriebe für kulturelle Besonderheiten zu sensibilisieren. Als Träger des IQ-Netzwerks (Integration durch Qualifizierung) engagiert sich der WHKT auch in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Migrantinnen und Migranten, die mit ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung in Deutschland Fuß fassen möchten.

Seit November 2018 würdigen die Handwerksorganisationen alle zwei Jahre das besondere Engagement einzelner Mitgliedsbetriebe für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem „Integrationspreis Handwerk NRW“.

Mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ werden junge Menschen, insbesondere geflüchtete Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung, bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt und so unter anderem auch als zukünftige Fachkräfte für eine handwerkliche Ausbildung gewonnen. Diese jungen Menschen werden durch das Coaching, das Teilhabemanagement und

unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen auf eine Ausbildung vorbereitet und auch während der Ausbildung weiter begleitet. Auch die Ausbildungsbetriebe profitieren von den Angeboten und werden so bei der Gewinnung von Fachkräften mit Einwanderungsgeschichte unterstützt. (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 126/127/128/130](#)).

Etwa ein Viertel aller Betriebe werden von Frauen geführt, diese konzentrieren sich jedoch stark auf wenige, „frauentypische“ Gewerke. Für das Handwerk lohnt es sich also, Frauen stärker für männerdominierte Berufe zu begeistern und ihnen Karriereperspektiven zu eröffnen. Deshalb sind sie die wohl größte „unausgeschöpfte“ Zielgruppe, wenn es um die Qualifikation auf Meisterebene, um Unternehmensgründung und um Betriebsnachfolge im Handwerk geht. Bereits seit 2016 veranstaltet zum Beispiel die Handwerkskammer Düsseldorf Aktionstage mit dem Titel „Frauen gehen in Führung“, zu denen Gründerinnen und weibliche Führungskräfte (und solche, die es werden wollen) zu Workshops, Vorträgen und Erfahrungsaustausch eingeladen sind. Ziel ist es, Frauen möglichst in einer frühen Phase ihrer Karriere in ihren Überlegungen in Richtung unternehmerischer Selbstständigkeit zu beraten, zu stärken und im weiteren Prozess fördernd zu begleiten. Unter Mitwirkung der Handwerksorganisationen verleiht das Kompetenzzentrum Frau & Beruf Emscher-Lippe“ seit 2017 jährlich die Auszeichnung „Hand.Werk.Frau. Zukunft mit Fachfrauen für frauenfreundliche Handwerksbetriebe in der Emscher-Lippe-Region“. Es bleibt eine Daueraufgabe, junge Frauen und Multiplikatorinnen anzusprechen, um mehr Fachkräfte für gewerblich-technische Berufe zu gewinnen und ihre berufliche Entwicklung im Handwerk zu fördern.

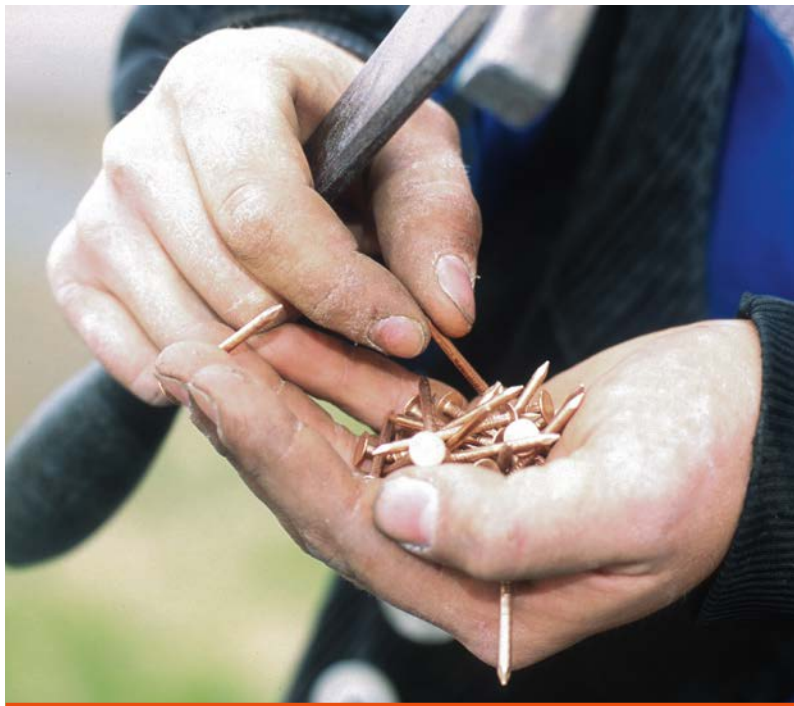
Seit Anfang 2020 hat die Handwerkskammer Münster in Kooperation mit dem „Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik“ (FFP) die Trägerschaft für eines von landesweit 16 „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ übernommen. Das Kompetenzzentrum möchte insbesondere die Handwerksbetriebe im Münsterland dabei unterstützen, sich mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik für weibliche Auszubildende und Fachkräfte attraktiv aufzustellen. Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf einer gezielten Ausrichtung von Rekrutierungsstrategien in mädchenuntypischen Berufen sowie auf der Verbesserung von betrieblichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Beruf und Familie bzw. Pflege. Zur Finanzierung werden bis April 2022 Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Höhe von insgesamt 756.000 Euro eingesetzt.

Zu den im Handwerk unterrepräsentierten Zielgruppen gehören auch die circa 30 Prozent Studierende, die ihr Studium vorzeitig abbrechen und sich für einen alternativen Ausbildungsweg entscheiden. Sie können Unternehmen als qualifizierte, engagierte Fach- und Führungskräfte bereichern. Studienabbrüche gewinnen insgesamt eine neue Dimension für das Gesamtsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit. Vor diesem Hintergrund hat sich das MKW mit dem Leuchtturmprojekt „Studienaussteiger NRW – [Next Career](#)“ an der Initiative der Bundesregierung „Abschluss und Anschluss: Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ beteiligt. Im Beirat zum Aufbau des Projektes hatte sich auch der WHKT engagiert.

Ziele waren der Ausbau und die Entwicklung regional vernetzter Beratungsstrukturen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteure und auch die Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Potenziale von Studierenden, die ihr Studium abbrechen. Es ging also auch um die Enttabuisierung der Themen Studienzweifel und Studienausstieg. Die Projektlaufzeit von „Abschluss und Anschluss“ und die damit verbundene Bundesförderung ist im Dezember 2020 ausgelaufen. Das MKW fördert jedoch in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts „Next Career“ seit Sommer 2017 in ganz Nordrhein-Westfalen 13 regionale Projekte von insgesamt 20 Hochschulen. Dadurch entstehen regionale Beratungsnetzwerke aus Hochschulen, Agenturen für Arbeit, Kammern sowie anderen regionalen Akteuren. Aufgrund der Bedeutung des Themas für das Gesamtsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit hat das MKW die Förderung dieser Projekte bis Dezember 2023 verlängert.

Gerade Studienabsolventinnen und -absolventen mit betriebswirtschaftlichem oder ingenieur-wissenschaftlichem Abschluss werden zunehmend als Spezialkräfte, Führungskräfte und Leitungsnachwuchs in Handwerksunternehmen eingesetzt, deren Geschäftsmodelle und Tätigkeitsfelder komplexer werden und die zusätzliche Kompetenzen benötigen.

In Kooperation mit den Landschaftsverbänden bzw. den Integrationsämtern beschäftigen die Handwerkskammern Integrationsberaterinnen und -berater, um gezielt Menschen mit Schwerbehinderung in Unternehmen zu unterstützen. Ebenso engagieren sich die Kammern in den Regionen in Netzwerken mit Arbeitsagenturen und Hochschulen für die Anschlussperspektiven von Studienzweiflerinnen und -zweiflern und richten viele Aktivitäten auf junge Menschen mit Migrationshintergrund aus. Dazu dient zum Beispiel die Beteiligung an den Bundesprogrammen „Willkommenslotsen“, oder „passgenaue Besetzung“, oder auch die Weiterbildungsberatung.



Fachkräftenachwuchs

Handlungsempfehlungen » [84](#) » [85](#)

Nicht nur für die Landesregierung, auch für die Handwerksbetriebe selbst ist die Fachkräfterekrutierung eine andauernde Aufgabe. Die Handwerksorganisationen unternehmen vielfältige Anstrengungen, Betriebe dabei zu unterstützen, Ausbildungsnachwuchs und außerhalb des Handwerks qualifizierte Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen. Insgesamt werden immer mehr Ressourcen in den Handwerkskammern und Verbänden für das Thema eingesetzt, da es unabhängig von tagesaktuellen Themen die „Herausforderung Nummer Eins“ im personalintensiven Handwerk ist. Ob Imagekampagne zur Ansprache von Nachwuchs, das Engagement in Schulen, Speed-Datings und virtuelle Börsen: Die Nutzung der sozialen Medien und das bildungspolitische Engagement zeigen exemplarisch das Handlungsspektrum der Handwerksorganisationen zu diesem Thema. Dazu gehören ferner Aufstiegs- und Weiterbildungsperspektiven ebenso wie eine auskömmliche Vergütung und auch eine auskömmliche Altersvorsorge. Einige Fachverbände werben vor diesem Hintergrund für eine höhere Wertschätzung handwerklicher Leistungen und für die Akzeptanz von höheren Stundenverrechnungssätzen. So hat es insbesondere das beschäftigungsintensive Dachdeckerhandwerk in einer [Resolution des Landesinnungsverbands Nordrhein](#) aus dem Jahre 2019 festgestellt.

Die Handwerksorganisationen bieten in Kooperation mit anderen Partnern wie zum Beispiel der Bürgschaftsbank NRW insbesondere individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote an, um Unternehmensübergaben erfolgreich zu gestalten. Die Beratungs- und Finanzierungsangebote werden fortlaufend an neue Bedarfe angepasst. Vor allem bei der strukturellen Entwicklung des Ruhrgebietes und des Rheinischen Braunkohlereviere soll die Gewinnung von Fachkräftenachwuchs verstärkt in den Fokus rücken.

Die Handwerksorganisationen verstärken ihre Bemühungen um Auszubildende sowohl durch die Arbeit in Schulen als auch durch Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch immer mehr Bildungszentren aus dem Handwerk engagieren sich in diesem Themenfeld, da ohne einen entsprechenden Nachwuchs die Arbeit der Bildungszentren ihres Zwecks beraubt würde. Einzelne Handwerksorganisationen bieten einen Personalvermittlungs-Service für ihre Mitgliedsbetriebe an, der zum Teil auch mit einer passgenauen Qualifizierung, wie sie die Bildungsinfrastruktur des Handwerks bietet, verknüpft wird.

Unternehmen stellen auch zunehmend Quereinsteigerinnen und -einsteiger ein, da sie die benötigten Fachkräfte alleine nicht mehr über die vorhandenen Auszubildenden decken können. Weitere Zielgruppen zur Personalgewinnung rücken aufgrund des demografischen Wandels in den Fokus. So werden neue Wege gegangen, potentielle Gründerinnen und Gründer für die Übernahme von Handwerksbetrieben zu gewinnen. Die Kontaktaufnahme mit Hochschulen zur Ansprache von Studierenden hat deutlich zugenommen. Zudem bieten Handwerksorganisationen sowie Handwerksbetriebe immer mehr Zusatzleistungen an, um sich in der Konkurrenz um Auszubildende attraktiver darzustellen. Von der Finanzierung eines Führerscheins bis hin zur Nutzung eines Dienstwagens oder Vergünstigungen durch eine Azubicard – mit der die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld begonnen hat – ist das Spektrum gerade der betrieblichen Maßnahmen sehr vielfältig.

Gewinnung von kreativen Nachwuchskräften

Handlungsempfehlung »86

Die Möglichkeiten der Begegnung und Zusammenarbeit von Handwerk, Start-ups und der Kreativwirtschaft können sehr fruchtbar sein und werden von den Handwerksorganisationen aber auch von der Landesregierung gefördert. So beteiligte sich das MWIDE an der Veranstaltung „Moderne Geschäftsmodelle und digitale Innovationen“ der Handwerkskammer zu Köln; die Handwerkskammer Düsseldorf veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal ein gewerkeübergreifendes Erfinder-Camp; bei mehreren „Hackathons“ wurden digitale Lösungen für praktische Probleme des Handwerksalltags entwickelt. Auch CREATIVE.NRW, das Netzwerk der Kreativen in unserem Bundesland, arbeitet mit dem Handwerk zusammen, um lokale Wertschöpfungsketten und eine lokale Produktion in Design und Handwerk zu stärken. Die Handwerkskammer zu Köln und CREATIVE.NRW luden Anfang 2021 zu einem Roundtable „Handwerk + Design in NRW“ ein, mit dem Ziel, beide Bereiche stärker zu vernetzen und damit auch neue Geschäftsmodelle zu befördern.

Insbesondere unter den Start-ups sind immer wieder auch innovative Gründerinnen und Gründer, die aus dem Handwerk kommen und vor diesem Hintergrund neue Geschäftsmodelle entwickeln. Auch unter den Gewinnern des „Gründerpreises NRW“ befinden sich immer wieder Handwerksbetriebe. Die Beispiele für Kooperation und gegenseitige Inspiration zwischen Start-ups, der Kreativwirtschaft und dem Handwerk sind vielfältig. Die Intention dieser Handlungsempfehlung, Nachwuchskräfte aus diesem Umfeld direkt für das Handwerk zu gewinnen, kommt jedoch in der Praxis nur selten zum Tragen, vor allem, weil sich die persönlichen Hintergründe und auch die Bildungsgänge der Kreativen meist deutlich von klassischen Handwerkskarrieren unterscheiden. Das betrifft geschäftliche und soziale Bedingungen ebenso wie die rechtlichen Voraussetzungen für eine neue oder weitere Karriere im Handwerk.

Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

Handlungsempfehlung »87

Mit dem 2017 in Kraft getretenen „Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben“ (Flexirentengesetz) wurden die bundesrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass u. a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Lebensarbeitszeit individuell planen können. Damit ist die Möglichkeit gegeben, freiwillig länger zu arbeiten und wichtige Fachkompetenzen für den Betrieb noch länger verfügbar zu halten. Dies bietet sowohl für die Leistungsfähigkeit der Betriebe als auch für die Teilhabechancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Handwerk und Mittelstand neue Chancen. Die Rentenpolitik reagiert damit auf den demografischen Wandel in einer immer älter werdenden Gesellschaft, auf den stetig wachsenden Mangel an Fachkräften und auch auf den ebenso fehlenden Fachkräfte-Nachwuchs.

Vielfalt in Unternehmen

Handlungsempfehlung »88

Die Netzwerkstelle „[UNTERNEHMEN VIELFALT](#)“ setzt sich für die Einrichtung von „Diversity Management“ in den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Nordrhein-Westfalens ein. Vielfalt in der Arbeitswelt zeichnet sich durch verschiedene Dimensionen aus; es wird u. a. nach Herkunft und Kultur, nach Alter, Geschlecht, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen sowie nach körperlichen und geistigen Fähigkeiten unterschieden. Auch die sexuelle und geschlechtliche Identität stellt eine Dimension von Vielfalt dar.

Seit 2021 bietet die Netzwerkstelle nun Verantwortlichen in KMU in Nordrhein-Westfalen passgenaue Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung von Diversity Management an. Dieser Service ist für die Unternehmen kostenfrei. Ihr besonderer Fokus liegt dabei auf LSBTIQ*⁴-Beschäftigten. Die Website der Netzwerkstelle als eine Aktionsplattform informiert über aktuelle Veranstaltungen und eigene Projekte, sie bietet auch verschiedene Werkzeuge und

praxisorientierte Hinweise an. Einen wichtigen Stellenwert sieht die Einrichtung in der Netzwerkarbeit und damit im Erfahrungsaustausch der Betriebe untereinander.

Diversity Management in Unternehmen begreift Vielfalt in der Belegschaft als Erfolgsfaktor. Die Vorteile für Unternehmen sind daher zum Beispiel: Ein positives Image und eine verbesserte Rekrutierung von Fachkräften, eine erhöhte Produktivität durch neue Perspektiven, Fähigkeiten und Wissen, die Stärkung von Mitarbeitendenbindung und Teamgefühl, eine gesteigerte Innovationskraft sowie ein erweiterter Pool für Nachwuchskräfte und Auszubildende.

Zuwanderungsrecht

Handlungsempfehlungen »89 »124

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG) vom August 2019 ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Es entspricht in seinen wesentlichen Eckpunkten den Empfehlungen der Enquetekommission. Das neue FKEG verfolgt das Ziel, die Zuwanderung von qualifizierten, auch nichtakademischen, Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland zu fördern und zu erleichtern. Qualifizierte Fachkräfte (bzw. solche mit einem Gleichwertigkeitsnachweis) können eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erhalten, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt. Sowohl die Beschränkung auf Engpassberufe als auch die Vorrangprüfung sind entfallen. Ferner wurden die Möglichkeiten zur Einreise für die Arbeitsplatzsuche oder für die Nachqualifizierung im Rahmen des Berufsanerkennungsverfahrens erweitert.

Um die Gewinnung qualifizierter Menschen aus dem Ausland einfacher und deutlich schneller zu gestalten, hat die Landesregierung zum 1. März 2020 die „[Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW](#)“ (ZFE) in Bonn eingerichtet. Dort arbeiten alle wesentlichen Akteure eng zusammen, um eine maximale Beschleunigung der Verfahren zu ermöglichen. Die ZFE ist unter anderem für die Vorabzustimmung im Visumverfahren für ausländische Fachkräfte und den dazugehörigen Familiennachzug in Nordrhein-Westfalen zuständig, wie auch für das neue, beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG- neu.

⁴ Die Abkürzung LSBTIQ steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers. Der Asterisk* (Sternchen „*“) wird als Öffnung und Platzhalter für weitere, nicht benannte Identitäten hinzugefügt.

Zur Verbesserung der Integration ausländischer Fachkräfte ist im Januar 2021 auch die neue „Regionale Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung“ (RKF) gestartet. Sie ist bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) angesiedelt und ist eine neue Servicestelle für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, und zwar für alle Berufe und Wirtschaftszweige. Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, den Unternehmen die Chancen des neuen FKEG näherzubringen, und ist in allen Fragen der Fachkräfteeinwanderung erster Ansprechpartner für Betriebe und Fachkräfte aus Drittstaaten. Als Teil des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) arbeitet das Projektteam gemeinsam mit den Netzwerk-Akteuren und weiteren Partnern daran, neue Möglichkeiten für die Beratung und Antragsstellung anzubieten – zum Beispiel mithilfe des neuen beschleunigten Fachkräfteverfahrens für jene Arbeitgeber, die qualifizierte Fachkräfte im Ausland gewinnen wollen.

Die Landesregierung hat das Pilotprojekt „[Fachkräfte für NRW: Elektronikerinnen und Elektroniker aus Jordanien und Ägypten](#)“ auf den Weg gebracht, das bis 2022 die neuen Verfahren und Chancen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes erprobt. Im Rahmen der Erprobung sollen 20 qualifizierte Fachkräfte aus Jordanien und Ägypten gewonnen werden, um sie durch Sprachförderung und ergänzende Anpassungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren und mit kleinen und mittleren Elektrohandwerksbetrieben aus Nordrhein-Westfalen zusammenzubringen, die dringend neue Fachkräfte suchen.

Folgen der Plattformökonomie

Handlungsempfehlung » 90

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) hat im Sinne dieser Empfehlung und auf Initiative des MWIDE zu Beginn des Jahres 2020 ein Forschungsprojekt gestartet mit dem Titel „Die Zukunft der Plattformökonomie und Datennutzung im Handwerk – Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer und juristischer Perspektive“. Dieses Projekt wurde durch das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften (LFI) München und durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) Göttingen bearbeitet.

Mit den ökonomischen Aspekten dieser Empfehlung beschäftigt sich die Teilstudie „[Plattformökonomie im Handwerk: Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer Perspektive](#)“ des ifh Göttingen.⁵

Eine hohe Dynamik bei Plattformen wird laut der Studie dort erwartet, wo skalierbare Industrieprodukte hinter einer Dienstleistung stehen oder die Fertigung digital unterstützt ist. Bereits stark betroffen sind die Bereiche Kraftfahrzeuge, Sanitär-Heizung-Klima (SHK), die Elektrohandwerke sowie das Baugewerbe. Der Aufbau von Plattformen in diesen Bereichen kann mittelfristig grundlegende Wettbewerbsbedingungen verändern, indem Plattformen der Industrie ermöglichen, direkt an Endkunden heranzutreten und sich dadurch weitere Marktanteile im After-Sales-Bereich sichern. Perspektivisch schwach betroffen sind Branchen mit vorrangig personenbezogenen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Frisör-, Kosmetik- oder Lebensmittelhandwerke. Die Dienstleistungen und Produkte dieser Gewerke lassen sich nur schwer auf datenzentrierten Plattformen organisieren, was eine Monopolbildung durch Plattform-Anbieter entsprechend verhindert.

Insbesondere im Hinblick auf die Branchen mit zunehmend starker Datennutzung ist die Polarisierung bei den Betriebsgrößen ein wichtiger Entwicklungspfad: Große Handwerksbetriebe sind eher in der Lage, komplexere Prozesse umzusetzen und dadurch neue Geschäftsmodelle aufzubauen. Klein- und Kleinstbetriebe verlieren tendenziell an Unabhängigkeit gegenüber Betreibern von Plattform-Modellen, während mittlere Betriebe entweder Nischen besetzen, wachsen oder ebenfalls abhängigere Positionen in Wertschöpfungsketten besetzen.

Die in dieser Empfehlung gewünschte Prognose über Stundenentgelte, Sonderzahlungen oder Kosten durch krankheitsbedingte Fehlzeiten kann gemäß den Ergebnissen des oben genannten Forschungsprojekts des LFI vor den Hintergrund des teilweise disruptiven Charakters der Plattformökonomie nicht seriös erstellt werden.

5 Alhusen, H., Bizer, K., Dilekoglu, K., Meub, L., Proeger, T. & Thonipara, A. (2021). Plattformökonomie im Handwerk: Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer Perspektive. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 57). Göttingen.

2.3.2. Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft

(Für die Auswertung der Teilstudie des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften (LFI) „Handwerk in der digitalen Ökonomie. Rechtlicher Rahmen für den Zugang zu Daten, Software und Plattformen“ siehe [Handlungsempfehlung 4](#)).

Seit Abschluss der Enquetekommission hat sich darüber hinaus – nicht zuletzt auch angetrieben durch den Digitalisierungsschub der Arbeitswelt im Zuge der Corona-Pandemie – eine entsprechende Arbeitsmarktforschung hinreichend etabliert. Die genannten Themen sind präsent bei der Neuordnung von Berufen, bei der Wettbewerbsordnung (Zu GWB siehe auch [Handlungsempfehlung 25](#)) oder der Arbeitsmarktforschung. Auch die Arbeit und die Ergebnisse der aktuellen Enquetekommission im Landtag Nordrhein-Westfalen „Digitale Transformation der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen“ entsprechen dieser Empfehlung.

Die 2019 erschienene Studie „[Plattformarbeit in Deutschland](#)“ der Bertelsmann Stiftung gelangt zu dem Ergebnis, dass Plattformarbeitende in Deutschland im Durchschnitt zwar höher qualifiziert sind und ein größeres Einkommen erreichten als Beschäftigte insgesamt, allerdings erzielten laut der Studie aber auch rund ein Viertel der Plattformarbeitenden lediglich ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.500 Euro. Dabei handelte es sich überwiegend um Personen, die Plattformarbeit als zusätzliche Einkommensquelle zu einer Hauptbeschäftigung nutzten. Im Hinblick auf die soziale Absicherung war nur ca. ein Viertel der Plattformarbeitenden im Rahmen der Plattformarbeit renten- und krankenversichert. Unzureichende soziale Absicherung wird im Kreis derjenigen Plattformarbeitenden gesehen, die in unteren Einkommenssegmenten tätig sind und keine alternativen Beschäftigungsformen wahrnehmen können. Die Situation und der Umgang mit Plattformarbeitenden ist im Jahr 2021 auch Gegenstand einer vom Handwerk begleiteten Initiative auf europäischer Ebene.

Diese Beobachtungen werden auch in der Expertise „[Soziale Sicherung von Plattformarbeitenden](#)“ für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus 2020 gespiegelt. Die zugrundeliegenden Erhebungen wurden damit vor der Corona-Pandemie durchgeführt. Aktuellere systematische Erhebungen sind nicht bekannt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Handlungsempfehlung [»91](#)

Den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt für Mütter und Väter eine immer größere Bedeutung zu. Familienorientierte Personalpolitik kann daher eine Chance für Handwerksunternehmen im Wettbewerb um die besten Fachkräfte sein. Der Fachkräftemangel und der spürbare Wertewandel machen die Etablierung innovativer Lösungen für eine familienfreundlichere Unternehmenskultur unabdingbar.

Ein wesentliches Instrument ist das Elterngeld. Es dient dazu, junge Familien zu unterstützen, in denen ein Elternteil oder beide wegen der Betreuung ihres neugeborenen Kindes ihre Erwerbstätigkeit aussetzen oder einschränken. Da die Höhe des Elterngeldes sich nach dem Einkommen richtet, ist es unumgänglich, dass bei der Antragstellung zum Teil umfangreiche Angaben zum Einkommen abgefragt werden. Die Digitalisierung ermöglicht es jedoch, die Antragstellung insgesamt zu vereinfachen. Dies ist nicht nur eine Entlastung für selbstständige Eltern, die Elterngeld beantragen möchten, wie es die Handlungsempfehlung 91 u. a. vorsieht. Auch Handwerksbetriebe als Arbeitgeber können profitieren, denn derzeit laufen die Vorbereitungen dafür, die Vorlage von Verdienstbescheinigungen so weit wie möglich durch einen elektronischen Datenaustausch zu ersetzen.

Im Rahmen der Landesgleichstellungspolitik sind die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Potentialentwicklung wesentliche Handlungsschwerpunkte. Gleichberechtigte berufliche Chancen sind dabei zentrale Grundlage für eine partnerschaftliche Wahrnehmung von privater Sorgearbeit. Um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen – und Männer – zu erreichen, beraten landesweit 16 „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ kleine und mittlere Unternehmen u. a. dabei, eine familienorientierte Personalpolitik zu verfolgen. Unterschiedliche Modelle werden zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen und Netzwerkarbeit aufgezeigt. Besonders familienfreundliche Unternehmen können Zertifikate erhalten.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer 2018 entwickelten Initiative „[Chancen-durch-Vereinbarkeit](#)“ – zu deren Unterstützern auch die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen gehören – die Implementierung familienfreundlicher Instrumente in nordrhein-westfälischen Unternehmen. Ein wichtiger Bestandteil ist das dazugehörige Internetportal des MKFFI, welches umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema „familienfreundliche Personalpolitik“ bietet. So gewährt das Portal Einblicke in die nordrhein-westfälische Unternehmenslandschaft und ihre Initiativen, es eröffnet Möglichkeiten für Netzwerk und Austausch, es erklärt rechtliche Rahmenbedingungen und präsentiert neueste Studien, Fokusthemen und familienfreundliche Instrumente sowie Beispiele aus der Praxis. Eine interaktive Karte ermöglicht einfaches Netzwerken und die Suche nach familienfreundlichen Unternehmen in der Nähe. Ebenfalls mit Fokus auf den Mittelstand hat das MKFFI in Kooperation mit dem „Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik Münster“ (FFP) ein Tandem-Projekt initiiert (Start Herbst 2019, Laufzeit bis Ende 2021). In diesem Projekt, das zunächst mit 40 nordrhein-westfälischen Unternehmen als Pilotprojekt durchgeführt wird, soll jeweils ein familienfreundliches Unternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen beraten und begleiten. Dazu gehören auch Instrumente, die den besonderen Bedarfen von Vätern in KMU gerecht werden.

Davor hatte bereits das Projekt „Fit für Führung und Familie“ des FFP zum Ziel, speziell Führungskräfte im Handwerk bei ihrer individuellen Balance von Gesundheit, Familie, Pflege und Beruf zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Handwerkskammer Münster und der Krankenkasse IKK-classic wurden von 2017 - 2019 Praxistipps entwickelt und erprobt, um langfristig die Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität von Führungskräften zu stärken und auch, um Übertragungseffekte auf die gesamte Belegschaft zu erzielen.

Teilzeitberufsausbildung

Handlungsempfehlung »92

Nachhaltige Fachkräftesicherung des Handwerks und der Handwerksbetriebe kann auch durch Angebote der Teilzeitausbildung für Frauen und Männer mit Familienverantwortung erzielt werden. Das Thema ist aber auch im Kontext der Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern und auch bei der Arbeitsmarktintegration von alleinerziehenden Langzeitarbeitslosen relevant. Die Potentiale dieser Zielgruppen sind bei weitem nicht ausgeschöpft, obwohl sie gute Voraussetzungen für die dauerhafte Fachkräftegewinnung der Handwerksbetriebe aufweisen. Denn Teilzeitauszubildende sind in der Regel lebenserfahren, die familiäre Verantwortung begünstigt die persönlichen Entwicklungsoptionen und die familiäre Bindung stärkt auch die Ortsbindung – was sich auf die einzelbetriebliche Chance der Fachkräftesicherung auf Dauer positiv auswirkt.

Die Teilzeitausbildung ist im Berufsbildungsgesetz inzwischen nicht nur für Personen mit einem berechtigten Interesse rechtlich etabliert, sondern ist ein Regelinstrument geworden. Damit die Betriebe die Möglichkeit verstärkt in Anspruch nehmen und auch bei zukünftigen Auszubildenden dafür werben, weisen die Landesregierung und die Wirtschaftsorganisationen auf die Chancen und Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung hin. Mit der Förderung des Landesprogramms „TEP...“ werden auszubildende Unternehmen über die Teilzeitberufsausbildung informiert. Auch werden Modelle und gute Praxisbeispiele aufgezeigt, um die Teilzeitberufsausbildung als regulären Weg zum qualifizierten Berufsabschluss bei den Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern bekannter zu machen. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat einen entsprechenden Flyer erstellt.



Kinderbildung und -betreuung

Handlungsempfehlungen »93»94

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 1. August 2020 hat die Landesregierung die Qualität in der frühkindlichen Bildung und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. So werden unter anderem flexible Betreuungsangebote auch zu untypischen Kita-Öffnungszeiten wie zum Beispiel in den frühen Morgenstunden, am späten Nachmittag oder im Bedarfsfall auch an Samstagen – gefördert. Auch investiert das Land mit dem „Pakt für Kinder und Familien in NRW“ umfangreich in den Ausbau der Kindertagesbetreuung und garantiert, dass in dieser Legislaturperiode jeder notwendige Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht bewilligt und investiv gefördert wird (Platzausbaugarantie). Dazu werden in den nächsten Jahren jährlich mindestens 115 Millionen Euro in den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung gegeben – also für Neubau, Ausbau und Umbau. Diese Platzausbaugarantie entlastet alle betroffenen Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind.

Auch wird der weitere Auf- und Ausbau von betrieblichen Kindertageseinrichtungen unterstützt. Betriebliche Kindertageseinrichtungen können im Rahmen des KiBiz finanziell gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist die Trägerschaft eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, eines Jugendamtes oder einer sonstigen kreisangehörigen Gemeinde sowie eine Betriebserlaubnis nach § 45 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Darüber hinaus müssen die Plätze in der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sein.

Kooperationen von Betrieben bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen werden von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. So gibt es eine erste Einrichtung zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern in Trägerschaft der Kreishandwerkerschaft in Steinfurt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden.

Gestaltung von Arbeitszeitmodellen

Handlungsempfehlung »95

Die Landesregierung bekennt sich – auch, aber nicht nur bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen – zum Grundsatz der Subsidiarität. Auf der untersten Ebene (hier individuelle Vereinbarungen) soll bereits gelöst werden, was gelöst werden kann. Die oberen Ebenen werden nur dann in Anspruch genommen, wenn die unteren nicht sinnvoll sind. Tarifliche, betriebliche, genossenschaftliche oder gesetzliche Lösungen folgen erst, wenn individuelle Lösungen nicht tragen.

Mitbestimmung und Betriebsvereinbarungen

Handlungsempfehlung »96

Familiengerechtes Arbeiten, Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und diesen Rahmenbedingungen entsprechende Arbeitszeitmodelle gewinnen im Zuge des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels immer mehr an Bedeutung. Betriebe bei der Fachkräftegewinnung und -bindung zu unterstützen, ist eine ständige Aufgabe der Handwerksorganisationen. Die Anwendung der in der Empfehlung angesprochenen Mitbestimmungsstrukturen auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes ist in Handwerksbetrieben vergleichsweise selten anzutreffen, weil insbesondere die Mindestgrößen von vielen Betrieben des Handwerks nicht erreicht werden. Dasselbe gilt auch für Betriebsvereinbarungen unter Beteiligung von Betriebsräten. Deshalb ist es wichtig, dass die Handwerksorganisationen die Betriebe unterstützen. Im Handwerk kommt betrieblichen Vereinbarungen – wo gesetzliche oder tarifliche Regelung fehlen – eine wichtige Rolle zu, um praxistaugliche und passgenaue Lösungen für familiengerechtes Arbeiten, Weiterbildung und Gesundheitsmanagement zu finden. Ein Dialog auf Ebene der Handwerksorganisationen und der Betriebe kann wichtige Impulse geben. Ein solcher Dialogprozess – vergleichbar dem zur Tarifbindung – soll fortgeführt werden.

Rahmenbedingungen für Weiterbildung und Lernen

Handlungsempfehlungen »97»98»99

Betriebsseitig verbesserte Rahmenbedingungen für die Weiterbildung und lebenslanges Lernen liegen besonders vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch im Interesse der Handwerksunternehmen. So besteht seit Januar 2017 bereits ein Qualifizierungstarifvertrag im Elektrotechniker- und Elektromaschinenbauhandwerk. Dieser gilt für Maßnahmen, im Zuge derer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Fachgebiete oder komplett neue Tätigkeitsbereiche erlernen oder ihre Fachkenntnisse in erheblichem Maße steigern. Vorgesehen ist unter anderem, dass der Arbeitgeber 50 Prozent der für die Fortbildung notwendigen Zeit als Arbeitszeit entlohnt, die andere Hälfte (begrenzt auf max. 25 Stunden im Jahr) bringt die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ein, sofern sich beide auf eine Qualifizierungsmaßnahme verständigt haben. Landesregierung und Handwerksorganisationen begrüßen es, wenn die Sozialpartner in Zukunft weitere Qualifizierungstarifverträge oder ähnliche Regelungen vereinbaren können.

In Zeiten beschleunigter betrieblicher Veränderungen wird mit der Gestaltung einer lernförderlichen Arbeitsumgebung sowie mit divers und altersgemischt aufgestellten Teams auf betrieblicher Ebene die Innovationsfähigkeit unterstützt. Die Prozess- und die Produktqualität werden stetig verbessert und so ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Auf der individuellen Ebene unterstützt eine lernförderliche Arbeitsumgebung die Lernfähigkeit und hilft, Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit des einzelnen Beschäftigten zu erhöhen. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit geleistet. Mit der [Potentialberatung](#) unterstützt das Land auch solche betrieblichen Aktivitäten, die zur Verbesserung der Lernförderlichkeit der Arbeitsumgebung beitragen.

Mit dem Bildungsscheck (Siehe vor allem [Handlungsempfehlung 159](#)), mit der Beratung zur beruflichen Entwicklung und mit der Potentialberatung bzw. der Qualifizierungsberatung für Unternehmen bestehen bewährte Instrumente der Landesregierung, die das lebenslange Lernen fördern.

Diese Förderinstrumente wurden auf die neuen Herausforderungen – und hier insbesondere auf die Veränderungen der Arbeitswelt durch neue Technologien und die Digitalisierung – zugeschnitten und insgesamt mit deutlich mehr finanziellen Mitteln ausgestattet. Damit wurden erhebliche Anreize für lebenslanges Lernen geschaffen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Handlungsempfehlung »100»110

Damit das betriebliche Gesundheitsmanagement als eine altersgerechte gesundheitliche Begleitung der Arbeit erfolgen kann, wurden geeignete Maßnahmen wie „Assistenzsysteme“ oder „Präventionskurse“ im Rahmen des Innovationsclusters Handwerk (IC-H) gefördert und unterstützt. So konnten z. B. mit Unterstützung der Innungskrankenkasse im Tischlerhandwerk inzwischen entsprechende erste Schritte eingeleitet werden.

Gemeinsam mit dem Unternehmerverband Handwerk NRW hat die Innungskrankenkasse IKK classic im Jahr 2019 das Projekt [„Gesundheitscoach im Handwerk“](#) gestartet. Um Unternehmen fit für die Zukunft zu machen, spielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Denn gerade in Handwerksberufen sind sie oft höheren körperlichen Belastungen ausgesetzt als in vielen anderen Berufen. Im Rahmen des Projekts wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zum Gesundheitscoach ausgebildet und richtet dann sein Augenmerk auf die gesundheitsorientierte Gestaltung der betrieblichen Arbeitsabläufe.

Die Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen als länderspezifische Vereinbarung zur Umsetzung des 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes fokussiert sich für die „Lebenswelt Betrieb“ insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen mit ihren Beschäftigten. Ziel ist die Stärkung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Faktoren in den Betrieben. Eine kluge Verzahnung von betrieblicher Prävention und Gesundheitsförderung mit bestehenden Strukturen und Akteuren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes soll vermehrt umgesetzt werden. Dies dient auch der Vorbeugung von krankheitsbedingten Fehlzeiten und von Erwerbsunfähigkeit.



Tarifverträge

Handlungsempfehlungen »101»102»103

Die Diskussion um die Attraktivität von Handwerksberufen richtete sich in den vergangenen Jahren oft auf die Höhe von Mindestausbildungsvergütungen, tariflichen Ecklöhnen oder Mindestlöhnen. Unabhängig von der Frage, auf welche Lohnuntergrenzen sich die jeweiligen Tarifpartner verständigen, hängt die Attraktivität der Karriereperspektiven im Handwerk davon ab, dass die Beschäftigten im Rahmen des „Tarifgitters“⁶ Aufstiegsperspektiven haben, für die sich auch weitere Qualifizierungsschritte und Leistungsbereitschaft individuell auszahlen. Eine transparentere Darstellung des Tarifgitters würde dies erleichtern. Die Attraktivität des Handwerks kann auch mit Blick auf Verdienststudien und Gehaltsvergleiche gestärkt werden, aus denen hervorgeht, dass es durchaus Handwerksberufe gibt, in denen Führungskräfte, Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie Unternehmerinnen und Unternehmer höhere Einkommen als in vielen akademisch geprägten Berufen erzielen können.

Mit der Allgemeinverbindlicherklärung aufgrund einer gemeinsamen Empfehlung der Tarifpartner wird der Geltungsbereich eines Tarifvertrages auf alle Firmen und Betriebe eines Wirtschaftszweiges sowie auf die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert. Die Vereinbarungen der Tarifparteien werden damit auch für die Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberverbände sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe gültig, die nicht Tarifvertragspartei oder in Arbeitgeberverbänden bzw. Gewerkschaften organisiert sind. Die Tarifpartner im nordrhein-westfälischen Handwerk haben von der Allgemeinverbindlicherklärung wiederholt Gebrauch gemacht. Nach Darstellung des Tarifregisters NRW (Stand September 2021) gibt es derzeit im Bäckerhandwerk, im Schornsteinfegerhandwerk und im Friseurhandwerk allgemeinverbindliche Tarifverträge. Außerhalb des Handwerks bestehen diese nur für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für Sicherheitsdienstleistungen. Weitere, auch bundesweite Regelungen kommen hinzu.

Die Allgemeinverbindlicherklärung hat sich unter anderem besonders als Ergänzung und Sicherung der Tarifautonomie, zum Beispiel bei den Tarifverträgen zur Alterssicherung im Baugewerbe, bewährt. Die Landesregierung sieht die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen als wichtiges Instrument zur (Ab-)Sicherung einer Branche gegen die Folgen von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen.

⁶ Das Konzept des Tarifgitters besteht aus Tarifnetzen, Entgelten, Qualifikationsmerkmalen und Gehaltsschemata und wird für die Bildung von Löhnen entsprechend der jeweiligen Qualifikation verwendet.

2.3.3. Vorsorge und Absicherung

Auf Initiative der Arbeitnehmervertreter der Handwerkskammern haben Westdeutscher Handwerkskammertag, Kolpingwerk und DGB im Sommer 2021 in Münster eine gemeinsame Veranstaltung zur Tarifbindung im Handwerk durchgeführt. Zu den Kernbotschaften der Veranstaltung gehörte, dass eine starke Tarifpartnerschaft ein wichtiger Baustein auch für die Zukunftssicherung der Handwerksbranchen ist und dass eine Stärkung der Tarifbindung das Handwerk selbst stärkt. Außerdem waren sich die Veranstalter darin einig, dass Tarifverträge gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Perspektiven für Nachwuchskräfte sichern und einen insgesamt fairen Wettbewerb über Leistung und gute Arbeit ermöglichen.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Handlungsempfehlung »104

Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Erfolgsbeteiligung und andere Formen der Betriebsbeteiligung gewinnen als Instrumente der Fachkräftegewinnung und -bindung auch im Handwerk an Bedeutung. Die Handwerkskammer Münster stellt in der Veröffentlichung „Personalarbeit: Erfolgsrezepte von und für Handwerksbetriebe“ aus dem Jahr 2018 unter dem Titel „Arbeitgebermarke aufbauen“ gute Beispiele aus dem Elektro- und dem Straßenbauerhandwerk dar. Diese Beispiele zeigen, dass die Unternehmen die jeweiligen Beteiligungsinstrumente individuell entlang der eigenen Bedarfe und der Unternehmenskultur entwickelt haben. Gerade im Handwerk mit seinen vielen unterschiedlichen Gewerken und in Anbetracht der im Schnitt kleinen Unternehmensgrößen werden solche individuellen Konzepte auch in Zukunft bestimmend sein.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen werfen einige rechtliche und finanzielle Fragen auf, weshalb sie nicht für alle Betriebe gleichermaßen geeignet sind. Im April 2021 wurde auf Bundesebene das Fondsstandortgesetz beschlossen, welches durch Änderungen im Steuerrecht das Instrument der Mitarbeiterkapitalbeteiligung insgesamt attraktiver macht, so dass es künftig auch für Handwerksbetriebe interessanter werden könnte.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Handlungsempfehlung »105

(Zusammengefasst mit [Handlungsempfehlung 44/105](#))

Arbeits- und sozialrechtliche Anforderungen

Handlungsempfehlung »106

Die Landesregierung bekennt sich dazu, bei der Ausgestaltung arbeits- oder sozialrechtlicher Anforderungen die Umsetzbarkeit in kleinen und mittleren Unternehmen zu beachten. Dies gilt für zahlreiche Instrumente und wird insbesondere durch die „Clearingstelle Mittelstand“ beachtet. Gegenüber der Bundesregierung achtet die Landesregierung darauf, arbeits- und sozialpolitische Instrumente so anzulegen, dass sie auch in kleinen und mittleren Unternehmen umsetzbar sind. Seit Anfang 2016 hält die Bundesregierung einen für alle neuen Gesetz- und Verordnungsentwürfe verbindlichen, systematischen KMU-Test-Leitfaden bereit.

Altersvorsorge

Handlungsempfehlungen »107 »108

Das Thema Altersvorsorge von Selbstständigen und Beschäftigten ist ein Thema von großer Bedeutung, jedoch nahezu in ausschließlicher Bundeszuständigkeit. „[Verlässlicher Generationenvertrag](#)“ hieß eine im Mai 2018 eingesetzte Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, aus Politik und Wissenschaft, die Vorschläge erarbeitet hat, wie die Zukunftsfragen der Rentenversicherung gelöst werden sollen. Die Diskussion wurde von der Landesregierung aktiv begleitet. Der entsprechende Bericht wurde im März 2020 vorgelegt.

Eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist im Sinne der Empfehlungen sehr zu begrüßen, da sie sowohl die Altersvorsorge der Beschäftigten ergänzt als auch ein Beitrag zur Mitarbeiterbindung an die Betriebe sein kann. Gemeinsam mit Partnern der Versicherungsbranche bemühen sich viele Fachverbände des Handwerks deshalb darum, solche Lösungen in ihren Betrieben zu erleichtern, so etwa im beschäftigungsstarken Bäckerhandwerk. Um die Förderung attraktiver zu gestalten, hat der Bund das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge zuletzt 2020 geändert. Allerdings leidet die betriebliche Altersvorsorge wie alle Vorsorgesysteme unter der anhaltenden Niedrigzinspolitik, die die Rahmenbedingungen für risikoarme Vorsorgelösungen und Spartätigkeit erschwert. Altersvorsorge ist aus Sicht des Handwerks ein drängendes Thema. Hier gilt es, in den kommenden Jahren ergebnisoffen nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen.

Die Forderung nach einer Stärkung der Verbindlichkeit der Vorsorge insgesamt wird unterstützt, denn insbesondere viele Solo-Selbstständige sorgen nicht ausreichend für das Alter vor und sind dann auf die Grundsicherung angewiesen. Daher wird seit Längerem darüber diskutiert, eine gesetzliche Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen zu schaffen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Aus Sicht von Landesregierung und Handwerk sollten dabei Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten Vorsorgearten wählen können, wobei letztere in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.

Landesregierung und Handwerksorganisationen würden es begrüßen, wenn in der neuen Legislaturperiode des Bundestags dieses Vorhaben erneut aufgerufen wird. Wenn eine Altersvorsorgepflicht für alle bisher nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen tatsächlich eingeführt wird, würde der Sachgrund für die bisherige Handwerkerpflichtversicherung entfallen. Eine Gleichbehandlung aller Selbstständigen wird auch deshalb begrüßt, weil bisher die pflichtversicherten Handwerker gegenüber den nicht pflichtversicherten einen Wettbewerbsnachteil haben. Letztere können ihre Leistungen günstiger anbieten, da sie aus dem Einkommen keine Rentenversicherungsbeiträge finanzieren müssen.

Das seit 2018 geltende Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für die Alterssicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verbesserungen vor, die diesen Handlungsempfehlungen entsprechen. Unter anderem entfällt im neuen „Sozialpartnermodell“ das Haftungsrisiko für die Unternehmen, denn Arbeitgeber müssen demnach selbst nicht mehr für die Erfüllung der Versorgungszusagen einstehen. Es gibt in diesem Modell auch keine Garantien mehr für die Höhe der späteren Betriebsrente. Eine betriebliche Altersversorgung im Wege des Sozialpartnermodells kann nur mittels eines Tarifvertrags errichtet werden, nichttarifgebundene Unternehmen können die Anwendung eines solchen Versorgungstarifvertrages vereinbaren. Bisher wird das Modell jedoch kaum genutzt.

Aber auch unabhängig vom Sozialpartnermodell sehen immer noch vor allem viele kleine und mittlere Betriebe davon ab, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Betriebsrente anzubieten, unter anderem deshalb, weil die Thematik als zu komplex angesehen und der Finanzbedarf bzw. das finanzielle Risiko als zu hoch eingeschätzt werden.

Betriebshilfe für kleine Unternehmen und Selbstständige

Handlungsempfehlung »109

In der Landwirtschaft sind die Betriebshilfe und die Haushaltshilfe Leistungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Sie werden je nach Bedarfsfall und Hintergrund entweder von der Krankenkasse, der Alterskasse oder der Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Ziel der Hilfen ist die reibungslose Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs bei Ausfall des Versicherten wegen Krankheit oder Unfall. Vergleichbare Krisen kommen auch im Handwerk vor. Darüber hinaus – darauf weisen vor allem die Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) hin – könnte die Verfügbarkeit von Betriebshilfen gerade jungen Frauen Sicherheit geben und damit zur Selbstständigkeit anreizen, die Familie und Betrieb miteinander vereinbaren möchten. Eine an der landwirtschaftlichen Betriebshilfe orientierte Umsetzung im Handwerk ist allein wegen versicherungsrechtlicher Unterschiede nicht möglich. Dazu kommen sachliche Unterschiede, die sich aus der größeren Diversität der Tätigkeiten und Aufträge und auch aus der spezifischen Kundenorientierung ergeben. Diese höhere Komplexität müsste in einem Handwerksmodell abgebildet werden. Nach Erörterungen im Handwerk soll das Thema Betriebshilfen im Rahmen der Ehrenamtsakademie weiter vertieft werden.

2.4. Bildung und Qualifizierung



Die Landesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und ihre Attraktivität nachhaltig zu steigern. Im Laufe des Berichtszeitraums seit 2017 erfolgten erhebliche Anstrengungen von Landesregierung und Handwerk für die Verbesserung von Bildung und Qualifizierung, besonders für die Stärkung der Beruflichen Bildung. So wurde mit dem „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ eine Investitionsoffensive für überbetriebliche Bildungsstätten gestartet. Mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens wurden mit der Novelle des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes drei einheitliche Fortbildungsstufen für alle Berufe eingeführt, dazu die neuen Bezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Ein Meilenstein war auch die Einführung des landesweiten Azubi-Tickets, mit dem das Land einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden leistet. Inzwischen wurden mehr als 15.000 Azubi-Tickets ausgegeben (Siehe [Handlungsempfehlung 164](#)). Seit dem Schuljahr 2020/21 ist das Fach „Wirtschaft/Politik“ an allen weiterführenden Schulen Pflichtfach. Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ unterstützt geflüchtete, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche bei der beruflichen Integration.

Doch mit Beginn der Pandemie ist – neben vielem anderen – das berufliche Aus- und Weiterbildungssystem erheblich unter Druck geraten. Damit die duale Berufsausbildung und damit die Zukunft des Fachkräfteangebots durch die Auswirkungen der Pandemie nicht im Kern gefährdet wird, haben die Partner im „Ausbil-

dungskonsens Nordrhein-Westfalen“ – zu denen auch das Handwerk gehört – mit aller Kraft dafür Sorge getragen, dass Auszubildende und Ausbilder zusammenfinden und Unternehmen ermutigt werden, auch in schwierigen Zeiten auszubilden. Die gemeinsame Initiative trägt den Namen [„Ausbildung Jetzt!“](#). Das Handlungskonzept umfasst unter anderem ein Förder volumen in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes.

Kernstück der gemeinsamen Anstrengungen des Ausbildungskonsenses ist ein Handlungskonzept, das die Partner im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen, darunter die Landesregierung, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie Vertreter der Wirtschaft und der Kommunen, zusammen entwickelt haben. Mit dem gemeinsamen Konzept haben alle Partner sichergestellt, dass auch während der Corona-Pandemie der Ausbildungsmarkt gezielt und bedarfsgerecht in den Regionen unterstützt wird. Die Maßnahmen reichten von der Beratung der Betriebe über verstärkte Beratung von jungen Menschen an Berufskollegs sowie deren Eltern in digitalen Veranstaltungen bis hin zur Förderung zusätzlicher personeller Matching-Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze als Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen. Das Handwerk hat zum Beispiel einen direkten Zugang zu Praktikumsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten über die aktuelle Plattform [„Finde Dein Handwerk“](#) geschaffen, und in den [Lehrstellenbörsen der Handwerkskammern](#) sind offene Lehrstellen zu finden.

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Krise hat auch die Bundesregierung gezeigt, wie wichtig der Erhalt von Ausbildungsplätzen tatsächlich ist. Mit einer Ausbildungsprämie für kleine und mittelständische Unternehmen im Gesamtumfang von ca. 500 Millionen Euro erhalten auch Handwerksbetriebe, die von der Corona-Krise „in erheblichem Umfang“ betroffen waren und gleichzeitig ihr Ausbildungsniveau gehalten haben, für jeden in 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einen einmaligen Zuschuss von 2.000 Euro. Unternehmen, die sogar mehr Ausbildungsverträge abschlossen, bekamen für jeden Vertrag, der über das Vorjahresniveau hinausging, 3.000 Euro. Diese Summe konnten auch Firmen erhalten, die Auszubildende aus Betrieben übernehmen, die in der Pandemie Insolvenz anmelden müssen. Die Prämie hat deutlich dazu beigetragen, Ausbildungsplätze in der Pandemie zu erhalten und zu verhindern, dass die Covid-19-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen und der Fachkräftesicherung wird.

Zusätzlich wurde im März 2021 von den Partnern der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ die „Gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie“ beschlossen. Mit den Maßnahmen

wurden insbesondere die digitale Berufsorientierung gestärkt und die Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen unterstützt. In einem „Sommer der Berufsausbildung“ in 2021 haben die Allianzpartner ihre Bemühungen verstärkt, auch unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie Jugendliche und Betriebe für die betriebliche Ausbildung zu gewinnen. Auch das durch den Europäischen Sozialfond (ESF) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) geförderte Programm „Passgenaue Besetzung“ unterstützt die mittelständische Wirtschaft aktiv bei der nachhaltigen Sicherung ihres künftigen Fachkräftebedarfs und wurde aktuell bis 2023 verlängert.

Die seit Beginn der Legislatur begonnene „Aufholjagd“ der Landesregierung bei der digitalen Ausstattung der Berufskollegs hat während der Pandemie deutlich an Fahrt aufgenommen. So wurde in erheblichem Maße sowohl in die digitale Infrastruktur der Schulen als auch in die Ausstattung mit digitalen Endgeräten von Lehrerinnen und Lehrern sowie bedürftiger Schülerinnen und Schüler investiert. Zudem ist ein umfassendes Unterstützungsangebot im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Medien, der chancengerechten Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht und der Förderung von digitalen Schlüsselkompetenzen entwickelt worden.

Die Landesregierung hat zur Stärkung der Beruflichen Bildung bereits im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben und weitere Maßnahmen zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen in einer „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ zusammengeführt. Nach einem breiten Kommunikations- und Dialogprozess mit allen Akteuren der Beruflichen Bildung wurde die nun vorliegende und vom Kabinett beschlossene Endfassung der „Agenda“ veröffentlicht. Eine Vielzahl der den einzelnen Handlungsfeldern zugeordneten Maßnahmen finden sich inzwischen in der Bearbeitung, andere werden bald angestoßen.



2.4.1. Ausbildungsvoraussetzungen, Berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung

Ausbildungsplätze

Handlungsempfehlung »111

Das Handwerk gewinnt seinen Fachkräftenachwuchs – auch in der Corona-Krise – vorwiegend aus der eigenen Ausbildung in über 130 dualen Ausbildungsberufen. Bis 2019 stieg die Zahl der im Handwerk abgeschlossenen Ausbildungsverträge vier Jahre in Folge an bei gleichzeitig weniger Schulabgängerinnen und -abgängern. Trotzdem stieg in dieser Zeit die Zahl offener Ausbildungsplätze.

Doch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen haben sich deutlich auf den Ausbildungsmarkt im Handwerk ausgewirkt. In den Lehrlingsrollen der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen betrug der Rückgang der neu abgeschlossenen Ausbildungsplätze im Jahr 2020, also während der Corona-Pandemie 7,9 Prozent.

Besondere Schwierigkeiten bei der Suche nach Auszubildenden ergaben sich in der Pandemie durch die erheblich erschwerte Kontaktaufnahme mit Schulabgängerinnen und -abgängern. Die wichtige Phase der Berufspraktika fiel häufig aus, Ausbildungsmessen fanden wenn überhaupt, dann digital statt und beraubten die Handwerksbetriebe so des wichtigsten Erfolgsfaktors bei der Suche nach Azubis: Es fehlten der unmittelbare Kontakt mit den verschiedenen berufstypischen Materialien und auch der persönliche Kontakt zu den Mitarbeitenden im Unternehmen.

Bund und Land unterstützen die Betriebe bei der Suche nach und bei der Ausbildung von jungen Menschen nicht nur in den Zeiten der Pandemie. Der „Ausbildungskonsens“ in Nordrhein-Westfalen und das bundesweite Pendant, die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ übernehmen diese Aufgabe seit Jahren und konnten in der Pandemie schnell handeln.

Nach wie vor halten die Handwerksbetriebe jedoch viele unbesetzte Ausbildungsstellen bereit, auch Praktika werden oft und gerne ermöglicht. Auch wenn große regionale und auch branchenspezifische Unterschiede bei der Lehrstellenbesetzung bestehen, müssen Handwerksbetriebe wachsende Anstrengungen bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unternehmen und immer neue Wege gehen, um für junge Menschen ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Die Chancen dazu stehen gut. Nicht nur in der Corona-Krise haben sich die Arbeitsplätze im Handwerk als stabil und sicher gezeigt. Die gute konjunkturelle Lage führt ebenso wie der Fach- und Führungskräftemangel dazu, dass die beruflichen Entwicklungschancen mit einer Ausbildung in einem handwerklichen Beruf als sehr gut eingeschätzt werden können.

Imagekampagne

Handlungsempfehlung »112

Ziel der seit 2010 bestehenden „Imagekampagne“ ist es, das Handwerk stärker in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken sowie ein zeitgemäßes und modernes Bild des Handwerks zu vermitteln – vor allem auch bei jungen Menschen. Die Kampagne präsentiert die unterschiedlichen Berufsfelder des Handwerks, zeigt die vielen Entfaltungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk auf und möchte Jugendliche so zu einer Ausbildung in einem von über 130 Ausbildungsberufen ermuntern. Dazu gehören zahlreiche Instrumente in analoger Form und Online-Medien.

Das Handwerk selbst bewertet die Kampagne als sehr erfolgreich und hat entschieden, sie in einem dritten Zyklus ab 2020 weiterzuführen und setzt dadurch die Handlungsempfehlung um. Im aktuellen Kampagnenabschnitt „Wir wissen, was wir tun“ berichten die Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks, wie sie ihre persönliche Berufung gefunden haben und wie sich das Handwerk positiv auf ihre Persönlichkeit ausgewirkt hat.

Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter

Handlungsempfehlung »113

Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende aller Ausbildungsberufe, die mitten in der Ausbildung stehen. Sie bringen eine persönliche und fachliche Eignung mit und können authentisch berichten, was an ihrem Beruf Spaß macht und warum sie sich dafür entschieden haben. Die bewährten Elemente der Initiativen „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“ wurden ab Januar 2019 in das Angebot „Bildungslotsen“ überführt und in das landesweit einheitliche Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAoA) integriert.

Das Projekt wendet sich in erster Linie an beruflich nicht hinreichend orientierte Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie dabei, konkrete berufliche Ziele zu entwickeln. Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, meist im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr, die vor Schulklassen von ihrem Ausbildungsberuf, von der dualen Ausbildung und ihrem Alltag im Betrieb berichten. Für diese Schuleinsätze werden sie von beruflichen Bildungslotsinnen und Bildungslotsen im Vorfeld geschult. Etwa 45 Bildungslotsinnen und Bildungslotsen, die bei den Kammern ansässig sind, übernehmen diese Aufgabe. Neben dem peer-to-peer-Ansatz der Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter führen die Bildungslotsinnen und -lotsen auch persönliche Orientierungsgespräche, um auf die individuelle Situation der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden alternativ digitale Formate entwickelt und angeboten, um die Zielgruppe zu erreichen.

Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk

Handlungsempfehlung »114

Zur Steigerung der Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk sind die Anstrengungen vieler Beteiligten notwendig. Allen voran schaffen die Betriebe selbst die Basis dafür, dass die gefragten Fachkräfte vor Ort gute Arbeitsbedingungen vorfinden und sich wohlfühlen. Die gute wirtschaftliche Lage in den meisten Gewerken des Handwerks und

der Fachkräfteengpass führen aktuell zu erkennbar steigenden tariflichen Löhnen, ausreichende Tarifbindung vorausgesetzt. Zur Steigerung der Attraktivität gehören aber auch andere Maßnahmen wie regelmäßige Weiterbildung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder digitale Anwendungen auf dem jeweils aktuellen Stand.

Die Handwerksorganisationen engagieren sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in starkem Maße im Bereich der Beruflichen Orientierung. Sie tragen auch erheblich dazu bei, die ohnehin vorhandene starke Qualifikationskultur im Handwerk weiter zu stärken. Das gilt sowohl im Rahmen des dualen Bildungssystems, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder auch der Meisterschulen. Ein zunehmendes Augenmerk legen sie dabei auf die Arbeit mit den Eltern der potentiellen Auszubildenden. Auch ihnen soll ein realistisches und damit positives Bild der Zukunftschancen ihrer Kinder in einem Handwerk vermittelt werden.

Die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen, ist auch ein wichtiges Anliegen der Landesinitiative „[Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf](#)“ (KAoA). Die Steigerung der Attraktivität der betrieblichen Ausbildung ist eine Kernaufgabe des Ausbildungskonsenses NRW. Gemeinsam werben die Partner im Ausbildungskonsens für die betriebliche Ausbildung und ermutigen über ihre Organisationen vor allem Betriebe, in Ausbildung zu investieren und so – in Zeiten des demographischen Wandels – den Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern. Im Rahmen der Einführung von Standardelementen der Beruflichen Orientierung für KAoA in der Sekundarstufe II werden auch Praxisprojekte von einwöchiger Dauer erprobt. Hier sollen interessierte Jugendliche insbesondere an handwerkliche Tätigkeiten herangeführt werden und wenn möglich komplette berufliche Projekte gestalten.

Auch die Verabschiedung des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes (BBiMoG) im November 2019 mit der daraus resultierenden Einführung einheitlicher Fortbildungsstufen und den neuen Bezeichnungen „Bachelor Professional“ für Meisterinnen und Meister des Handwerks sowie „Master Professional“ für darüber hinaus Ausgebildete (z.B. Betriebswirt im Handwerk) gehört zu den Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität von Tätigkeiten im Handwerk.

Berufliche Orientierung

Handlungsempfehlungen »115 »116

Nordrhein-Westfalen geht mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAOA) beim Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt neue Wege und implementierte als erstes Flächenland ein für alle Schulen verbindliches, standardisiertes und transparentes System der Beruflichen Orientierung, das beständig weiterentwickelt wird.

Nach einer längeren Aufbauphase ist seit dem Schuljahr 2018/2019 mit KAOA ein System etabliert, das für alle Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 8 bis in die Oberstufe eine systematische Berufliche Orientierung sichert. Diese Systematik koordiniert für ihre individuellen Anschlussplanningen die entsprechenden Angebote. Neben der Ermittlung und Förderung von Potentialen und berufsrelevanten Kompetenzen gehören dazu vor allem gezielte praktische Elemente in Betrieben, um verschiedene Berufsfelder zu erkunden und eine kompetente Berufswahl zu ermöglichen. Dabei werden die Berufsbildungszentren der Wirtschaft vor Ort einbezogen. Bis zum Ende der Schulzeit werden alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung beratend begleitet. Mit den Schülerinnen und Schülern wird eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet, die durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert wird.

Die Landesregierung strebt eine ergebnisoffene Berufliche Orientierung in allen Schulformen an. Diese Ausrichtung wird durch die neuen Standardelemente zur Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe II ausdrücklich verstärkt. Nach § 10 Nr. 6 der Lehramtszugangsverordnung NRW gehören zu den von allen Lehramtsstudierenden zu erwerbenden „übergreifenden Kompetenzen“ auch „Grundkompetenzen zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler“.



Berufskollegs im Ausbildungskonsens

Handlungsempfehlung »117

Im [Ausbildungskonsens NRW](#) haben sich die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen zusammengeschlossen. Dieses Spitzengremium begleitet die Entwicklung und Umsetzung der Ausbildungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Gegründet wurde dieser Ausbildungskonsens bereits im Jahr 1996 und ist seitdem mit einem ständigen Wandel der Bedingungen und Herausforderungen des Ausbildungsmarktes konfrontiert. Oberstes Ziel ist die qualifizierte Ausbildung aller ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Der Ausbildungskonsens NRW trifft sich auf Spitzenebene mehrmals im Jahr und monatlich auf Arbeitsebene, um regelmäßig und zeitnah über die jeweilige Entwicklung des Ausbildungsmarktes zu sprechen und sich über den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen und Projekte zu vergewissern. Die regionale Umsetzung erfolgt auf der Ebene der 16 IHK-Bezirke in Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnerorganisationen. Berufskollegs werden bis auf wenige, durch spezifische Situationen begründbare Ausnahmen in den regionalen Ausbildungskonsensen durch eine Vertreterin oder einen Vertreter beteiligt.

Kompetenzen von Schulabgängerinnen und -abgängern

Handlungsempfehlung »114

Die Landesregierung ist bestrebt, die Bildungserfolge bzw. die fachlichen und sozialen Kompetenzen nordrhein-westfälischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger beständig zu verbessern und diesen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung und / oder ein erfolgreiches Studium zu vermitteln.

Vielfach ist belegt worden, dass der Bildungserfolg und die Berufliche Orientierung in Deutschland stärker als in vielen anderen Ländern vom Bildungsstand der Eltern abhängig sind. Wer einen höheren Bildungsabschluss wie z. B. das Abitur erreicht hat, interessiert sich in aller Regel nicht mehr für eine Ausbildung im dualen System. Doch auch in Ausbildungsberufen ist insbesondere durch die Digitalisierung ein großes Maß an technischem Verständnis sowie an sozialen Kompetenzen notwendig, um das hohe Niveau der Fachkräfte langfristig zu halten und zu steigern. Auch diese Diskrepanz trägt mit zur wachsenden Fachkräftelücke im Handwerk bei.

Um gegenzusteuern setzt das Land Nordrhein-Westfalen auf verschiedene Förderelemente. Im Schulbetrieb wird beispielsweise die Befähigung zum Arbeiten in multiprofessionellen Teams (unter anderem gemeinsam mit sozialpädagogischen Kräften oder Lehrkräften für „Deutsch als Fremdsprache“) im Lehrerausbildungsgesetz an prominenter Stelle als Ziel der Ausbildung definiert. Das Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst enthält ein eigenes Handlungsfeld, und zwar „Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten“.

In der Zeit der Pandemie hat die Landesregierung außerdem großen Wert darauf gelegt, die Schulen, Berufskollegs und Bildungszentren möglichst lange offen zu halten, um den Bildungserfolg insbesondere von weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schülern nicht zu gefährden.

Die tatsächlichen und berufsrelevanten Kompetenzen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Nordrhein-Westfalen werden aus verschiedener Sicht durchaus unterschiedlich beurteilt. Schulvergleichsuntersuchungen könnten eventuell die zur Verfügung stehenden Daten sinnvoll ergänzen. Im Mittelpunkt steht jedoch das gemeinsame Ziel, die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beständig zu verbessern.

„Wirtschaft“ in allen weiterführenden Schulformen

Handlungsempfehlungen »119 »120

Die Landesregierung hat an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen den Erwerb ökonomischer Bildung gestärkt. So wurde mit Beginn des Schuljahres 2020/21 – wie bereits im Schuljahr zuvor an den Gymnasien – auch an allen weiteren allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufe I das Schulfach „Wirtschaft“ bzw. „Wirtschaft-Politik“ eingeführt, beziehungsweise dessen Stellung im Fächerkanon gestärkt. (Gymnasien/Gesamtschulen/Sekundarschulen: Fach „Wirtschaft-Politik“; Realschulen: Fach „Wirtschaft“, kann auch zu „Wirtschaft-Politik“ kombiniert werden; Hauptschulen: Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“). Kenntnisse der Wirtschaftsordnung sollen ebenso vermittelt werden, wie Aspekte der Verbraucherbildung. Auch der Lernbereich „Arbeitslehre“ an Haupt-, Gesamt- und Sekundarschulen wurde überprüft. An Gesamt- und Sekundarschulen wurde der Lernbereich „Arbeitslehre“ mit den drei Pflichtbereichsfächern Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft aufgelöst. Die Fächer Technik und Hauswirtschaft wurden als Einzelfächer in der Stundentafel neu verortet und gestärkt. Das Fach „Wirtschaft“ wurde dem Lernbereich „Gesellschaftslehre“ entsprechend der Verortung an Realschule und Gymnasium neu zugeordnet. In der Hauptschule wurde der Lernbereich „Arbeitslehre“ mit den Fächern „Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft“ fachlich zum neuen Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ weiterentwickelt.

Neben den Pflichtfächern wird auch im Wahlpflichtbereich die ökonomische Bildung weiter gestärkt. An den Schulformen Gesamt- und Sekundarschule sowie Hauptschule wird jeweils der Lernbereich „Arbeitslehre“ zum Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ weiterentwickelt. Für diesen Lernbereich sowie für das Wahlpflichtfach „Wirtschaft“ an Gymnasium und Realschule werden ebenfalls jeweils neue Kernlehrpläne für den Wahlpflichtbereich konzipiert.

Im Nachgang wurde das neue schulische Fach – mit seinen ausdifferenzierten Bezeichnungen – inhaltlich in die Lehrerbildung gespiegelt und unter Berücksichtigung der Fachbezeichnungen der jeweiligen Schulformen als „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ neu profiliert.

Das neue Lehramtsfach wird genauso wie das entsprechende Schulfach ein integratives Fach (bestehend aus den Teildisziplinen Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie) sein, das nicht auf den Bereich Wirtschaft beschränkt ist. Neben der ökonomischen Grundbildung hat die politische Bildung weiterhin in den Schulen und im Unterricht einen festen und hervorgehobenen Platz.

Heutige Lehramtsstudierende, die das Lehramtsfach „Sozialwissenschaften“ studieren, können ihr Studium wie vorgesehen beenden und mit der entsprechenden Lehrbefähigung – wie heute bereits ausgebildete Lehrkräfte – auch die neu eingeführten bzw. neukonzipierten Schulfächer „Wirtschaft“ und „Wirtschaft-Politik“ unterrichten. Künftige Lehramtsstudierende, die später an den Schulen in NRW „Wirtschaft“ oder „Wirtschaft-Politik“ unterrichten möchten, werden nun je nach Schulform das Lehramtsfach „Wirtschaft-Politik“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen oder „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen belegen.

Damit verbunden sind dann auch entsprechende Änderungen bei den Fortbildungen und den Unterstützungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer mit dem Schwerpunkt, insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs ist die Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen aus den allgemeinbildenden Schulen für das Fach „Wirtschaft“ gesichert. „Wirtschaft“ ist über alle Fachbereiche hinweg in den Bildungsgängen als Fach verankert. Eine Weiterentwicklung bzw. Anpassung der Curricula der Bildungsgänge des Berufskollegs ist mittelfristig nach Vorliegen der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den derzeit laufenden Lehrplanprozessen denkbar, da die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich mit einer höheren ökonomischen Bildung im Berufskolleg starten werden.

Kompetenzen für die digitalisierte Wirtschaft

Handlungsempfehlungen »121»122

Die Corona-Pandemie hat in allen Bereichen der digitalen Welt als maximaler Beschleuniger gewirkt und gleichzeitig große Defizite offengelegt. Das gilt auch für das Schulsystem, das junge Menschen auf die digitalen Transformationen vorbereiten und unter anderem auch Kompetenzen für die digitale Wirtschaft vermitteln soll. Lehrende und Lernende aller Schulformen mussten sich erheblich schneller als gedacht auf das digitale Lernen, auf Distanzunterricht oder das Arbeiten auf Lernplattformen ein- bzw. umstellen. Das hat vielerlei Ressourcen gebunden, aber auch freigesetzt. Die Anliegen nach frühzeitigem Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel und guter IT-Ausstattung aller Schulen wurden durch die Pandemie insgesamt beschleunigt.

Mit dem „GigabitMasterplan“ werden bis 2022 alle Schulen in Nordrhein-Westfalen an ein leistungsstarkes Gigabitnetz angeschlossen sein. Damit schafft die Landesregierung mehr und mehr die Voraussetzung für die Schulträger, ebenfalls in eine zeitgemäße IT-Ausstattung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände zu investieren. Zudem stellt das Land allen Schulen in Nordrhein-Westfalen folgende digitale Anwendungen im Rahmen von LOGINEO NRW zur Verfügung: die Schulplattform LOGINEO NRW für die schulische Organisation und eine rechtssichere Kommunikation über E-Mail, die Lernplattform LOGINEO NRW LMS zur Unterstützung von Unterricht sowohl auf Distanz als auch in Präsenz sowie einen Messenger für einen schnell-

len, einfachen und sicheren Austausch, optional auch mit Videokonferenztool. All diese Anwendungen sind webbasiert und somit unabhängig vom Equipment oder Betriebssystem und haben sich während der Pandemie bereits bewährt.

Um die gut 195.500 Lehrkräfte aller Schulformen ab der Primarstufe für die veränderten informationstechnischen Anforderungen und die daraus resultierenden pädagogischen Herausforderungen fit zu machen, hält die staatliche Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen verschiedene Fortbildungsprogramme bereit, um Lehrkräften und Schulen die Möglichkeit zu bieten, passgenaue Fortbildungsangebote auswählen zu können. Die Bezirksregierungen qualifizieren die Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung zudem fortlaufend in ihrer Handlungskompetenz im Bereich „Bildung in der digitalisierten Welt“. Die 53 Kompetenzteams in NRW bieten jeweils eine Reihe von Fortbildungsmaßnahmen zum Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt an. Durch die Bereitstellung der Fortbildungsbudgets bietet sich den Schulen zusätzlich die Möglichkeit, auch Maßnahmen externer Anbieter neben der staatlichen Lehrerfortbildung als ergänzende Angebote zu nutzen. Über die Suchmaschine für Lehrerfortbildungen sind zahlreiche fächer- und schulformbezogene sowie fächer- und schulformübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zugänglich. Zudem wird zurzeit ein neues Fortbildungskonzept entwickelt, das Schulen beim Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt umfassend unterstützen soll.

Der Orientierungsrahmen für die Lehreraus- und Fortbildung bildet dafür die Grundlage. Der aktuelle [„Medienkompetenzrahmen NRW“](#) ist darüber hinaus ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung verbindlicher Medienkonzepte an jeder Schule. Zudem wurden in bereits abgeschlossenen bzw. werden in laufenden und geplanten Lehrplanverfahren die Ziele des Medienkompetenzrahmens fachspezifisch bei der Novellierung der Lehr- und Kernlehrpläne aller Stufen der Grund- und allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt. Der im Medienkompetenzrahmen NRW ausgewiesene Kompetenzbereich „Problemlösen und Modellieren“ wird besonders durch das Pflichtfach Informatik, das mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aller Schulformen eingeführt wurde, abgedeckt und ergänzt maßgeblich die Perspektiven der anderen Fächer auf diesen Bereich. In der Grundschule erfolgt insbesondere in den Fächern Mathematik und Sachunterricht eine erste altersgerechte Begegnung mit informatischen Inhalten. In der Beruflichen Bildung fokussieren die digitalen Schlüsselkompetenzen die Transformationsprozesse in Arbeit und Gesellschaft. Der Medienkompetenzrahmen NRW kann hier sowohl für die

Eingangsdiagnostik durch die Bildungsgänge des Berufskollegs als auch als Ausgangsgröße für die spiralcurriculare Weiterentwicklung von Unterrichtsvorhaben genutzt werden. Die Pläne für die Bildungsgänge in den sieben Fachbereichen des Berufskollegs werden seit 2013 im Rahmen einer systemkoordinierten Bildungsplanentwicklung fortlaufend überarbeitet. Die Einbindung der digitalen Schlüsselkompetenzen erfolgt systematisch. Für die Fachklassen des dualen Systems kann dabei auf die länderübergreifend entsprechend angepasste Entwicklung von Rahmenlehrplänen zurückgegriffen werden.

Die Erhebung der „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) gibt wertvolle Hinweise auf den oft ausbaubedürftigen Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Der Digitalpakt adressiert auch die Grundschulen, um eine zeitgemäße Ausstattung sicherzustellen. Das Projekt „Mobile Digitalwerkstatt“ hat ausdrücklich die Grundschulen in den Blick genommen, um die Bedeutung digitaler Kompetenzen auch für den Primarbereich sichtbar zu machen.

Für Berufskollegs ist eine Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzeptes entwickelt worden, das zur Strukturierung und als Analyseinstrument für eine strategisch ausgerichtete Schulentwicklung am Berufskolleg dient. Die Medienkonzepte orientieren sich am Schulprogramm und schließen eine Fortbildungsplanung und eine schulspezifische Qualifizierung mit ein. Sie beziehen sich auf die Bildungsgangstruktur des Berufskollegs und berücksichtigen die jeweiligen curricularen und bildungsgangspezifischen Anforderungen. Auf dieser Grundlage können die Schulträger die Medien- und Ausstattungsentwicklung mit Blick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung planen. Derzeit werden gute Praxisbeispiele für entsprechende Lernsituationen zur Vermittlung von Kompetenzen für digitale Transformationsprozesse gesammelt, die von ausgewählten Fachberaterinnen und -beratern geprüft und von der [Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule \(QUA-LIS NRW\)](#) in das Berufsbildungsportal eingepflegt werden. Auch Praxisbeispiele für gute Medienkonzepte sind veröffentlicht.

Derzeit wird neues Unterstützungsmaterial zur Förderung der digitalen Schlüsselkompetenzen mit der Handreichung zur didaktischen Jahresplanung für die Fachklassen des dualen Systems in cross-medialer Form mit integriertem Reflexionstool zur Analyse von Lernsituationen und Best-Practice-Beispielen überarbeitet und aktualisiert. Dies umfasst auch die Sammlung und Überarbeitung guter Praxisbeispiele und deren Veröffentlichung im Berufsbildungsportal.

Von einer landesweiten Arbeitsgruppe wurde unter der Federführung der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf eine Fortbildung samt umfassender „Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung“ entwickelt. Es berücksichtigt folgende drei Ebenen:

- » Stärkung der Medienkompetenz, des Anwendungs-Know-Hows und der informatischen Grundkenntnisse von Lehrkräften an Berufskollegs
- » Berufsbezogene Anwendung innovativer digitaler Methoden im Unterricht (z. B. im Rahmen von Informationsbeschaffung, Betriebskommunikation und Arbeitsorganisation)
- » Fachbereichsspezifische unterrichtliche Umsetzung digitaler Entwicklungen in Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft werden darüber hinaus bereits branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Teil gemeinsam mit Ausbildungspersonal in den Fachbereichen Maschinenbau, Tischlerhandwerk, Versicherungswirtschaft und E-Commerce umgesetzt. Mit dem Landeshaushalt 2019 sind die Fortbildungsbudgets für die einzelnen Berufskollegs um rund 33 Prozent erhöht worden (von 45 auf 60 Euro pro hauptberuflicher Lehrkraft). Gleichzeitig ist die Einstellung von berufserfahrenen Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern insbesondere an Berufskollegs in gewerblich-technischen Fachrichtungen ein wichtiges Ziel.

Doch auch im Handwerk selbst gibt es vielerlei Bestrebungen, die digitalen Kompetenzen innerhalb der Ausbildung zu stärken: An den überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Wirtschaft wurden durch öffentliche Mittel und auch durch finanzielles Engagement des Handwerks erhebliche Investitionen in die Verstärkung der digitalen Kompetenzen getätigt (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 162/163](#)), z. B. 3 D-Drucker oder Schweißsimulatoren. Der Augenoptiker- und Optometristenverband hat in den vergangenen Jahren u. a. in Smart Boards (digitale, interaktive Tafeln) sowie in CNC-Schleifautomaten (zur Anfertigung von Brillengläsern) investiert. Beabsichtigt ist außerdem, die Ausbildungsstätten mit Videozentriergeräten auszustatten und zunehmend Lehrvideos zu unterstützen. Das Bildungszentrum des Baugewerbes (BZB) Krefeld setzt z. B. Baumaschinensimulatoren ein.

Elektrohandwerke haben die Ausbildungsberufe neu strukturiert und vor dem Hintergrund der Digitalisierung einen

neuen Beruf geschaffen, den Elektroniker für Gebäudesystemintegration. Das Kompetenzzentrum „Digitales Handwerk“ (KDH) zeigte im November 2020 im Rahmen der digitalen „Ausbilder*innen-Konferenz“ seine Expertise zum Einsatz digitaler Technologien im Bildungsbereich. In gewerkespezifischen und -übergreifenden Online-Workshops konnten Ausbilderinnen und Ausbilder der Berufsbildungszentren verschiedenste Anwendungsszenarien samt eingesetzter Technik näher kennenlernen. Die Bildungszentren des Baugewerbes in Krefeld sind Partner des „Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk“, welches seit dem 1. Juli 2021 als Nachfolgeprojekt des „Kompetenzzentrums Digitales Handwerk“ Betriebe bei der Erschließung technischer und wirtschaftlicher Potentiale unterstützt, die sich aus der digitalen Transformation ergeben.

Möglichkeiten der Weiterbildung

Handlungsempfehlung »123

Die Fort- und Weiterbildung als ständiger Begleiter des beruflichen Lebensweges rückt immer weiter in das öffentliche Bewusstsein, werden ein wichtigerer Teil des Engagements der Betriebe, der Verbände und auch der öffentlichen Hand. Neben dem Ausbau des Bildungsschecks NRW (Siehe [Handlungsempfehlung 159](#)) bietet die Landesregierung Beratungen zur beruflichen Entwicklung an. Interessierte können sich dabei kostenlos zu Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Finanzierung beraten lassen.

Auch die Bundesagentur für Arbeit hat mit dem Qualifizierungschancengesetz die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen ausgeweitet. Damit sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der beruflichen Weiterbildung stärker unterstützt und der Zugang zur Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten verbessert werden. Im Fokus steht die Anpassung an den technischen Fortschritt, insbesondere im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt.

Das [Weiterbildungsstipendium](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) fördert besonders begabte Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei der weiteren Qualifizierung. Sie können sich für eines der derzeit jährlich 6.000 Weiterbildungsstipendien bewerben. Die maximale individuelle Förderhöhe stieg zum 1. Januar 2020 von bislang 7.200 Euro auf 8.100 Euro. Auch die Förderung von Weiterbildungen im Ausland wurde deutlich erleichtert. Für die Finanzierung der Weiterbildungsstipendien stehen jährlich knapp 30 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

2.4.2. Integration und Inklusion

Einwanderungsgesetz

Handlungsempfehlung »124

Zusammengefasst mit [Handlungsempfehlungen 89/124](#)

Angebote zur beruflichen Integration

Handlungsempfehlung »125

Sprache, (Aus-)Bildung und Arbeit sind der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit fundamental für eine gelingende Integration. Kein anderer Wirtschaftsbereich integriert so viele Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Qualifizierung und Arbeit wie das Handwerk. Knapp die Hälfte aller Auszubildenden mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht häufigsten, nichteuropäischen Asylzugangsländer absolvieren ihre Ausbildung im Handwerk. Daher haben auch die Angebote zur beruflichen Integration von Geflüchteten – sowie ausländische Fachkräfte insgesamt – für das Handwerk eine größere Bedeutung als in anderen Wirtschaftszweigen.

Der WHKT koordiniert in Nordrhein-Westfalen die Aktivitäten des Förderprogramms [IQ-Integration durch Qualifizierung](#) und ist darüber hinaus eng mit der IQ Fachstelle „Migrantenökonomie“ in Mainz sowie der IQ Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“ in Hamburg verbunden. Zudem hat der WHKT ein Teilprojekt zur Migrantenökonomie initiiert, welches in enger Kooperation mit Handwerkskammern, Startercentern, Migrantenorganisationen, der Arbeitsverwaltung sowie dem MWIDE Gründungsinteressierte mit Migrationserfahrung begleitet, Erfahrungen austauscht und gute Praxis in den Transfer bringt. In diesem Zusammenhang sind gleichfalls zahlreiche Publikationen und Handlungsempfehlungen entstanden, die gerade Gründerinnen und Gründern mit Zuwanderungsgeschichte aufzeigen, wie Gründung in Deutschland funktioniert, was es zu beachten gilt und welche Anlauf- und Beratungsstellen es gibt. Inzwischen sind Planungen und Initiativen gestartet, das Förderprogramm IQ mit den thematischen Schwerpunkten Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Fachkräfteinwanderung und interkulturelle Kompetenzentwicklung über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen.

Im Juli 2019 hat die Landesregierung die „Nordrhein-Westfälische [Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030](#)“ vorgelegt, in der die zentralen Ziele und Bedarfe im Hinblick auf Teilhabe und Integration zusammengefasst wurden. In erster Linie geht es darum, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Attraktivität Nordrhein-Westfalens soll sich auch darin ausdrücken, dass das Land attraktiv für Fachkräfte und Unternehmen aus dem Ausland bleiben will. Der Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration, der im September 2018 ins Leben gerufen wurde, unterstützte die Landesregierung bei der Entwicklung dieser Strategie. Am 29. Juni 2021 verabschiedete das Kabinett den Umsetzungsbericht zur NRW Teilhabe- und Integrationsstrategie 2021, in dem die verschiedenen Ressorts der Landesregierung darstellen, mit welchen konkreten Maßnahmen und Programmen sie die Umsetzung der Integrationsziele in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorantreiben.

Im Rahmen der AG „Migrantenökonomie“ haben das MWIDE und das MKFFI ein Forum für den regelmäßigen Gedankenaustausch mit migrantischen Gründerinnen und Gründern geschaffen, um innovative Lösungsansätze zu definieren und gemeinsam umzusetzen (Weiteres siehe [Handlungsempfehlung 71](#)).

Im November 2018 wurde außerdem erstmals der „Integrationspreis Handwerk NRW“ verliehen. Mit diesem Preis würdigen die sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern und der WHKT alle zwei Jahre das besondere Engagement einzelner Mitgliedsbetriebe für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Die Auszeichnung geht an Handwerksbetriebe (je einen aus den sieben Handwerkskammerbezirken Nordrhein-Westfalens), die bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchteten herausragende Leistungen erbracht haben. Im Mai 2021 wurde der Preis ein weiteres Mal vergeben, nachdem er pandemiebedingt nicht wie geplant im November 2020 verliehen werden konnte.

Wege in Ausbildung für Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Handlungsempfehlungen » 126 » 127 » 128 » 130

In Nordrhein-Westfalen leben aktuell rund 23.000 junge Geflüchtete, die in den Kommunen geduldet oder gestattet sind und nicht oder nur eingeschränkt von den Unterstützungsangeboten der Arbeitsförderung profitieren können. Die Landesregierung hat die Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Sommer 2021 in den Landtag eingebracht. Der frühere § 8 TIIntG, zukünftig § 11 TIIntG, der den Bereich „Integration durch Spracherwerb, Beruf und Arbeit“ behandelt, hat eine umfassende Überarbeitung erfahren. In der Neufassung wird betont, dass die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einer der wesentlichen Katalysatoren für die gesellschaftliche Integration ist. Die Lebensbereiche Ausbildung und Arbeit werden zukünftig verstärkt aus dem Blickwinkel der individuellen Integration und deren Förderung durch individuelle berufliche Qualifikation betrachtet. Hierbei gewinnen Wertschätzung und Förderung individueller Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten ebenso an Bedeutung wie die hierfür notwendigen Sprachkompetenzen. Zudem wird die Förderung der interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes verankert. Mit dieser Öffnung in den Strukturen und dem darin beinhalteten Bekenntnis zu „Vielfalt und Integration“ wird eine Willkommens- und Ankommenskultur angestrebt, die auch die Attraktivität Nordrhein-Westfalens für Einwandererinnen und Einwanderer steigern soll.

Konkret gefördert wird die berufliche Integration von Geflüchteten für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren mit der [Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“](#), die im Dezember 2019 in Kraft trat. Die Landesregierung stellt insgesamt 50 Millionen Euro für die Umsetzung der Initiative und die Integration junger Geflüchteter bereit.

Kreise und kreisfreie Städte können Fördermittel beantragen, um die Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Geflüchtete mit dem Status der Duldung oder Gestattung, die sonst keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Leistungen der Arbeitsförderung und Integrationskurse haben, sollen von den Fördermaßnahmen profitieren, mit denen eine Förderlücke geschlossen wird. Von der Initiative profitieren die Unternehmen, die unbürokratischere Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs erhalten und die Kommunen, die den ihnen zugewiesenen jungen Flüchtlingen Wege aufzeigen können, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern – unabhängig von Transferleistungen.

Kreisen und kreisfreien Städten stehen sechs Förderbausteine zur Verfügung, für die sie Gelder beantragen können. Vom Förderbaustein 5 „Innovationsfonds“ können kleine und mittelständische Unternehmen auch direkt profitieren. Gefördert werden hier Ausgaben für innovative Maßnahmen und Projekte modellhaften Charakters, die die Ausbildungs- und / oder Beschäftigungsreife der Zielgruppe unterstützen und verbessern und / oder die Hemmnisse auf der Unternehmensseite abbauen, um Menschen aus der Zielgruppe auszubilden und zu beschäftigen.

Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird vom MAGS und vom MKFFI getragen. Für die Zielgruppe werden im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ mehrere „Bausteine“ angeboten. Durch ein personenbezogenes Coaching können Geflüchtete bei ihrer Qualifizierung individuell unterstützt werden. Für Personen, die noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen, bestehen verschiedene Angebote zur ausbildungsvorbereitenden Qualifizierung, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Für Personen, die eine Berufsausbildung begonnen haben, unterstützen ausbildungsbegleitende Förderungen den Ausbildungserfolg. Schließlich wird auch das Angebot gemacht, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Wer sich von Anfang an um Integration bemüht und eine Arbeit gefunden hat, soll nach klaren Kriterien ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen können.

Die [Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“](#), die eng mit „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ verzahnt ist, ist gekennzeichnet durch das sogenannte Teilhabemanagement. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den teilnehmenden Kommunen bis 2022 mehr als 13,2 Millionen Euro zur Schaffung und Finanzierung dieser Stellen (Teilhabemanagerinnen und -manager) zur Verfügung. Die jungen geflüchteten Erwachsenen werden von diesen Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern vor Ort durch fallbezogene Perspektivberatung und durch Begleitung hin zu individuellen Maßnahmen unterstützt. Ferner sind sie Bindeglied zwischen Kommunen und Geflüchteten. Sie ermitteln konkrete Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung und dokumentieren Bildungsverläufe. Dies soll dazu führen, dass Lücken in der individuellen Ausbildungsbiographie geschlossen werden. Im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wurden außerdem vor Ort rechtskreis- und trägerübergreifende Bündnisse eingerichtet, in denen alle wesentlichen Partner zusammenkommen, unter anderem aus der Kommune, von Bildungsträgern, Jugendmigrationsdiensten, Berufskollegs, örtlichen Ausländerbehörden und Jobcentern. Damit will die Landesregierung die Bildungschancen von jungen Menschen, darunter auch Geflüchteter, erhöhen. Das Land nimmt im Rahmen der Initiativen besonders die

Integration junger Frauen in den Blick; auch die Kinderbetreuung wird mit einer Pauschale gefördert.

Neben der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ werden in den Berufskollegs weiterhin in Kooperation mit den Arbeitsagenturen der Regionaldirektion NRW und den Jobcentern Bildungsmaßnahmen für nicht mehr schulpflichtige geflüchtete Jugendliche über 18 Jahre angeboten, wie z. B. im Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF). In einem, den regulären Bildungsgängen vorgelagerten, Bildungsangebot der Berufskollegs mit dem Arbeitstitel „Fit für mehr“ (FFM) werden junge Geflüchtete auch außerhalb der Schulpflicht in der Sekundarstufe II beschult. Darüber hinaus können Angebote der Weiterbildungskollegs wahrgenommen werden.

Im Rahmen des Schulversuchs „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ werden zudem Änderungen des Bildungsgangs „Internationalen Förderklasse“ an mehreren Standorten erprobt, um differenziertere und bedarfsgenauere Angebote für zugewanderte und geflüchtete junge Menschen zu entwickeln.

Häufig sind die erworbenen sprachlichen und schulischen Kenntnisse für die Arbeit im Betrieb hinreichend, sie reichen jedoch oft nicht aus, um dem berufsschulischen Teil der Anforderungen gerecht zu werden. Die aktuellen Angebote der berufsbezogenen Sprachförderung sollen daher in Kombination mit berufsfachlichen Qualifizierungsmodulen einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Integration von Geflüchteten leisten. Im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung können im Differenzierungsbereich Stützangebote zur berufsbezogenen Sprachförderung gemacht werden. Das Differenzierungsangebot kann mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebes um bis zu 80 Stunden pro Schuljahr erhöht werden, wenn ein erweitertes Stützangebot erforderlich ist. In diesem Rahmen können alle Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf gezielt sprachlich (z. B. Deutsch), berufsbezogen (z. B. Kommunikation) und /oder sozial-integrativ (z. B. Umgang mit Konflikten) gefördert werden.

Für die Sprachförderung in der dualen Berufsausbildung wurden Unterrichtsmaterialien, Handreichungen und Konzepte gesammelt bzw. neu konzipiert. Diese Materialien wurden im [Berufsbildungsportal](#) veröffentlicht. Sie können auch von Moderatorinnen und Moderatoren für die Fortbildung genutzt werden).

Es können auch Angebote der assistierten Ausbildung und des „senior expert service“ zur Unterstützung in Anspruch genommen werden. Bei der Umsetzung von „KAOA-Kom-

pakt“ in den Klassen 10 und in den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs beteiligen sich auch Bildungsträger des Handwerks an den Ausschreibungen.

Mit dem Erlass vom 17. Mai 2018 zur Ausbildungsduhlung hat sich die Landesregierung darüber hinaus klar zur „3+2-Regelung“ bekannt, der zufolge geduldete Flüchtlinge nach einer dreijährigen Ausbildung noch mindestens zwei Jahre in einem Betrieb arbeiten dürfen.

Im Rahmen der Beruflichen Orientierung für Zugewanderte (BOF) fördert der Bund eine intensive, bis zu 26-wöchige Berufliche Orientierung, die nicht mehr schulpflichtigen Zugewanderten Wege in eine Berufsausbildung eröffnen soll. Im BOF-Programm werden sie schrittweise auf eine Ausbildung vorbereitet und dabei kontinuierlich begleitet. Während der BOF-Kurse in Lehrwerkstätten und Betrieben lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf und werden von einer Begleiterin oder einem Begleiter individuell unterstützt. Bedauerlicherweise endet dieses Bundesprogramm absehbar Ende 2021.

Die Handwerksorganisationen begrüßen insgesamt die im Vergleich zu Beginn des Berichtszeitraums in 2017 deutlich verbesserte Koordination und Ausstattung der Unterstützung von jungen Geflüchteten auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit. Aus Sicht der Handwerksorganisationen ist es jedoch stark vom jeweiligen kommunalen Engagement abhängig, inwieweit die Wirtschaft und auch das Handwerk in die Prozesse vor Ort eingebunden werden. Zu häufig blieben die jungen Menschen in den staatlichen Bildungseinrichtungen ohne Bezug zu realen (Handwerks-)Betrieben oder Arbeitgebern. Es bleibt notwendig, in jeder Kommune darauf zu achten, dass die Integration junger Menschen in Arbeit vornehmlich in Kooperation mit der realen Wirtschaft erfolgreich ist.

Trotz aller Erfolge dieser vielfältigen Ansätze zur besseren Integration junger Geflüchteter in Arbeit und Beschäftigung bleiben viele Herausforderungen insbesondere beim Spracherwerb bestehen. Ein unmittelbarer Zugang zu einer Einstiegsqualifizierung oder gar zu einer betrieblichen Ausbildung in Handwerk erfolgt immer noch eher selten. Aus Sicht des Handwerks sind keine staatlichen Maßnahmen erfolgt, die gezielt der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung von Zuwanderinnen und Zuwanderern dienen. Integration in Arbeit bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, der sich die Landesregierung wie auch die Handwerksverbände weiter annehmen.

Definition von verbindlichen Prüfungsstandards

Handlungsempfehlung »129

Das Thema der verbindlichen Prüfungsstandards wird mit Priorität von den Handwerksorganisationen aufgegriffen und verfolgt. Denn schließlich steht und fällt die Qualität der dualen Ausbildung sowie der höheren Berufsbildung mit dem Ergebnis der Prüfung. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die das Handwerk dafür bereit stellt. Dazu zählen die bedarfsgerechte und regelmäßige Anpassung der Gesellenprüfungs- sowie der Fortbildungsprüfungsordnung, die Organisation der Erfahrungsaustausche von Prüfungsausschüssen insbesondere im Bereich der Meisterprüfung, die Entwicklung von landeseinheitlichen und auch bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben bzw. die Erarbeitung von Prüfungsaufgaben-Datenbanken. Ziel ist es, bundesweit auf „standardisierte“ und geprüfte Aufgabenstellungen zurückgreifen zu können.

Außerdem koordiniert der Bund erfolgreich Länder und Kammern bei der Einstufung von Kammerregelungen für Fortbildungsprüfungen in die Fortbildungsstufen nach dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Ausbildungsordnung von Menschen mit Behinderung

Handlungsempfehlung »131

Die Erarbeitung von bundeseinheitlichen, berufsspezifischen Musterregelungen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung erfolgt auf Grundlage einer vorhandenen Ausbildungsordnung in der Regel unter der Bezeichnung „Fachpraktiker/in xy“. Unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BIBB) können Musterregelungen in denjenigen Berufsbereichen erarbeitet werden, in denen ein quantitativer Bedarf und eine Arbeitsmarktverwertbarkeit für eine solche theoriegeminderte Qualifizierung vorliegen.

Bei Lernbeeinträchtigungen im Sinne des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts „Lernen im berufsbildenden Bereich“ wird in NRW nicht mehr zwangsläufig ein festgestellter Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (AOSF-Verfahren) benötigt, damit die jungen Menschen die Unterstützungen nach § 66 BBiG; § 42m HwO erhalten. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass auch bei einer markanten Lernbeeinträchtigung im Sinne des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung

diese jungen Menschen ebenfalls diese Unterstützung erhalten und somit bundeseinheitliche, berufsspezifische Musterregelungen für Ausbildungen auch für sie entwickelt werden.

Auf Initiative der Sozialpartner im Handwerk hin und in Verbindung mit den Inklusionsberatungsstellen der Kammern wird der konkrete Bedarf eines Gewerkes für eine solche Ausbildung beim BIBB angemeldet und begründet. Das BIBB hat dann die Aufgabe, eine solche Ausbildungsordnung zu entwickeln. Ein aktuelles Beispiel ist der Auftrag an das BIBB, eine berufsspezifische Musterausbildungsregelung „Fachpraktiker/-in Maler/-in und Lackierer/-in“ und „Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Büromanagement“ zu erarbeiten. Fachpraktiker oder Fachpraktikerin ist ein Ausbildungsgang, in dem fachpraktische Inhalte der Ausbildung stärker gewichtet werden, während die Fachtheorie reduziert wird. In Nordrhein-Westfalen werden aktuell curriculare Empfehlungen für vielfrequentierte Ausbildungsberufe erstellt. Es werden derzeit in NRW ca. 1800 junge Menschen in Berufen nach § 66 BBiG/§42 HwO ausgebildet. Für Jugendliche mit geistiger Behinderung können zertifizierte Teilqualifikationen weiterhin eine sinnvolle Lösung darstellen.

Junge Menschen mit speziellen Förderbedarfen

Handlungsempfehlungen »132 »133

Auf dem Weg zu einer inklusiven Berufsbildung ist es für alle an diesem Prozess Beteiligten von Bedeutung, ein gemeinsames und offenes Inklusionsverständnis zu entwickeln. Dazu gehören umfassende Instrumente und Informationen um die Akteurinnen und Akteure zu motivieren, zu unterstützen und zu sensibilisieren. Für diese Zielgruppe ist es erforderlich, eine angemessene Barrierefreiheit (z. B. in den fachlichen Ausführungen auch in „Leichter Sprache“, Gebärdensprache, Braille) zu realisieren, damit gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

Mit dieser Vorgehensweise arbeitet die Landesregierung daran, den Aktionsplan „NRW Inklusiv“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren. Der Aktionsplan wird dabei unter besonderer Berücksichtigung und in enger Anbindung an die UN-BRK sowie den Teilhabebericht weiterentwickelt. Als ein Beitrag zum Aufbau inklusiver Strukturen wird dieser im Ergebnis ein Bündel von Aktivitäten der Landesregierung enthalten. Die Veröffentlichung ist dabei frühestens für das Ende des Jahres 2021 angesetzt.

Für die Ausbildungssituation und die Arbeitswelt des Handwerks ist es von Bedeutung, im Grundsatz zwischen körperlichen Einschränkungen und den unterschiedlichen Graduierungen von Lernbeeinträchtigungen zu unterscheiden, da sich daraus unterschiedliche Bedarfe und Einsatzmöglichkeiten ergeben. Daher haben die Handwerksorganisationen im Rahmen des über den Inklusionsbeirat NRW durchgeführten Beteiligungsverfahrens im Januar 2021 eine Stellungnahme mit konkreten Vorschlägen eingereicht.

Zu den bestehenden und bewährten Instrumenten einer inklusiven Berufsbildung gehört das „[Werkstattjahr](#)“, das junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm unterstützt. Es verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Betriebe, Träger und Berufskollegs kooperieren mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern. Dafür steht seit September 2018 ein Angebot von bis zu 1.600 dieser Qualifizierungsstellen zur Verfügung. Jugendliche mit geistiger Behinderung haben das Recht, am allgemeinen Berufskolleg den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung bis zu drei Jahre lang zu besuchen, um berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben. Die Möglichkeit der Übertragung dieser Regelung auf die Fachpraktiker-Ausbildung wurde geprüft. Geprüft wird aktuell auch die Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen in der Ausbildungsvorbereitung, mit der Jugendliche mit geistiger Behinderung Nachweise erhalten können, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Um die Ausbildungschancen für junge Menschen mit speziellen Förderbedarfen, das sind Menschen mit Behinderungen und / oder mit Lernbeeinträchtigungen und / oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, in solchen Regionen Nordrhein-Westfalens zu verbessern, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt, fördert die Landesregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit dem in 2018 implementierten „Ausbildungsprogramm NRW“. Mit dem Programm werden junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen dabei unterstützt, den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu meistern. Um den beteiligten Jugendlichen und Unternehmen eine abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen, fördert das Land zusätzlich eine Begleitung der Jugendlichen.

Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz bieten auch die Handwerkskammern Menschen mit speziellen Förderbedarfen verschiedenste Beratungsformate an, um einen

passenden Betrieb zu finden. Aber auch Handwerksbetriebe finden mit Unterstützung ihrer Kammern individuelle Lösungen für mehr Inklusion in ihrer jeweiligen Betriebspraxis. In vielen Fällen verstärkt der Fachkräftemangel die Inklusionsbereitschaft von Handwerksbetrieben.

Angebot von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)

Handlungsempfehlung **»134**

Damit Probleme in der Ausbildung nicht zu einem Abbruch führen, können Auszubildende Nachhilfe, Sprachunterricht oder soziale Betreuung in Anspruch nehmen. Einzelne oder in kleinen Gruppen werden Auszubildende betreut, auch die Inhalte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen. Diese Unterstützung hat die Bundesagentur für Arbeit bis zum Frühjahr 2021 als „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH) angeboten.

An diesem System gab es seitens der Wirtschaft erhebliche Kritik, so dass als Folge die Handwerksempfehlung 134 entstanden ist mit der Intention, die abH möglichst vor Ort und doch zentral bei qualitativ hochwertigen Trägern anzubieten. Es geschah nicht selten, dass Jugendliche nicht nur zwischen Ausbildungsbetrieb, Berufskolleg und Überbetrieblicher Ausbildungsstätte pendelten, sondern auch einen weiteren Ort aufsuchen mussten, um die abH in Anspruch zu nehmen. Mit dem Ziel, Veränderungen herbeizuführen, hat sich in Nordrhein-Westfalen unter anderem der Ausbildungskonsens dieses Themas angenommen.

Mit dem „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel“ und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die zunächst befristete „Assistierte Ausbildung“ (AsA) dauerhaft in das Sozialgesetzbuch (SGB III) übernommen. Um die Komplexität bei den Instrumenten für Jugendliche zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, wurden die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die „Assistierte Ausbildung“ zu einem Instrument vereinheitlicht, in dem alle Angebote aus abH und AsA (alt) weiterhin angeboten werden. Die Zielgruppe wurde erweitert, die bisherige Begrenzung auf Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte wurde aufgehoben. Das neue Instrument der „AsA flex“ steht seit Frühjahr 2021 mit der Vorphase und ab Herbst 2021 mit der begleitenden Phase als Unterstützungsleistung für junge Menschen und (deren) Ausbildungsbetriebe zur Verfügung.

2.4.3. Inhalte und Angebote der Berufsbildung

Ob diese gesetzlichen Veränderungen dazu beitragen werden, die Hilfen für leistungsschwächere Auszubildende praxistauglicher zu gestalten, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Es besteht die Sorge, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der bestehenden Vergabeordnungen bei den notwendigen Ausschreibungen die pädagogische Qualität und die räumlichen Gegebenheiten weiterhin nicht gut genug im Blick haben könnte.

Zum Ausgleich von in der Pandemie entstandenen Defiziten stellen Bund und Land mit dem Programm „Ankommen und Aufholen“ und das Land selbst mit der „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ zudem zusätzliche Mittel zur individuellen Förderung vor Ort zur Verfügung.

Validierung von im Ausland erworbenen Kompetenzen

Handlungsempfehlung »135

Die Landesregierung unterstützt auf der Bundesebene die Konzeption und Implementierung eines einheitlichen Instruments zur Feststellung informeller Kompetenzen, da dies ein wichtiger Baustein ist, der das offizielle Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Qualifikationen ergänzt. (vergl. auch Projekt „ValiKom“, [Handlungsempfehlung 139](#))

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dabei zu unterstützen, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen und durch berufsbezogene Qualifizierungen bildungsadäquate Beschäftigungen zu finden, ist Aufgabe des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung (IQ)“.

Zudem wird die Fachkräfteeinwanderung seit Anfang 2020 über die neu eingerichtete „IQ-Koordinierungsstelle Fachkräfteeinwanderung“ über das IQ-Netzwerk mit seinen Partnern flankiert. Dessen Koordination des IQ-Projekts für das Land Nordrhein-Westfalen liegt weiterhin in der Hand des Handwerks beim Westdeutschen Handwerkskammertag. Darüber hinaus sind die Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei den Akteuren am Arbeitsmarkt sowie die strukturelle Unterstützung beim Aufbau und bei der Entwicklung von Integrationsprozessen zur Fachkräftesicherung durch Einwanderung zentrale Anliegen des Förderprogramms IQ.

Auch wenn die Validierung von im Ausland erworbenen Kompetenzen durch die genannten Projekte erleichtert wird, fehlt jedoch bisher eine gesicherte Rechtsgrundlage.

Erfolgreiche Berufsbildung benötigt moderne Rahmenbedingungen und bundesgesetzliche Grundlagen. Die Bundesregierung hat insbesondere mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Siehe [Handlungsempfehlungen 152/156](#)) im Jahr 2019 wesentliche Neuregelungen im Sinne der Empfehlungen der Enquetekommission umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht.

Zentrales Element der BBiG-Novelle ist die Einführung transparenter Fortbildungsstufen für die Höhere Berufsbildung. Abschlüsse können künftig die Bezeichnungen „Gepfulte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“ tragen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung bzw. beruflicher Weiterbildung und Studium wird dadurch besser sichtbar gemacht. Da die Bezeichnungen international verständlich sind, fördern sie die Mobilität für berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger auf den weltweiten Arbeitsmärkten.

Ein anderer Bestandteil der BBiG-Novelle war die Einführung einer Mindestlohnvergütung für Auszubildende. Damit verband sich einerseits die Erwartung, die Attraktivität der betroffenen Ausbildungsberufe zu steigern, andererseits gab es auch Befürchtungen, dass durch die erhöhten Lohnkosten in kleineren Gewerken und in ertragsschwächeren Betrieben die Ausbildungsbereitschaft sinkt. Da die Ausbildungszahlen kurz nach der Einführung des BBiG auch durch die Pandemie stark zurückgegangen sind, können die Effekte der Mindestvergütung für Auszubildende zurzeit nur schwer ermittelt werden.

Zu den Rahmenbedingungen erfolgreicher Berufsbildung gehört auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der einzelnen Förderinstrumente. Durch das novellierte AFBG werden die Auszubildenden und Weiterbildungsteilnehmenden nun von staatlicher Seite deutlich besser unterstützt als zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Empfehlungen. Eine Förderung auf dem Niveau der akademischen Ausbildung ist jedoch noch längst nicht gegeben. Die Studie zur beruflichen Bildung des Handelsblatt Research Institut im Auftrag der FDP-Landtagsfraktion kommt zu dem Ergebnis, dass pro Studierenden in Nordrhein-Westfalen eine öffentlich finanzierte Summe von 5.300 Euro pro Jahr in die akademische Lehre fließen. Pro Azubi oder Lehrgangsteilnehmenden im System der beruflichen Bildung sind es dagegen „nur“ 2.400 Euro⁷.

7 „Die Zukunft der beruflichen Bildung Chancen, Herausforderungen, Potenziale“ Erstellt von Handelsblatt Research Institute (HRI) Düsseldorf im Auftrag der FDP-Landtagsfraktion. Autoren Dr. Hans Christian Müller, Cornelia Zoglauer, Prof. Dr. Jochen Wicher, Dr. Jörg Lichter; April 2020

Duale Berufsausbildung stärken

Handlungsempfehlung »136

Die Landesregierung stellt durch viele einzelne Maßnahmen unter Beweis, dass sie die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung stärkt. Berufliche Bildung ist nach wie vor der beste Weg, um junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen auch angesichts der Digitalisierung durch Fort- und Weiterbildung notwendige Qualifikationen zu vermitteln. Auf europäischer Ebene setzen sich Landes- und Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz (EAfA) für die Implementierung dualer Ausbildungsprinzipien in interessierten Mitgliedstaaten ein, die eine Umsteuerung von überwiegend vollzeitschulischen Systemen hin zu einer praxisnahen Ausbildung beabsichtigen.

Bereits vor Beschluss der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission wurden einige Maßnahmen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht. Die Möglichkeiten, gleichzeitig mit dem Berufsabschluss im Rahmen der dualen Berufsausbildung auch höhere allgemeinbildende Abschlüsse zu erzielen, wurden systematisch ausgeweitet und öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Um der zunehmenden Heterogenität und den Auswirkungen der Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden weitere Zusatzqualifikationen und Unterstützungsangebote entwickelt. Zur Sicherstellung der ortsnahe Beschulungsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum wurden neue Flexibilisierungsmaßnahmen zur Fachklassenbildung abgestimmt. Die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung wird durch Praktika und Lernaufenthalte im Ausland unterstützt. Weitere Bestrebungen finden sich in der systematischen Entwicklung binationaler Kooperationen, durch die das Spektrum möglicher Zusatzqualifikationen am Berufskolleg erweitert wird.

Internationale Anerkennung der beruflichen Bildung

Handlungsempfehlung »137

Landes- und Bundesregierung unterstützen auf nationaler und europäischer Ebene die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und erheben diesen Anspruch auch gegenüber der europäischen Union. Dies gilt auch für die Mobilitätsförderung, unter anderem durch ein gestärktes Programm Erasmus+ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der beruflichen Bildung. Maßnahmen, die wie diese zur internationalen Öffnung der Berufsbildung beitragen, sind Teil des Berufsbildungspaktes der Bundes-

regierung. Die EU beabsichtigt, Erasmus+ auch in der neuen Förderphase weiter zu stärken. Um im internationalen Kontext zu lernen und zu arbeiten, absolvieren immer mehr Auszubildende sowie Berufsfachschüler und -schülerinnen über Erasmus+ einen Aufenthalt in einer ausländischen Partnereinrichtung. In Deutschland sammelten seit Beginn des Programms in 2014 circa 50.000 Auszubildende während ihrer Erstausbildung Lern- und Arbeitserfahrungen im Ausland.

Zur Stärkung der Aktivitäten zur Internationalisierung der Berufsbildung hat die Landesregierung selbst verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel die Zertifizierung von Berufskollegs für ihre „Aktivitäten zur internationalen Zusammenarbeit“, die Zusatzqualifikation „Internationale berufliche Mobilität“ sowie den Qualitätsrahmen und Leitfaden für Berufskollegs zur Durchführung von Lernaufenthalten und Praktika im Ausland. Dieser Leitfaden wurde in verschiedene Sprachen übersetzt. Zudem werden derzeit weitere Maßnahmen im Bereich der binationalen Kooperationen, wie z. B. die Deutsch-Französische Zusatzqualifikation DFZQ PRO entwickelt. Ein Vorschlag aus den Reihen der Handwerksorganisationen ist der Aufbau »Beruflicher Auslandsämter« bei den Handwerkskammern als Pendant zu den Akademischen Auslandsämtern an den Hochschulen.

Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung

Handlungsempfehlung »138

Die Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen auf bundeseinheitlicher Rechtsgrundlage unterliegen einem kontinuierlichen Modernisierungs- und Qualitätssicherungsprozess. Das dynamisch ausgestaltete duale Ausbildungssystem bietet vielfältige Möglichkeiten und Spielräume für die betriebliche Ausbildungsgestaltung und die Integration neuer Technologien. Neuordnungsverfahren zur Modernisierung der Vorschriften oder gar die Schaffung neuer Berufe sind möglich, wenn der entsprechende Bedarf aufgezeigt wird. Durch Teilnovellierungen von Ausbildungsberufen können Berufsbilder im Zuge der Digitalisierung schneller aktualisiert werden (z. B. Metall- und Elektroberufe). Beispiele für neue Ausbildungsberufe bzw. Fachrichtungen mit einem hohen Anteil an Digitalisierungselementen ist die Elektronikerin/der Elektroniker für Gebäudesystemintegration oder die Fachinformatikerin/der Fachinformatiker Fachrichtung Digitalisierungsmanagement. Hierfür werden spezifische Fortbildungsformate für Lehrkräfte entwickelt, abgestimmt und angeboten.

Das Handwerk prüft intensiv, welche Digitalisierungsinhalte Gegenstand der Erstausbildung sind bzw. sein müssen und welche Themen Gegenstand der höheren Berufsbildung oder Anpassungsqualifizierung sind. Seit vielen Jahren werden Ordnungsmittel so formuliert, dass sie „technologieoffen“ sind, um nicht im Abstand von wenigen Jahren modernisiert werden zu müssen. Mit Unterstützung von Förderprogrammen des Bundes werden zudem Berufskollegs und Bildungszentren der Wirtschaft Stück für Stück mit dem für die Digitalisierung notwendigen Equipment ausgestattet.

Validierung von informell erworbenen Kompetenzen

Handlungsempfehlung »139

Um in Deutschland die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen voranzubringen, haben der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam mit dem Bundesbildungsministerium und unter der Leitung des Westdeutschen Handwerkskammertages das Projekt „ValiKom“ initiiert. Hier wurde bis 2018 ein Verfahren entwickelt, mit dem non-formal und informell erworbene Kompetenzen festgestellt und von Berufsexpertinnen und -experten anhand der Anforderungen der anerkannten Ausbildungsabschlüsse bewertet werden können. Mit dem Folgeprojekt »ValiKom Transfer« wurde das erarbeitete Validierungsverfahren auf weitere zuständige Stellen (30 insgesamt) ausgeweitet und auch in der Zukunft gefördert, um mehr Interessierten eine Teilnahme zu ermöglichen. Ziel bleibt die Schaffung einer rechtlichen Verankerung im Berufsbildungssystem, um für zuständige Stellen auf der einen Seite und für Antragstellende auf der anderen Seite eine Verlässlichkeit zu schaffen. Zur Überbrückung bis zu einer rechtlichen Verankerung und zur weiteren Verbreitung des Valikom-Verfahrens hat das Land die Projektverlängerung bis 2024 unterstützt und erfüllt damit auch entsprechende Verabredungen in der „Nationalen Weiterbildungsstrategie“ (NWS).

Technologiegestützter Berufsschulunterricht

Handlungsempfehlung »140

Wegen der Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die Fachklassen des dualen Systems besonders vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung berührt. Damit Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs auf der Grundlage aktueller Standards lernen können, sind stetige Investitionen sowohl in die digitale Infrastruktur der Kollegs als auch in die Unterrichtsmaterialien und Lehrerfortbildungen erforderlich. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) hat hierzu im Sommer 2020 zusätzlich zu den Mitteln aus dem „DigitalPakt Schule“ eine umfassende Ausstattungsoffensive für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gestartet, welche eine zeitgemäße Bildung in den Berufskollegs zusätzlich unterstützt.

Zur Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen werden für die Fachklassen des dualen Systems didaktisch-methodische Hinweise für die Jahresplanung in der dualen Berufsausbildung veröffentlicht. Dies umfasst auch die Sammlung und Überarbeitung guter Praxisbeispiele und deren Veröffentlichung im Berufsbildungsportal. Den Lehrkräften der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen stehen darüber hinaus weitere vielfältige Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei die „Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg“, die im Jahr 2020 herausgegeben wurde.



Weiterhin ist das System zur digitalen Dokumentation didaktischer Jahresplanungen (Didaktischer Wizard Online) an aktuelle Erfordernisse angepasst worden und steht allen Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen kostenfrei zur Verfügung.

Neben den schon bestehenden Fortbildungsangeboten der Bezirksregierungen wird derzeit für Nordrhein-Westfalen ein Fortbildungskonzept zur „Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung“ entwickelt, wie es auch in den Ausführungen zu den [Handlungsempfehlungen 121/122](#) beschrieben ist. Die Landesregierung hat zeitlich begrenzt, aber über das Schuljahr 2020/2021 hinaus die Möglichkeiten geschaffen, den Berufsschulunterricht in gesetzten Grenzen in hybrider Form weiterzuführen. Gründe hierfür sind u. a. die Verlässlichkeit gegenüber Ausbildungsbetrieben bei konsensual abgestimmter Unterrichtsorganisation bzw. Lernortkooperation. Außerdem geht es hinsichtlich des Ziels einer Ausbildung um die Verlässlichkeit der förderlichen Einübung der Nutzung von digitalisierten Lehr- und Lehrformaten und Arbeitsumgebungen.

Dem Ziel, bessere technologische Standards des Berufsschulunterrichts zu setzen und Synergieeffekte bei der Ressourcennutzung zu realisieren, dienen auch die Schulversuche „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)“. Aus Sicht des Handwerks könnte eine übergreifende Steuerung der Weiterentwicklung und Zusammenarbeit von Berufskollegs sinnvoller sein als der Weg über Schulversuche.

Ausbildung in seltenen Berufen

Handlungsempfehlung »141

Das Handwerk sieht sich in der Pflicht, auch für seltene Berufe oder solche, die zunehmend seltener werden, Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten aufrecht zu erhalten. Denn die Erfahrung zeigt, dass auch vermeintlich „aussterbende“ Handwerke in späteren Zeiten einen neuen Boom erleben können (aktuelles Beispiel: Zweiradmechaniker).

Wenn Betriebe an ihre Grenze kommen, Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen oder wenn es für die Wirtschaftsselbstverwaltung schwer wird, eine entsprechende Infrastruktur für Fortbildungen vorzuhalten und konkrete Lehrgänge anzubieten, muss das Handwerk gemeinsam mit dem Land und ggf. dem Bund nach passenden Lösungen suchen.

Duale und triale Bildungsgänge

Handlungsempfehlung »142

Als duales Studium wird in Anlehnung an das duale Ausbildungssystem ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen in Unternehmen bezeichnet. Ziel ist das Erlangen zweier anerkannter Abschlüsse in sehr kurzer Zeit, da beide parallel absolviert werden. Das triale Studium verbindet eine Ausbildung im Handwerk mit einer Meisterfortbildung und einem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudium. Es werden also drei Abschlüsse Gesellin / Geselle – Meisterin / Meister und Bachelor durch einen Bildungsgang erreicht.

In Nordrhein-Westfalen wurden bisher zwei solcher trialer Studienprogramme unter Mitwirkung des Handwerks entwickelt. Das [Studium an der Hochschule Niederrhein](#) wird von der Handwerkskammer Düsseldorf, den Kreishandwerkerschaften Mönchengladbach und Niederrhein und dem Berufskolleg für Technik und Medien in Mönchengladbach getragen. Das [triale Studium an der Fachhochschule des Mittelstandes](#) aus Bielefeld (FHM) wird in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln angeboten.

Die Empfehlung für die Ausweitung dualer oder trialer Studiengänge wird von der Landesregierung unterstützt. Dies wurde auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich hervorgehoben. Die durch das neue Hochschulgesetz gestärkte Hochschulautonomie ermöglicht es den Hochschulen außerdem, eigene Schwerpunkte bei der Fortentwicklung ihres Studienangebotes zu setzen, u. a. bei der Unterstützung der Praxisorientierung in der Lehre und bei dualen, bzw. trialen Studiengängen. Das Land sieht sich hier als Ermöglicher weiterer Studiengänge, sofern die Akteure aus Handwerk und Hochschulen ihre Ideen und Konzepte vorbringen.



Die Handwerksorganisationen vermissen hingegen Rahmenbedingungen oder auch finanzielle Förderung für den Aufbau solcher Studiengänge. Auch ist stets das Hochschulrecht maßgeblich, dem sich der Berufsbildungsanteil der Ausbildung anpassen muss. So kommen aus Sicht der Handwerksorganisationen die Ansprüche der Beruflichen Bildung gegenüber den Ansprüchen der akademischen Ausbildung gelegentlich nicht ausreichend zu Geltung. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass den Hochschulen insbesondere durch den Abschluss des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ dauerhaft zusätzliche Mittel für Studium und Lehre zur Verfügung stehen, um derartige Studiengänge einzuführen.

Große Zustimmung – nicht nur aus dem Handwerk – erfährt das Modell der studienintegrierenden Ausbildung NRW (SiA-NRW). Es ist ein Konzept der Beruflichen Bildung, das die drei Lernorte Betrieb, Berufskolleg und Hochschule in neuartiger Weise verknüpft. Zielgruppe sind Jugendliche mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Auszubildenden durchlaufen in einer Grundstufe von 12 bis 18 Monaten Dauer wesentliche Teile einer dualen Ausbildung, zusätzlich werden ihnen an einer Hochschule fachbezogene Studieninhalte vermittelt. Die Ausbildungs- und Studieninhalte werden curricular verzahnt, Berufskolleg und Hochschule stimmen sich eng ab, so dass Synergien geschaffen werden. Die Grundstufe wird begleitet durch ein Berufs- und Laufbahncoaching, das die Auszubildenden bei ihrer Sondierung von Interessen und Neigungen sowie in ihrer Entscheidung über den weiteren Bildungsweg unterstützen soll. So kön-

nen an einem Ausbildungsgang zwei Abschlüsse an drei Lernorten in vier Jahren erworben werden. Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Zukunft gestalten – Innovationen für eine exzellente berufliche Bildung (InnoVET)“ wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Vorzeitige Vertragslösungen

Handlungsempfehlung »143

Die Handwerkskammern setzen die in den Projekten des Westdeutschen Handwerkskammertages und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerk e.V. (LGH) zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen „entwickelten Maßnahmen („Ziellauf – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen im Handwerk“) um. Entsprechende Studien werden z. B. im Umfeld des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) regelmäßig erstellt.

Derzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe im Auftrag des MSB an der Thematik „Ausbildungserfolge sichern“. Diese Arbeitsgruppe sichtet, entwickelt und dokumentiert Materialien für den Unterricht. Die Ergebnisse werden zeitnah im Berufsbildungsportal eingestellt.

Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung

Handlungsempfehlung »144

Die Handwerkskammern haben begonnen, Elemente der Ergebnisse des Projekts „Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung“ in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Die Nutzung der Ergebnisse des Projektes erfordern jedoch einen längeren Zeitraum und eine intensive Unterstützung bei der Implementierung des Qualitätskonzeptes in eine konkrete Strategie für Ausbildungsqualität. Die Prozesse konnten effektiv gestaltet und in die Konzepte der Handwerksorganisationen langfristig integriert werden.

Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

Handlungsempfehlungen »145»146

Die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte von Handwerksberufen werden permanent weiterentwickelt. In neueren Berufsbildern werden soziale und kreative Kompetenzen bereits stärker berücksichtigt, bei zukünftigen Neuordnungen und auch in der beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten sie einen wesentlich höheren Stellenwert.

Der BIBB-Hauptausschuss hat mehrere sogenannte Standardberufsbildpositionen modernisiert (u. a. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Digitalisierte Arbeitswelt) und ausbildenden Betrieben und beruflichen Schulen empfohlen, die modernisierten Standardberufsbildpositionen auch jetzt schon in allen dualen Ausbildungsberufen zu vermitteln. Dadurch wird die Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit in den Ausbildungs- und Prüfungsinhalten gestärkt.

Dies steht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Landes- und auch der Bundesregierung für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ihre Umsetzung kann als wichtige Weichenstellung für die Vermittlung von Nachhaltigkeit in der Berufsbildung sowie als Beitrag zur Stärkung von Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftskraft nicht nur des Handwerks angesehen werden.

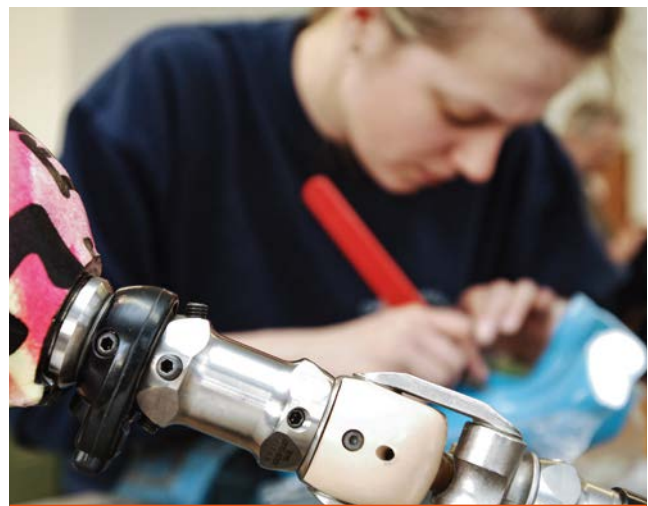
So werden seit August 2021 in allen neu geregelten Ausbildungsberufen des dualen Systems vier modernisierte, vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelte „Standardberufsbildpositionen“ verpflichtend aufgenommen. Namentlich sind das die Positionen „Digitalisierte Arbeitswelt“, „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“, „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ sowie „Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht“. Für alle vor 2021 nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung geregelten dualen Ausbildungsberufe haben die neuen Standards Empfehlungscharakter. Als aktuelles Beispiel gelten auch die E-Handwerke. In diesem Bereich wurden die Ausbildungsberufe neu geordnet und der Beruf „Elektronikerin/Elektro- niker für Gebäudesystemintegration“ hinzugefügt.

Die Anpassung der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ ist mit der Modernisierung der Standardberufsbildpositionen im Ausbildungsrahmenplan für duale Berufsausbildungen hinsichtlich der Themenkomplexe „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ notwendig geworden. Unter der Federführung Nordrhein-Westfalens ist ein „Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ entwickelt worden.

Ausbildereignungsverordnung

Handlungsempfehlung »147

Das zuständige Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) ist bestrebt, auch die Vermittlung von Medien- und von interkultureller Kompetenz in den Ausbildungsordnungen für alle Berufe zu verankern. Die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) sieht bereits jetzt den Einsatz dieser Kompetenzen beim Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung vor. Die AEVO wird aktuell evaluiert, und eventuelle Änderungsbedarfe werden erst danach auf Bundesebene erörtert und auf den Weg gebracht.



Attraktivität der Ausbildung für junge Frauen

Handlungsempfehlung »148

Das Handwerk hat junge Frauen in gewerblich-technischen Berufen schon lange als Zielgruppe erkannt und engagiert sich diesbezüglich dezentral im Land. Nicht nur beim Girls' Day, sondern auch mit Kampagnen oder durch Darstellungen individueller Karrieren junger Frauen in den Medien und dem Einsatz in Schulen zur Beruflichen Orientierung werden viele Maßnahmen durchgeführt. Damit sich junge Frauen nicht auf wenige Handwerksberufe konzentrieren, engagieren sich Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe auch in der „Initiative Klischeefrei“, die von Elke Bündenbender, der Frau des Bundespräsidenten, als Schirmherrin begleitet wird.

Junge Frauen werden im Rahmen der schulischen Berufsorientierung und der Imagekampagne des Handwerks explizit angesprochen, die eigenen Stärken und Talente jenseits von Stereotypen weiterzuentwickeln und neue Wege in der Berufswahl zu gehen. Der Fachkräftemangel unterstützt Frauen darin, gute Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Karriere zu finden. Viele Handwerkskammern und Fachverbände bieten Handwerkerinnen spezielle Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Das ändert noch wenig daran, dass junge Frauen vor allem Handwerksberufe mit hohem Frauenanteil wählen. Der Friseurberuf steht noch unangefochten auf Platz eins der Top-Handwerke für Frauen. Frauen wählen häufig kreative Handwerksberufe. Weit oben auf der Beliebtheitsskala rangieren die Berufe Maßschneiderin (Frauenanteil 2019: 84,5 Prozent⁸), Goldschmiedin (78,9 Prozent), Konditorin (80,5 Prozent) und Augenoptikerin (67,2 Prozent). Aber auch einzelne technische Berufe, etwa Zahntechnikerinnen (54,5 Prozent) und Orthopädienschuhmacherin (43,2 Prozent), sind bei Frauen durchaus beliebt. Deutlich gestiegen ist der Anteil junger Frauen, die sich für die Ausbildung zur Bäckerin, Malerin und Lackiererin oder Tischlerin entschieden haben. Das Handwerk wird langsam aber sicher deutlich weiblicher.

Die Landesregierung leistet in den Regionen des Landes vor allem mit den „Kompetenzzentren Frau und Beruf“ einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Situation und der Wahrnehmung von Frauen im Handwerk. Dabei sind die Kompetenzzentren mit den Organisationen des Handwerks durch vielfältige Kooperationen verbunden. Dazu gehören beispielsweise Aktivitäten mit Ausbildungsbotschafterinnen sowie öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen von Handwerksunternehmen, die ihre Zukunft mit weiblichen Fachkräften sichern und Mädchen gezielt für gewerblich-technische Ausbildungen gewinnen. Junge Frauen werden so auf attraktive Berufsbilder und eine Karriere im Handwerk aufmerksam. Aktuell werden 16 Kompetenzzentren bis 2022 aus Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert.

Integrierter Erwerb der Hochschulreife

Handlungsempfehlung »149

Schulministerium und WHKT, Berufskollegs und Handwerkskammern haben zusammen ein Modell entwickelt, um einen mit einem Ausbildungsberuf verknüpften Erwerb der allgemeinen Hochschulreife anbieten zu können. Durch das seit Schuljahresbeginn 2019/2020 in der Erprobung befindliche Angebot können junge Menschen in nur vier Jahren die Doppelqualifikation erwerben, und zwar mithilfe eines Berufsabschlusses am Ende der dualen Ausbildung und dem Abschluss der allgemeinen Hochschulreife. Das BerufsAbitur basiert auf dem Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur dualen Ausbildung und dem anschließenden Übergang in die Fachoberschule Klasse 13. An der Erprobung und an der praktischen Weiterentwicklung des Modells beteiligen sich Berufskollegs aus allen Regierungsbezirken.

8 Quelle: <https://www.zdh.de/fachbereiche/soziale-sicherungssysteme/frauen-im-handwerk/>

Gleichrangigkeit von Abschlüssen

Handlungsempfehlung »150

Mit der Akademie für [Handwerksdesign Gut Rosenberg](#) der Handwerkskammer Aachen und der [Akademie für Gestaltung](#) der Handwerkskammer Münster verfügt Nordrhein-Westfalen über zwei weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Bildungszentren im Bereich des gestaltenden Handwerks. Sie bieten kreativen Handwerkerinnen und Handwerkern mit Gesellen- oder Meisterbrief unter anderem das Gestaltungsstudium „Two in One – Design und Unternehmensführung“ (HWK Aachen) und die Fortbildungstudiengänge „Gestalter*in im Handwerk“ und „Designer*in“ (HWK Münster) an. Diese Ausbildungsgänge sind in ihrer Struktur von allen handwerklichen Weiterbildungen einem Bachelor-Studium am ähnlichsten. Die Absolventinnen und Absolventen sind aufgrund der engen Verbindung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Erfahrungen gesuchte Designfachkräfte und werden darüber hinaus an vielen Hochschulen in Europa direkt zu einem Masterstudium Design zugelassen. In Deutschland jedoch müssen die Absolventinnen und Absolventen mit dem Ziel eines Master-Abschlusses in Design zunächst ein akademisches Bachelor-Studium absolvieren – auch wenn dafür viele Leistungen aus der beruflichen Ausbildung anerkannt werden und sich die Studiendauer dadurch verkürzt.

Daher empfiehlt die Enquetekommission insbesondere für die Absolventinnen und Absolventen dieser handwerklichen Ausbildungsgänge in Design und Gestaltung, die Gleichrangigkeit mit einem Hochschulabschluss herzustellen und einen Übergang in deutsche Masterstudiengänge zu ermöglichen.

Nach dem Studienakkreditierungs-Staatsvertrag vom 1. Januar 2018 hält es die Landesregierung jedoch für rechtlich nicht möglich, die formale Gleichrangigkeit eines Abschlusses der dualen Bildung mit einem Hochschulabschluss durch einen unmittelbaren Zugang beruflich qualifizierter Personen zu einem hochschulischen Maststudiengang auszudrücken. Grundsätzlich ist die Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (i.d.R. Bachelor).

Um den Zugang von beruflich Qualifizierten zu einer Hochschule weiter zu erleichtern, wurde am 12. Juli 2019 das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz ergänzt. Hochschulen können nun Kenntnisse und Qualifikationen anerkennen, die auf andere Weise als durch ein Studium erworben wurden, wenn sie nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Anerkennung kann also unter bestimmten Bedingungen in einem Umfang von über der Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus erfolgen. Die Prüfungsordnung kann auch eine Einstufungsprüfung vorsehen. (Siehe auch [Handlungsempfehlung 153](#)).

Die Landesregierung unterstützt die Empfehlung, im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zertifizierte Fortbildungsangebote oberhalb der Stufe 6 des [Deutschen Qualifikationsrahmens](#) (DQR) zu entwickeln. Beispiele für Abschlüsse auf DQR Stufe 7 sind „Geprüfte Restauratorin/geprüfter Restaurator im Handwerk“ (RiH) oder „Geprüfte Betriebswirtin/geprüfter Betriebswirt nach Handwerksordnung“. Ein beratendes oder finanzielles Angebot der Landesregierung zur Unterstützung der Entwicklung solcher Angebote gibt es jedoch nicht.

Meisterfortbildung als Unternehmerschule

Handlungsempfehlung »151

Die Weiterbildung zum Meister oder zur Meisterin ist im Handwerk der Weg zum über Jahrhunderte bekannten und zentralen Qualitätssiegel. Daher sind auch die Inhalte der Meisterfortbildung und der Meisterprüfung im Handwerk von besonderer Bedeutung und werden beständig weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Zentrale Aufgabe der Meisterfortbildung bleibt jedoch der Erwerb der Qualifikation für die Führung eines Unternehmens und für die Ausbildung von jungen Menschen.

Neben einem fachlichen Teil, der in der Regel durch ein „Meisterstück“ und eine fachtheoretische Prüfung belegt wird, stehen bei der Meisterausbildung betriebswirtschaftliche und pädagogische Teile im Mittelpunkt. Hier werden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Erfolg führen. Rechnungswesen, Controlling, wirtschaftliches Handeln und Grundla-

genwissen in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht werden ebenso vermittelt wie Grundlagen der Personalführung, der Arbeitspädagogik und der Förderung von Lernprozessen. Seit Jahren werden auch die Entwicklungen und Erfordernisse der Digitalisierung in die Weiterentwicklung der Meisterfortbildung eingebracht.

Die Landesregierung hat zur Umsetzung dieser Empfehlung den ehemaligen „Wachstums-Scheck“ mit dem Programm „Profi Handwerk.NRW“ neu aufgelegt.

Stärkung der Meisterqualifikation

Handlungsempfehlungen »152»156

Alle Meisterprüfungen haben für das Handwerk die gleiche Bedeutung, unabhängig ob die Gewerbe in der Anlage A (meisterpflichtige Gewerke) oder der Anlage B (nicht-meisterpflichtige und handwerksähnliche Gewerke) der [Handwerksordnung](#) aufgeführt sind. Meisterschulen und Meisterprüfungen für Gewerbe der Anlage B werden von den Handwerkskammern ebenso beworben. Die Kammern haben sich zum Teil bundesweit vernetzt, um gerade auch für sog. Splitterberufe Angebote bekannt und verfügbar zu machen.

Die Handwerksorganisationen sehen die Meisterprüfungen auf freiwilliger Basis vor allem als allgemein bekanntes und geschätztes Qualitätsinstrument. Es dient der Qualitätssicherung auf einem Markt, auf dem Personen für eine Selbstständigkeit zum Teil nicht einmal eine abgeschlossene Erstausbildung nachweisen müssen.

Der Stärkung der Meisterqualifikation diene auch die Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (ehemals Meister-BAföG). Sie enthält nun deutlich mehr individuelle Anreize für die Teilnahme an der Höheren Berufsbildung. Die Landesregierung hat die Reform unterstützt und damit deutliche Verbesserungen erzielt.

Das novellierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) trat zum 1. August 2020 in Kraft. 350 Millionen Euro stehen noch in dieser Legislaturperiode für Verbesserungen beim Aufstiegs-BAföG zur Verfügung. Mit dem

4. AFBGÄndG können die Geförderten höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserrasse erhalten. Die stufenweise erfolgende Förderung bis auf „Master-Niveau“ wird eingeführt; die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut; der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 150 Euro erhöht; der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht; der Belohnungserlass steigt von 40 Prozent auf 50 Prozent; die sozialen Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeiten für Geringverdiener werden erweitert, und bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld.

Die bereits im November 2019 beschlossenen Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und die geplanten Änderungen des AFBG gelten nun auch für die Meisterqualifikation im zulassungsfreien Handwerk und tragen somit dazu bei, die Meisterqualifikation insgesamt zu stärken.

Aus Sicht der Handwerksverbände ist es noch nicht gelungen, über die Maßnahmen des AFBG eine Gleichstellung mit den Studierenden herzustellen. Hier sehen sie weiterhin Bedarf, zum Beispiel durch die Einführung eines Meisterbonus oder einer Meisterprämie.

Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Handlungsempfehlung »153

Um die Berufliche Bildung weiter zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen, ist die Landesregierung grundsätzlich bestrebt, im Rahmen der Höheren Berufsbildung die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Weg von beruflich Hochqualifizierten in akademische (Master-) Studiengänge langfristig weiter zu erleichtern. Die unterschiedlichen Philosophien, Traditionen und Rechtssysteme der beiden Bildungswege sind jedoch schwer und nur in kleinen Schritten miteinander in Einklang zu bringen.

Bereits nach dem aktuellen Hochschulgesetz von 2019 können die Hochschulen außerhalb einer Hochschule erlangte Fähigkeiten und Kompetenzen auf Hochschulleistungen anerkennen, wenn jeweils die Gleichwertigkeit der Leistungen nachgewiesen ist. (Siehe auch [Handlungsempfehlung 150](#)). Die Anerkennung kann in einem Umfang von über der Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus erfolgen, jedoch wurden entscheidende Bedingungen gestellt.

Über die Frage der Gleichwertigkeit hat weiterhin allein die jeweilige Hochschule zu entscheiden, bei der eine Anerkennung beantragt wird. So wäre es nicht zulässig, dass beispielsweise in den Ausbildungsordnungen der dualen Ausbildung geregelt würde, dass ein Ausbildungsmodul auf ein bestimmtes Modul eines hochschulischen Studienganges grundsätzlich anrechnungsfähig wäre. Die einzelfallbezogene Prüfung sowie die Kooperation zwischen Studiengang und Ausbildung ist hochschulrechtlich nicht durch eine allgemeine Regel zu ersetzen.

Der WHKT seinerseits hat eine aussagekräftige und detaillierte Handreichung für Studienzweiflerinnen oder Studienaussteiger und auch für die Beratungsinstitutionen in den Hochschulen erstellt, inwieweit Studienleistungen beim Einstieg in die duale Ausbildung angerechnet werden können. Es gibt bundeseinheitliche Regelungen für diese Anrechnungen.

Aus Sicht des Handwerks bleibt es eine Ungleichbehandlung beruflich Hochqualifizierter, dass keine Möglichkeit besteht, auf einem einheitlich geregelten Weg in bestimmte Bachelor- oder auch Masterstudiengänge einzutreten. Während jede einzelne Hochschule individuell bestimmte Leistungen anerkennen muss oder ablehnen kann, gibt es umgekehrt bundeseinheitliche Regelungen für die grundsätzliche Anrechnung von Studienleistungen auf die berufliche Ausbildung. Aus Sicht des Handwerks sollten die bisherigen Möglichkeiten der Anerkennung von außerhalb einer Hochschule erlangten Kompetenzen auf Hochschulleistungen weiter ausgebaut werden.

Aufstiegsfortbildungen

Handlungsempfehlung [»154](#)

Bei der Empfehlung, Hochschulen und Handwerk dabei zu unterstützen, Weiterbildungen und Aufstiegsfortbildungen weiterzuentwickeln, sieht sich das Land als Ermöglicher weiterer Bildungsgänge, sofern die Akteure aus dem Handwerk und von Hochschulen ihre Ideen und Konzepte vorbringen. Eine Überprüfung, inwieweit das Land aktiv Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Beratungsleistungen oder Förderprogrammen bereitstellen kann, hat bisher nicht zu Veränderungen geführt.

Weiterbildende Master-Studiengänge

Handlungsempfehlung [»155](#)

Master-Studiengänge werden grundsätzlich in zwei Kategorien gefasst: Konsekutive Master-Studiengänge bauen in der Regel auf ein Bachelorstudium auf, Nicht-konsekutive oder Weiterbildungs-Master-Studiengänge erfordern für die Zulassung in der Regel neben einem Bachelor-Abschluss eine mehrjährige Berufserfahrung.⁹

Die Enquetekommission empfiehlt, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, ob als Zulassungsvoraussetzung für Weiterbildungs-master-Studiengänge auch ein Meisterbrief in Verbindung mit einer Eignungsprüfung eingeführt werden kann.

Im Rahmen der Vorbereitungen zum aktuellen Hochschulgesetz wurden die Zugangskriterien zum weiterbildenden Studium und zum weiterbildenden Masterstudiengang überprüft. Eine gesetzliche Änderung der Zugangsbedingungen erfolgte jedoch nicht. Zugang zu einem weiterbildenden Master-Studiengang haben weiterhin allein Personen, die bereits über einen einschlägigen, berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügen, und dazu eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.

⁹ Die individuellen Kosten für ein solches weiterbildendes Masterstudium sind zum Teil erheblich, da diese Programme dem Bereich Weiterbildung zugeordnet werden und somit nicht unter die regulären Studiengebührenregelungen fallen, jedoch kann Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beantragt werden (Siehe auch [Handlungsempfehlungen 152/156](#)).

In dieser Forderung der Enquetekommission sieht die Landesregierung einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Für die Verleihung des akademischen Grades „Master“ müssen weiterbildende Masterstudiengänge und grundständige Masterstudiengänge Qualifikationen und Fähigkeiten auf einem definierten gleichen Niveau vermitteln. Aus diesem Grund muss auch der Zugang zu beiden Studiengängen gleich sein. Es wäre unzulässig, wenn an ein unterschiedliches Studium ein inhaltlich identischer akademischer Grad geknüpft würde.

Die Hochschulgesetze in anderen Bundesländern (z.B. Rheinland-Pfalz und Hessen) lassen Eignungsprüfungen und berufliche Abschlüsse als Zulassungsvoraussetzung für Weiterbildungs-Master-Studiengänge durchaus zu, um der gesellschaftlichen Forderung nach einer Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Rechnung zu tragen. Durch die Eignungsprüfung soll festgestellt werden, ob die berufliche Qualifikation und die fachliche Voraussetzung der Bewerberinnen und Bewerber mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums vergleichbar sind. Nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen müsste eine solche Eignungsprüfung jedoch die Kenntnisse und Fähigkeiten eines kompletten Bachelorstudiums abprüfen. Sie hält es daher für sachgerechter, dass sich die Interessentinnen und Interessenten ihre außerhochschulischen Qualifikationen im Rahmen eines Bachelor-Studiums anerkennen lassen, um auf der Basis eines regulären Bachelor-Abschlusses ein konsekutives oder auch ein weiterbildendes Masterstudium aufzubauen.

Aufbau dualer Berufsbildungssysteme in anderen Ländern

Handlungsempfehlung »157

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau von dualen Berufsbildungssystemen in anderen Staaten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit fördert über die „[sequa](#)“, einer weltweit tätigen, gemeinnützigen Entwicklungsorganisation, Berufsbildungspartnerschaften unter Einbezug der Handwerksorganisationen. Der WHKT unterstützt in diesem Rahmen den Aufbau eines Tischlerausbildungszentrums in der Republik Elfenbeinküste sowie die Einführung eines dualen Berufsausbildungsganges im Bereich „Land- und Baumaschinenmechaniker“ in Tansania. Der WHKT sowie mehrere Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen engagieren sich in verschiedenen Berufsbildungspartnerschaften.

Die 5. Novelle der Handwerksordnung aus Mai 2021 stellt klar, dass sich Handwerkskammern zur Förderung der beruflichen Bildung an nationalen und internationalen Projekten, insbesondere an Maßnahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit beteiligen können.

E-Learning / Blended Learning

Handlungsempfehlung »158

E-Learning und „Blended Learning“ in der Fortbildung sind seit langem ein Thema im Handwerk. Die Hemmnisse zur verstärkten Nutzung auf Seiten der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Dozentinnen und Dozenten sowie der Teilnehmenden konnten aufgrund der Corona-Pandemie überwunden werden. So wurden nahezu alle Lehrgangsinhalte, die nicht zwangsläufig Praxis vermitteln, auf digitale Lernformate umgestellt, angeboten und in der Folge auch nachgefragt. Mit dieser in der außergewöhnlichen Pandemielage etablierten „Notlösung“ sind nunmehr alle Agierenden zufrieden und werden diese Lernformate weiterhin nutzen, auch wenn es der Gesundheitsschutz nicht mehr notwendig macht. Es ist viel Content entstanden, der zukünftig Präsenzveranstaltungen ersetzen und ergänzen wird.

Bildungsscheck NRW

Handlungsempfehlung »159

Seit dem Frühjahr 2018 gelten die verbesserten Konditionen für die Beantragung des „[Bildungsschecks NRW](#)“. Den Nutzen sollen vor allem Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen haben, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben. Auch Selbstständige können einen Bildungsscheck erhalten. Über den Bildungsscheck erhalten Interessierte und Betriebe einen Zuschuss von 50 Prozent, maximal 500 Euro, zu den Kurskosten einer beruflichen Weiterbildung. Außerdem kann der Bildungsscheck auch für orts- und zeitunabhängige Angebote (E-Learning) und die Weiterbildung im Betrieb (Inhouse-Schulungen) eingesetzt werden. Das Interesse an der Förderung über einen Bildungsscheck ist trotz der Corona-Pandemie hoch, im Jahr 2020 wurden über 30.000 Bildungsschecks ausgegeben. Insgesamt stehen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) planmäßig jährlich bis zu 15 Mio. Euro für den Bildungsscheck zur Verfügung.

2.4.4. Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs

Modernisierung der beruflichen Bildungskapazitäten

Handlungsempfehlung »160

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat das Heinz Piest Institut für Handwerkstechnik (HPI) damit beauftragt, eine [Bedarfsanalyse der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur der Wirtschaft \(ÜBS\) in Nordrhein-Westfalen](#) zu erstellen. Hierbei wurde sowohl die vorhandene Ausstattung, der Investitionsbedarf wie auch der demografische Wandel und die Erreichbarkeit der Ausbildungsstätten berücksichtigt. Die Ergebnisse liegen vor und bilden eine wichtige Grundlage für die künftige Entwicklung der Bildungsinfrastruktur. Die Landesregierung hat die Mittel zur Förderung der Investitionen in die Modernisierung der ÜBS erheblich erhöht (Siehe [Handlungsempfehlungen 162/163](#)). Die rund 120 überbetrieblichen Bildungsstätten von Handwerk und Industrie in Nordrhein-Westfalen übernehmen eine wichtige Rolle in der dualen Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung. Sie ermöglichen die Qualifizierung von Auszubildenden ergänzend zum Betrieb und sichern so die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig nicht alle Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb vermitteln können.

Koordination und Kooperationen der Berufsbildungseinrichtungen

Handlungsempfehlung »161

Im [Ausbildungskonsens NRW](#) haben sich die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen zusammengeschlossen (Siehe auch [Handlungsempfehlung 117](#)). Die regionale Umsetzung erfolgt auf der Ebene der 16 IHK-Bezirke in Zusammenarbeit der verschiedenen Partnerorganisationen. Eine der Aufgaben der regionalen Einheiten des Ausbildungskonsenses ist es, Koordination und Kooperation von Berufskollegs, von Bildungszentren der Wirtschaft, von Ausbildungsbetrieben und kommunaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu verbessern. Hier sitzen die Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Bildungseinrichtungen mit den Bildungsträgern der Wirtschaft an einem Tisch. Die Ergebnisse der Arbeit der regionalen Zusammenschlüsse sind sehr unterschiedlich. In vielen Regionen ist die Kooperation seit langem gut geübte Praxis. Der Erfolg dieser Kooperation hängt jedoch stets vom Engagement und dem Vernetzungswillen jedes Beteiligten ab.

Auch die Zusammenarbeit der staatlichen Institutionen ist in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens geübte Praxis. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und/oder die Fachkräfte in den Jobcentern kennen die lokalen Unterstützungsbedarfe und regionalen Besonderheiten und arbeiten hier eng mit den Berufskollegs zusammen. Die Förderinstrumente der Bundesagentur (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung, Berufsausbildungsbeihilfe, Assistierte Ausbildung, Außerbetriebliche Berufsausbildung, Förderung von Jugendwohnheimen) berücksichtigen die regionale Ausbildungssituation und die Besonderheiten der zu begleitenden Jugendlichen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung mit der gemeinsamen Einrichtung der „Regionalen Bildungsbüros“ (RBB) in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den Städten und Kommunen für „gute Bildung vor Ort“, für Bildungsgerechtigkeit und für lebenslanges Lernen ein.

Von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Berufskollegs in den Regionen und damit der Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen ist der laufende Schulversuch [„Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“](#). Im Rahmen dieses Schulversuchs ist es möglich, Instrumente für die Weiterentwicklung der Berufskollegs innerhalb eines Zusammenschlusses von mehreren Berufskollegs zu erproben. Dabei soll vor Ort ein bedarfsgerechtes, abgestimmtes Bildungsangebot entwickelt und durch optimierte Prozesse und effizienten Ressourceneinsatz qualitativ hochwertig umgesetzt werden. Ziel ist es, die Rolle der Berufskollegs als erfolgreiche Bildungsakteure und Lernortpartner dauerhaft zu stärken und als Standortfaktor im globalen Wettbewerb auszubauen.

Gegenstände des Schulversuchs sind unter anderem Änderungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Bildungsgängen, Änderungen von Leitungsstrukturen zur effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten und auch Änderungen von Organisationsstrukturen zur Sicherstellung von synergetischem Einsatz von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen. Als erstes konnte das „Regionale Bildungszentrum Dortmund“ im Jahr 2019 mit dem Schulversuch starten. Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 haben sich zudem die zehn städtischen Berufskollegs in Düsseldorf sowie die vier Berufskollegs der Stadt Krefeld jeweils zu einem „Regionalen Bildungszentrum der Berufskollegs“ zusammengeschlossen, um in enger Kooperation mit ihrem Schulträger für regionalspezifische

Bildungsangebote zu sorgen. Die Stadt Bochum sowie die Kreise Recklinghausen, Höxter und der Hochsauerlandkreis haben am 1. Februar 2021 mit der Erprobung ihrer öffentlichen Berufskollegs begonnen. Der Schulversuch ist auf fünf Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet.

So wichtig die Entwicklung regionalspezifischer Bildungsangebote im Rahmen der Berufskollegs ist, so wichtig ist es für die Landesregierung und die Handwerksorganisationen, auch die übergreifende Bildungskoordination und -kooperation mit den Ausbildungspartnern in der Wirtschaft weiter voranzutreiben.

Investitionen in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft

Handlungsempfehlungen »162»163

Im Juli 2019 haben Landesregierung, Handwerk und Industrie den „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet. Damit haben Land und Wirtschaft eine Investitionsoffensive an überbetrieblichen Bildungsstätten gestartet. Ziel ist, die beruflichen Bildungszentren in den nächsten zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen. Kern des Modernisierungspaktes ist dabei eine Verdoppelung der Fördermittel des Landes auf 8 Millionen Euro jährlich (2017: 2 Millionen Euro; 2018: 4 Millionen Euro). Zusammen mit den Eigenmitteln von Handwerk und Industrie und Mitteln der Bundesförderung werden so Gesamtinvestitionen in die berufliche Bildungsinfrastruktur von jährlich 40 Millionen Euro ermöglicht. Gleichzeitig wurde vereinbart, das Förderverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, um notwendige Investitionen zügig anstoßen zu können. Investitionen sind sowohl in die technische oder digitale Ausstattung möglich als auch in die Modernisierung oder den Neubau der Gebäude.

Auch die Bundesregierung unterstützt die überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) in erheblichem Maße. Geeignete ÜBS können zudem seit 2001 zu Kompetenzzentren weiterentwickelt werden. Die Kompetenzzentren sollen Leitprojekte umsetzen und neue fachliche Qualifizierungsangebote für Aus- und Weiterbildung mit Blick auf die Bedarfe gerade der kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln. Seit 2015 fördert der Bund auch die Digitalisierung in den ÜBS mit einem Sonderprogramm. Allerdings dürfen Betriebe die Ausstattung der ÜBS nicht exemplarisch nutzen / ausprobieren, da sie ausschließlich für Bildungszwecke

eingesetzt werden dürfen – insofern sind sie nicht unmittelbar, wie Fablab an Hochschulen, sondern nur mittelbar zur Innovationsförderung für Unternehmen einsetzbar.

In den strukturschwachen Regionen Nordrhein-Westfalens ist eine Förderung von beruflichen Bildungseinrichtungen auch mittels der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ möglich. Die Mittel werden nachrangig zu anderen Förderprogrammen eingesetzt und über das regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie – (RWP NRW Infrastruktur) abgewickelt. Beispielsweise wird der „Campus Bohlenweg“ in Brakel mit insgesamt 15,9 Millionen Euro gefördert. Das gemeinsam vom Kreis Höxter und der Kreishandwerkerschaft Höxter-Warburg geplante Bildungszentrum wird Theorie und Praxis effizient miteinander verbinden. Es entsteht ein moderner Lernort, der den steigenden Anforderungen der Unternehmen an die Ausbildungsqualität in den Fachbereichen Elektro, Metall, Anlagenmechanik, Holz und Technik gerecht wird.

Mobilität von Auszubildenden

Handlungsempfehlung »164

Seit 2018 können Auszubildende auf Antrag wieder Zuschüsse zur Unterbringung bei auswärtigem Berufsschulbesuch im Blockunterricht erhalten. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsmittel veranschlagt, so dass die Zahlung der Landeszuschüsse zu den Übernachtungskosten bei auswärtiger Unterbringung auch in diesem Jahr gewährleistet wird. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde 2019 erweitert. Anspruchsberechtigt sind nun alle Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsvertrag in Nordrhein-Westfalen, die hier berufsschulpflichtig oder zum Besuch der Berufsschule berechtigt sind und gleichzeitig eine Bezirksfachklasse, eine bezirksübergreifende Fachklasse, eine Landesfachklasse oder eine Ersatzschule in Nordrhein-Westfalen oder eine Fachklasse in einem anderen Bundesland besuchen. Auch können nun Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten erhalten, die nicht im Block unterrichtet werden, aber regelmäßig z. B. für zwei Tage pro Woche mit notwendiger Übernachtung zum Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule anreisen.

Für die rund 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden im August 2019 ein vergünstigtes Nahverkehrsticket ([Azubi-Ticket](#)) zum Preis von rund 82 Euro pro Monat bei einem Jahresabo eingeführt. Es soll jungen Menschen in der Ausbildung, aber auch während der Meister-Fortbildung helfen, die Kosten für die Nutzung von Bussen und Bahnen zu reduzieren. Das NRW-weite Azubi-Ticket kann als Zuschlag auf Tickets erworben werden, die verbundweit in den Verkehrsverbänden Rhein-Ruhr (VRR), Rhein-Sieg (VRS), im Aachener Verkehrsverbund (AVV) und im Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gültig sind. Für den Zuschlag auf das verbundweite Azubi-Ticket zahlen Auszubildende 20 Euro im Monat. Das Ticket kann vom Arbeitgeber bezuschusst werden. Anders als beim Semesterticket ist die Abnahme freiwillig. Das Land fördert das Azubi-Ticket in 2021 mit 9,06 Millionen Euro. Im Mai 2021 gab es 15.587 landesweite Azubi-Ticket-Abonnements. Seitens des Handwerks besteht der Wunsch, den Preis stufenweise weiter zu reduzieren.

System der Berufskollegs

Handlungsempfehlung »165

Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, in einem Gutachten das System der Berufskollegs hinsichtlich ihrer Bedeutung im gesamten Bildungssystem und insbesondere mit Blick auf KAoA zu analysieren. Dabei sollte auch geklärt werden, ob Mittel effizienter eingesetzt werden können, ob vollzeitschulische Bildungsangebote arbeitsmarktpolitisch erfolgreich und ob der rechtliche Rahmen und die Organisation zu verbessern sind. Diese Analyse soll im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ erfolgen, die diesbezüglich konkrete Maßnahmen enthält.



Ausfall von Berufsschulunterricht

Handlungsempfehlungen »166 »167

Die Berufskollegs nehmen an der Erhebung der Unterrichtsausfallstatistik nicht teil. Die Schulorganisation in Berufskollegs unterscheidet sich teilweise deutlich von der allgemeinbildender Schulen, so dass deren vorhandenes Instrumentarium zur Erhebung des Unterrichtsausfalls nicht ohne Weiteres anwendbar wäre. Insbesondere die Unterrichtsorganisation in Berufskollegs erscheint gegenüber der allgemeinbildender Schulen zu divergent (z. B. Teilzeitunterricht, Blockunterricht). Darüber hinaus verhindert die große Anzahl unterschiedlicher Bildungsgänge und deren Heterogenität eine Vergleichbarkeit sowohl einzelner Schulen untereinander als auch eine Vergleichbarkeit gegenüber anderen Schulformen. Auch valide Aussagen zum strukturellen Unterrichtsausfall in den Bildungsgängen der Berufskollegs sind nur mit einem aus Sicht der Landesregierung nicht zu rechtfertigenden, unverhältnismäßig hohen Aufwand für alle Beteiligten erzielbar.

Die Handlungsempfehlung 167 begrüßt, dass die Bildungskonferenz die Berufskollegs in das rollierende Verfahren zur Erhebung des Unterrichtsausfalls einbeziehen wollte. Nach der Entscheidung der Landesregierung, dass die Berufskollegs nicht an der Erhebung der Unterrichtsausfallstatistik teilnehmen müssen, ist diese Empfehlung jedoch obsolet. Die Handwerksorganisationen akzeptieren die Begründung, bedauern jedoch die Entscheidung. Sie sehen besonderen Handlungsbedarf, den Unterrichtsausfall wenigstens in dem Bildungsgang zu evaluieren, der die Auszubildenden in Fachklassen des dualen Systems beschult.

Fachlehrermangel an Berufskollegs

Handlungsempfehlungen »168 »171

Die Landesregierung hat bereits 2013 eine umfassende, von einer unabhängigen Expertenkommission verfasste Analyse der Situation der Lehrkräfteversorgung in Berufskollegs vorgelegt (Bericht der Tenorth-Kommission). Sie stellte fest, dass eine ausreichende Versorgung der Berufskollegs mit Lehrkräften in den gewerblich-technischen Fächern nicht gegeben sei und es bestehe zudem ein gravierender Mangel an qualifiziertem Lehrkräftenachwuchs in diesen für die duale Ausbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses zentralen Fächern. Die Ursachen

dafür sind vielfältig, unter anderem kennen viele Lehramtsstudierende das Berufskolleg gar nicht und wählen daher andere Schulformen. Die Situation hat sich seitdem nicht entspannt, auch wenn die Landesregierung mit verschiedenen Maßnahmen gegensteuert.

So wurden die Zugangsregelungen für den Seiteneinstieg mit dem berufs begleitenden Vorbereitungsdienst (OBAS) überarbeitet. Bei der Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern können die von ihnen erbrachten Studienleistungen und Berufserfahrungen zukünftig besser angerechnet werden. Darüber hinaus wurden Masterabsolventinnen und -absolventen einer Fachhochschule zum Seiteneinstieg nach der OBAS zugelassen. Das Angebot an Studiengängen des „dualen Masters“ wurde seit 2017 von einer (Wuppertal) auf fünf Universitäten (Aachen, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal, jeweils mit kooperierenden Fachhochschulen) erweitert. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die gewerblich-technischen Fächer wird bereits in engster Verzahnung von betrieblicher Praxis und Studium betrieben (z. B. Kfz-Technik in Wuppertal und Siegen).

Um die Lehramtsausbildung für Berufskollegs an den Hochschulen zu stärken, wurden auch die entsprechenden Haushaltsmittel für das Programm zur Förderung der kooperativen Ausbildung für das Lehramt an Berufskollegs in gewerblich-technischen Fächern verstetigt. Berufskollegs sind explizit Teil der aktuellen Lehrerwerbekampagne der Landesregierung. Land und Hochschulen werben bereits mit Nachdruck für die kombinatorische Lehramtsausbildung für das Berufskolleg. In Nordrhein-Westfalen besteht außerdem für alle beruflich Qualifizierten die Möglichkeit, ein Studium für das Lehramt an Berufskollegs zu beginnen. Berufliche Leistungen können auf zu erbringende Studienleistungen angerechnet werden.

Flexibler Personaleinsatz an Berufskollegs

Handlungsempfehlung »169

Sowohl für Integration als auch für Inklusion sind entsprechende Stellen für multiprofessionelle Teams im Haushalt etatisiert worden. Die Flexibilisierung der Fachklassenbildung zur Standortsicherung vor allem im ländlichen Raum bei gleichzeitig qualitativ hochwertiger Beschulung ist möglich. Vorrangig kann die Beschulung in Fachklassen entweder in Kooperation zwischen zwei oder mehreren Berufskollegs oder alternierend an einem Standort, beginnend

alle zwei Jahre, erfolgen. Es können aber auch fachbereichsspezifische Lerngruppen eingerichtet werden oder jahrgangsübergreifende Beschulungen erfolgen. Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.

Höhere Attraktivität für Lehramt in gewerblich-technischen Berufen

Handlungsempfehlung »170

Die Lehrerbildung in den gewerblich-technischen Fächern attraktiv und zukunftsorientiert zu gestalten, ist nicht einfach. Es müssen einerseits Bekanntheitsgrad und Image des Lehramtes für berufliche Schulen verbessert werden. Allerdings müssen auch die Berufspädagogik und die Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen zu einem Lehramtsstudium aus einem Guss weiterentwickelt werden. Außerdem sind tragfähige Alternativen zum grundständigen Lehramtsstudium zunehmend und dauerhaft notwendig, Zugangswege zum Lehramt müssen erweitert und erleichtert werden. Schon heute ist das grundständige Lehramtsstudium faktisch längst nicht mehr der exklusive Zugang zum Lehramt für die gewerblich-technischen Fachrichtungen.

Wichtigstes Mittel jedoch wäre es, das Lehramt in den gewerblich-technischen Fächern an beruflichen Schulen konkurrenzfähig zu machen, damit eine konkurrenzfähige Alternative zum Ingenieurberuf darstellbar ist. Dazu würden unter anderem attraktive Verdienstmöglichkeiten beitragen, die zum Beispiel die Jahre praktischer Berufserfahrung beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst angemessen berücksichtigen. Doch das Gehaltsgefälle insbesondere in Bezug auf die Ingenieurberufe in der freien Wirtschaft wird sich mit den derzeitigen Möglichkeiten öffentlicher Schulen kaum mindern lassen. Umso wichtiger ist es, die Rahmenbedingungen der gewerblich-technischen Fächern an Berufskollegs weiter zu verbessern.





3.0. Der Ausblick

Handwerkspolitik für eine
vernetzte Zukunft

3.1. Lösungskompetenz für Zukunftsgestaltung



Als Teil des Mittelstandes sorgt das Handwerk entscheidend für die Ausbildung und die Beschäftigung der in unserer Volkswirtschaft immer dringender benötigten Fachkräfte, und es erwirtschaftet einen großen Teil unseres Wohlstands. Es versorgt die Bevölkerung verlässlich mit wichtigen Produkten und Dienstleistungen und bietet individuelle Lösungen für individuelle Bedürfnisse. Die unverzichtbare Rolle des Handwerks wurde zuletzt in der Corona-Pandemie besonders deutlich. Seine vielfältige Lösungskompetenz ist unabdingbar für die Bewältigung von Herausforderungen der Zukunft. Das Handwerk bietet überall dort Lösungen an, wo neue Technologien den Weg in die praktische Umsetzung vor Ort, in das eigene Haus oder den eigenen Betrieb finden müssen.

Zu den Trends, die die kommenden Jahre maßgeblich bestimmen werden, gehören insbesondere Transformationsprozesse in Richtung einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Die digitale Transformation mit all ihren Implikationen wird das Handwerk wie die gesamte Gesellschaft weiter massiv verändern. Es ist die große Herausforderung aller Akteurinnen und Akteure aus Handwerk, Mittelstand und Politik, diese Transformation konstruktiv zu unterstützen, die großen Potentiale zu heben und das Handwerk als Vorreiter der Umsetzung der neuesten Technologien in unserem Alltag zu positionieren. Dem wechselseitigen und vielfältigen Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Handwerkspraxis kommt daher in Zukunft eine deutlich größere Bedeutung zu.

Gleichzeitig führen die demografische Entwicklung und ein verändertes Berufswahlverhalten zu einem immer stärker spürbaren Fachkräftemangel, der in vielen Branchen längst die betrieblichen Entwicklungspotenziale hemmt. Mit Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Integration bisher unterrepräsentierter Zielgruppen und gezielter Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Handwerk



und Politik gemeinsam aufgefordert, die hohe Fachkompetenz als besondere Stärke der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz werden den politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmen absehbar erheblich verändern. Dieser Transformationsprozess ist mit vielen Herausforderungen verbunden, er ist vor allem aber als Chance zu verstehen. Die Rolle des Handwerks als Zukunftsgestalter kann stark an Bedeutung gewinnen, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet werden. Ohne die Leistungen des Handwerks können die gesteckten Klimaziele nicht erreicht werden, denn keine neue klimaschonende oder energiesparende Technik – ob Solardach, E-Auto oder Robotik – könnte installiert oder gewartet werden.

Ein weiteres bestimmendes Thema der kommenden Jahre wird übergeordnet die Krisenfähigkeit von Gesellschaften, aber auch von Unternehmen sein. Sie müssen mehrere Transformationsanstrengungen gleichzeitig bewältigen. Dabei rückt die Resilienz von Klein- und Mittelbetrieben und insbesondere des Handwerks zunehmend in den Fokus und wird zum Ankerpunkt von innovativen Multi-Resilienz-Strategien¹⁰. Im Mittelpunkt muss dabei die Innovationsförderung stehen, die als Ausgangspunkt von sich gegenseitig verstärkenden Prozessen fungiert: Innovation stärkt – etwa als erhöhte Anpassungsfähigkeit an neue Herausforderungen oder Krisen – die Resilienz und hohe Resilienz verschafft gleichzeitig – etwa in Folge der erfolgreichen Bearbeitung von Krisen – wieder Potenzial für neue Innovationen.

Im Zuge der globalen Veränderungen ist unter dem Begriff der „Glokalisierung“ damit zu rechnen, dass sich als – parallel wirkende – Gegenkraft zur Globalisierung wieder verstärkt Präferenzen für das Lokale und Regionale ausbilden. Der anhaltende Trend zur Individualisierung geht mit einer steigenden Nachfrage für personenbezogene, angepasste Lösungen einher, und auch der Wunsch nach einer nachhaltigeren Lebensführung wird weiter wachsen. Auch hier bietet das Handwerk zentrale Lösungskompetenzen, wenn es gelingt, diese Art der „Globalisierungsbildung“ in die Strategien der Kompetenzerweiterung des Handwerks zu integrieren. Und auch hier kommt es auf die richtigen Rahmenbedingungen an, damit diese Potenziale gehoben werden.

Diese Megatrends mit ihren Auswirkungen auf das Handwerk gelten global und wirken auch vor Ort¹¹. Nordrhein-Westfalen versteht sich dabei als Teil übergreifender Entwicklungsstrategien wie zum Beispiel des „European Green Deal“ der EU-Kommission oder verschiedener Technologiestrategien der Bundesregierung, die für das Handwerk nutzbar gemacht werden können.

Eine ganze Reihe gesellschaftlicher und ökonomischer Trends eröffnet gute Perspektiven für das Handwerk, wenn sie antizipiert und für die handwerkliche Praxis anwendbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund erkennen beide Partner die digitale Transformation, die Berufliche Bildung sowie eine auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit gleichermaßen ausgerichtete Wirtschaftspolitik als die drei großen Handlungsfelder einer wirksamen und querschnittsorientierten Handwerkspolitik.

¹⁰ Roland Benedikter: Handwerk als globaler Wirtschaftstrend. In: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, Volume 6, Ausgabe 4/2013 (Oktober 2013), Springer Verlag Berlin 2013, S.89-605

¹¹ z.B. „Zukunftskreis“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der die Bundesregierung zu Zukunftstrends berät, oder 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

3.2. Zentrale Handlungsfelder

3.2.1. Digitale Transformation



Die digitale Transformation hat die Kraft, die traditionellen Formen von Einkauf, Produktion, Dienstleistungserbringung und Verkauf sowie die Kundenbeziehungen des Handwerks grundlegend zu verändern.

Das Handwerk hat alleine in den fünf Jahren seit Verabschiedung der Empfehlungen der Enquetekommission einen rasanten Wandel vollzogen. Inzwischen ist klar, dass Digitalisierung in all ihren Facetten im Handwerk allgegenwärtig ist. Selbst sehr alte und traditionelle Gewerke haben Teile der Produktions- und Geschäftsprozesse digitalisiert, setzen neue Werkzeuge und Hilfsmittel, digitale Assistenzsysteme und Softwarelösungen ein. Auch die Interaktion mit Lieferanten, Kooperationspartnern und Kundennetzwerken wird zunehmend digital und über Plattformen abgewickelt. Dabei zeigen sich viele Handwerksbetriebe mit ihren meist kleinen, familiären Strukturen als Innovations-treiber, als resilienter, flexibler und anpassungsfähiger als große Industriebetriebe – und haben das gerade in der Corona-Krise wieder unter Beweis gestellt¹². Es wird auch – besonders in traditionellen Gewerken – viele Handwerksbetriebe geben, die nicht ihr Produkt oder ihre Dienstleistungen digitalisieren, sondern lediglich ihre Geschäftsabläufe. Für jeden Betrieb, für jedes Gewerk kommt es darauf an, die jeweils passende Lösung zu finden.

Gleichzeitig ermöglicht es der digitale Wandel auch der Industrie, ihre Produkte und Dienstleistungen kundenindividuell zu fertigen und somit klassische Marktsegmente des Handwerks zu bedienen. Start-ups und andere stark digital agierende, teilweise globale Unternehmen selektieren einzelne Tätigkeitsfelder des Handwerks und skalieren sie zu neuen, disruptiv wirkenden Geschäftsmodellen, die keinen

Bezug mehr zu den Traditionen und Bindungen des klassischen Handwerks haben. So gerät das Handwerk unter steigenden Wettbewerbsdruck. Eine hohe Dynamik insbesondere bei Plattformen wird dort erwartet, wo skalierbare Produkte hinter einer Dienstleistung stehen oder die Fertigung digital unterstützt ist. Besonders stark betroffen sind bereits heute die Bereiche Kfz, SHK und Elektro sowie das Baugewerbe¹³.

Die digitale Transformation hat die Kraft, die traditionellen Formen von Einkauf, Produktion, Dienstleistungserbringung und Verkauf sowie die Kundenbeziehungen des Handwerks grundlegend zu verändern. Es gilt daher, Chancen, aber auch Risiken und Tempo der Digitalisierung gleichermaßen zu antizipieren und proaktiv mitzugestalten, neue digitale Geschäftsmodelle und Kompetenzprofile zu entwickeln, damit sich Automatisierung und zukünftig verstärkt auch Autonomisierung nicht am Handwerk vorbei vollziehen und dessen Wertschöpfung reduzieren. Ein Ziel dabei ist es, das Handwerk mit den Avantgardefeldern der Zukunft wie Künstliche Intelligenz, Mensch-Maschine-Konvergenz oder Blockchain-Technologien in Verbindung zu bringen, Anwendungsfelder zu entwickeln und somit das Handwerk auch Treiber dieser Entwicklungen werden zu lassen.

Digitalisierung bedeutet auch ein verstärktes Datenaufkommen und dessen Speicherung und Verwaltung. Datenschutz und -sicherheit müssen daher einen zentralen Stellenwert einnehmen und bei der Einführung und Nutzung digitaler Lösungen bedacht werden. Die Entwicklungen in der Daten- und Plattformökonomie führen dazu, dass nicht mehr die Kundinnen und Kunden „Schiedsrichter im Wettbewerb“ sind, sondern die wirtschaftliche Macht zunehmend bei den Dateninhabern und den Plattformanbietern zentralisiert wird.

¹² Runst, P., Thomä, J., Haverkamp, K. & Proeger, T. (2021). Kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur – ein regionaler Resilienzfaktor in der Corona-Krise?. Wirtschaftsdienst, 101 (1), 40-45.

¹³ Alhusen, H., Bizer, K., Dilekoglu, K., Meub, L., Proeger, T., Thonipara, A / (2021) Plattformökonomie im Handwerk: Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen aus ökonomischer Perspektive, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 57

3.2.2. Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung



Gemeinsam bekennen sich Landesregierung und Handwerksorganisationen zu der Aufgabe, sich für einen fairen und wirksamen Rahmen einzusetzen, der diesen Veränderungen Rechnung trägt und in dem sich Handwerksunternehmen sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich erfolgreich entwickeln können. Beide Partner wollen den handwerklichen Mittelstand bei der Erschließung technologischer und wirtschaftlicher Potenziale unterstützen, die sich unter anderem auch aus der digitalen Transformation ergeben. Der Technologietransfer, der über die Systeme der Beruflichen Bildung im Handwerk implementiert wird, stellt dabei den Schlüssel für die systematische Transformation im Handwerk dar. Dafür stellt die öffentliche Hand sowohl eine weiter wachsende digitale Infrastruktur bereit als auch Investitionsförderung, moderne Bildungsstätten und vielfältige E-Government-Dienstleistungen für den Mittelstand.

Außerdem verstehen es beide Partner als eine wichtige gemeinsame Aufgabe, für eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur im Handwerk zu sorgen. Dazu gehören neben der betriebswirtschaftlichen Beratung auch in zunehmender Weise die Innovations-, Technologie- und Digitalisierungsberatung. Sie muss von kompetenten Beratungskräften erfolgen, die erheblich zum Gelingen der Transformation in der Handwerkspraxis beitragen.



Ohne Fachkräfte kein Handwerk! Die Stärkung der Beruflichen Bildung, die Gewinnung bisher unterrepräsentierter Zielgruppen und die Steigerung der Attraktivität der Handwerksberufe sind die drei wichtigsten Schlüssel zur Fachkräftesicherung.

Es ist nicht leicht, junge Menschen für eine Ausbildung und damit für eine Karriere im Handwerk zu gewinnen. Der Weg in ein akademisches Studium scheint für viele attraktiver zu sein als der Berufseinstieg über eine duale Ausbildung. Jugendliche und ihre Eltern erkennen nicht ausreichend die zahlreichen Vorteile einer Karriere im Handwerk. Dazu gehören die vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten, die ein Weg über die berufliche Erstausbildung bietet, sowie die hohe Identifikation der im Handwerk tätigen Personen mit dem eigenen Beruf bei gleichzeitig hohen Werten für Arbeits- und Lebenszufriedenheit¹⁴. Handwerk bietet die Möglichkeit, Individualität, Geschick und Kreativität einzusetzen – und dies im Zusammenspiel mit modernsten digitalen Technologien. Es leistet als „Klimaretter“ unverzichtbare Dienste zum Schutz vor dem Klimawandel und kann mit seinem Aufstiegsversprechen auch sozial schwächere Zielgruppen motivieren.

Handwerk hat also großes Potential, um junge Menschen an sich zu binden. Doch bisher gelingt das nicht in ausreichendem Umfang. Die Entwicklung hin zu akademischen Bildungsgängen in Verbindung mit dem demografischen Wandel bewirkt stattdessen, dass der Fachkräftemangel inzwischen in nahezu allen Gewerken gegenwärtig ist und die betriebliche Entwicklung teilweise existenziell hemmt. Fachkräftengpässe gefährden auch das Erreichen der Klima- und Nachhaltigkeitsziele, denn ohne ausgebildete Fachkräfte sind die notwendigen technischen Anpassungen bei Gebäudesanierung, Mobilität oder Energiewende nicht umsetzbar¹⁵.

¹⁴ Blankenberg, A.-K. & Binder, M. (2020). Zum beruflichen Selbstbild und zur Arbeits- und Lebenszufriedenheit im Handwerk in Deutschland. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 42).

¹⁵ Verschiedene Studien gehen davon aus, dass allein für eine wirksame Umsetzung einer Gebäudesanierungsstrategie in Deutschland etwa 100.000 bis 250.000 zusätzliche Fachkräfte im Handwerk notwendig wären.

Es gilt also, die Angebote der Beruflichen Bildung in ihrer ganzen Breite, insbesondere auch für junge Frauen, für berufliche Umsteigerinnen und Umsteiger sowie für Zuwandererinnen und Zuwanderer, weiter zu stärken. Eine ergebnisoffene und von digitalen Instrumenten unterstützte Berufliche Orientierung an allen Schulformen gehört ebenso dazu wie eine verbesserte Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, Umstiegsberatung für am Studium zweifelnde Studierende, Anrechnung von vollzeitschulischen Bildungsgängen auf die Dauer der dualen Berufsausbildung, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Sprachförderung für Geflüchtete oder gezielte Kampagnen zur Gewinnung junger Menschen für geschlechtsuntypische Berufe.

Von Beginn einer Ausbildung an ist es notwendig, die Berufliche Bildung hochwertig auszustatten und besser wertzuschätzen. Dazu gehört die duale Erstausbildung, deren Bedingungen sich in Betrieben, überbetrieblichen Bildungsstätten und Berufskollegs weiter verbessern müssen. Dazu gehört aber auch die weitere Qualifizierung der Fachkräfte nach Abschluss der Erstausbildung im Rahmen der höheren / höher qualifizierenden Berufsbildung auf allen Stufen der beruflichen Qualifikationsleiter¹⁶. Für Landesregierung und Handwerk ist es von besonderer Bedeutung, die Exzellenz sowohl der von der Wirtschaft vertretenen, als auch der öffentlich verantworteten dualen Bildung zu stärken und weiterzuentwickeln. Es gilt, lebenslanges und digitales Lernen weiter zu fördern und Investitionen in die Berufliche Bildung weiter zu steigern. Beide Partner sehen es als gemeinsame Aufgabe an, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen, überbetrieblichen Bildungszentren des Handwerks (ÜBS), Berufskollegs und Betrieben stärker zu unterstützen.

Dabei gilt es, Bildungsträger nicht nur isoliert zu betrachten. Es wird immer wichtiger, Bildungsangebote übergreifend in regionalen Bildungssystemen zu denken und zu planen, in denen alle Bildungspartner einer Region, verstärkt auch

mit Hilfe digitaler Unterstützung, eng vernetzt kooperieren. Neben der Digitalisierung in der Berufsbildung wird die Digitalisierung der Berufsbildung ein maßgeblicher Zukunftsfaktor werden. Das bezieht sich nicht allein auf „Online-Lernen“, sondern zielt auf die gesamte Wertschöpfungskette von Lern- und Kommunikationsplattformen über die Prüfungen bis zur anschließenden Kundenbindung. Hinzu müssen vermehrte in der Attraktivität akademisch gleichkommende Qualifikationen der höheren/höherqualifizierenden Berufsbildung treten, um die gewachsenen Bildungsansprüche jüngerer Generationen auch im Rahmen der Beruflichen Bildung zu befriedigen.

Beim Ziel der Gewinnung neuer, bisher unterrepräsentierter Zielgruppen stehen zwei Gruppen besonders im Fokus. Der Frauenanteil im Handwerk ist je nach Gewerk weiterhin auffallend niedrig und besonders durch geschlechtsstereotypische Berufswahl gekennzeichnet. Der Anteil an Zuwandererinnen und Zuwanderern sowie Geflüchteter ist im Handwerk verhältnismäßig hoch, es übernimmt bereits jetzt einen hohen Anteil der Integrationsleistungen in der Arbeitswelt. So hat sich der Anteil der ausländischen Auszubildenden im Handwerk seit 2015 auf nunmehr 15 Prozent verdoppelt, und etwa ein Viertel der Unternehmerinnen und Unternehmer besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dennoch ist das Potential noch längst nicht ausgeschöpft.

Um die Abwanderung von bereits ausgebildeten Fachkräften aus dem Handwerk zu verhindern, braucht es neben einem attraktiven Lohnniveau auch eine Vielzahl an innovativen Maßnahmen, die insbesondere aus Sicht von Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern, die Mitarbeiterbindung erhöhen, die Neigung zur stetigen Qualifizierung unterstützen und so Wettbewerbsvorteile bei der Sicherung von Fachkräften bieten. Viele berufsbildungspolitische Maßnahmen laufen ins Leere, wenn notwendige Impulse zur Attraktivitätssteigerung auf der Seite der Beschäftigten ausbleiben.

¹⁶ Der Deutsche und der Europäische Qualifikationsrahmen (DQR/EQR) sind Instrumente zur Einordnung der Qualifikationen unseres Bildungssystems. Sie definieren jeweils acht Niveaus, z. B. Gesellin/Geselle nach dreijähriger Ausbildung: Stufe 4; Meisterin/Meister oder akademischer Bachelor: Stufe 6.

3.2.3. Nachhaltige und mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik



Zukunftsfähige Wirtschaftspolitik ist gleichermaßen auf Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Sie steht für Wertschätzung, Stärkung und Entlastung des Mittelstandes.

Der Mittelstand ist das Rückgrat der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. Mehr als 99 Prozent der Unternehmen zählen zum Mittelstand. Er stellt über 80 Prozent der Ausbildungs- und knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze¹⁷. Beide Partner verpflichten sich zu einer mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik, die für mehr Wertschätzung, Stärkung und Entlastung des Mittelstands steht. Handwerkspolitik sollte vornehmlich durch Maßnahmen gekennzeichnet sein, die auf die Erhöhung der Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen abzielen.

Auch zu den klimapolitisch notwendigen Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und CO₂-Reduktion können und müssen Landesregierung und Handwerk wichtige Beiträge leisten. Reparieren, restaurieren, sparsamer Materialeinsatz und regionale Wertschöpfung gehören schon immer zum Handwerk. Hinzu kommen klimaschonende Einsatzgebiete wie Einbau und Wartung von regenerativer Energie- und Haustechnik bis hin zu Smart-Home-Komponenten. Durch den Klimawandel erleben insbesondere die Bau- und Ausbauhandwerke einen regelrechten „Auftragsboom“. Klimafreundliche Technologien wie Photovoltaik oder regenerativ erzeugte Wärme sind gefragt wie nie. Es ist zu erwarten, dass die energetische Sanierungstätigkeit in Deutschland im Rahmen der CO₂-Bepreisung zunimmt. Veränderungen der globalen Liefer- und Logistikketten im Sinne einer Kreislaufwirtschaft können wichtige Beiträge zur Ressourcenwende leisten. Daraus ergeben sich vielfältige Anknüpfungs- und Auftragsmöglichkeiten für das Handwerk, die es zu nutzen gilt.

Die vielfachen Transformationsprozesse stellen Handwerksunternehmen vor große Herausforderungen. Sie geraten aufgrund des technologischen Wandels, von Kostensteigerungen, sich rasch ändernder rechtlicher Vorgaben und eines sich verändernden Nachfrageverhaltens zunehmend unter Veränderungsdruck. Im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeits Herausforderungen können auch viele der angestammten Einsatzbereiche des Handwerks wegfallen, jedoch ergeben sich auch viele neue Anknüpfungsmöglichkeiten. Die damit verbundenen Chancen auszuschöpfen, erfordert aufgrund der hohen Dynamik in den verschiedenen Transformationsbereichen eine stetige Anpassungs- und Weiterentwicklungsbereitschaft des Handwerks.



¹⁷ Nach Definition des IfM Bonn: Der Begriff „Mittelstand“ wird definiert durch die Einheit von Eigentum und Leitung. <https://www.ifm-bonn.org/definition>

Mittelstand und Handwerk müssen sich auf die gestiegene Nachfrage nach neuen Technologien und Anwendungen einstellen und ihre Fachkräfte entsprechend aus- und fortbilden. Innovationen sind dabei der zentrale Schlüssel für Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit – sowohl im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Geschäftstätigkeit als auch im Bereich der Kostensenkungen und Ressourcenschonung durch einen verringerten Energie-, Rohstoff- oder Wasserverbrauch. Für die Handwerksunternehmen wird es zunehmend auch auf eine breite vertikale und horizontale Vernetzung, Kooperation und Kollaboration ankommen, um eine Antwort auf die internationale Konkurrenz der Plattformökonomien zu geben. Gefordert sind intelligente, sowohl informelle als auch formale Kooperationsstrukturen – unterstützt durch modernste Softwarelösungen. Gerade die Einbindung von Handwerksbetrieben in regionale Innovationsnetzwerke ist wichtig, um mit dem sich beschleunigenden technologischen Wandel besser mitzuhalten. Handwerkspolitik hat auch eine wichtige räumliche und regionale Dimension. Die Zukunftssicherung im ländlichen Raum oder der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten sind besonders handwerksrelevante Politikfelder. Insbesondere bei der wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Stabilität und Entwicklung von ländlichen Regionen sehen beide Partner für das Handwerk eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Zu einer nachhaltigen und mittelstandsorientierten Wirtschaftspolitik gehört auch der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen für kleinere Betriebe. Landesregierung und Handwerk wollen weiterhin günstige Bedingungen für ein kontinuierliches Nachwachsen kleinerer Unternehmen schaffen, wollen die große Zahl an anstehenden Betriebsübernahmen im Handwerk unterstützend begleiten und Neugründungen, digitalbasierte Hybridunternehmen oder innovative



Start-ups fördern. Eine zentrale Rolle kommt dabei dem Förderangebot der landeseigenen Förderbank NRW.BANK zu. Außerdem erwarten beide Partner unter anderem von der erst 2021 neu gefassten Meistergründungsprämie oder vom immer breiter werdenden Innovationsprogramm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID), welches seit Sommer 2021 auch direkte Investitionszuschüsse für Hard- und Software anbietet, wichtige wirtschaftspolitische Impulse.

Wesentliche Maßnahmen zur Entlastung von Handwerk und Mittelstand erwarten beide Partner auch von der Bundesregierung, insbesondere in Fragen der Unternehmensfinanzierung und -besteuerung, der Lohnnebenkosten, der Alterssicherung von Selbstständigen und Angestellten oder beim Abbau der Bürokratiebelastung von kleineren und mittleren Betrieben. Hierfür setzt sich das Land beim Bund und auf europäischer Ebene kontinuierlich ein und wird weiterhin eigene Reformimpulse geben.

3.3. Zukunftsaufgaben der Handwerkspolitik



Aus den genannten drei Handlungsfeldern definieren beide Partner 14 gemeinsame Zukunftsaufgaben. Sie stehen – wie die Handlungsfelder selbst – nicht solitär, sondern sind auf vielfältige Weise miteinander verbunden und erzeugen entsprechende Wechselwirkungen. Die Umsetzung obliegt nicht allein dem nordrhein-westfälischen Handwerk oder der Landesregierung. Entscheidend im Sinne der „multilevel governance“ ist auch die Vernetzung mit bestehenden Programmen auf Bund-, Länder-, Regionen- und Kommunenebene. Die hier benannten Aufgaben speisen sich unter anderem aus den dauerhaft zu berücksichtigenden Handlungsempfehlungen der Enquetekommission.



- » Digitalisierung, Innovation und Mittelstand zusammendenken
- » Offene Innovationskultur stärken – mit dem Handwerk als Partner
- » Fachkräfte gewinnen und sichern
- » Berufliche Bildung als Standortvorteil ausbauen
- » Infrastruktur der Beruflichen Bildung modernisieren
- » Wirtschaftspolitik mit Orientierung auf den Mittelstand
- » Bürokratiebelastungen konsequent reduzieren
- » Den Wirtschaftsstandort durch erfolgreiche Gründungen und Übergaben stärken
- » Nachhaltigkeits- und Klimaziele mit dem Handwerk zum Erfolg führen
- » Handwerk als Partner der Kommunen
- » Städtische und regionale Entwicklung mit dem Handwerk
- » Sozialpartnerschaft im Handwerk gemeinsam gestalten
- » Ehrenamtliche Selbstverwaltung der Wirtschaft weiterentwickeln

3.3.1. Digitalisierung, Innovation und Mittelstand zusammendenken

Die Digitalisierung hat das Handwerk und seine Märkte bereits grundlegend verändert. Viele Handwerksbetriebe greifen die neuen technischen Möglichkeiten auf, gestalten sie aktiv mit und entwickeln sie weiter. Zentrale Handlungsfelder künftiger Digitalisierungsvorhaben sind die Bereiche „Digitaler Betrieb“, „Digitale Bildung“, „Digitale Beratung“ und „Digitale Verwaltung“, an denen parallel angesetzt werden muss. Hinzu kommen das digitale Marketing und die Nutzung von Sozialen Medien.

Die Digitalisierung manifestierte sich bisher im Wesentlichen in Bezug auf Automatisierungsprozesse, in der Zukunft wird es aber auch vermehrt um Autonomisierung gehen (inklusive lernender Assistenzsysteme), was die etablierten handwerklichen Arbeiten massiv verändern wird. Es ist notwendig, Digitalisierung so zu nutzen, dass sie auch ökonomisch wirksam wird. Das gilt in Bezug auf die Arbeits- und Kostenintensität ebenso wie auf Quantität und Qualität. Hier sind 3D-Drucker, Drohnen, Roboter, ferngesteuerter Support oder Exoskelette zur Unterstützung schwerer körperlicher Tätigkeiten gute Beispiele. Solche Entwicklungen müssen vom Handwerk proaktiv aufgegriffen werden, um darauf aufbauend neue digitale Geschäftsmodelle und Kompetenzprofile entwickeln zu können.

Mit Unterstützung der Handwerksinstitute sowie der Bundes- und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde bereits eine Reihe an Instrumenten und Formaten entwickelt, um das Handwerk im digitalen Wandel zu unterstützen. Solche Strukturen sollen weiter ausgebaut und vernetzt werden. Darüber hinaus wird es für das Gelingen des angestrebten Wandels entscheidend darauf ankommen, dass die digitale Netzinfrastruktur für den Mittelstand kontinuierlich ausgebaut wird.

Als Impulsgeber, Marktöffner und Umsetzer für neue digitale Technologien sollte das Handwerk auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene weiterhin stark und systematisch in Forschungs- und Entwicklungsstrukturen eingebunden werden. Beide Partner treten dafür ein, dass die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft und

weitere Normungen die Offenheit der Märkte für mittelständische Unternehmen sicherstellen. Nur durch mehr, nicht durch weniger Wettbewerb kann die Digitalisierung der Förderung von Innovation und Wohlstand dienen. Von großer Bedeutung ist auch die Möglichkeit zur Nutzung von entstehenden Daten, z. B. im Rahmen von Smart Home-Produkten. Dies ist nicht nur auf rechtlicher Ebene ein wichtiges Ziel, auch auf Ebene der Handwerksorganisationen, der Beraterstrukturen und auf betrieblicher Ebene muss sichergestellt werden, dass solche Innovationen der Geschäftsmodelle unterstützt werden, durch die der Datenzugang effektiv genutzt werden kann.

Die teilweise sehr dominante Marktposition von Firmen der globalen Plattformökonomie stellt aus der Sicht des deutschen Mittelstands eine Herausforderung dar, die die eigenen Zugänge zu Kunden oder Daten bedrohen kann. Daher sind neben wettbewerbsrechtlichen Regelungen zur Plattformökonomie der Aufbau und die Nutzung von Internetmarketing und eigenen Plattformen von großer ökonomischer Bedeutung. Beide Partner unterstützen daher Bundesregierung und EU-Kommission bei der weiteren Anpassung der Missbrauchsaufsicht, der Verbesserung des Datenzugangs und der weiteren Begrenzung der Intermediationsmacht, insbesondere von den Global Playern des Internets. Unter den neuen digitalen Bedingungen ist es erforderlich, dass auch neue Konzepte für Personalführung, Mitarbeiterbeteiligung und Betriebshierarchien erprobt werden.

Insgesamt ist es eine Aufgabe der Landesregierung, digitale Infrastruktur und E-Government-Dienstleistungen weiter voranzutreiben und das Handwerk weiterhin bei der Digitalisierung hinsichtlich Geschäftsmodellen, Kundenbeziehungen und Fertigungsprozessen zu unterstützen. Kammern und Verbände verstehen es als ihre Aufgabe, noch stärker für die Notwendigkeit einer strategischen Sichtweise zu sensibilisieren, die die Digitalisierung als unumgängliches Mittel zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des eigenen Unternehmens begreift.

3.3.2. Offene Innovationskultur stärken – mit dem Handwerk als Partner

Die Berufliche Bildung bezieht ihre Stärke auch daraus, dass sie in die Praxis der Betriebe eingebunden ist und Innovationen dezentral ebenso aufnimmt wie hervorbringt. Mit seiner besonderen Kultur des erfahrungsorientierten Wissenstransfers ist das Handwerk ein unverzichtbarer Akteur in Innovationsprozessen und kann dazu neben seinen Betrieben, insbesondere seine vielen Bildungszentren und die Gestaltungsakademien als Schnittstellen anbieten. Die Digitalisierung widerspricht nicht der Fortführung von Tradition. Sie kann auch als Instrument dienen, langjähriges Wissen des Handwerks festzuhalten und von Generation zu Generation weiterzugeben und weiterzuentwickeln.

Die handwerkliche Innovationskultur – in der Regel ohne Forschungssetats oder Entwicklungsabteilungen – ist in der öffentlichen Kommunikation und der Statistik unterrepräsentiert, obwohl der Innovationsmodus des Handwerks einen zentralen Bestandteil des gesamtdeutschen Innovationssystems darstellt. Beide Partner sehen es als erforderlich an, Handwerksunternehmen in ihrer spezifischen Innovationsform (z. B. mit dem Innovationspreis Handwerk) weiter zu unterstützen.

Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Ausbildungszentren, Berufskollegs und Betrieben ist unabdingbar, um Forschung und Praxis zu vereinen und einen sich gegenseitig unterstützenden Austausch zu fördern, um gleichzeitig Innovationen voranzutreiben und auf Bedingungen des Handwerks einzugehen. Dabei ist die Vernetzung für die Stärkung einer offenen Innovationskultur essentiell. Zur stetigen Verbesserung des Wissenstransfers bedarf es vielfältiger neuer Orte und Wege der Vernetzung und Kooperation von Hochschulen, Bildungseinrichtungen der Wirtschaft, Berufskollegs, einzelnen Betrieben und den Organisationen des Handwerks. Dazu können FabLabs genauso gehören wie Technologietransferzentren, ein gemeinsamer Lerncampus mit einer Hochschule ebenso wie die steuerliche oder direkte Förderung von Entwicklungsprojekten zwischen Handwerk und Wissenschaft.



In Reallabor-, LivingLab- oder anderen innovativen Infrastrukturen der „Zukünfte-Bildung“ können handwerkszentrierte Produkt-Service-Systeme gemeinsam von Forschung, Handwerk und Endkunden entwickelt werden, um tatsächliche Bedarfe abzudecken und die Akzeptanz neuer Technologien zu erhöhen. Auch die Verbindung von Design und gestaltendem Handwerk kann zur Stärkung der Innovationskultur beitragen. Dazu bedarf es unter anderem passend ausgerichteter Projektausschreibungen. Hier gilt es, bestehende Förderhindernisse des Bundes zwischen Bildungs- und Wirtschaftsförderung aufzulösen und ggf. mit einer Landesförderung zu unterstützen. Entscheidend bleibt jedoch der „Faktor Mensch“ als die zentrale Innovationsressource des Handwerks.

Landesregierung und Handwerksorganisationen wollen die Forschung der Hochschulen nutzen, um neue technologische Entwicklungen in die Fort- und Weiterbildungsangebote der Bildungszentren der Wirtschaft zu implementieren. Das Handwerk bekennt sich dazu, die Hochschulen und Technologiezentren darin zu unterstützen, relevante Forschungsfragen zu identifizieren und marktfähige Problem-

lösungen zu entdecken. Solche „Win-Win-Kooperationen“ sollten aus Sicht von Landesregierung und Handwerksorganisationen stetig weiter ausgebaut werden. Um auch kleineren Betrieben die Teilhabe an Forschungsprojekten zu ermöglichen, sollten Forschungseinrichtungen verstärkt in die Lage versetzt werden, Antragstellung und Abwicklung von Förderanträgen federführend als Service zu erbringen.

Echte Innovationen können nicht politisch antizipiert werden, sondern entstehen oft ungeplant aus dem Wettbewerb und der Kooperation dezentraler Akteure – etwa durch neue Kombination bestehender Anwendungen und Verfahren, oftmals verbunden mit neuen Geschäftsmodellen. Der Erfolg von Innovationspolitik misst sich auch daran, dass die Rolle des Mittelstandes und des Handwerks systematisch mitgedacht wird und dass Innovationsprozesse mit einfachen, leicht zugänglichen Instrumenten gefördert werden. In seiner Innovationsstrategie hat sich das Land Nordrhein-Westfalen daher verpflichtet, eine Einengung

auf bestimmte Branchen bzw. Technologiefelder oder auf konkrete Vorgaben beispielsweise in Form bestimmter Technologien zu vermeiden. Stattdessen ist es Ziel, den spontanen und dezentralen Entdeckungsprozess für Innovationen zu ermöglichen und Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, die sowohl Unternehmen als auch Forschung befähigen, gemeinsam Neues, Kreatives und Umsetzbares zu schaffen.

Um diese Innovationsprozesse zu unterstützen, müssen auch die Beratungsstrukturen und die Beratungsqualität im Handwerk stetig weiterentwickelt werden. Ziel der Beratungen ist unter anderem die Implementierung weiterer Digitalisierungsinvestitionen, weiterer nachhaltigkeits- und klimaschutzbezogener Maßnahmen aber auch von Themen wie Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit in den Handwerksbetrieben. Nach wie vor zeigt sich, dass vor allem der Einstieg in die digitale Transformation ein Problem für kleine und mittlere Unternehmen darstellt. Daher bleiben vor allem niedrigschwellige Förderungen für Investitionsanreize wie Einstiegsangebote oder Digitalisierungsboni für bislang wenig digitalisierte Betriebe besonders zielführend und effektiv¹⁸.

Begleitend bedarf es der stetigen Erweiterung des Netzwerks an qualifizierten Beraterinnen und Beratern sowie der Weiterentwicklung der heute noch vorwiegend analogen Beratungsinfrastrukturen der Handwerksorganisationen in hybride. Das gilt sowohl für die organisationseigene Beratung, vor allem aber für die Beauftragten für Innovation und Technologie (BIT) und für die Digitalisierungsberatung (Digi-BIT). Deren hohe Beratungsqualität beruht unter anderem auf der engen Anbindung an die Zentrale Leitstelle für Technologie-Transfer im Handwerk (ZLS), die diese Beraterinnen und Berater bundesweit vernetzt und qualifiziert und für den Zugang zu den bundesweiten und europäischen Förderprogrammen sorgt.



¹⁸ Runst, P., Bartelt, K., Fredriksen, K., Meyer-Veltrup, L., Pirk, W. & Proeger, T. (2018). Der Digitalisierungsindex für das Handwerk. Eine ökonomische Analyse des Digitalisierungs-Checks des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 24).

3.3.3. Fachkräfte gewinnen und sichern

Die Gewinnung, die Ausbildung und der Einsatz von Fachkräften gehören zum Kern des handwerklichen Selbstverständnisses. Als „Ausbilder der Nation“ bietet das Handwerk rund ein Viertel aller Ausbildungsplätze an. Darüber hinaus hat das Handwerk nach wie vor eine wichtige Fachkräftezubringerfunktion für die gesamte gewerbliche Wirtschaft, inklusive der forschungsintensiven Industrien. Die Fachkräftesicherung des Handwerks ist also weit über die Handwerkswirtschaft hinaus von großem volkswirtschaftlichem Interesse.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass der Fachkräftemangel im Handwerk die entscheidende Bremse bei der vollen wirtschaftlichen Entfaltung dieses Wirtschaftszweiges ist. Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich der Fachkräftemangel in Zukunft voraussichtlich weiter verstärken. Wirksame politische Strategien zur Fachkräftesicherung müssen neben der Ausbildung zugleich auch die stetige Qualifizierung der bereits vorhandenen Fachkräfte und der geringer Qualifizierten im Blick haben, um der Abwanderung von handwerklich ausgebildeten Fachkräften in andere Wirtschaftsbereiche vorzubeugen.

Landesregierung und Handwerksorganisationen halten es für notwendig, die Angebote für bisher unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere für junge Frauen und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie neu zuwandernde Fachkräfte weiter auszubauen. Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abitur sind noch stärker gefragt, ebenso wie Nachwuchskräfte aus der Start-up-Szene oder dem kreativwirtschaftlichen Bereich. Es kommt darauf an, junge Menschen zu gewinnen, die das Handwerk mit kreativen, technischen oder digitalen Kompetenzen bereichern können. Akademisch qualifizierte Fachkräfte sind als Spezialisten, als Führungskräfte oder als Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk gefragt. Gleichzeitig bietet das Handwerk auch geringer qualifizierten Menschen gute Möglichkeiten für eigenverantwortliche und wertvolle berufliche Tätigkeiten.

Eine positive Haltung zur beruflichen Ausbildung beginnt unter anderem bereits in den Schulen. Das gilt sowohl für die leistungsstärkeren wie für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler. Als notwendig werden auch Unterstützungsangebote für die Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen mit Förderbedarf erachtet. Um viele dieser Maßnahmen in Betrieben umzusetzen, bedarf es unter anderem der Beratung und praxisnahen Begleitung in Fragen des Integrations- und Diversity-Managements, das Vielfalt der Belegschaft als Erfolgsfaktor begreift. Dabei müssen alle Dimensionen von Vielfalt in den Blick genommen werden. Der offene Umgang mit Diversität ist wichtig, um alle Potentiale am Arbeitsmarkt auszuschöpfen.

Um mehr Frauen für das Handwerk zu gewinnen, sind vielfältige Veränderungen der Arbeitssituation und -organisation sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig. Es wird auch darauf ankommen, gewerkespezifisch die körperlichen Arbeitserleichterungen durch digitale Assistenzsysteme und andere technologische Entwicklungen zu betonen, um das Image der harten körperlichen Beanspruchung im Handwerk zu verändern. Gerade in bisher sehr männerdominierten Gewerken kann die stärkere Gewinnung von Frauen dazu beitragen, den Fachkräftebedarf zu decken. Dies setzt aber auch voraus, dass Arbeitsorganisation und Arbeitskultur auf Bedürfnisse von Frauen eingestellt werden.

Für die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs setzen Landesregierung und Handwerk auch auf gezielte Einwanderung von beruflich qualifizierten Menschen sowie auf deren berufliche Anerkennung und gezielte Anpassungsqualifizierung in den Bildungsstätten und Betrieben zur Herstellung der beruflichen Gleichwertigkeit. Daher arbeiten sie mit daran, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erfolgreich zu nutzen und die Anerkennungsverfahren sowie die sich anschließenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten so auszubauen, dass sie nachhaltig den Integrationsprozess am Arbeitsmarkt fair gestalten und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung ermöglichen. Die umfangreichen Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, zur beruflichen Integration und zum Spracherwerb von Geflüchteten sowie von Zuwanderinnen und Zuwanderern müssen insbesondere auch mit Blick auf eine sprachliche Unterstützung im Betrieb und am Arbeitsplatz weiter verbessert und auch digitalisiert werden. Ein weiterer Baustein ist die Verstärkung der Validierung von nicht-zertifizierten Kompetenzen bei Migrantinnen und Migranten. Das Handwerk bietet weiterhin jedem, der sich qualifizieren will und Leistungsbereitschaft mitbringt, eine



Chance. Dafür ist jedoch eine enge Kooperation von Landespolitik, Schulträgern, Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen, Jobcentern und lokaler Wirtschaft in allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen unabdingbar.

Für die einzelnen Betriebe kommt es bei der individuellen Fachkräftesuche zusätzlich auf gute Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Deutlich veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfordern auch für das Handwerk neue Formen einer digital gestützten „people strategy“. Dazu zählen das Lohnniveau ebenso wie Teamorientierung, Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung und flexible und innovative (Lebens-) Arbeitszeitmodelle. Auch das „Lernen am Arbeitsplatz“ muss als Teil der persönlichen Fortentwicklung im lebenslangen Lernen selbstverständlich werden. Digitale Lösungen und deren Nutzung können Handwerksbetrieben einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt verschaffen und durch die Nutzung digitaler Transformationen die Attraktivität erhöhen. Nicht nur junge Eltern, sondern alle Mitarbeitenden erwarten heute neue Wege zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Modelle für Arbeitszeit

und -ort, aber auch eine vertrauensvolle und unterstützende Kommunikations- und Teamkultur. Die Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Fort- und Weiterbildung und die Förderung von lernförderlicher Arbeitsumgebung und lebenslangem Lernen gewährleisten, dass Fachkräfte und Unternehmen stets den Anforderungen entsprechen können. Zur langfristigen Sicherung von Fachkräften bis in höhere Altersgruppen gehören auch Maßnahmen für ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Neben diesen strukturellen Maßnahmen ist es in der öffentlichen Kommunikation von Bedeutung, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern. Handwerk hat das Potential, junge, technikbegeisterte, kreative und wertorientierte Menschen an sich zu binden, es bietet Chancen für die Lösung von Problemen des Klimaschutzes, für die Anwendung modernster Technologien, für stetige und lebenslange Qualifizierung und auch für sozialen Aufstieg. Das traditionelle Handwerk muss moderner, vielfältiger und interessanter gestaltet und beworben werden. Das gilt es in Zukunft stärker zu betonen.

3.3.4. Berufliche Bildung als Standortvorteil ausbauen

Das Erfolgsmodell Handwerk wurzelt in der Qualität der dualen Bildung, die fest in den Betrieben verankert ist, denn sie sorgt für berufliche Handlungskompetenzen unter realen Arbeitsbedingungen. Land und Handwerk stimmen in dem Ziel überein, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen und sie gemeinsam mit der höheren/höher qualifizierenden Berufsbildung dauerhaft als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu etablieren. Die Schaffung von neuen Perspektiven für berufliche Laufbahnen soll daher auch weiterhin dual-beruflich mit Beteiligung der Wirtschaft erfolgen. Die stetige Ausbildung von Nachwuchs und dessen Weiterbildung zu hochspezialisierten Fach- und Führungskräften des Handwerks und auch die Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen und deren Attraktivität sind somit der Schlüssel für die Zukunft. Landesregierung und Handwerksorganisationen setzen sich dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land optimale Bildungschancen erhalten.

Die Attraktivitätssteigerung der Beruflichen Bildung beginnt bereits in der Schule durch die Verstetigung der eingeführten Kultur der ergebnisoffenen Beruflichen Orientierung in allen Schulformen. Berufliche Bildung ist angewiesen auf die Steigerung der fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schulabgängerinnen und -abgänger. Die frühe Stärkung digitaler Kompetenzen in der Schulbildung sowie auch frühe, interaktive Kreativitätsförderung und die Stärkung der MINT-Fächer unterstützen die gesamte Gesellschaft bei der Umsetzung der digitalen Transformation.

Um junge Menschen sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zu einem Leben in Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu befähigen, sehen Landesregierung und Handwerksorganisationen den Weg über die duale Berufliche Bildung auch in der Zukunft als sehr erfolgversprechend an. Eine zentrale Aufgabe von Landesregierung und Handwerksorganisationen ist es daher, das Gesamtsystem der dualen Berufsausbildung zu stärken. Auch gegenüber den europäischen Institutionen – die die im deutschsprachigen Raum vorherrschende duale Ausbildung tendenziell als eine Abweichung von den sonst verbreiteten Ausbildungsformen ansehen – ist es gemein-

samer Anspruch, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zur Geltung zu bringen. Dazu gehört die stetige Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Berufsbilder in der Aus- und Fortbildung an die technischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen ebenso wie die Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte und die Sicherstellung von adäquaten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für selten gewordene Berufe. Das Service- und Dienstleistungsangebot der Handwerksorganisationen für Ausbildungsbetriebe sollte von der Planung über die Durchführung bis hin zum Abschluss der Ausbildung digitalisiert und auch für hybride Formate weiterentwickelt werden.

Zur Stärkung der beruflichen Erstausbildung gehören zeitgemäße Ausbildungsordnungen. Kompetenzen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Gestaltung werden für die Handwerksbetriebe und ihre zukünftigen Fachkräfte immer wichtiger. Daher müssen diese Aspekte immer stärker in die Ausbildungsordnungen der Gewerke und die Lehrpläne der Fachklassen des dualen Systems einfließen. Auch hinsichtlich der Qualifikation des Lehr- und Ausbildungspersonals sind vielfältige Qualifikationsbedarfe aus technischer, aber auch aus methodisch-didaktischer Sicht zu erfüllen.

Um die Anerkennung der Beruflichen Bildung zu verbessern, ist es insbesondere notwendig, ihre vielfältigen Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bekannter zu machen. Dazu können digitale und hybride Elemente des etablierten Systems „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ (KAoA) ebenso beitragen wie Jugendberufsagenturen. Für die Fachkräfteentwicklung ist auch die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen durch ein Validierungsverfahren zielführend.

Die berufliche Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens wird insgesamt ein wachsender Faktor. Auch hier gilt es, mit innovativen Ansätzen und in digitalen wie hybriden Formaten die Leistungsfähigkeit und Exzellenz der Berufsbildung zu stärken. Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendien sollten weiter ausgebaut werden.

Gerade auf den höheren Stufen der beruflichen Qualifikationsleiter ist das berufsbildende System attraktiv und muss öffentlich deutlicher anerkannt werden. Auf der Qualifikationsstufe sieben stehen zum Beispiel geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte nach der Handwerksordnung neben den Masterabsolventinnen und -absolventen von Hochschulen. Auf Stufe sechs haben ein Hochschulbachelor und eine Handwerksmeisterin den gleichen Rang, was jedoch bisher von der Gesellschaft nicht wahrgenommen wird und ohne rechtliche Konsequenzen bleibt.

Aus Sicht von Landesregierung und Handwerk ist es auch in Zukunft weiterhin notwendig, die gegenseitige Anerkennung innerhalb der Beruflichen Bildung und die Durchlässigkeit

zwischen den zwei Säulen berufliche und akademische Bildung zu verbessern. Es bedarf einer wesentlich engeren Zusammenarbeit von Betrieben, Berufsbildungsstätten, Berufskollegs und Hochschulen, um die Bildungs- und Ausbildungsketten durchlässiger und „smarter“ zu gestalten, so dass sie über die verschiedenen Qualifikationsziele möglichst lange gemeinsam verfolgt werden können. Dazu gehört auch, die weitere Einrichtung attraktiver dualer oder trialer Bildungsgänge zu fördern sowie die Fortbildung zum Meisterabschluss – dem „Premiumprodukt“ des Handwerks – zu unterstützen.



3.3.5. Infrastruktur der Beruflichen Bildung modernisieren

Die Berufliche Bildung ist auf moderne überbetriebliche Bildungsstätten der Wirtschaft (ÜBS) angewiesen, in denen Aus-, Fort- und Weiterbildung nach dem neuesten technischen und didaktischen Standard angeboten werden. Landesregierung und Handwerksorganisationen sehen es daher als notwendig an, die bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur – wie 2019 im „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ beschlossen – fortzusetzen. Dies erfordert aber auch weitere Anstrengungen von Landesregierung und Handwerksorganisationen, um notwendige Investitionen in die Bildungseinrichtungen des Handwerks sicherzustellen und das Netz der ÜBS zukunftsfest zu machen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder in den ÜBS stetig qualifiziert werden, denn sie sind ein wichtiges „Nadelöhr“ zur Qualifizierung der handwerklichen Fachkräfte. Die Qualität der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Freiräume für die Erprobung innovativer Konzepte tragen entscheidend zur Stärkung der Berufsbildungs-Infrastruktur bei. Von wachsender Bedeutung sind hier auch der Ausbau und die Vernetzung der Beratungsleistungen in der Berufsbildung, das heißt sowohl in der Berufs-, der Ausbildungs- und auch der Weiterbildungsberatung, etwa zu einer Personalentwicklungsberatung der Handwerksorganisationen.

Der Berufsschulunterricht sollte wie der gesamte Schulunterricht in Zukunft stärker mit Blick auf die Transformationsprozesse und digitalisierte Lernformate entwickelt werden. Dazu muss und wird die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Für den Fachlehrermangel – besonders in technischen Berufen – an Berufskollegs müssen dabei ebenso neue Lösungswege gefunden werden wie für den damit verbundenen Ausfall von Berufsschulunterricht. Etliche Aspekte diesbezüglich werden durch die „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ aufgegriffen und durch deren Maßnahmen vorangetrieben.

Es wird zunehmend wichtig, die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzformaten sowie hybride Formen von Berufsschulunterricht zu entwickeln, was zum Teil unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bereits erprobt wurde. Besondere Bedeutung gewinnt dieses Thema auch für die Beschulung von Auszubildenden kleinerer Gewerke, deren oft lange Wege zur Berufsschule teilweise vermieden werden könnten. Hinzu kommt außerdem, die Mobilität von Auszubildenden sicherzustellen, was insbesondere durch den weiteren Ausbau des Azubi-Tickets und durch die Schaffung von ausbildungsnahen Wohnmöglichkeiten für Auszubildende erreicht werden kann.

Auch die Modernisierung und Digitalisierung der Infrastruktur der beruflichen Weiterbildung und Aufstiegsqualifizierung muss an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Wissensvermittlung über systematische Personalentwicklung in Betrieben, Berufskollegs, überbetrieblichen Einrichtungen und bei freien Trägern ein wichtiger Teil der Infrastruktur insbesondere der höheren/höherqualifizierenden Berufsbildung ist und sein muss.

Berufsbildungsinstitutionen können einen wesentlichen Beitrag zu Innovationsprozessen leisten und sollten deshalb auch systematisch in regional- und strukturpolitischen Kontexten als strategische Partner berücksichtigt werden. Es ist belegt, wie sehr die duale Berufsausbildung die Innovationsfähigkeit von KMU stärkt¹⁹. Das erfordert eine stetig wachsende Kooperation von überbetrieblichen Bildungszentren, Ausbildungsbetrieben, Berufskollegs und kommunaler Politik, um Synergieeffekte zu heben und um ein zukunftsfestes, wirtschaftlich tragfähiges Gesamtsystem der Beruflichen Bildung zu etablieren. Gerade in der Verknüpfung von (akademischer) Forschung, unternehmerischer Praxis und Berufsbildung liegen große Potentiale zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen.

¹⁹ 18 Matthies, E., Haverkamp, K., Thomä, J. & Bizer, K. (2021). Does initial vocational training foster innovativeness at the company level? Evidence from German establishment data. ifh Working Papers (No. 30).

3.3.6. Wirtschaftspolitik mit Orientierung auf den Mittelstand

In allen Politikbereichen von Steuerrecht und Abgabenlast über Bürokratiepflichten bis hin zu sektoralen Förderstrukturen und Standortpolitik muss darauf geachtet werden, dass Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Mittelstandes abgebaut und vermieden werden. Die konsequente Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzesvorhaben ist dafür unerlässlich. Das gilt insbesondere auch mit Blick auf zunehmende Berichts- und Informationspflichten, die gerade kleine Unternehmen und solche, die Einzel- oder Kleinserien fertigen oder kundenspezifische Dienstleistungen anbieten, besonders belasten.

Landesregierung und Handwerksorganisationen halten es für wichtig, das Wettbewerbs- und Kartellrecht insbesondere mit Blick auf die globale Plattformökonomie anzupassen, die Praxis der öffentlichen Vergabe verstärkt an den Bedarfen des Mittelstandes zu orientieren und sich dafür im Bund und in Europa mit eigenen Reformimpulsen kontinuierlich einzusetzen.

Mittelständische Handwerksunternehmen haben besondere Bedürfnisse hinsichtlich der Unternehmensfinanzierung und der damit oft verbundenen Fragen der sozialen Vorsorge für Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie Beschäftigte. Solide Staatsfinanzen und die Beachtung des Haftungsprinzips leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Das Land wird die landeseigenen Förderangebote zur Unternehmensfinanzierung fortlaufend und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Auch auf Bundesebene setzen sich beide Partner dafür ein, die Mittelstandsfinanzierung grundsätzlich zu erleichtern.

Für viele Handwerksunternehmen wird es von zunehmender Bedeutung sein, sich strategisch auch auf die Außenwirtschaft insbesondere im EU-Raum auszurichten. Bei der

Entwicklung grenzüberschreitender Aktivitäten unterstützt das Land die Betriebe durch gezielte Beratungsnetzwerke und Exportförderung. Dazu gehören die im Jahr 2021 geschaffene „Koordinierungsstelle Außenwirtschaft“ bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) oder auch die „NRW.Global Business Trade & Investment Agency“. Von großer Bedeutung ist, dass alle Förderprogramme des Landes mit den Beratungsinstitutionen der Wirtschaft zusammenwirken. Umgekehrt hat europäisches Handeln auch massive Auswirkungen auf jedes Handwerksunternehmen. Daher sieht sich gerade die Landesregierung als Vermittler zwischen den Vorhaben und Vorgaben der Europäischen Union und der praktischen Realität von Handwerksbetrieben.

Für einen rechtlich und technisch sicheren Zugang des Handwerks zu Daten, Software und Plattformen bedarf es angepasster Regelungen, für die sich Landesregierung und Handwerksorganisationen einsetzen werden. So muss sichergestellt werden, dass technische Zugangshindernisse vermieden werden. Vertragliche Lösungen und eine verstärkte B2B-Zusammenarbeit im Handwerk bieten eine gute Möglichkeit, um interessengerechte Lösungen für den Einzelfall zu entwickeln. Damit könnte auch „Gegenmacht“ zu Herstellern und Plattformbetreibern aufgebaut werden, die sonst ihre eigenen Regeln durchsetzen. Wo das Verhandlungsgleichgewicht gestört ist, können wettbewerblich orientierte Zugangsansprüche helfen. Nach dem Vorbild der Kfz-Branche sollte auch für andere Branchen eine sektorspezifisch ausgestaltete Datenteilungspflicht vorgesehen werden. Für größere Wertschöpfungsnetzwerke, in denen eine Vielzahl von Unternehmen involviert sein können – beispielsweise bei einem „smart home“ oder einer vernetzten Fabrik – sollte eine verpflichtend offene Schnittstelle vorgesehen werden²⁰.

²⁰ Empfehlungen nach: „Handwerk in der digitalen Ökonomie – Rechtlicher Rahmen für den Zugang zu Daten, Software und Plattformen“, Rupprecht Podszun, Reihe: „Wirtschaft und Recht für Mittelstand und Handwerk“ Nr. 5 des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften, München, Februar 2021

3.3.7. Bürokratiebelastungen konsequent reduzieren

Kleine Betriebe des Handwerks und des Mittelstands sind in besonderem Maße von bürokratischen Belastungen betroffen. Es ist daher weiterhin von großer Bedeutung, dass gesetzliche Vorschriften, Normen, Dokumentationspflichten und Genehmigungsverfahren so angelegt sind, dass sie auch für kleine Betriebe handhabbar sind und nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen. Hierbei kann die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und Dokumentationspflichten einen wichtigen Beitrag leisten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird seine Bemühungen zur Reduzierung von bürokratischen Belastungen weiter fortsetzen und dabei insbesondere die Digitalisierung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren vorantreiben. Ihren Willen, Abhilfe zu schaffen, hat sie mit mittlerweile acht Entfesselungspaketen unter Beweis gestellt. Gleiches gilt auch für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess, der digitaler und einfacher aufgestellt werden kann. Das Land setzt auf proaktive Bürokratievermeidung und wird dazu auch auf die Rechtsetzung auf europäischer Ebene Einfluss nehmen. Die Interoperabilität verschiedener E-Government-Systeme soll dabei Redundanzen in den Informations- und Dokumentationspflichten für Unternehmen verringern („Once only“ Prinzip), wie es mit dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW bereits umfangreich begonnen wurde.

Auch und gerade europarechtliche Rahmenbedingungen tragen immer wieder zu einer stärkeren Bürokratiebelastung für Betriebe bei. Daher halten beide Partner auch in Zukunft eine ausgeprägte Subsidiaritätskontrolle gegenüber der EU für notwendig. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die EU bei Gesetzgebungsvorhaben die Mittelstandsverträglichkeit verpflichtend durch eine unabhängige Stelle auf europäischer Ebene prüft.



Nicht nur die Notwendigkeit nachhaltigen und klimafreundlichen Handelns macht einen zunehmenden Regulierungsbedarf absehbar. Um die Belastungen für Betriebe möglichst gering zu halten, ist es ein gemeinsames Ziel, die Unternehmen hierbei frühzeitig einzubinden. So lassen sich gute Wege aufzeigen, wie die Regulierungsziele mit adäquatem Aufwand erreicht werden können. Gleichzeitig drückt eine frühe Einbindung der Unternehmen vorhandene Wertschätzung für den Mittelstand aus, erhöht für die Unternehmen die Planbarkeit und sorgt so für größere Akzeptanz neuer Vorgaben.

3.3.8. Den Wirtschaftsstandort durch erfolgreiche Gründungen und Übergaben stärken



Die Stärke und Dynamik des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen beruht auf einer breit verankerten und innovativen Unternehmerschaft – auch im Handwerk. Es gilt deshalb, weiterhin ein positives Unternehmerbild zu vermitteln, Unternehmensgründerinnen und -gründern bestmögliche Startmöglichkeiten zu eröffnen und den mittelständischen Unternehmen optimale Rahmenbedingungen zu verschaffen. Das beginnt damit, das Thema „Gründung“ bereits im Rahmen der Beruflichen Orientierung an Schulen anzusprechen. Außerdem kommt es auf hervorragende Beratungs- und Förderinfrastruktur ebenso an wie auf eine attraktive Standortpolitik, insbesondere hinsichtlich der Verkehrs-, Netz- und Energieinfrastruktur. Insgesamt legen beide Partner Wert darauf, die landeseigenen Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer oder für Übernehmerinnen und Übernehmer von Handwerksbetrieben weiter zu entbürokratisieren und zu flexibilisieren.

Für das Handwerk, wo jede fünfte Unternehmerin bzw. jeder fünfte Unternehmer über 60 Jahre alt ist, ist es zudem besonders wichtig, dass die Zukunft von starken, etablierten Unternehmen durch erfolgreiche Nachfolge- und Übergabeprozesse gesichert wird. In Nordrhein-Westfalen stellt sich in den nächsten fünf Jahren für etwa 20.000 Betriebe die Frage, ob eine Übergabe gelingt oder eine Schließung ohne Nachfolgelösung erfolgen muss. Ein wichtiges Handlungs-

feld für Beratung und Qualifizierung sind daher Übergabeprozesse und Unternehmensführung in größeren mittelständischen Unternehmen. Die darauf ausgerichteten Beratungsangebote und Finanzierungsmöglichkeiten brauchen auch in Zukunft eine fortlaufende Weiterentwicklung. Zum einen sollten solche Absolventinnen und Absolventen von (Fach-) Hochschulen in den Blick genommen werden, die mit einer gewerblich-technischen Berufsausbildung vorqualifiziert sind. Aber auch die speziellen Beratungsbedarfe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die eine Unternehmensnachfolge und Übernahme anstreben, sollten besonders berücksichtigt werden. Die Landesregierung führt weiterhin regelmäßig ein „Netzwerktreffen Unternehmensnachfolge“ unter Beteiligung der Handwerksorganisationen durch, um gemeinsam auf Entwicklungen beim Nachfolgegeschehen zu reagieren und ggf. auf Anpassungen bei den Förderstrukturen hinzuwirken. In der Kommunikation sollte in Zukunft das Thema „Übergabe“ gegenüber dem Thema „Start-up“ an Gewicht gewinnen.

Im Handwerk selbst kommt es mehr und mehr darauf an, die Meistervorbereitung und -prüfung als Entrepreneurship-Education-Angebot weiterzuentwickeln. Hier kann die Zusammenarbeit mit insbesondere digitalen Start-up-Unternehmen zum Kompetenzaufbau in Mittelstand und Handwerk beitragen. Es sollten alternative Formen der Übernahme und Gründung von Handwerksbetrieben sowie alternative Geschäftsmodelle der Führung von Handwerksbetrieben entwickelt und gefördert werden, um eine neue „Start-up-Szene im Handwerk“ zu kultivieren.

Bei der Förderung von Gründungen und Übergaben geht es in Zukunft noch mehr darum, auch Zielgruppen jenseits der auf den klassischen Wegen ausgebildeten Fachkräfte zu gewinnen. Dazu gehört die Stärkung der migrantischen Handwerksunternehmen und ihre Integration in die Handwerksorganisation, aber auch die Gewinnung von Quer- und Seiteneinsteigern, die als Gründerinnen und Gründer oder Übernehmerinnen und Übernehmer von Handwerksbetrieben die Zukunft dieses Wirtschaftszweiges positiv beeinflussen können.

3.3.9. Nachhaltigkeits- und Klimaziele mit dem Handwerk zum Erfolg führen

Nordrhein-Westfalen ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort mit starken Unternehmen, die sich auch auf globalen Märkten ganz vorne behaupten. Um diese Position zu halten, wird es auch darauf ankommen, resiliente Strukturen für die Zukunft aufzubauen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen soll daher eine langfristige Orientierung für die ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung des Landes bieten.

Das Handwerk ist als Zukunftsgestalter für diese Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Das gilt nicht nur wegen seiner direkten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern – vor allem sorgt es für die schnelle Marktdurchdringung neuer, klimaverträglicher und ressourceneffizienter Technologien. Von hoher Relevanz ist auch der Bereich Reparatur. Rund 44 Prozent aller Reparaturumsätze werden von Handwerksbetrieben erwirtschaftet²¹. Aufgrund des enormen Handlungsdrucks im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bedarf es insgesamt zielgerichteter Instrumente, Geschäftsmodelle und Hilfestellungen, die dem Handwerk die notwendigen Informationen und die Sicherheit an die Hand geben, neue Technologien zu empfehlen und deren Einbau / Anwendung dann auch umsetzen zu können. Nordrhein-Westfalen steht als Land der Energieerzeugung und des industriellen Energieverbrauchs vor besonders großen Herausforderungen, um in den kommenden Jahrzehnten eine nachhaltige und klimaneutrale Transformation des Energiesektors und der industriellen Produktion zu erreichen. Dazu benötigt die Wirtschaft unter anderem konsistente und konstante Rahmenbedingungen für ihre Investitionsentscheidungen. Dasselbe gilt für klima- und nachhaltigkeitsgetriebene Transformationsprozesse in den Bereichen der Mobilität, Gebäude, der Klimafolgenanpassung sowie der Umweltwirtschaft.

Mit den fachlichen Kompetenzen seiner unterschiedlichen Gewerke und seinen dezentralen, verbrauchernahen Strukturen ist das Handwerk ein unverzichtbarer Partner für Innovations- und Transformationsprozesse, die in die Handlungsfeldern zu ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit führen sollen. Je besser das Handwerk eingebunden wird, desto größer sind die Erfolgchancen für strategische Initiativen des Landes.

Das Handwerk selbst setzt konsequent auf den Einsatz neuer Technologien für eine dezentrale, erneuerbare und effiziente Infrastruktur im Bereich Energie und Wärme. Um diese Investitionen zu unterstützen, sollte der Einsatz erneuerbarer Energie und Wärme in Unternehmen weiter gefördert werden. Innerhalb dieses Transformationsprozesses fungiert das Handwerk als Gestalter und Ausrüster klimafreundlicher Strukturen und bringt dabei eine hohe Kompetenz entlang der relevanten Wertschöpfungsketten der Energie- und Umweltwirtschaft mit. Mit seiner Nähe zum Kunden und ebenso mit Blick auf die eigenen Beschäftigten bringt das Handwerk so ein überaus breites Spektrum an Lösungskompetenz ein, welches genutzt werden sollte. Darüber hinaus gilt es, das Wirken des Handwerks als zentralem Faktor beim Gelingen der Energiewende so zu kommunizieren, dass handwerkliche Berufe für junge Menschen, die sich für erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren wollen, attraktiv werden.

²¹ 8 Bizer, K., Fredriksen, K., Proeger, T. & Schade, F. (2019). Handwerk und Reparatur – ökonomische Bedeutung und Kooperationsmöglichkeiten mit Reparaturinitiativen. UBA Texte 19/2019. [Link zur Studie](#)



3.3.10. Handwerk als Partner der Kommunen

Das Handwerk versteht sich als enger politischer und gesellschaftlicher Partner der Kommunen. Es trägt vielerorts maßgeblich zur Wertschöpfung und zum Arbeitsplatzangebot bei. Ein starkes Handwerk liegt im Interesse der Kommunen – und umgekehrt. Landesregierung und Handwerksorganisationen sehen es als ihre Aufgabe an, Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen, die diesen eine mittelstandsorientierte Politik erlauben und auch mögliche Interessenkonflikte ausgleichen können, die sich aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ergeben können. Alle Verwaltungen haben daher die Aufgabe, sich auf die Anforderungen einer mittelstandsorientierten Handlungsweise einzustellen und damit ihre Dienstleistungsfunktion für kleine und mittlere Unternehmen auszubauen. Aufgabe des Landes ist es, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu stärken und zu stützen. Auch eine Vielzahl regionaler Wertschöpfungsverbände kann zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Wichtige Aufgaben kommen den Kommunen auch bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit zu. Es ist wichtig, dass sie ihre Aufgaben hinsichtlich gewerberechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verstöße erfüllen können. Im

Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Handwerk sollten auch bereits begonnene gemeinsame Handlungsoffensiven fortgeführt und neue gestartet werden, wie zum Beispiel Solar- oder Gebäudesanierungskampagnen oder Reparatur-Initiativen.

Wenn Kommunen ihre Aufgaben im Rahmen von wirtschaftlicher Betätigung erbringen, haben sie die Vorgaben des Gemeindefinanzrechts zu beachten. Dementsprechend wirkt die Landesregierung konsequent auf eine Einhaltung der Vorgaben des Gemeindefinanzrechts hin. Es ist außerdem ein wichtiges Ziel, das Gründen und Weiterentwickeln von Unternehmen durch bestmögliche kommunale Rahmenbedingungen und schnellstmögliche Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

Auch für die flächendeckende Versorgung mit gesundheitlichen Dienstleistungen stellt das Handwerk einen wichtigen Teil dar. Die Gesundheitshandwerke mit ihren meistergeführten Betriebsstrukturen stärken mit ihrer lokalen Ausbildungsbereitschaft sowie der regionalen Beschäftigung und Wertschöpfung den Wirtschaftsstandort. Die Pandemie hat die Bedeutung eines gut aufeinander abgestimmten Gesundheitssystems unter Beweis gestellt. Dazu gehört nicht nur der Bereich der medizinischen Dienstleistungen, sondern auch die Gesundheitswirtschaft, die in der Krise ebenfalls außerordentliche Leistungen erbracht hat. Es wurden aber auch zahlreiche Entwicklungen deutlich, die es notwendig machen, dieses System zu entlasten. Die Gesundheitshandwerke können durch eine neue Verteilung der Leistungserbringung von Handwerk und Ärzteschaft im Sinne der Patientinnen und Patienten zu solch einer Entlastung beitragen. Die qualitativ hochwertige Ausbildung der Gesundheitshandwerke erlaubt eine konsequentere Entkoppelung der Hilfsmittelversorgung von der ärztlichen Verordnung, gerade bei Folgeversorgungen. Beide Partner erachten es als notwendig, die Gesundheitshandwerke stärker in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens zu beteiligen.



3.3.11. Städtische und regionale Entwicklung mit dem Handwerk

Die räumliche und regionale Dimension des in der Regel lokal tief verankerten Handwerks ist sowohl für die städtische als auch für die ländliche Entwicklung von großer Bedeutung. In den Städten ist das Handwerk in besonderem Maße von städtebaulichen Leitentscheidungen betroffen. Es benötigt kostengünstige und gut erschlossene Gewerbeflächen und ist auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur mit guten verkehrspolitischen Rahmenbedingungen angewiesen, um seine wichtige Versorgungsfunktion zu erfüllen und zur Lebensqualität beizutragen. Zugleich stehen Städte heute vor einem besonderen Handlungsdruck hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, aber auch der Luftqualität oder des Flächenmanagements. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen leistet das Handwerk mit seiner Lösungskompetenz unverzichtbare Beiträge.

Ebenso hat das Handwerk in ländlichen Räumen eine wichtige strukturelle Rolle als „Stabilitätsanker“ für Wirtschaft und Gesellschaft inne. Dies zeigt sich besonders deutlich in solchen Landkreisen, in denen handwerkliche Beschäftigung überrepräsentiert ist. In Nordrhein-Westfalen sind dies u. a. die Kreise Heinsberg, Düren, Gütersloh, Warendorf. Solche Kreise sind im Durchschnitt weniger stark von Bevölkerungsrückgang, Kinderarmut und Arbeitslosigkeit betroffen und sind ausbildungsstärker und seltener Empfänger von Strukturförderung²². Betriebe in ländlichen Räumen gehören bereits jetzt oft zu den innovativsten im Handwerk. Das lokale Handwerk trägt so nicht nur zu einer intensiven Verzahnung zwischen Wohnen und Arbeiten bei, sondern bietet auch einen Ausgangspunkt für neue ökonomische Entwicklungen in den Dörfern und ländlichen Regionen.

Die Transformation zu digitalen Geschäftsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft wird nur gelingen, wenn die Breite der Berufsbildung auch in den ländlichen Regionen erhalten bleibt und die Attraktivität der Berufsbildung nicht durch digitale Ballungsräume ausgedünnt wird. Daher

kommt dem zukunftsorientierten Management von regionalen Berufsbildungslandschaften eine große Bedeutung zu, wie sie zum Teil im Rahmen des Schulversuches Regionale Bildungszentren der Berufskollegs und als Gegenstand der „Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung“ mit kooperativen Ansätzen zwischen Berufskollegs und Bildungszentren des Handwerks bereits angelegt sind.

Die Stadt- und Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen sollte von Leitvorstellungen getragen sein, die die Rolle des Handwerks und des Mittelstands in der Flächenplanung ebenso wie bei der Stadt- und Regionalplanung systematisch berücksichtigen und deren Potentiale für attraktive, lebenswerte Quartiere nutzen. Es sollten daher auch unter wachsendem Flächendruck ausreichend Gewerbeflächen für Unternehmen entwickelt und vorgehalten werden. Das Handwerk kann für die Zukunft der Innenstädte wieder eine wichtigere Rolle spielen. Das gilt insbesondere dann, wenn dem städtebaulichen Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ und der Mischung von Funktionen stärker Rechnung getragen wird. Die vielfältigen digitalen Entwicklungen im Bereich Mobilität und Verkehr sollen ebenfalls dazu beitragen, dieses Leitbild zu unterstützen.

Landesregierung und Handwerksorganisationen setzen sich dafür ein, dass Standards im Bau- oder Planungsrecht regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Sie sollen keine Hemmnisse für private und öffentliche Investitionen darstellen oder Aufträge an das Handwerk verhindern können.

Die Integration von Handwerk und Mittelstand in konzeptionelle Überlegungen wird in den kommenden Jahren nicht nur bei der Transformation der Innenstädte wichtig werden, sondern auch im Kontext der Struktur- und Regionalpolitik. Prozesse, wie sie im Rheinischen Braunkohlerevier oder im Ruhrgebiet angestoßen werden, können umso erfolgreicher gestaltet werden, je mehr dabei die Stärken von Handwerk, Mittelstand und Berufsbildung genutzt und die Standorte und Regionen mittelstandsfreundlich entwickelt werden.

²² Runst, P. & Haverkamp, K. (2018). *Handwerk im ländlichen Raum*. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 22). Göttingen.

3.3.12. Sozialpartnerschaft im Handwerk gemeinsam gestalten

Das Handwerk ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet und setzt daher auf ein vertrauensvolles Miteinander von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Beschäftigten in den oftmals eigentümergeführten Unternehmen und auf eine enge und vertrauensvolle Sozialpartnerschaft. Die große Bereitschaft zur tarifpolitischen Kooperation in den einzelnen Branchen ist ein hohes Gut, das für alle Gewerke ein handlungsleitendes Vorbild sein sollte. In gemeinsamer Verantwortung und im Wissen um die Wettbewerbsbedingungen werden die Sozialpartner im Handwerk dafür Sorge tragen, die Arbeitsbedingungen im Handwerk attraktiv zu gestalten und die Qualifikationskultur im Handwerk zu stärken. Innungen und Gewerkschaften sollten sich konsequent als Tarifpartner und für die Einhaltung bestehender Tarifverträge engagieren. Beide Partner werden darauf achten, dass arbeits- und sozialrechtliche Anforderungen an das Handwerk mittelstandsfreundlich gestaltet werden.

Auch die Altersvorsorge von Selbstständigen und Beschäftigten bedarf einer zukunftssicheren Reform. Dazu sollten betriebliche Vorsorgelösungen als Zusatzangebot weiterentwickelt und insgesamt die Verbindlichkeit von Vorsorge verstärkt werden – sowohl für Soloselbstständige oder kleine Unternehmen als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu sollten auch bessere steuerliche Anreize zur betrieblichen bzw. privaten Altersvorsorge für Bezieherinnen und Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen und auch für Selbstständige gehören. Das Land wird sich auf Bundesebene in diesem Sinne weiter für die Stärkung der Altersvorsorge einsetzen.

3.3.13. Ehrenamtliche Selbstverwaltung der Wirtschaft stärken

Das Handwerk ist seit jeher geprägt von ehrenamtlichem Engagement. Es geht dabei nicht ausschließlich um das wichtige, häufig lokal verankerte gesellschaftliche Engagement für Andere, für Menschen in Not, für die Nachbarschaft, die Feuerwehr und viele weitere Bereiche. Es sind die Strukturen des Handwerks und seiner Organisationen selbst und vor allem die der Beruflichen Bildung, die ohne das Ehrenamt undenkbar sind. In einer Studie des MWIDE zum Ehrenamt im nordrhein-westfälischen Handwerk wurde festgestellt, dass hier fast 730.000 Ehrenamtsstunden im Wert von ca. 45 Millionen Euro geleistet werden²³. Der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen des Engagements der Handwerkerinnen und Handwerker liegt faktisch noch weit aus höher. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit von zahlreichen Fachkräften bei den Handwerkskammern – zum Beispiel als Prüferin oder Prüfer – arbeiten die Kammern kostengünstiger, als es der Staat könnte.

Es ist gemeinsame Überzeugung beider Partner, dass die Stärkung der Selbstverwaltung der Wirtschaft und des handwerklichen Ehrenamtes zum Kern einer mittelstandsfreundlichen Politik gehört. Gerade im Handwerk gehört die Selbstverwaltung – und insbesondere das Engagement im Prüfungswesen – zum Kern der Identität. Das Land sollte daher immer wieder überprüfen, ob weitere staatliche Aufgaben an die Selbstverwaltung des Handwerks übertragen werden können, sofern damit eine Entlastung der Betriebe einhergeht. Auch die Beilegung von freiwilligen Organisationen und Betrieben des Handwerks zur Übernahme öffentlicher Aufgaben kann im Einzelfall als Option geprüft werden, um zu Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau beizutragen.

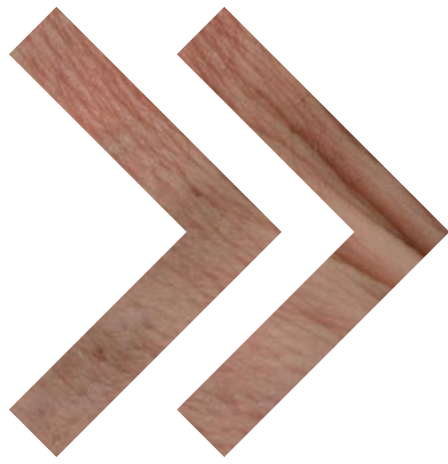
²³ 2014: Studie des ifh Göttingen zur wirtschaftlichen Bedeutung des Ehrenamts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk: Allein die ehrenamtlichen Prüfertätigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im nordrhein-westfälischen Handwerk betragen im Schnitt mehr als 128.000 Stunden. Daraus resultiert bei einer Bewertung mit entsprechenden Stundensätzen ein (Brutto-)Nutzen von bis zu 660.000 Euro in der Selbstverwaltung und bis zu 7 Mio. Euro im Prüfungswesen. 2018: Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Ehrenamts der Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk: Arbeitgebervertreter leisten im Jahr rund 590.000 Stunden in der Selbstverwaltung und 152.000 Stunden im Prüfungswesen. Dies entspricht einem volkswirtschaftlichen Bruttonutzen von rund 30 Mio. Euro in der Selbstverwaltung und etwa 7,7 Mio. Euro im Prüfungswesen.

Es liegt im gemeinsamen Interesse von Landesregierung und Handwerk, die ehrenamtliche Arbeit zu stärken, weitere Menschen für das ehrenamtliche Engagement zu begeistern und die ehrenamtlich Aktiven zu qualifizieren. Auch dabei können digitale Formate und Programme hilfreich sein. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Gewinnung und Aktivierung von jungen Menschen, Frauen und von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, denn sie sind in den Selbstverwaltungsgremien bisher unterrepräsentiert. Der Aufbau einer Ehrenamtsakademie des Handwerks in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.



Dieses Kapitel richtet den Blick auf die kommenden Herausforderungen für das Handwerk und die Handwerkspolitik. Es entstand mit kompetenter Unterstützung von **Prof. Dr. Dr. Roland Benedikter**, Politikwissenschaftler und Soziologe, Co-Leiter des Centers for Advanced Studies von Eurac Research, Bozen; **Prof. Dr. Detlef Buschfeld**, Direktor des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln; **Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser**, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung; **Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick**, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie; **Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch**, Rektor der Bergischen Universität Wuppertal; **Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves**, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik an der Universität Siegen; **Dr. Till Proeger**, Geschäftsführer des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen; **Prof. Dr.-Ing. Eckhard Weidner**, Leiter des Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT; **Prof. Dr. Friederike Welter**, Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn; **Dr. Christian Welzbacher**, Leiter des Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover.





4.0. Zum Abschluss

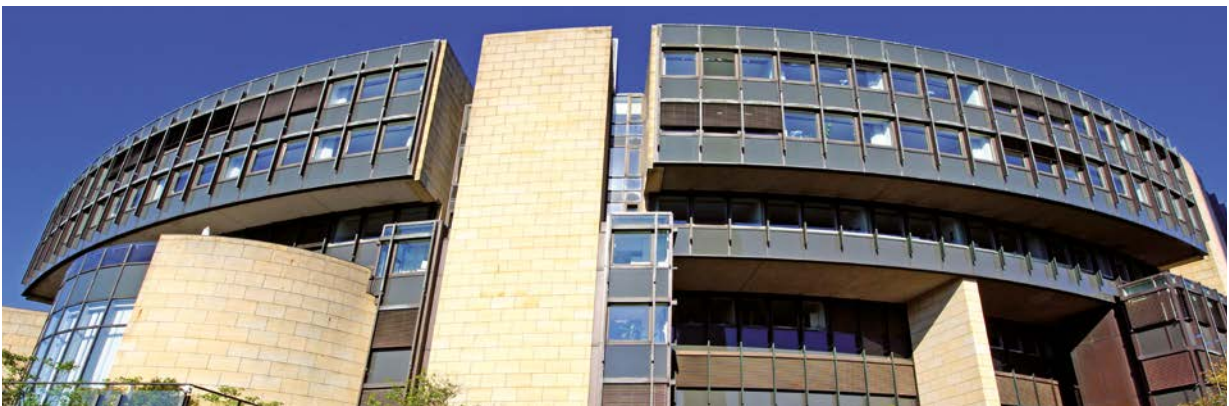
4.1. Abkürzungen

Erwähnte Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen:

- » MAGS Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- » MHKBG Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- » MKFFI Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- » MKW Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- » MSB Ministerium für Schule und Bildung
- » MULNV Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- » MWIDE Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
- » VM Ministerium für Verkehr

Erwähnte Organisationen

- » WHKT Westdeutscher Handwerkskammertag
- » LGH Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerk e.V.
- » UVH Unternehmerverband Handwerks NRW
- » IHK Industrie- und Handelskammern
- » LANUV Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW



4.2. Liste der Handlungsempfehlungen im Original

Aus: Enquetekommission des Landtags Nordrhein-Westfalen „Zukunft von Mittelstand und Handwerk in Nordrhein-Westfalen gestalten“. Einstimmig verabschiedet am 15. März 2017 als [Drucksache 16/14200](#).

Die Megatrends demografischer Wandel, Digitalisierung und Vernetzung, Klimawandel, Leben und Arbeiten im Wandel und Globalisierung und internationale Kooperation stellen das Handwerk in Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen. Das Handwerk kann mit seiner langen Tradition und der Selbstverwaltung hier selbst eine tragende Rolle übernehmen und vorhandene Initiativen ausbauen. Nur in der Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft kann die Zukunftsfähigkeit des Handwerks sichergestellt werden.

»1. Die Enquetekommission empfiehlt einleitend, dass der Landtag in der nächsten Wahlperiode über die für Handwerk, Mittelstand und berufliche Bildung zuständigen Ausschüsse die Konkretisierung und Umsetzung der nachfolgenden Empfehlungen dieses Enqueteberichts sicherstellt. Im Einzelnen wird Folgendes vorgeschlagen:

- Landesregierung und Handwerk setzen die Handwerksinitiative fort und entwickeln sie hinsichtlich des Querschnittsthemas Digitalisierung weiter;
- es wird ein runder Tisch, bestehend aus Landesregierung und Handwerksorganisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), eingerichtet, der die Konkretisierung und Umsetzung stetig begleitet und der Öffentlichkeit und dem Parlament Bericht erstattet;
- der Handwerksbericht der Landesregierung soll jährlich fortgeschrieben werden;
- am Ende der nächsten Legislaturperiode soll die Landesregierung dem Landtag einen Bericht über den Umsetzungsstand vorlegen.

Die Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW hat zu vier Themenfeldern Handlungsempfehlungen vorgelegt:

I. Digitalisierung und technologischer Wandel

I.1 Digital- und technologiepolitische Rahmenbedingungen

»2. Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Landesregierung für einen flächendeckenden Ausbau der Netzinfrastruktur vorrangig für Gewerbestandorte und vorrangig mit Glasfasertechnik sorgt und ihre bisherigen Bemühungen intensiviert. Mittel- und langfristig ist der flächendeckende Aufbau einer Glasfaserinfrastruktur (FTTH/B) für alle Nutzerinnen und Nutzer das Ziel, insbesondere um Betriebe aus Mittelstand und Handwerk außerhalb von Gewerbestandorten anzubinden.

»3. Netzneutralität muss für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer bzw. Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet werden.

»4. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Des Weiteren empfiehlt sie ein Gutachten zu erstellen, in dem die rechtlichen Anpassungsnotwendigkeiten durch Digitalisierung für das Handwerk dargestellt werden. Die Beauftragung des Gutachtens könnte durch das für Handwerk zuständige Ministerium erfolgen. Das Gutachten soll folgende Fragen behandeln:

- die Sicherung des Patent- und Designschutzes in der „Sharing Economy“, eine Ausgestaltung des Urheberrechts und die Nutzungsmöglichkeiten für Basistechnologien gewährleistet;
 - die Berücksichtigung der Belange des Mittelstandes bei der Definition von Schnittstellenstandards;
 - einen stärkeren Schutz für KMU im AGB-Recht gegen Akteure mit großer Marktmacht;
- die Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zu marktrelevanten Daten sowie die Klärung von Haftungsrisiken aus dem Betrieb autonomer Systeme; hierbei ist der gleichberechtigte Zugang unter Wahrung der Datensouveränität der Verbraucherinnen und Verbraucher und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

»5. Die Enquetekommission empfiehlt, im Rahmen der EU-Datenschutzrechtsreform für Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf Datenhoheit und Dateneigentum festzuschreiben. Offener Wettbewerb zwischen verschiedenen Angeboten wird de facto jedoch nur dann sichergestellt sein, wenn offene Systeme gesetzlich vorgeschrieben sind, sodass Kundinnen und Kunden zwischen verschiedenen datenbasierten Angeboten wählen können und ihre Daten entsprechend zwischen diesen portieren (lassen) können. Zwingende datenschutzrechtliche Beschränkungen sind dem Handwerk und Mittelstand aufzuzeigen.

»6. Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Landesregierung sich für eine Berücksichtigung der Belange des Handwerks und des Mittelstandes bei allen handwerksrelevanten rechtlichen Fragen der digitalen Wirtschaft einsetzt. Grundlegend für einen fairen Leistungswettbewerb ist insbesondere, dass die Kundinnen und Kunden die Hoheit über ihre Daten behalten und handwerkliche Unternehmen mit der Wartung und Reparatur von Geräten und Fahrzeugen unter Nutzung der relevanten Daten beauftragen können.

»7. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wie Betriebe des Gesundheitsgewerbes und andere medizinische Dienstleister unter Beachtung der Schweigepflicht und der Datenschutzbestimmungen sowie der Zustimmung der Patientin bzw. des Patienten Zugang zu Patientendaten erhalten können, die für die Erbringung ihrer Leistungen (zum Beispiel Hilfsmittel) relevant sind.

»8. Die Enquetekommission empfiehlt, die Ausgestaltung des Patent- und Verwertungsrechtes im Sinne der Digitalisierung weiterzuentwickeln.

»9. Die Enquetekommission empfiehlt die Schaffung von Schnittstellen zur Digitalisierung im Zuge von E-Government bei Land und Kommunen, ergänzend zum verabschiedeten E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung sollte in diesem Sinne ihre Bemühungen in Richtung E-Government weiterentwickeln und insbesondere solche Verfahren und Zuständigkeiten bei Land und Kommunen optimieren, von denen Unternehmen und Gründerinnen und Gründer betroffen sind, zum Beispiel bei der elektronischen Übermittlung von Arbeitnehmerdaten in Bereichen wie Lohnsteuer oder Sozialversicherung, Gewerbeanmeldung, Baugenehmigungsverfahren, digitale Erreichbarkeit von Wirtschaftsförderung,

Vergabeverfahren/Beschaffungswesen, Meldungen an Standesämter und für eine schnellere Umsetzung der Ziele des E-Government-Gesetzes sorgen.

»10. Die Enquetekommission empfiehlt, dass – auch weiterhin unter Beachtung der Hochschul- und Wissenschaftsfreiheit – Anreize für eine bessere Vernetzung und Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen mit dem Handwerk gesetzt werden, damit einerseits die Forschung auch stärker an die Realität kleiner und mittlerer Unternehmen herangeführt wird und damit andererseits die Betriebe und Organisationen des Handwerks auf die Hochschulen als Partner für Innovations- und Qualifizierungsstrategien zugehen. Handlungsfelder für solche Kooperationen können der Innovationstransfer und das Management kleiner und mittlerer Unternehmen, das Engagement in der Lehrerausbildung für MINT-Fächer oder die Rekrutierung von beruflich ausgebildetem Nachwuchs für technische oder pädagogische Fächer sein. Forschung und Entwicklung in Betrieben des Handwerks und Mittelstands leisten neben der wissenschaftlichen Forschung einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit Nordrhein-Westfalens. Sie sollten daher künftig noch besser an den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen des Handwerks ausgerichtet und durch steuerliche Anreizsysteme gefördert werden. Die Enquetekommission empfiehlt, Handwerk und KMU diesbezüglich gezielt in digitalen Forschungsprogrammen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für anwendungsorientierte Forschung in den Bereichen EchtzeitBus, Big Data, Mobile Devices und Services, Cloud Dienste, IT-Sicherheit und Intelligente Sensorik. Steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung sollte dabei nicht zu Lasten bestehender direkter Förderprogramme gehen. Bei der Ausgestaltung sind die Besonderheiten von Handwerksbetrieben zu berücksichtigen, wie zum Beispiel das Fehlen eigenständiger Forschungsabteilungen.

»11. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, sich weiter dafür einzusetzen und im eigenen Verantwortungsbereich darauf zu achten, dass Innovationsförderung grundsätzlich technologieoffen gestaltet wird und Politik nicht die Ergebnisse des Innovationsprozesses vorab definiert. Innovationsprozesse müssen kreativ sein und dezentrales Wissen nutzen und nicht nur vorhandenes und bekanntes Wissen im Sinne von „Technologietransfer“ verbreiten. Sie müssen ungenutztes betriebliches Wissen aktivieren und sind mehr als die bloße Adaption von Praxisbeispielen.

I.2 Beratung sowie Innovations- und Techniktransfer

»12. Das nordrhein-westfälische Handwerk braucht verlässliche Beratungsstrukturen, die den Technologietransfer in die Betriebe des Handwerks ermöglichen. Die Kommission empfiehlt, eine Grundlage zu schaffen, damit Innovationsprozesse im Handwerk unterstützt werden können und das Handwerk als Partner in Innovationsnetzwerken mit Forschung und Wissenschaft eingebunden werden kann. Die Enquetekommission empfiehlt:

- die BIT-Förderung des Bundes als Nachfolge des TTH-Ringes in Zusammenarbeit mit der LGH auch in Nordrhein-Westfalen zu übernehmen;
 - im Rahmen der Initiative „eKompetenz-Netzwerk für Unternehmen“ stellen bislang in einem BMWi-Förderprojekt regionale eBusiness-Lotsen anbieterneutrale und praxisnahe IKT-Informationen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen und das Handwerk zur Verfügung; dieses Projekt war befristet, hat aber wichtige Netzstrukturen geschaffen, die aus Sicht der Enquetekommission auf Landesebene unter Vermeidung von Doppelstrukturen weiter genutzt und in eigene Förderprojekte eingebunden werden sollten;
 - eine Verbesserung der technischen Ausstattung und Unterstützung für digitale Lernformate in Bildungszentren, Unterstützung für Digitalisierungsvorhaben der Betriebe, durch finanzielle Anreize für den Ausbau der digitalen Infrastruktur, sowie gegebenenfalls neue Ansätze und Instrumente, zum Beispiel durch Aufbau von weiteren Kompetenzzentren zur Beratung von Betrieben, die Bildung von Clustern für Forschung und Innovationstransfer und die Unterstützung fachspezifischer Plattformen für Austausch und Kooperation, Unterstützung für Digitalisierungsvorhaben vorzunehmen;
 - den Ausbau bestehender Plattformen für die Informationsverbreitung von handwerksspezifischen Digitalisierungsinhalten;
 - fachspezifische Informations- und Schulungsplattformen wie BISTECH im Bereich des Technologietransfer bzw. q-online zur Qualifizierung im Handwerk zur Information und Weiterbildung verstärkt zu nutzen; die Landesregierung sollte in Zusammenarbeit mit dem Handwerk, insbesondere dem DHI, ZWH sowie den Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks die bestehenden Plattformen auf ihre Bedeutung für Digitalisierungsthemen evaluieren und die Erweiterung dieser bzw. gegebenenfalls die Etablierung einer neuen onlinegestützten Plattform unterstützen;
- Unternehmen sollen gezielt durch die „Digitalisierungspartner des Handwerks“ angesprochen werden;
 - eigene Programme der Landesregierung sollen so konzipiert werden, dass kleine und mittlere Betriebe Innovationsförderung nutzen können; auf die Gestaltung von Programmen der EU und des Bundes soll entsprechend Einfluss genommen werden;
 - das Kompetenznetzwerk „Digitale Wirtschaft NRW“ (DWNRW) sollte insbesondere um den Bereich Digitales Handwerk flächendeckend und in Zusammenarbeit mit Kammern und Weiterbildungseinrichtungen als auch den Fachverbänden erweitert werden; gleichzeitig ist zu prüfen, ob im Rahmen des vom BMWi geförderten Kompetenzzentrums Digitales Handwerk (KDH) entsprechende Strukturen in Nordrhein-Westfalen geschaffen werden können;
 - das „Schaufenster Digitalisierung im Handwerk“ soll auch in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und an dieser Stelle die bereitgestellten zusätzlichen Mittel im Umfang von zunächst 1.000.000 Euro eingesetzt werden;
 - die Wiederbelebung des Innovationsgutscheines Handwerk soll vorgenommen werden.
- »13. Die Enquetekommission empfiehlt, bestehende Digitale Wirtschaft NRW-Programme weiterzuentwickeln, um die Vernetzung von Handwerk und Start-ups auszubauen, sowie gemeinsame Fonds mit Betrieben und Verbänden aufzulegen, die Start-ups fördern oder Wettbewerbe ermöglichen, welche die Digitalisierung des Handwerks fördern. Weitere Möglichkeiten zur Vernetzung sind Messen, Veranstaltungen, Roadshows, „Meeting Spaces“, handwerkspezifische jährliche Digital-Tagungen; die Startup-Szene kann auch bei Betriebsübergaben einbezogen werden.
- »14. Zur Verbesserung der Beratungsqualität empfiehlt die Enquetekommission:
- die Beratungsprogramme zu evaluieren und weiterzuentwickeln;
 - die regelmäßige Evaluierung fortlaufend zu verbessern und dabei die besonderen Anforderungen des Förderauftrags zu berücksichtigen und die Beratungsqualität nicht allein an Umsatz- oder Beschäftigungssteigerungen zu messen;
 - neue digitale Weiterbildungsangebote für Beraterinnen und Berater zu prüfen und zu schaffen;
 - die Einbindung von und Vernetzung mit externen Beraterinnen und Beratern aus dem IT- und Start-up-Bereich;

- zusätzliche Digitalisierungs-Beratungsangebote unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des Handwerks zu entwickeln, die a) niedrighschwellig sein müssen für diejenigen Betriebe, die erst am Anfang des Digitalisierungsprozesses stehen und b) auf Betriebe zugeschnitten sind, die bereits einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen;
- neue Vermittlungsformen für die betriebliche Beratung zu prüfen und gegebenenfalls zu etablieren (zum Beispiel Online-Beratungsmöglichkeiten). Die bedarfsgerechten Weiterbildungsmöglichkeiten für Beraterinnen und Berater des Handwerks (zum Beispiel deutliche Erhöhung der Weiterbildungstage) sollten sichergestellt werden.

»15. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, die regionale Cluster-Netzwerkbildung von Betrieben, Hochschulen und Organisationen des Handwerks fortzuentwickeln und Transferprojekte zwischen Großbetrieben und KMU im Handwerk zu fördern. Mit dem Clusteransatz hat das Land Nordrhein-Westfalen gute Erfahrungen gemacht, Vernetzung und Wettbewerbskraft der Unternehmen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu stärken und Arbeitsplätze und Innovationskraft längerfristig zu sichern. Dieses sollte verstärkt auch unter Einbindung und mit Beteiligung von Betrieben und Organisationen des Handwerks geschehen.

»16. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wie sie Innovationsprozesse im Bereich der Innenraumhygiene in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Forschung verbessern kann.

»17. Die Enquetekommission empfiehlt, die bestehenden Instrumente der Innovationsförderung so weiterzuentwickeln, dass mögliche innovationshemmende Förderlogiken und die Komplexität der Förderstrukturen hinterfragt werden. Die Enquetekommission empfiehlt weiter, eigene Programme der Landesregierung so zu konzipieren, dass kleine und mittlere Betriebe Innovationsförderung nutzen können. Auf die Gestaltung von Programmen der EU und des Bundes soll entsprechend Einfluss genommen werden.

»18. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie eine Förderung für branchen- oder bedürfnisfeldbezogene Innovationshubs konzipiert werden kann, die etwa auf dem Campus von Universitäten oder Fachhochschulen über den anwendungsbezogenen Einsatz digitaler Technologien informieren und sich mit für das Handwerk relevanten, gewerkeübergreifenden Businessmodellen beschäftigen.

»19. Digitalisierungsinvestitionen in Betrieben und Mittelstand können mittels Kreditförderprogrammen vorangetrieben werden. Die Enquetekommission empfiehlt, um den Zugang zu Förderangeboten zu vereinfachen und zu entbürokratisieren, Finanzierungs- und Bürgschaftsangebote von NRW-Förderinstitutionen auf ihre Handhabung und Ausrichtung im Hinblick auf Digitalisierungsprojekte und digitale Geschäftsmodelle zu überprüfen. Handwerksunternehmen sollen dabei auch auf alternative Finanzierungsangebote wie Risikokapital, Crowdfunding und Mikrokredite hingewiesen werden.

»20. Die Enquetekommission empfiehlt, die Sensibilisierung von Handwerk und Mittelstand für die Themen Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit zu fördern; auch durch eine Netzordnungspolitik, die die wettbewerbpolitischen Probleme der Plattform-Ökonomie adressiert und ebenfalls den Ausbau der Kooperationsfähigkeit von Unternehmen bei integrierten Projektplanungen oder die Klärung von patent und haftungsrechtlichen Fragen umfasst, damit auch im Internet ein fairer und transparenter Leistungswettbewerb um Qualität möglich ist. Hier müssen vor allem kleinere Betriebe verstärkt darauf hingewiesen werden, wie sie mit Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten verantwortungsvoll umgehen. CloudDienste und -Speicher könnten dementsprechend mit einem von unabhängiger Seite vergebenen Prüfsiegel als unbedenklich für hiesige Anbieter gekennzeichnet werden. Handwerksbetriebe und -organisationen sollen für das Potenzial von Open-SourceSoftware sensibilisiert werden, auch im Hinblick auf den gemeinschaftlichen Einkauf von passgenauen IT-Produkten. Gegebenenfalls kann die Förderung von Pilotprojekten geprüft werden. Es ist zu prüfen, ob das Prüfsiegel auch die Einhaltung steuerlicher Anforderungen wie die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) umfassen kann.

»21. Die Enquetekommission empfiehlt, über die Vorteile von Personalführungskonzepten mit flachen Hierarchien bei Einsatz von digitalen Technologien zu informieren. Bei digitalen Personalführungskonzepten müssen die Rechte und Einflussmöglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung eingehalten werden, zum Beispiel bei der Regelung von Arbeitszeiten.

II. Wettbewerb und Wirtschaftspolitik

II.1 Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

»22. Die Enquetekommission empfiehlt, das Mittelstandsförderungsgesetz mit dem Ziel zu evaluieren, seine Wirksamkeit und Verbindlichkeit zu erhöhen. Bei einer Novellierung sollten in diesem Sinne folgende Themen berücksichtigt werden:

- eine höhere Transparenz über Effektivität durch Berichtspflicht der Landesregierung, inwieweit Anregungen der Clearingstelle im Gesetzgebungsverfahren eingeflossen sind;
- die Einbeziehung weniger organisierter Teile des Mittelstandes;
- die Wirkungssimulationen zum Erfüllungsaufwand als fester Bestandteil des Clearingverfahrens;
- die Umsetzung des Auftrags des Gesetzgebers, ein regelmäßiges Arbeitsprogramm Mittelstand vorzulegen und mit dem Mittelstandsbeirat abzustimmen;
- eine verbindlichere Umsetzung des Auftrags zu mittelstandsadäquater Verwaltung bei Land und Kommunen, wobei das Konnexitätsprinzip zu beachten ist.

Geprüft werden sollte außerdem eine Stärkung der Mittelstandsverträglichkeitsprüfung.

»23. Europarechtliche Rahmenbedingungen bergen immer wieder Konfliktpotenzial im Hinblick auf die wirtschafts- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen für den Mittelstand, das Handwerk und die freien Berufe. Die Enquetekommission empfiehlt daher Landtag und Landesregierung, insbesondere über den Bundesrat zu prüfen, ob das Instrument der Subsidiaritätsrüge im Sinne der Subsidiaritätskontrolle gegenüber der EU verstärkt werden kann. Die Kontrolle der Subsidiarität obliegt den Mitgliedstaaten. Wünschenswert ist, dass Landtag und Landesregierung sich weiterhin aktiv an der Prüfung beteiligen und zu diesem Zweck Netzwerke ausbauen, die eine effektive Subsidiaritätskontrolle ermöglichen.

»24. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, Handwerk und Mittelstand darin zu unterstützen, dass sie Fachstellen zu technischen und anderen Normierungen unterhalten können und ihre institutionelle Einbindung in Normierungsverfahren verbessert wird. Auch eine finanzielle Unterstützung zur Mitwirkung in Normierungsgremien sollte geprüft werden. Die Enquetekommission empfiehlt, dass sich Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern nach Prüfung des Bedarfs an der Förderung einer zentralen Stelle, die das Handwerk bei Normungsverfahren unterstützt, beteiligt. Die Enquetekommission empfiehlt, das Frühwarnsystem Europa auf Landesebene fortzuführen und auszubauen, hierbei die REFIT-Plattform zu nutzen und in Kooperation mit der Wirtschaft Hinweise auf Regelungen zu liefern, deren Vereinfachung zur Absenkung von Belastungen für KMU führen kann. Der vermehrte Einsatz von Verbändelösungen ist zu prüfen. Es bedarf eines europäischen Netzwerks für das Handwerk, in dem die Heterogenität der Partnerverbände zu berücksichtigen ist. Die Enquetekommission empfiehlt, dass bei Normierungen durch die EU die Mittelstandsverträglichkeit verpflichtend durch eine unabhängige dritte Stelle zu prüfen ist. Das Verfahren ist jeweils transparent zu machen.

»25. Die Enquetekommission empfiehlt, das deutsche wie das europäische Wettbewerbs- und Kartellrecht auf die neuen Gegebenheiten der globalen Plattformökonomie anzupassen. Damit mittelständische Unternehmen die Chancen der Globalisierung, Europäisierung und Digitalisierung ergreifen können, gehört dazu insbesondere, dass regelmäßig die Marktmacht international tätiger Internetkonzerne geprüft und faire Wettbewerbsbedingungen für KMU so ausgestaltet werden, dass Marktvielfalt erhalten und die Verbraucherinteressen geschützt bleiben. Gleichzeitig soll die in Unternehmen konzentrierte Informations- und Datenmacht sowie der Umgang eines Unternehmens mit diesen Informationen als Prüf- und Genehmigungskriterium berücksichtigt werden. Die Kriterien für die Marktabgrenzung bei Fusionen sind zu ändern, damit die Kartellbehörden auch die Zusammenführung von Daten, die Wirkung von Netzwerkeffekten und die Wettbewerbsbeschränkungen auf vor- und nachgelagerten Märkten erfassen.

» 26. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, in der entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu prüfen und zu diskutieren, ob und wie der Standard der „Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Berater im Handwerk“ von den Finanzämtern als branchenübliches Verfahren zur Wertermittlung von Handwerksunternehmen anerkannt und angewandt werden kann.

» 27. Die Landesregierung möge prüfen, ob der Einsatz von EU-Mitteln bei Maßnahmen der Gewerbeförderung sinnvoll ist und ob die daraus resultierenden Anforderungen verhältnismäßig und handhabbar sind. Es sollte dabei auch geprüft werden, ob an diesen Stellen auf den Einsatz von EU-Mitteln verzichtet werden sollte und besser eigene Mittel des Landes einzusetzen sind. Da Landesmittel begrenzt sind, bleibt bei größeren Projekten aller Voraussicht nach der Einsatz von EU-Mitteln erforderlich.

» 28. Zu erwarten ist, dass ab dem kommenden Jahr in der Europäischen Union die weiteren Vorbereitungen der nächsten Förderperiode (ab 2021) beginnen. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, weiterhin aktiv Einfluss darauf zu nehmen, wie die Spielregeln der Mittelverteilung definiert werden, um sicherzustellen, dass das Land NRW von der nächsten Förderperiode möglichst stark profitiert. Dies ist notwendig, damit die Struktur des Landes gestärkt werden kann. Sowohl aus regionalpolitischer als auch handwerkspolitischer Sicht sind die Strukturfonds von erheblicher Bedeutung.

» 29. Die Enquetekommission empfiehlt, Steuern und Abgaben auf Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Handwerk und KMU zu überprüfen.

» 30. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wo hemmende Faktoren bei der Existenzgründungs- und Unternehmensfinanzierung gerade für den Mittelstand bestehen, und bei deren Feststellung auf deren Abbau hinzuwirken. Dazu zählen unter anderem:

- der Abbau von möglichen steuerlichen Hindernissen beim Wagniskapital unter Wahrung der Steuergerechtigkeit;
- eine Überprüfung der Regelung zur Thesaurierungsrücklage im Einkommensteuerrecht, vor allem im Hinblick auf Unternehmenskrisen;

- eine Überprüfung der Abschreibungsregelungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern;
- eine Finanzmarktregulierung, welche die Besonderheiten der Mittelstandsfinanzierung beachtet;
- sowie die Beibehaltung der handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze.

» 31. Die Enquetekommission empfiehlt dem Bund, durch ein unabhängiges Gutachten erneut prüfen zu lassen, inwieweit das Mittel der Anrechenbarkeit des Steuerbonus auf handwerkliche Dienstleistungen (§ 35a EStG) weiterentwickelt werden kann, um mehr Investitionen in private Haushalte bei gleichzeitiger Erhöhung der Energieeffizienz und Eindämmung der Schwarzarbeit auszulösen.

» 32. Die Enquetekommission empfiehlt, einen Prüfauftrag anzustoßen, die Vorverlegung der Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen zurückzunehmen. Auch lange nach ihrer Einführung im Jahre 2006 gibt es immer noch Beschwerden wegen eines zusätzlichen Aufwandes bei Doppelberechnungen für Betriebe, auch des Handwerks.

» 33. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie die Vergabep Praxis von Land und Kommunen sich an den Bedarfen des Mittelstandes orientiert weiterentwickeln kann. Dabei sollte eine möglichst KMU- und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Vergabeverfahren angestrebt werden. Privatrechtliche Kooperationen von Kommunen dürfen nicht dazu führen, dass Verpflichtungen aus dem öffentlichen Vergaberecht umgangen werden. Das Land und die Kommunen sollen bei der Vergabe von Fach- und Teillosen die bestehenden Wertgrenzen ausschöpfen und das Entstehen langer Nachunternehmerketten vermeiden. Die Qualität von Ausschreibungen und Vergaben ist zu verbessern, indem etwa geprüft wird, ob Kriterien jenseits des Preises stärker gewichtet werden. Die Landesregierung könnte hierzu den Vergabestellen Informations-, Unterstützungs- oder Schulungsangebote unterbreiten, um über die geltende Rechtslage aufzuklären und Unsicherheiten abzubauen. Geprüft werden sollte darüber hinaus, ob die personelle Ausstattung der Vergabestellen ausreicht.

»34. Die Enquetekommission empfiehlt den Kommunen zusammen mit der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierter Kommunalverwaltungen zu prüfen, wie sich die Kommunen um eine mittelstandsfreundliche Verwaltungspraxis im Sinne des RAL-Gütezeichens bemühen können. Die Landesregierung ist aufgefordert, diesen Prozess zu unterstützen.

»35. Die Enquetekommission empfiehlt, dass nach den bisherigen positiven Erfahrungen von dem Instrument der Präqualifizierung im Bau- und Vergaberecht noch stärker Gebrauch gemacht wird. Auftraggeber sollten der Präqualifikation als Eignungsnachweis größere Bedeutung als bislang beimessen und diese im Rahmen des rechtlich Zulässigen verstärkt einfordern, damit illegale Praktiken in der Bauwirtschaft verhindert werden. Die „Hinweise für faire Arbeit am Bau“, die im Rahmen eines Projekts von MAIS, Handwerksorganisationen und RWTH Aachen gemeinsam entwickelt wurden, sollen von allen Beteiligten berücksichtigt und umgesetzt werden, um damit illegalen Praktiken in der Bauwirtschaft entgegenzuwirken und so die Rahmenbedingungen für faire, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch die Vergabepaxis zu verbessern. Es ist darauf zu achten, dass die Verfahren der Präqualifizierung überprüft und gegebenenfalls vereinfacht werden.

»36. Die Enquetekommission empfiehlt Bundes- wie Landesregierung, insbesondere im Bereich des Fernstraßenbaus Mittel und Wege zu suchen, die verstärkte Einbindung regionaler mittelständischer Unternehmen als fest zu verpflichtende Subunternehmer im Zuge des Vergabeverfahrens in die Bewertungskriterien aufzunehmen und entsprechend positiv zu bewerten.

»37. Die Enquetekommission empfiehlt öffentlichen Auftraggebern, ihre Zahlungsziele gegenüber mittelständischen Auftragnehmern schneller zu erfüllen. Zudem soll geprüft werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür verbessert werden können.

»38. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Betriebe verlässliche, transparente und verständliche energiepolitische Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen haben. Förder-

instrumente zur Gebäudesanierung sollten möglichst klar und einfach konzipiert werden. Das Handwerk ist ein wichtiger Akteur – insbesondere bei dezentralen Konzepten der Energieerzeugung und bei der Gebäudesanierung. Ein partnerschaftliches Verhältnis von Handwerk, Energieerzeugern und Kommunen dient den Zielen einer lokalen Klima- und Energiepolitik.

»39. Im Wohnungsneubau, in der Gebäudesanierung und bei Ausbau und Sanierung der öffentlichen Infrastruktur zeichnen sich hohe und dringende Investitionsbedarfe ab. Die Enquetekommission empfiehlt daher zu prüfen, ob im Bau-, Planungs- oder Vergaberecht verzichtbare Standards bestehen, die das Bauen verteuern und verlangsamen und damit Hemmnisse für private und öffentliche Investitionen darstellen und damit Aufträge an das Handwerk verhindern. Die Komplexität und – sofern nachweisbar – die Widersprüchlichkeit technischer Normierungen sollte reduziert werden, damit das gesetzte Recht in der Praxis auch vollzogen werden kann. Generalklauseln über unverständliche Regeln sollten bei der Normsetzung vermieden werden. Vollzugskontrolle zu bestehenden Regeln muss Vorrang vor der Schaffung neuer Regeln haben.

»40. Die Enquetekommission empfiehlt, die Bürokratiebelastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Gebühren, Dokumentationspflichten, die Dauer von Genehmigungsverfahren oder die Höhe von Investitionsauflagen deutlich zu reduzieren. Vor allem empfiehlt sie zu vermeiden, dass bürokratische Hemmnisse faktisch zu Wettbewerbsnachteilen von kleinen und mittleren Betrieben gegenüber anderen Anbietern führen. Dem Land wird empfohlen, sich auf allen Ebenen für die Vermeidung mittelstandsfeindlicher Bürokratie einzusetzen. Die Befristungsregelung für Gesetze des Landes sollte im Sinne einer Bürokratiebremse weiterentwickelt und gegebenenfalls verbindlicher gestaltet werden.

»41. Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Landesregierung sicherstellt und unterstützt, dass die Standards, unter anderem im Lebensmittelrecht, flächendeckend und gleich angewendet werden. Lebensmittel- und Hygienekontrollen sind durch qualifiziertes Personal durchzuführen und möglichst bürokratiearm auszugestalten, um damit einen effektiven Verbraucherschutz zu gewährleisten.

»42. Die Enquetekommission empfiehlt Landtag und Landesregierung, Rahmenbedingungen für die Kommunen zu schaffen, die ihnen eine mittelstandsorientierte Politik erlauben und die helfen, mögliche Interessenkonflikte zwischen der örtlichen Wirtschaft und der jeweiligen Kommune, die sich aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen ergeben können, auszugleichen. Die Enquetekommission empfiehlt, dass den Kommunen Rechtssicherheit gewährleistet wird, wenn sie über ihre Unternehmen öffentliche Funktionen der Daseinsvorsorge wahrnehmen, und dass sie und ihre Unternehmen sich dem fairen Leistungswettbewerb (im Sinne des § 107 GO NRW) stellen müssen, wenn eine Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern besteht.

»43. Dem Land und den Kommunen wird durch die Enquetekommission empfohlen, gemeinsam verstärkt dafür zu sorgen, dass Handwerk und Mittelstand in der Verkehrspolitik gute Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu zählt eine stete Sanierung von Verkehrswegen, der Ausbau der Kapazitäten des ÖPNV und die Verbesserung des Verkehrsflusses unter anderem durch (digitale) Optimierung des Baustellenmanagements. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Handels- und Handwerksstandorten. Bei Rückbaumaßnahmen auf Hauptverkehrsachsen und bei der Ausgestaltung von Umweltzonen und Parkraumbewirtschaftungskonzepten ist auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Nutzerinteressen zu achten.

»44. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen ihre Aufgaben bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit hinsichtlich gewerberechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verstöße erfüllen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit hierfür bessere Anreize gesetzt werden können, damit Kommunen auch Interesse daran haben, Verfahren gegebenenfalls auch konsequent auf dem Gerichtswege verfolgen zu lassen. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Anreize für private Auftraggeber von Handwerksleistungen geeignet sein können, Anreize zur Schwarzarbeit abzuschwächen.

»45. Zur Bekämpfung möglicher Korruption und Interessenkollision im Gesundheitswesen sollten Landesregierung und Selbstverwaltung prüfen, wie die Regelungen des Anti-Korruptionsgesetzes angewendet werden und welche

Auswirkungen diese auf die Ausgestaltung von Kooperationen im Gesundheitswesen haben. Bei Feststellung von rechtlichem Anpassungs- und Klarstellungsbedarf sollte die Landesregierung über den Bundesrat initiativ werden.

»46. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen im Bestattungsgesetz NRW in Bezug auf Hygienestandards und Vorsichtsmaßnahmen weiterentwickelt und konkretisiert werden müssten. Außerdem ist im Hinblick auf Transparenz im Wettbewerb und den Verbraucherschutz zu prüfen, ob die Einführung von Qualifikationsvoraussetzungen im Bestattungsgewerbe zielführend sein kann.

»47. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, ob die Schaffung der Rechtsform einer europäischen Privatrechtsgesellschaft wieder aufgegriffen werden kann. Dies kann insbesondere für grenzüberschreitend tätige Betriebe des Handwerks und des Mittelstands eine interessante Option sein. Hierbei muss der Erhalt von Standards und Arbeitnehmerschutzrechten gewährleistet sein und mögliche Umgehungstatbestände für den großen Befähigungsnachweis (Meisterbrief) sind auszuschließen.

II.2 Gewerbeförderung

»48. Die Enquetekommission empfiehlt eine Fortführung der Beteiligung des Landes an der Förderung des handwerkseigenen Informations- und Beratungsnetzwerks (organisationseigene Berater und BIT-Berater). Durch die Beteiligung wird eine flächendeckende Versorgung der Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen mit zielgenauen Informations- und Beratungsleistungen gesichert. Bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen muss sichergestellt werden, dass bürokratische Auflagen von EU, Bund und Land so gering wie möglich ausfallen. Dabei ist die Landeshaushaltsordnung zu beachten. Die Förderprogramme sollen möglichst bürokratiearm gestaltet werden.

»49. Die Enquetekommission hält eine weitergehende Professionalisierung für die Handwerksunternehmen in Bereichen wie Personalführung, Management und Finanzierung für sinnvoll. Sie rät, diese durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Wiedereinführung der Wachstumsschecks im Rahmen der Handwerksinitiative NRW neu zu implementieren.

»50. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, das Handwerk durch Förderung von Beratungsnetzwerken oder Exportförderung stärker darin zu unterstützen, die Betriebe strategisch auf die Außenwirtschaft zu orientieren. Sie empfiehlt auch die Unterstützung der Betriebe bei der Entwicklung grenzüberschreitender Aktivitäten, insbesondere in den an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Ländern (zum Beispiel Dreiländereck Aachen als Handwerksschwerpunkt für den Markt in den Niederlanden und Belgien). Dabei sollen die Möglichkeiten der Auslandsmesseförderung (Kleingruppenförderung) sowie der europäischen Förderung zur territorialen Zusammenarbeit (Interreg) genutzt werden.

»51. Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Förderbanken bei der Planung von Förderprogrammen noch systematischer als bislang mit den Beratungsinstitutionen der Wirtschaft zusammenwirken, insbesondere in Bezug auf Fragen der Digitalisierung und Innovationen.

»52. Das Handwerk und der Mittelstand benötigen verlässliche Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt. Dies ist die besondere Verantwortung und Stärke der regionalen Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen. Die Enquetekommission empfiehlt daher, sich für das gegliederte Bankensystem sowie für bestehende Haftungsfonds auf nationaler Ebene einzusetzen und entsprechenden anderslautenden Überlegungen auf EU-Ebene entgegenzutreten.

»53. Die Enquetekommission empfiehlt dem Land zu prüfen, inwiefern vor dem Hintergrund der immer noch unterdurchschnittlichen kommunalen Investitionen pro Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen die Investitionsfähigkeit der Kommunen durch zusätzliche Mittel von Bund und Land weiter gestärkt werden kann.

»54. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, inwieweit gemeinsam mit Handel und Handwerk Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsverbünde ergriffen werden könnten und inwieweit bestehende Regelungen die Herausbildung solcher Verbünde erschweren. Dies kann beispielsweise am Beispiel der regionalen Produktion und Vermarktung der Lebensmittelhandwerke (zum Beispiel Bäcker-, Fleischer-, Konditoren- oder Brauereihandwerk) erfolgen. Dies empfiehlt sich insbesondere mit Blick auf die regionale Herstellung und Veredelung von Lebensmitteln durch Landwirtschaft und Lebensmittelhandwerke. Dabei soll insbesondere der Genossenschaftsgedanke gefördert werden.

»55. Die Enquetekommission empfiehlt dem Land, sich für die grundsätzliche Einbindung des Handwerks und des Mittelstands in geeignete Clusterprojekte in den Regionen Nordrhein-Westfalens, die zur Steigerung der regionalen, ressourcenschonenden Wertschöpfung dienen, einzusetzen.

»56. Die Enquetekommission regt die erneute Durchführung einer weiterentwickelten Zukunftswerkstatt Handwerk NRW an. Dort sollen die strategisch relevanten Zukunftsfragen des Handwerks unter Berücksichtigung der vorhandenen Bildungs- und Beratungslandschaft bearbeitet und erforscht sowie Impulse für die zukünftige Ausrichtung erarbeitet werden. Darüber hinaus sollten die Kammern unterstützt werden, die Betriebe durch fachspezifische Informations-Plattformen über neue Marktentwicklungen zu informieren und unternehmensspezifisch zu beraten. Ergänzt werden könnten auch „Begegnungsräume“ zwischen etablierten Handwerksbetrieben und digitaler Wirtschaft mit „Showrooms“ für digitale und nachhaltige Produkte. Hier könnte man gegebenenfalls ergänzend geförderte Makerspaces bzw. Hackerspaces und vergleichbare Strukturen angliedern.

»57. Die Enquetekommission empfiehlt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen stetig zu verbessern, sodass mittelständische Betriebe geeignete Gewerbestandorte vor Ort vorfinden oder sich geeignete Erweiterungsmöglichkeiten an vorhandenen Standorten bieten. Das Land sollte bei den Kommunen dafür werben, dass auch die Belange des Handwerks in der Flächenplanung angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehören auch Rahmenbedingungen und Strategien zur Entwicklung von Innenstädten und Stadtteilzentren sowie die Entwicklung der digitalen Infrastruktur für die „vernetzte Stadt“.

»58. Die Enquetekommission empfiehlt den Kommunen, in der Stadt- und Regionalplanung unter Berücksichtigung von Emissionen Mischgebiete auszuweisen, an denen Handwerk und Werkstätten gebündelt werden können (bspw. Handwerkerhäuser, Quartiere, Gewerbehöfe, Markthallen), um die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Betriebe zu stärken. Dabei kann auf die Landesinitiativen zur Baulandmobilisierung (unter anderem Flächenpool und NRW.URBAN) zurückgegriffen werden. Außerdem kann auch die spezielle Förderung von Offenen Werkstätten, die Einrichtung von FabLabs oder Makerspaces an Schulen und in den Stadtteilen sowie Häusern der Eigenarbeit und Reparaturcafés geprüft werden.

»59. Die Enquetekommission begrüßt, wenn es auf der Basis bisheriger Gespräche bald zu einem Konsens zwischen Landesregierung und Handwerksorganisationen käme, unter Berücksichtigung der Vorschläge des NRW-Handwerks breit angelegte, örtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durchzuführen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

»60. Die Enquetekommission empfiehlt für die Gestaltung der dezentralen Energiewende, dass Handwerksbetriebe in Zukunft gezielt gefördert werden, um einen höheren Anteil ihres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien, zum Beispiel durch Photovoltaik, zu decken.

»61. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, die Schnittstelle zwischen Ärzten und Gesundheitshandwerk zu prüfen und in Folge dessen zu analysieren, ob und wie die Verteilung der Leistungserbringung durch Handwerk und Ärzteschaft im Sinne der Patientinnen und Patienten weiterentwickelt werden kann (bspw. Verhältnis zwischen Zahnärzten und Zahntechnikern in Hinblick auf Beratung, Kontrolle und Wiederherstellung) und inwiefern dazu medizinische Inhalte in die Aus- und Fortbildungen im Handwerk notwendig sind. Dagegen muss die Heilkundeausübung (Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie) weiterhin den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben. Für eine etwaige Erweiterung der Befugnisse der „Gesundheitshandwerker“ wäre eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung notwendig, die Art und Weise des Tätigwerdens konkret festlegt. Eventuelle Konsequenzen für das Leistungs- und Haftungsrecht sind zu beachten. Das Wohl der Patientinnen und Patienten unter dem Aspekt einer ganzheitlichen Versorgung und die Patientensicherheit müssen stets im Vordergrund stehen. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit Ausschreibungen für Hilfsmittel von Krankenkassen stärker an Kriterien wie Qualität und wohnortnahe Versorgung ausgerichtet werden können.

»62. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie in der wachsenden Gesundheitswirtschaft die besonderen Gewerke des Handwerks ihre Potenziale besser einbringen können. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, mittels einer gemeinsamen Expertengruppe aus Gesundheits-, Wirtschafts- und Forschungsministerium die bestehenden Angebote der Gesundheitswirtschaft zu analysieren, zu bewerten und mit Hilfe von Externen weiterzuentwickeln. Adressat: Land II.3 Gründungen und Übergaben 63. Die Enquetekommission empfiehlt den

Handwerksorganisationen darauf hinzuwirken, dass die Gewerbeförderung ein positives Unternehmerinnen- und Unternehmerbild fördert, dass mehr Betriebe aus dem zulassungsfreien Handwerk durch Beratungsangebote erreicht werden, dass sie ihre Digitalkompetenz ausbaut und dass sie mehr Informationsmaterial und mehr Beratungsunterlagen in einfacher Sprache bereithält.

II.3 Gründungen und Übergabe

»63. Die Enquetekommission empfiehlt den Handwerksorganisationen darauf hinzuwirken, dass die Gewerbeförderung ein positives Unternehmerinnen- und Unternehmerbild fördert, dass mehr Betriebe aus dem zulassungsfreien Handwerk durch Beratungsangebote erreicht werden, dass sie ihre Digitalkompetenz ausbaut und dass sie mehr Informationsmaterial und mehr Beratungsunterlagen in einfacher Sprache bereithält.

»64. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass mögliche rechtliche Hemmnisse für die Übergabe von Betrieben beseitigt werden. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl höchstrichterlicher Urteile zu § 613a BGB sollen mögliche und bereits vorhandene gesetzliche Reformmöglichkeiten identifiziert werden. Arbeitnehmerschutzrechte müssen davon unberührt bleiben.

»65. Handwerksunternehmen, die keinen Nachfolger bzw. Nachfolgerin finden, sind von der Schließung bedroht. In diesem Falle bietet sich auch an, durch Belegschaftsinitiativen zur Fortführung des Unternehmens beizutragen, etwa als GmbH oder Genossenschaft. Die Enquetekommission empfiehlt, verstärkt Instrumente für eine vereinfachte und gegebenenfalls geförderte Betriebsübernahme zu prüfen. Dazu gehört die Klärung von Fragen zur Beteiligung am Unternehmen wie des Investivlohns. Eine Studie soll etwa die Eignung der Rechtsform Genossenschaft untersuchen.

»66. Die Enquetekommission empfiehlt zu überprüfen, inwieweit die landeseigenen Förderinstrumente für Gründerinnen und Gründer oder Übernehmerinnen und Übernehmer von Betrieben entbürokratisiert und flexibilisiert werden können und das Angebot transparenter gemacht werden kann. Hierbei soll eine integrierte gemeinsame Förderlogik erreicht werden, um die Komplexität zu senken.

Dabei ist auch eine ressortübergreifende Abstimmung der Landesregierung erforderlich. Zudem empfiehlt die Enquetekommission, dass auch die öffentliche Hand eine intensivere Informationspolitik („Werbung“) für Förderangebote betreibt und eine Einführung in die Förderbedingungen mit allen „Muss-Punkten“ in allgemeinverständlicher Sprache anbietet.

»67. Die Enquetekommission empfiehlt, dass die Landesregierung sich gemeinsam mit Kammern und Kommunen dafür einsetzt, dass die STARTERCENTER ihre Rolle als erster Anlaufpunkt für Gründerinnen und Gründer stärken können und eine medienbruchfreie Gewerbeanmeldung möglich wird. Bei der Umsetzung ist auf ein möglichst bürokratiearmes Umfeld für Gründende zu achten. Entscheidende Bedeutung für die Entwicklung v.a. der kleinen Handwerksbetriebe hat eine Erhaltung der öffentlich geförderten Beratung, aber auch eine Lichtung des Beratungsdschungels und mehr Transparenz über und ein besserer Zugang zu Beratungsförderangeboten auch für Einzelunternehmen und Kleinstbetriebe. Statt der Schaffung neuer Förderprogramme sollte im Mittelpunkt die Straffung und eine enger miteinander verzahnte Verknüpfung bisheriger Angebote unter besonderer Berücksichtigung der KfW stehen. Helfen könnte die Einrichtung von Stellen sogenannter digitaler Lotsen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, die nach der Gründung beim STARTERCENTER den Prozess weiter begleiten könnten.

»68. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wie die Förderung und Finanzierung von Re-Startern und sanierenden Übergaben weiterentwickelt werden kann und wie bessere Anreize für Unternehmensgründerinnen und -gründer zur Übernahme aus der Insolvenz gesetzt werden können.

»69. Die Enquetekommission empfiehlt, die positiven Erfahrungen aus dem Gründungswettbewerb Klima, Umwelt, Energieeinsparung und Ressourcenschonung (KUER) als zusätzliche Anreize bei Businessplänen und Geschäftsmodellen in Gründungs- und Innovationswettbewerben zu nutzen und diese durch ökologisch-soziale Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen. Anreize könnten dabei etwa in Form von Nachhaltigkeitsprämien oder in der Gründungs- und Innovationsförderung für interessierte Unternehmen geschaffen werden. Die zusätzlichen Anreize dürfen nicht zu einer Verstärkung der Bürokratie führen.

»70. Um Vorbehalte gegen die Selbstständigkeit und die Neugründung bzw. Übernahme eines Unternehmens zu mindern und erste Schritte in Richtung einer eigenen wirtschaftlichen Existenz im Handwerk zu erleichtern, kann ein sogenanntes Business Angel- bzw. Gründernetzwerk mit erfahrenen Investorinnen und Investoren hilfreich sein. Die Enquetekommission empfiehlt, hierfür bestehende Kontakte zu nutzen oder neue Netzwerke und Kooperationen zu fördern und aufzubauen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gründungsförderung die besonderen Anforderungen der digitalisierten Wirtschaft mit einbezieht.

»71. Die Enquetekommission empfiehlt, dass Landesregierung und Handwerksorganisationen gemeinsam prüfen, wie migrantische Unternehmensgründungen ihre wichtige Funktion als Jobmotoren weiter ausbauen können. Hierzu sollen sie auch durch Beratung und Qualifizierung besser erreicht werden, um den Beitrag dieser Unternehmen zur Fachkräftesicherung und zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu würdigen und weiter zu steigern.

II.4 Handwerksrecht und Handwerksorganisation

»72. Die Enquetekommission empfiehlt dem Handwerk, angesichts von zunehmend verschwimmenden Grenzen der Berufsbilder, einen Beratungsprozess zu initiieren. Ziel sollte sein, festzuhalten, welche hybriden Unternehmen (interdisziplinär besetzte Betriebe) oder digitalmotivierte handwerksnahe Betriebe zukünftig zusätzlich im Handwerk anzusiedeln sind.

»73. Die Enquetekommission empfiehlt, auch qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als Gründerinnen und Gründer für das Handwerk zu gewinnen, um Innovationen im Handwerk zu fördern sowie handwerksübergreifende Geschäftsmodelle und Kooperationen zu erleichtern. Bei zulassungspflichtigen Gewerken sollte geprüft werden, wie die Eintragungspraxis und Ausnahmebewilligungen gehandhabt werden und ob Bedarf besteht, diese Praxis weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte im Anschluss an die fortlaufende fachliche Aufsicht durch das Land geprüft werden, wie die Handhabung der Ausnahmebewilligungen besser mit Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen abgestimmt werden kann. In Bezug auf alle Gewerke des Handwerks sollte ge-

prüft werden, ob für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein besonderer Bedarf nach Qualifizierungsangeboten der beruflichen Bildung besteht.

»74. Der Landesregierung wird empfohlen, sich über eine Bundesratsinitiative dafür stark zu machen, dass die Handwerksstatistik vollständig über das Handwerk berichtet. Dazu soll auch das handwerksähnliche Gewerbe in den Berichtskreis der Handwerkszählungen aufgenommen werden. Auch die Berücksichtigung kleiner Betriebe ohne Umsatzsteuerpflicht und ohne abhängige Beschäftigung sowie andere Berichtsmerkmale wie der Anteil der Frauen an den tätigen Personen sollte künftig in der amtlichen Berichterstattung über das Handwerk erfolgen. Nach Möglichkeit sollen auch Migrantinnen und Migranten in der Statistik dargestellt werden. Den Handwerkskammern wird empfohlen, sich darum zu bemühen, Rollendaten elektronisch für gemeinsame Auswertungen zu vernetzen und die Führung der Handwerks- und der Lehrlingsrollen zu vereinheitlichen.

»75. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen einer Verwaltungsmodernisierung zu prüfen, inwieweit Aufgaben, die heute von Land und Kommunen wahrgenommen werden, an die Selbstverwaltung des Handwerks übertragen werden können, insbesondere an den Stellen, wo sich bereits heute Synergieeffekte ergeben, wie zum Beispiel Zuständigkeit der Kammern für die Verwaltung des MeisterBAFöG oder die Entgegennahme von Gewerbeanzeigen. Auch sollte geprüft werden, ob die fachliche Expertise des Handwerks, ausgedrückt durch die große Anzahl an qualifizierten und geprüften Handwerksbetrieben und vereidigten Sachverständigen, noch stärker für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben genutzt werden kann, zum Beispiel im Wege der Beleihung (zum Beispiel EnEV-Anforderungen). Dabei muss sichergestellt werden, dass das Land weiterhin seine ordnungspolitische bzw. staatlichkontrollierende Funktion behält. Eine Kostensteigerung in der öffentlichen Daseinsvorsorge soll ausgeschlossen werden.

»76. Die Enquetekommission begrüßt die Transparenzbemühungen der Handwerkskammern und empfiehlt diese fortzusetzen. Maßnahmen hierzu könnten sein:

- die Erarbeitung von systematischen Grundlagen zur Rücklagenbildung;
- die Definition von Verfahren zur Bildung von Instandhaltungsrücklagen;

- jährliche Entscheidungen über Rücklagenbildung;
- die Erstellung von Leistungsvergleichen für Benchmarking, dabei Berücksichtigung der Heterogenität der Kammern und ihres Aufgabenspektrums;
- fortlaufende Beschlüsse zur Compliance-Richtlinie in HWK-Satzung weiter festzuschreiben.

Darüber hinaus empfiehlt die Enquetekommission, die Transparenz im Haupt- und Ehrenamt weiterzuentwickeln – etwa die Veröffentlichungspraxis zu Mandaten und Nebenbeschäftigungen gemäß Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Anti-Korruptionsgesetz in Nordrhein-Westfalen. Das Transparenz-Portal der Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen kann auch bundesweit als Vorbild dienen; die Handwerkskammern könnten die Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) als Selbstverpflichtung in ihren Satzungen festschreiben. Wir empfehlen, das Transparenz-Portal der Handwerkskammern in NRW in Umsetzung des IFG fortlaufend weiterzuentwickeln. Dabei sind auch Systeme der freiwilligen Selbstkontrolle und Transparenz der Funktionsfähigkeit der Handwerksorganisationen einzubeziehen.

»77. Die Enquetekommission empfiehlt, dass Landesregierung und Handwerksorganisationen prüfen, durch welche Maßnahmen und Rahmenbedingungen die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in den Kammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften gestärkt werden kann und wie mehr Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit rekrutiert und fortgebildet werden können. Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sollten zudem für das Ehrenamt gewonnen werden. Denkbar wäre eine Kampagne pro Ehrenamt und ein kammerunabhängiges Förderprogramm zur Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Selbstverwaltenden. Wichtig wäre in dieser Angelegenheit eine für beide Seiten verlässliche Klärung der Arbeitnehmerfreistellung und der Frage der Wegever-sicherung. Die Enquetekommission empfiehlt die Einrichtung einer Ehrenamtsakademie sowie die Aufnahme von Schulungsmaßnahmen in das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.

»78. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie die demokratische Legitimation der handwerklichen Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen dazu auch konkurrierende Listen oder Einzelkandidaturen einen Beitrag leisten können. Wahlrecht und Wahlpraxis in der handwerklichen Selbstverwaltung sollten auch dahinge-

hend überprüft werden, inwieweit den Handwerkskammern ein besserer Zugang zu den Daten der wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus vorhandenen Verwaltungsdaten zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Weiterentwicklung von Wahlrecht und Wahlpraxis sollte beachtet werden, dass für die Wahlgruppen der Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer vergleichbare Legitimationsstandards gewährleistet werden können. Zu beachten ist dabei auch, dass es durch Änderungen des Wahlrechts oder der Wahlpraxis nicht zu einer Delegitimation aufgrund niedriger Wahlbeteiligungen kommt und dass die gesetzlich vorgeschriebene Repräsentation der Gewerbegruppen nicht gefährdet wird.

»79. Die Enquetekommission empfiehlt dem Land und den Handwerksorganisationen die gemeinsame Weiterentwicklung der Dachmarke Design-Handwerk NRW.

»80. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass Gebäudeenergieberater mit gleichwertig fachberuflichem Hintergrund zu Ingenieuren eine Bauvorlageberechtigung für Energieausweise erwerben können. Sie empfiehlt, dies durch Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen zu flankieren und durch Prüfungen nachzuweisen. Sie empfiehlt, Gebäudeenergieberater in die BAFA-Liste aufzunehmen.

»81. Die Enquetekommission empfiehlt den Handwerksorganisationen den Aufbau bzw. die Nutzung bestehender (handwerkseigener) Verkaufs-Plattformen und local based Services. Außerdem empfiehlt sie die Unterstützung der Betriebe beim Internetmarketing voranzutreiben.

»82. Die Enquetekommission empfiehlt nach dem Vorbild des Genossenschaftswesens, welches im Jahr 2016 zum Immateriellen Weltkulturerbe erklärt wurde, auch das deutsche Handwerk in seiner besonderen Ausprägung als Gesellschafts- und Wirtschaftszweig mit dem dualen Bildungssystem und Großem Befähigungsnachweis zum Immateriellen Weltkulturerbe der UNESCO erklären zu lassen, da es auf diese Weise internationale Beachtung erlangen und seine Grundpfeiler so bekannter in der Welt werden könnten. Dieses trägt auch dazu bei, dass insbesondere das handwerkliche Genossenschaftswesen in Bezug auf seine Bedeutung für die Weiterführung und Erhaltung von kleinen und mittleren Betrieben in der Digitalisierung seine Bedeutung und Geltung behält und sich weiterentwickelt.

III. Arbeitswelt und Arbeitsmarkt

III.1 Fachkräftesicherung

»83. Die Enquetekommission empfiehlt den Handwerksorganisationen, ihre Beratungsangebote stärker auf bisher schwer erreichbare Zielgruppen wie Frauen, Zuwanderer, Studienabbrecher und deren Lebenslagen und Beratungsbedarfe zu fokussieren. Es wird auch empfohlen, die besondere Bedeutung der Integrationsberatung der Kammern für Menschen mit Behinderung darzustellen. Die Integrationsberatung dient unter anderem dazu, den Betrieben aufzuzeigen, wie Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einschränkungen angepasst werden können. Sie sollte weiter unterstützt werden.

»84. Die Enquetekommission empfiehlt den Handwerksorganisationen, ihre Bemühungen um Fachkräftenachwuchs zu verstärken, sodass Unternehmen frühzeitig für Herausforderungen des demografischen Wandels, der Fachkräftesicherung und der Nachfolgeregelung sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollen sie ihre Unterstützungsangebote hierfür weiterentwickeln.

»85. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie Angestellte mit handwerksrelevanten, technischen und digitalen Kompetenzen für das Handwerk und den Know-howTransfer (zum Beispiel IT-Technik oder neue Herstellungs- und Produktionsverfahren in Elektrotechnik und Maschinenbau) gewonnen werden können.

»86. Die Enquetekommission empfiehlt, Pilotprojekte zu initiieren, um Nachwuchskräfte für das Handwerk aus dem Start-up- und kreativwirtschaftlichen Bereich zu rekrutieren.

»87. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie mittels einer Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk länger im Erwerbsleben gehalten werden können, wenn sie dies wünschen. So könnten gleichzeitig wieder mehr zeitliche Ressourcen zur Familiengründung oder für eine Lebensphase der Unternehmensprojekte geschaffen werden. Da die lebenslange Beschäftigung im selben Betrieb für die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Vergangenheit angehört, sind hier über betriebliche Arbeitszeitkonten hinaus gesellschaftspolitische Lösungsansätze abzuwägen; zusätzliche Kosten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder Beschäftigte sollten vermieden werden.

»88. Um den Fachkräftebedarf zu sichern, setzt sich schon heute die Belegschaft vieler Handwerksbetriebe in Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und gegebenenfalls Menschen mit und ohne Behinderung heterogen zusammen. Um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten, empfiehlt die Enquetekommission, dass gerade auch kleine und mittlere Betriebe im Handwerk in Fragen von Integrations- und Diversity-Management beraten werden, um das volle Potenzial von gemischten Mitarbeiterteams zu heben und zu fördern.

»89. Unabhängig von der Frage, wie im Asylrecht bessere Bedingungen zur Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive geschaffen werden können, sollte nach Empfehlung der Enquetekommission das Zuwanderungsrecht so weiterentwickelt werden, dass die Zuwanderung noch besser nach ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Kriterien gesteuert werden kann und Deutschland für solche Zuwanderinnen und Zuwanderer attraktiv ist, die durch ihre Qualifikationen wertvolle Fachkräfte sind und die sich in die Werteordnung des Grundgesetzes integrieren wollen.

»90. Die Enquetekommission empfiehlt, eine Studie über die Folgen der Plattformökonomie erstellen zu lassen, die prognostiziert, wie die Digitalisierung Tätigkeitsprofile, Verdienstchancen (Stück- bzw. Stundenentgelte, Sonderzahlungen) und Qualifikation im Handwerk verändern wird. Ebenso sollen die Folgen für die soziale Absicherung (Krankheit, Kurzarbeit, Kündigung, Insolvenz etc.) und den Arbeitsschutz untersucht werden. Damit soziale Standards nicht unterlaufen werden können, ist gegebenenfalls im Anschluss ein entsprechender Rechtsrahmen vorzuschlagen.

III.2 Arbeitsbedingungen und Tarifpartnerschaft

»91. Die Enquetekommission sieht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur als Problem von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an. Dies betrifft auch Selbstständige und deren Partner, vor allem in der Gründungsphase eines Unternehmens. Eine bessere Unterstützung wäre zum Beispiel durch Erleichterung bei der Beantragung des Elterngeldes möglich. Die Enquetekommission empfiehlt zudem, Angebote wie Competentia Frau und Beruf NRW auch für Gründerinnen wieder zugänglich zu machen bzw. gleichwertige Angebote zu entwickeln. Ein Netzwerk von Seniorexpertinnen und -experten bzw. ein

Pool aus dem Handwerk kann die Betriebsführung unterstützen, wenn aus familiären Gründen Ausfälle in der Betriebsführung auftreten.

»92. Die Enquetekommission empfiehlt, verstärkt auf die Teilzeitberufsausbildungsmöglichkeiten des BBiG und des Landesprogramms TEP hinzuweisen, um die Betriebe für die Bereitstellung von mehr Teilzeitberufsausbildungsplätzen zu gewinnen und jungen Menschen mit Familien- und Pflegeverantwortung die Berufsausbildung zu ermöglichen. Über das Modell „Teilzeitberufsausbildung“ soll zudem bereits frühzeitig auch in der Berufsberatung an Schulen informiert werden. Arbeitsagenturen und Jobcenter sollen darüber hinaus prüfen, wie die Absicherung des Lebensunterhaltes von jungen Menschen in Teilzeitberufsausbildung (zum Beispiel Reduktion der Bearbeitungsdauer des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe) insbesondere in der Übergangssituation und im weiteren Ausbildungsverlauf besser gewährleistet werden kann.

»93. Die Enquetekommission stellt fest, dass für KMU, wie sie für das Handwerk typisch sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Herausforderung darstellt. Gründe hier sind zum Beispiel die fehlende personelle Flexibilität bei kurzfristigem Ausfall, die Grenzen für die Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen, hoher bürokratischer Aufwand bei sozial- und arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten. Die Enquetekommission empfiehlt die Kooperation von Betrieben, zum Beispiel bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder oder bei der Bereitstellung von Vertretungspersonal, zu unterstützen, für die zum Beispiel Innungen und Kreishandwerkerschaften als Dienstleister auftreten. Ebenso empfiehlt die Enquetekommission zu prüfen, wie die Träger der Kindertagesstätten der früheren und zunehmend längeren Verweildauer von Kindern in Betreuungseinrichtungen durch entsprechende Angebote Rechnung tragen können.

»94. Die Enquetekommission empfiehlt den Kommunen, kleine und mittlere Betriebe bei kooperativen Lösungen für Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Betriebskindergärten sollen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) nicht ungleich den kommunalen behandelt werden. Umfassende Angebote durch die öffentliche Jugendhilfeplanung können dieses Problem mildern helfen, das grundsätzlich bei allen Erwerbstätigen vorliegen kann. Zu prüfen ist auch eine Optimierung der Ferien- und Randzeiten.

»95. Die Enquetekommission empfiehlt den beteiligten Akteuren bei der Gestaltung von Arbeitszeitmodellen auf der Grundlage des gesetzlichen Rahmens den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten: individuelle Vereinbarungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf der Grundlage tariflicher Verträge, betriebliche Lösungen, genossenschaftliche Lösungen, tarifliche Lösungen und gesetzliche Lösungen.

»96. Die Enquetekommission empfiehlt den Sozialpartnern und Betrieben im Handwerk Mitbestimmungsstrukturen auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) zu nutzen, um Fragen wie familiengerechtes Arbeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, Lebensarbeitszeitmodelle und Gesundheitsmanagement dort, wo es noch keine tarifvertraglichen Regelungen gibt, durch Betriebsvereinbarungen einvernehmlich und verlässlich zu regeln. Die Enquetekommission empfiehlt den Sozialpartnern im Handwerk darüber hinaus zu prüfen, inwieweit sie flexible und praktikable Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lebensarbeitszeitmodelle, Weiterbildung, WorkLife-Balance, Gesundheitsmanagement in kleinen und mittleren Betrieben entwickeln können und hierfür gegebenenfalls Öffnungsklauseln für betriebliche Lösungen vorsehen.

»97. Die Enquetekommission empfiehlt den Sozialpartnern vor Ort zu prüfen, inwieweit betriebsseitig vereinfachte Rahmenbedingungen für die Weiterbildung und eventuell entsprechende Zeitbudgets geschaffen werden können. Insbesondere in der sich rasch fortentwickelnden technologischen Kulisse der Gegenwart ist dies zuvorderst im beiderseitigen Interesse. Möglichkeiten dazu könnten etwa tarifvertragliche Einigungen oder portable Lebensarbeitskonten bieten.

»98. Die Enquetekommission empfiehlt die Förderung von lernförderlicher Arbeitsumgebung, altersgemischten Teams und Wissenstransfersystemen. Dies kann zum Beispiel geschehen durch die Förderung von Tandemprogrammen, bei denen beispielsweise junge und ältere Menschen gemeinsam für den Erfolg des Unternehmens arbeiten.

»99. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass die Anreize für lebenslanges Lernen verbessert werden, um die Qualifikation von Selbstständigen und Beschäftigten auf den technologischen Wandel und auf tendenziell längere Lebensarbeitszeiten auszurichten.

»100. Die Enquetekommission empfiehlt, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement als eine altersgerechte gesundheitliche Begleitung der Arbeit erfolgt. Gegebenenfalls sind die steuerlichen Anreize zu überprüfen bzw. die bestehenden Fördermöglichkeiten stärker zu kommunizieren sowie überbetriebliche Kooperationen und präventive Elemente im Sportunterricht voranzutreiben. Hierbei sind die Aktivitäten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen. Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse sollen perspektivisch zum Beispiel durch technische Assistenzsysteme so gestaltet werden, dass körperliche Belastungen verringert werden.

»101. Die Enquetekommission empfiehlt, die Binnendifferenzierung innerhalb des Tarifgitters in der Außenkommunikation deutlicher herauszustellen. Weiterbildungen sind in ihrer Attraktivität deutlicher als Grundlage für Karriereoptionen darzustellen.

»102. Die Enquetekommission empfiehlt dem Arbeitsministerium, auf Initiative der Tarifvertragsparteien Lohnuntergrenzen für allgemein verbindlich zu erklären, wenn diese auf repräsentativen Tarifverträgen beruhen. Diese sollen für alle Betriebe in der jeweiligen Branche gelten und können als Referenzgrößen für Online-Portale dienen.

»103. Die Enquetekommission empfiehlt den Innungen und Gewerkschaften, sich konsequent als Tarifpartner zu engagieren und dafür zu sorgen, dass bestehende Tarifverträge eingehalten werden. Es ist zu prüfen, auf welcher Rechtsgrundlage die Einhaltung der Tarifverträge gewährleistet werden kann. Darüber hinaus empfiehlt sie den Tarifpartnern zu prüfen, ob die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags angestrebt werden soll, wie dies in einigen Branchen des nordrhein-westfälischen Handwerks bereits einvernehmlich geregelt wird.

»104. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, ob abhängig von der Betriebsgröße zur Attraktivierung der Vergütungsstrukturen zusätzliche verschiedene Optionen existieren: Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und Erfolgsbeteiligungen – jedoch auch stärkere immaterielle Beteiligung, etwa an den Kommunikations- und Entscheidungsprozessen im Betrieb. Diese Optionen auf die materiell aufgelaufenen Ansprüche, sollten portierbar ausgestaltet werden.

»105. Die Enquetekommission empfiehlt, Schwarzarbeit effizienter zu bekämpfen. Hierzu können häufige Betriebs- und Baustellenkontrollen, auch bei Dienstleitungen, dienen. Auch die weit verbreitete verschachtelte Subunternehmerstruktur im Baugewerbe mit teilweise großen Scheinselbstständigenteilen ist zu bekämpfen. Hier wären die Vergabepraktiken von öffentlicher Hand und Generalunternehmen gegebenenfalls zu korrigieren.

III.3 Vorsorge und Absicherung

»106. Die Enquetekommission empfiehlt, bei der Ausgestaltung arbeits- oder sozialrechtlicher Anforderungen die Umsetzbarkeit in KMU mit zu beachten. Arbeits- und sozialpolitische Instrumente sollen so angelegt sein, dass sie auch in kleinen und mittleren Unternehmen umsetzbar sind.

»107. Die Altersvorsorge von Selbstständigen und Beschäftigten muss gesichert werden. Die gesetzliche Altersvorsorge kann sich angesichts des demografischen Wandels als nicht ausreichend erweisen. Private Vorsorgelösungen sind eine mögliche Ergänzung zur gesetzlichen Lösung, leiden aber derzeit aufgrund der Niedrigzinspolitik unter ungünstigen Rahmenbedingungen. Die Enquetekommission schlägt unter Einbeziehung des Handwerks vor, prüfen zu lassen wie:

- die gesetzlichen Vorsorgesysteme gestärkt werden können;
- private Vorsorgelösungen rechtlich besser abgesichert werden und für die Betroffenen attraktiver ausgestaltet werden können;
- betriebliche Vorsorgelösungen als Zusatzangebot weiterentwickelt werden können; (Auch Vorsorgelösungen in den Händen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, wie sie sich in einigen berufsständischen Bereichen bereits bewährt hat, sollen geprüft werden.); insgesamt die Verbindlichkeit von Vorsorge verstärkt werden kann; dies ist notwendig und sollte bei Einhaltung der Wahlfreiheit sowohl für Soloselbstständige, kleine Selbstständige wie auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Handwerks verpflichtend gemacht werden. Für den Fall der Einführung einer solchen Pflicht zur Versicherung wäre die Handwerkerpflichtversicherung entbehrlich. Im Einzelnen wird empfohlen:
- die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für betriebliche Altersvorsorge, zum Beispiel durch Verringerung und Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Komplexität sowie durch Verlässlichkeit des Rechtsrahmens;

- die Vermeidung von unkalkulierbaren Haftungsrisiken der Betriebe;
- die Schaffung von besseren steuerlichen Anreizen zur betrieblichen bzw. privaten Altersvorsorge für Bezieherinnen und Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen und auch für Selbstständige;
- die Vermeidung von Bürokratieaufwand;
- bei Einführung einer Versicherungspflicht für Selbstständige sollten angemessene Übergangs- und Karenzfristen berücksichtigt werden;
- die Berücksichtigung von privatwirtschaftlicher Kapitalbildung;
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Einbeziehung mitarbeitender Familienangehöriger und tätiger Gesellschafter in Kapitalgesellschaften;
- die Entwicklung von Modellen der kumulativen und portablen betrieblichen Altersvorsorge;
- die Korrektur der funktionalen Anrechnung von Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge auf die Grundsicherung;
- die Reduzierung oder Abschaffung von Doppelverbeitragung zur Sozialversicherung von Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge.

»108. Die Enquetekommission empfiehlt eine Ausweitung der Versicherungspflicht zum Schutz vor Erwerbsausfällen auch auf Selbstständige. Sie könnte bei Wahrung der Wahlfreiheit durch eine Erweiterung zum freiwilligen Beitritt der „Pflichtversicherung auf Antrag“ eingerichtet werden. Auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Zusatzversicherung gegen Krankheiten mit besonderer Schwere sowie eine private Unfallversicherung könnten hierfür Wege sein.

»109. Zur sozialen Absicherung für Unternehmerinnen und Unternehmer sollte auch im Handwerk nach dem Vorbild der Landwirtschaft eine Betriebshilfe für inhabergeführte Unternehmen und Selbstständige eingeführt werden. Durch sie könnten Betriebshelferinnen und Betriebshelfer bereitgestellt werden, die unaufschiebbare Aufgaben übernehmen, wenn Personalausfälle den Bestand des Betriebes gefährden würden. In einem Modellversuch sollten zum Beispiel genossenschaftliche Lösungen (etwa in Zusammenarbeit von Handwerksorganisationen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften) erprobt werden.

»110. Um zu verhindern, dass Menschen aufgrund körperlicher Überforderung krankheitsbedingt aus dem Beruf ausscheiden, ist auch im Handwerk ein breites Angebot an Fortbildungen und Umschulungen erforderlich, die auch bei absehbaren körperlichen Beeinträchtigungen eine weitere Beschäftigung, gegebenenfalls in anderen Bereichen erlauben. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wie sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Rahmen ihrer Mitwirkung an der Rechtsetzung des Bundes bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Umschulungsangebote unterbreiten und damit der Gefahr von Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ihrer Beschäftigten vorbeugen. Eine entsprechende Regelung soll auf Bundesebene erarbeitet werden.

IV. Bildung und Qualifizierung

IV.1 Ausbildungsvoraussetzungen, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

»111. Die Enquetekommission begrüßt, wenn sich Betriebe und Handwerksorganisationen für ein größeres Angebot an Ausbildungsplätzen einsetzen.

»112. Die Enquetekommission würdigt die Bemühungen des Handwerks, im Rahmen der bundesweiten Imagekampagne, die von den Handwerksammern getragen wird und die in sämtlichen Handwerksorganisationen ihre Verwendung findet, das Bild des Handwerks in der Öffentlichkeit zu stärken und seine Bedeutung als entsprechender Wirtschaftsfaktor, vielfältiger Ausbildungsbereich und wichtige gewerbliche Branche herauszustellen. Um die bisher erzielten Fortschritte nachhaltig zu sichern, empfiehlt die Enquetekommission, diese Kampagne weiterzuentwickeln und auch in Zukunft adressatengerecht für das Handwerk und seine Rolle im Rahmen der Qualifizierung, Beschäftigung und unternehmerischen Karriere zu werben.

»113. Die Enquetekommission empfiehlt die Fortführung und Ausweitung der Initiative „Ausbildungsbotschafter“, auch unter Nutzung von Erfahrungen aus dem Talent-Scout-Programm, auf die duale Berufsausbildung, damit Jugendliche im Handwerk ihre besonderen Qualitäten in die Unternehmen einbringen können. Dies kann durch die folgenden Instrumente geschehen:

- Bekanntheit der Berufsangebote verbessern;
- Initiative und Wettbewerb seitens der Kammern steigern;
- am Missverhältnis zwischen Erwartungen, Image und Realität arbeiten;
- die Zusammenarbeit von Handwerk und Hochschule ausbauen und systematisieren, um Studienabbrecherinnen und -abbrechern als Auszubildende mit Studienerfahrung zu werben.

»114. Die Enquetekommission empfiehlt, die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im Handwerk vorzunehmen. Eine klarere Darstellung der Karrierechancen kann zum Beispiel zu einem attraktiveren Image der Arbeit im Handwerk beitragen. Die Qualifikationskultur mit einer hohen Wertschätzung von Erfahrungswissen, die Führung oder der Aufbau eines eigenen Betriebs, die Schaffung von Dingen, wo nicht zuletzt auch ein größerer Anteil der Umsätze an die verrichtende Person der unmittelbaren Arbeit geht, sind dem Berufsverständnis im Handwerk immanent und sollten in der Berufswahlvorbereitung verstärkt vermittelt werden. Auch attraktive Vergütungsoptionen sind hier eine Möglichkeit.

»115. Die Enquetekommission empfiehlt sicherzustellen, dass in allen Schulformen eine ergebnisoffene Berufsorientierung und -vorbereitung erfolgt. So soll vermieden werden, dass einseitig auf akademische Berufsbilder hin orientiert wird. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit Berufsorientierung und -vorbereitung systematisch als Inhalt in alle Lehramtsausbildungsstudiengänge integriert werden kann.

»116. Die Enquetekommission empfiehlt, dass sich alle beteiligten Akteurinnen und Akteure für eine Kultur der Berufsvorbereitung einsetzen und dabei die Erfahrungen und die Kompetenzen der Betriebe und Einrichtungen vor Ort bestmöglich nutzen. Dabei soll die bewährte Kooperation von Schulen, Handwerk und Arbeitsagenturen vor Ort einbezogen werden. Ziel soll es sein, jede/n einzelne/n Jugendliche/n möglichst rasch an eine Ausbildung im Betrieb heranzuführen und langjährige Förderkarrieren zu vermeiden. Die Bildungszentren der Wirtschaft können bei der Berufsorientierung eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Praktikumsplätzen oder bei vertieften Potenzialanalysen spielen und sind nach Möglichkeit in das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) einzubeziehen.

Im gesamten Verfahren der vertieften Potenzialanalyse sind die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen zu wahren und die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Das gilt insbesondere für die Weiterreichung der Ergebnisse an Dritte – zum Beispiel Schulen, Bildungsträger und Beratungsstellen. Das Einverständnis der Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten ist zwingend erforderlich. Zudem empfiehlt die Enquetekommission, dass die Berufskollegs von der Landesregierung in das Programm KAOA weiterhin einbezogen werden. Das Programm KAOA sollte nach seiner Evaluation flexibel und verbindlich gestaltet werden und regionale Initiativen fördern. Die Enquetekommission empfiehlt weiterhin, Förderinstrumente und Strukturen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung konsequent auf ihre Effizienz und Qualität zu prüfen.

»117. Die Enquetekommission empfiehlt, die Berufskollegs stärker in die regionalen Ausbildungskonsense einzubinden. Dabei sollen auch die Verbände der Lehrkräfte an Berufskollegs im Landesausschuss für berufliche Bildung konzeptionell beteiligt werden.

»118. Die Enquetekommission empfiehlt, die Bildungserfolge bzw. die fachlichen und sozialen Kompetenzen nordrhein-westfälischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern. Dazu gehören schulorganisatorische Maßnahmen wie multiprofessionelle Teams an den Schulen. Die Fachlichkeit des Unterrichts und in der Folge die Lehramtsausbildung muss gestärkt werden. Das Ziel muss ein präventiver Ansatz der Bildungspolitik sein, der das Erreichen von Bildungszielen bzw. den Kompetenzerwerb in der regulären Schullaufbahn sichert.

»119. In allen Schulformen müssen die Schülerinnen und Schüler als Bestandteil einer guten Allgemeinbildung auch Grundwissen über die Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft und über die Zusammenhänge in der Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten und ökonomische Bildung, Wissen um Berufsbilder, Arbeitswelt und Betriebs- und Sozialpartnerschaften sowie Verbraucherbildung vermittelt bekommen. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, inwieweit ein starkes und profiliertes Ankerfach „Wirtschaft“ oder „Arbeitslehre“ dies gewährleisten kann.

»120. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu überprüfen, inwieweit zum Fach Arbeitslehre die Lehramtsausbildung gemäß bestehender Rahmenvorgaben angepasst werden sollte.

»121. Die Enquetekommission empfiehlt, dass in der schulischen Bildung und in der Ausbildung grundlegende Kompetenzen für die digitalisierte Wirtschaft erworben werden sollen. Sie empfiehlt zu prüfen, ob Informatik als Pflicht- oder Wahlpflichtfach einen größeren Stellenwert erhalten sollte. Zur Sicherung des technischen Fachunterrichts sollte die IT-Ausstattung an Schulen verbessert werden, die Technikdidaktik an den Hochschulen gestärkt, Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte verbessert sowie berufserfahrene Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für das Lehramt gewonnen und qualifiziert werden. Im Rahmen der regelmäßigen Lernstandserhebungen sind auch die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen bzw. Schüler und Auszubildenden zu evaluieren. Darüber hinaus sind gegebenenfalls mehr Möglichkeiten (Fortbildungstage) für Fortbildungen, insbesondere für den gewerblich-technischen Unterricht zu schaffen.

»122. Das Beispiel Estland zeigt, wie frühzeitiger Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln in der Primarschule zur umfassenden und notwendigen Medienkompetenz für das Zeitalter der Digitalisierung beitragen kann. Die Enquetekommission empfiehlt die entsprechende Förderung und Ausstattung ab der Grundschule mit digitalem Lehrmaterial in dazu angemessenem, pädagogischem Rahmen.

»123. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, gemeinsam mit dem Handwerk und den anderen Wirtschaftspartnern die Möglichkeiten zur Weiterbildung strukturell zu verbessern, um auch die beruflichen Perspektiven für Menschen mit geringen Qualifikationspotenzialen zu entwickeln oder angesichts des technischen Fortschritts zu erhalten.

IV.2 Integration und Inklusion

»124. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein Einwanderungsgesetz einzusetzen, welches für Rechtssicherheit sorgt. Zudem sollte der Bleibanspruch von Geflüchteten in jedem Einzelfall möglichst schnell geklärt werden, da Integrationsmaßnahmen aufwendig und langfristig sind. Deshalb braucht Integration Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

»125. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, den Ausbau von Angeboten zur beruflichen Integration von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Die berufliche Integration von Geflüchteten kann im Handwerk auf Strukturen der Kammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie ihrer Bildungszentren zurückgreifen, die Förderangebote aus einer Hand bieten können. Erste Modellprojekte, die das Handwerk aus eigenem Engagement in Gang gesetzt hat, zeigen, dass der größte Erfolg zu erwarten ist, wenn die verschiedenen Bausteine der Förderung vom grundlegenden Spracherwerb bis hin zur Ausbildung im Betrieb reibungslos aneinander anschließen und die Geflüchteten eine verlässliche Ansprechperson haben, die ihnen als Lotse im Umgang mit dem Betrieb und mit den Behörden helfen.

»126. Die Enquetekommission begrüßt, dass die BA, der ZDH und das BMBF Anfang 2016 eine gemeinsame, maßgeschneiderte Initiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ mit den Programmen zur beruflichen Integration („PerJuF im Handwerk“) und „junge Flüchtlinge“ (BOF) vereinbart haben. Die Landesregierung sollte die schnelle und umfassende Umsetzung dieser Programme im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Alle Akteurinnen und Akteure sind dazu aufgerufen sich für ein reibungsloses Schnittstellenmanagement einzusetzen. Eine individuelle Betreuung und Begleitung ist nicht nur für die Geflüchteten selbst, sondern auch für die Betriebe erforderlich, die Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze bereitstellen. Hierzu sind die Integration Points eine zentrale Anlaufstelle.

»127. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie die Erfahrungen von Pilotprojekten zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung grundsätzlich umgesetzt werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit solche Verfahren flächendeckend neben den Regelinstrumenten zum Einsatz kommen und bundesweit einheitlich umgesetzt werden können.

»128. Die Enquetekommission empfiehlt, in ausreichendem Umfang für die Ausbildungsfähigkeit von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu sorgen. Neben dem grundlegenden Spracherwerb und der Wertevermittlung sollen an den Schulen auch ausreichende Kapazitäten für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung von Zu-

wanderinnen bzw. Zuwanderern und Geflüchteten zur Verfügung stehen. Hierbei soll das Handwerk einbezogen werden

»129. Den Handwerksorganisationen empfiehlt die Enquetekommission, durch die Definition von verbindlichen Prüfungsstandards zur Qualitätssteigerung der Aus- und Fortbildung beizutragen.

»130. Für die Heranführung von über 18-Jährigen Geflüchteten an den Arbeitsmarkt müssen diese gegebenenfalls notwendige Sprachkompetenzen erwerben, Schulabschlüsse nachholen und sich auf eine Ausbildung vorbereiten. Die Enquetekommission empfiehlt hierfür, auch die Ausweitung der Schulpflicht zu prüfen.

»131. Die Enquetekommission spricht sich dafür aus, dass weitere bundeseinheitliche, berufsspezifische Musterregelungen für die Ausbildungen von Menschen mit Behinderung (§ 66 BBiG, § 42m HwO) entwickelt werden, um mehr Möglichkeiten zur beruflichen Inklusion zu schaffen.

»132. Bei der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Kompetenzdefiziten empfiehlt die Enquetekommission darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen der Berufsvorbereitung in eine Ausbildung mit entsprechender längerer Dauer integriert werden können („dritter Weg“). Ziel muss sein, dass die betroffenen Jugendlichen schrittweise vollwertige Berufe erlernen, mit denen sie am Arbeitsmarkt dauerhaft erfolgreich sein können. Für Jugendliche mit geistiger Behinderung können zertifizierte Teilqualifikationen weiterhin eine sinnvolle Lösung darstellen. Adressat:

»133. Die Enquetekommission empfiehlt, die erforderlichen Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Förderbedarf hinsichtlich Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitender Hilfen und außerbetrieblicher Ausbildung fortzuführen. Dabei ist auch insbesondere das neue Instrument der Assistierten Ausbildung einzubeziehen. Bei diesem Modell einer kooperativen Ausbildung mit einem Bildungsträger als drittem Partner werden Berufsvorbereitung und Ausbildung verknüpft sowie die Ausbildung auf die betreffenden Jugendlichen individualisiert, um den Einstieg zu erleichtern.

»134. Die Enquetekommission empfiehlt, die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Unterstützung von leistungsschwachen Auszubildenden möglichst vor Ort und doch zentral bei qualitativ hochwertigen Trägern anzubieten. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Ausschreibungen der BA nicht einseitig standardisierte Angebote bundesweit tätiger Anbieter mit dem billigsten Preis berücksichtigen, sondern vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen pädagogische Qualitäten und fachliche Kompetenz berücksichtigen.

»135. Die Enquetekommission empfiehlt, die Validierung von nicht-zertifizierten Kompetenzen bei Migrantinnen und Migranten zu erleichtern, das Handwerk für Migrantinnen und Migranten attraktiv zu gestalten und einem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken.

IV.3 Inhalte und Angebote der Berufsbildung

»136. Das bewährte System der dualen Berufsausbildung soll gestärkt und möglichst ausgebaut werden. Im europäischen Kontext empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, sich gegen Tendenzen einer „Verschulung“ der Ausbildung einzusetzen.

»137. Die Enquetekommission empfiehlt dem Landtag und der Landesregierung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass europarechtliche Entwicklungen nicht zu einer Schwächung der Qualifikationskultur im Handwerk führen. Die Enquetekommission empfiehlt, dass sich die Landesregierung über den Bundesrat dafür einsetzt, dass auf europäischer Ebene die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland akzeptiert wird. Das betrifft die Formulierung politischer Strategien wie auch deren Umsetzung zum Beispiel in Förderprogrammen. So sollte insbesondere darauf gedrängt werden, dass das EU-Programm Erasmus+ noch besser auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der beruflichen Bildung ausgerichtet wird, um die Mobilität der Auszubildenden, aber auch von Gesellinnen bzw. Gesellen und Meisterinnen bzw. Meistern zu erhöhen.

»138. Die Enquetekommission empfiehlt, bestehende Berufsbilder weiterzuentwickeln und die Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung kontinuierlich zu verbessern – nicht zuletzt mit Blick auf gewerkeübergreifende Qualifi-

kationen – und entsprechende Bemühungen der Handwerksorganisationen zu unterstützen. Konkrete Maßnahmen hierfür können rechtliche Regelungen sein, die Weiterbildungsverpflichtungen in bestimmten zulassungspflichtigen, gefahrgeneigten Gewerken definieren oder mehrjährige Berufserfahrung für das Ablegen von Fortbildungsprüfungen voraussetzen. Im Zuge der Digitalisierung sollen neue Berufsbilder konzipiert werden, die Handwerkstechnik und digitale Kompetenz miteinander verzahnen und auch für Studienberechtigte attraktiv sind (zum Beispiel „Smart-Werker“, „System-Integrator“, „BIM-Modelle“). Wünschenswert sind auch eine größere Flexibilität und schnellere Verfahren zur Entwicklung bestehender Berufsbilder, damit Innovationspotenziale einzelner Gewerke genutzt werden können. Bei der Neuordnung von Berufsbildern empfiehlt die Enquetekommission den Beteiligten zu prüfen, welcher Anpassungsbedarf sich daraus für die Angebote und Ausstattung von Berufskollegs und Bildungszentren ergibt.

»139. Die Enquetekommission empfiehlt, informell erworbene Kompetenzen anzuerkennen und hierzu eine Handreichung für die Handwerkskammern zu erarbeiten. Dies kann sowohl zeitverkürzend als auch zeugnisergänzend umgesetzt werden. Die Enquetekommission verweist in diesem Zusammenhang auf das laufende Projekt ValiKom.

»140. Die Enquetekommission empfiehlt, Berufsschulunterricht flexibler und technologiegestützt zu gestalten. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung ist insbesondere darauf zu achten, dass die fachlichen Inhalte des Unterrichts und die Lehrerfortbildung konsequent auf die Veränderungen in den jeweiligen Berufsbildern ausgerichtet sind.

»141. Die Enquetekommission empfiehlt, Planungsentscheidungen – zum Beispiel zum Ausbau von freiwilligen Qualifikationsstrukturen im nicht zulassungspflichtigen Handwerk – bei der Umsetzung von neuen Berufsprofilen und Laufbahnkonzepten oder bei der Schaffung von überregionalen Lehrkapazitäten für seltene Berufe zu prüfen. Dazu soll auch die Logik bestehender Förderstrukturen geprüft werden.

»142. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, Handwerk und Hochschulen darin zu unterstützen, in Nordrhein-Westfalen zusätzliche duale oder triale Bildungsgänge zu entwickeln.

»143. Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen in der Ausbildung, die im betrieblichen Bereich liegen, wie beispielsweise die Arbeitsbedingungen und der Umgang mit den Auszubildenden, sollten verringert werden. Den Handwerksorganisationen wird empfohlen, ihre Mitgliedsbetriebe hierbei gezielt zu unterstützen und zu beraten. Um dies gewährleisten zu können, wird eine entsprechende Studie zu den Ursachen für vorzeitige Vertragslösungen in der Ausbildung auf Seiten von Betrieben und Auszubildenden angeregt.

»144. Die Enquetekommission empfiehlt, die Ergebnisse des ausgezeichneten Projekts „Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung“ der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk und der Handwerkskammer Hannover zu nutzen, um das über die Meisterinnen und Meister hinaus in der Ausbildung eingesetzte Personal bedarfsgerecht weiterzubilden.

»145. Die Enquetekommission empfiehlt, die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte im Handwerk so weiterzuentwickeln, dass neben den Wissens- und Handlungskompetenzen auch soziale und kreative Kompetenzen einen höheren Stellenwert erhalten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kommunikation, Gestaltung und kulturelle Kompetenzen, die gerade in der persönlichen Beratung und in der Einbeziehung der Kundschaft in die Entstehung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen nützlich sein können.

»146. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, wie die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte im Handwerk um Aspekte von Nachhaltigkeitsfragen und -konzepten sowie um Instrumente nachhaltiger Geschäftsmodellentwicklung weiterentwickelt werden können. Zudem wird empfohlen, IT-Themen und Themen wie Energieeffizienz in die Lehrpläne zu verankern. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welcher Weise die Themenkomplexe „Digitale Wirtschaft“ und „Digitale Geschäftsmodelle“ inhaltlich in die Meisterausbildung aufgenommen werden können.

»147. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, inwieweit die gestiegenen Anforderungen in Bezug auf Medienkompetenz, aber auch der angemessene Umgang mit der Heterogenität der Auszubildenden in der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) verankert werden können. Auch

für andere Ausbilderinnen und Ausbilder sollte die Ausbil-
dereignungsprüfung stärker auf Digitalisierung ausgerich-
tet werden. Ebenso sollten ausreichende Weiterbildungs-
angebote bereitgestellt werden.

»148. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesre-
gierung die Schaffung von Voraussetzungen, um gewerb-
liche und technische Ausbildungsberufe für junge Frauen
attraktiver zu machen. Es wird empfohlen, durch eine Initia-
tive im Handwerk die Akzeptanz für weibliche Handwerks-
karrieren zu steigern. Adressat:

»149. Die duale Ausbildung soll durch die Möglichkeit des
integrierten Erwerbs einer Allgemeinen Hochschulreife
gestärkt werden. Eine solche Zusatzqualifikation – ein mit
dem Ausbildungsberuf verknüpfter Erwerb der Allgemeinen
Hochschulreife – bietet leistungsstarken Jugendlichen mit
mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit, allgemeine und
berufliche Bildungsziele gleichzeitig zu verfolgen. Andere
Länder wie Österreich haben gute Erfahrungen damit ge-
macht, berufliche Ausbildung und Abitur miteinander zu
verbinden und damit eine gute Grundlage für eine attrak-
tive höhere Berufsbildung zu schaffen. Die Enquetekom-
mission empfiehlt, solche Angebote für eine Berufsaus-
bildung plus Abitur auch in Nordrhein-Westfalen zu entwi-
ckeln und zu erproben sowie als Option zum Abitur zu
verankern.

»150. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregie-
rung, bei der „Versäulung“ der handwerklichen Ausbildungs-
biografien, insbesondere für die Absolventinnen und Ab-
solventen handwerklicher Ausbildungsgänge in Design
und Gestaltung, die Gleichrangigkeit mit einem Hochschul-
abschluss herzustellen und einen Übergang in deutsche
Masterstudiengänge mit Akademieabschlüssen zu ermög-
lichen. Dieser Abschluss könnte Zusammenhangs- und
Gestaltungswissen abbilden und zusätzliche gewerke-
übergreifende oder mehrere Landestraditionen und landes-
typische Arbeitsweisen und Vorschriften umfassen. Die
Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung daher,
das Handwerk darin zu unterstützen, zertifizierte Fortbil-
dungsangebote oberhalb der Stufe 6 des Deutscher Quali-
fikationsrahmen (Meisterfortbildung) zu entwickeln.

»151. Die Enquetekommission empfiehlt zu prüfen, inwieweit die Funktion der Meisterfortbildung als Unternehmerschule optimiert werden kann und besser auf die Situation der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens vorbereiten kann. Die Meisterfortbildung sollte neben dem Fachlichen auch stärker eine ganzheitliche strategische Unternehmensführung durch zusätzliche Module vermitteln. Wachstumspotenziale und Professionalisierung sollen danach etwa mittels Wachstumsschecks und -werkstätten gestärkt werden.

»152. Das Meister-BAFöG hat sich seit seiner Einführung im Jahre 1996 bewährt und so viele Existenzgründerinnen und -gründern sowie qualifizierte Führungskräfte im Handwerk gefördert. Die Enquetekommission empfiehlt daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen dieses Instrument durch weitere Mitfinanzierung an der Aufstiegsfortbildungsförderung sichert und sich für Verbesserungen bei der Ausgestaltung einsetzt, so etwa bei der Verkürzung der Abwicklungsdauer und der Aufnahme der Prüfungsphase in die Förderzeit. Zur Stärkung der Anreize für einen Weg der beruflichen Ausbildung empfiehlt die Enquetekommission der Landesregierung, eigene Maßnahmen zu ergreifen oder über eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um das „Meister-BAFöG“ weiterzuentwickeln und damit mehr individuelle Anreize für die höhere Berufsbildung zu setzen.

»153. Die Enquetekommission empfiehlt, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiterzuentwickeln, gegebenenfalls zu vereinfachen und nachhaltig stärken. Dazu gehören insbesondere die Anrechnung von Modulen der Meisterprüfung auf Studienleistungen sowie die nach Möglichkeit landeseinheitlich geregelte Anrechnung von Studienleistungen auf die Meisterprüfung für Studienaussteigerinnen und -aussteiger.

»154. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu überprüfen, ob und inwiefern sie Hochschulen und Handwerk dabei unterstützen kann, Weiterbildungen und Aufstiegsfortbildungen weiterzuentwickeln, gegebenenfalls hinsichtlich der Einbindung akademischer Qualifikationsbausteine oder dem weiteren Aufbau dualer oder trialer Ausbildungs- bzw. Studienangebote.

»155. Die Enquetekommission begrüßt, wenn Handwerk und Hochschulen weiterbildende Master-Studiengänge entwickeln, für die anstelle eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses als Zulassungsvoraussetzung auch eine Eignungsprüfung in Verbindung mit dem Meisterbrief oder einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation zugrunde gelegt wird. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, die rechtlichen Grundlagen hierfür zu prüfen.

»156. Die Enquetekommission empfiehlt, die Meisterqualifikation im zulassungsfreien Handwerk und im handwerkähnlichen Gewerbe zu stärken und entsprechende Angebote auszubauen. Es sollte mehr Werbung für Meisterprüfungen auf freiwilliger Basis geben.

»157. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, die Handwerksorganisationen darin zu unterstützen, in europäischen und außereuropäischen Ländern Beratung und Unterstützung für den Aufbau von Berufsbildungssystemen zu leisten, gegebenenfalls auch unter Einbezug des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

»158. Die Enquetekommission empfiehlt eine Stärkung von E-Learning und Blended Learning-Angeboten in der Fortbildung. Die Voraussetzung sollen auch durch mitgelieferte Tutorials bei der Maschinen- und Materialbeschaffung geschaffen werden.

»159. Seit 2006 gibt es in Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm „Bildungsscheck“. Mit dem Programm fördert das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben. Der Bildungsscheck wird zu 50 Prozent aus Landesmitteln und zu 50 Prozent aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert. In der ESF-Förderphase 2014 – 2020 richtet er sich ausdrücklich an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte (zum Beispiel Minijob, in Teilzeit oder befristet Beschäftigte) und Berufsrückkehrende. Im betrieblichen Zugang ist die Förderung abhängig von einer Einkommensobergrenze. Die Enquetekommission empfiehlt, eine tätigkeitsbezogene Ausdehnung im Rahmen der Finanzierbarkeit auf weitere Mitarbeiterkreise zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

IV.4 Bildungszentren der Wirtschaft und Berufskollegs

»160. Sowohl zwischen den Bildungsstätten des Handwerks als auch zwischen diesen und den Kollegschulen gibt es einen Bedarf an zusätzlicher Abstimmung. Die Enquetekommission empfiehlt daher der Landesregierung, gemeinsam mit dem Handwerk ein strategisches „Gesamtkonzept Ausbau der beruflichen Bildungskapazitäten“ zu entwickeln.

»161. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, mit den Kommunen und der Wirtschaft gemeinsam zu prüfen, wie die Koordination und Kooperation von Berufskollegs, Bildungszentren, Ausbildungsbetrieben und kommunaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu verbessern ist. Dabei soll auch eine trägerübergreifende Standort- und Angebotsplanung, die in die jeweiligen Schulentwicklungspläne integriert werden kann, geprüft werden.

»162. Die Enquetekommission empfiehlt dem Land, mit den Handwerksorganisationen gemeinsam an dem Ziel zu arbeiten, Investitionen in die Gebäude, Ausstattungen und Kapazitäten der Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht zu gewährleisten. Eine nachhaltige Standortplanung von Seiten der Handwerkskammern und -verbände muss auch demografischen und regionalstrukturellen Wandel berücksichtigen. Die Enquetekommission empfiehlt, ein Sonderprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung der Berufsbildungsstätten des Handwerks in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Neben der Ertüchtigung der Gebäudehülle sollte auch die Erzeugung von Wärme bzw. Kühlung sowie der sonstige Stromverbrauch berücksichtigt werden. Viele Bildungseinrichtungen des Handwerks NRW aus den 1970er Jahren erfüllen nach heutigen Maßstäben nicht mehr die Anforderungen an Energieeffizienz oder Brandschutz.

Die Enquetekommission empfiehlt zudem der Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene verlässliche und bedarfsgerechte Vereinbarungen für die Finanzierung der Berufsbildungsstätten zustande kommen.

»163. Die enge Verbundenheit zwischen Handwerksbetrieben mit ihren Handwerksorganisationen und Berufsbildungszentren (BBZ) der Wirtschaft bietet sich an, um den Technologietransfer ins Handwerk zu beschleunigen, in entsprechenden – auf KMU aus dem Handwerk zugeschnittenen BBZ – diese Transformationsleistung zu erbringen und diese zu Handwerksinnovationszentren weiterzuentwickeln. Die Enquetekommission empfiehlt, dass Bund und Land die entsprechende Bildungsinfrastruktur mit digitaler Ausstattung fördern und die entsprechenden Kompetenzzentren zu Inkubatoren technologischer Unternehmen im Aufgabenfeld Handwerk/Software unterstützen.

»164. Die Enquetekommission empfiehlt, zur Erhöhung der Mobilität von Auszubildenden und Meisterschülerinnen und Meisterschülern ein Azubi-Ticket analog zum landesweit gültigen Semester-Ticket einzuführen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist unabhängig davon die Internatssituation bei zentral durchgeführten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) zu verbessern und die Förderung der auswärtigen Unterbringung bei überregionalem Berufsschulunterricht wieder einzuführen.

»165. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung, in einem Gutachten das System der Berufskollegs hinsichtlich ihrer Bedeutung im gesamten Bildungssystem und insbesondere mit Blick auf KAoA zu analysieren. Dabei sollte auch geklärt werden, ob Mittel effizienter eingesetzt werden können, vollzeitschulische Bildungsangebote arbeitsmarktpolitisch erfolgreich und der rechtliche Rahmen und die Organisation zu verbessern sind.

»166. Die Berufskollegs brauchen flexiblere Rahmenbedingungen, um Ausfall von Berufsschulunterricht kurzfristig durch Vertretungskräfte aufzufangen. Dabei sollte angestrebt werden, die Schüler-Lehrer-Relationen in den Fachklassen des dualen Systems in Berufskollegs spürbar zu senken.

»167. Die Enquetekommission begrüßt, dass nach Beschluss der Bildungskonferenz die Berufskollegs in das rollierende Verfahren zur Erhebung des Unterrichtsausfalls einbezogen werden, um in einem ersten Schritt an den Berufskollegs Transparenz über den Unterrichtsausfall und das Ausmaß von fachfremd erteiltem Vertretungsunterricht zu schaffen.

»168. Die Enquetekommission empfiehlt, zur Bekämpfung des Fachlehrermangels an Berufskollegs noch mehr Angebote dafür zu schaffen, dass Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit einer beruflichen Qualifikation berufsbegleitend eine pädagogische Qualifikation für das Lehramt an Berufskollegs erwerben können. Insbesondere für Werkstattdozentinnen und -dozenten mit Meister- oder Technikerprüfung, die die notwendige pädagogische Erfahrung und Eignung mitbringen und oft schon als Vertretungslehrerin bzw. -lehrer in gewerblich-technischen Fächern eingesetzt werden, muss eine Weiterbildungsperspektive geschaffen werden, die die notwendige akademische Qualifikation flexibel vermittelt. Modelle wie der Duale Master für das Lehramt an Berufskollegs sollten ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Dabei sollten für bereits im Schuldienst Tätige auch bessere Rahmenbedingungen in Bezug auf Freistellung und Anrechnung auf den Personalbestand geschaffen werden.

»169. Die Enquetekommission begrüßt berufs- und berufsfeldübergreifende Lerngruppen mit kleinen Differenzierungsangeboten in Splitterberufen. Sie empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, inwiefern ein standortübergreifender, flexiblerer Personaleinsatz an Berufskollegs über die schon bestehenden Regelungen hinaus möglich ist, um ohne Qualitätsverlust Engpässe in der Fachlehrerversorgung auszugleichen.

Die Enquetekommission empfiehlt außerdem, zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit multiprofessionelle Lehrkräfteteams zu schaffen und für Sonder- und Querschnittsaufgaben wie Integration und Inklusion besonders qualifiziertes Fachpersonal unterstützend bereitzustellen.

»170. Die Enquetekommission empfiehlt der Landesregierung zu prüfen, wie in gewerblich-technischen Fächern und in Berufskollegs eine höhere Attraktivität für das Lehramt erreicht werden kann. Geprüft werden sollte, ob hierfür an Bedingungen geknüpfte Mangelfachzulagen geeignet sein können.

»171. Die Enquetekommission spricht sich dafür aus, dass die Lehramtsausbildung für das Lehramt an Berufskollegs an den Universitäten institutionell zu stärken und ein noch engerer Bezug zur betrieblichen und arbeitsweltlichen Praxis herzustellen ist. Sie empfiehlt der Landesregierung, die Bemühungen zu verstärken, für das Lehramt an Berufskollegs mehr Kandidatinnen und Kandidaten für ein grundständiges Studium auch mit außerschulischen Berufserfahrungen anzuwerben. Gemeinsam mit den Handwerksorganisationen und den Hochschulen sollte die Landesregierung prüfen, ob sich Angebote für eine duale Kombination von Ausbildung und Lehramtsstudium realisieren lassen. Die Enquetekommission empfiehlt, die Hochschulen darin zu unterstützen, dass zur Vermeidung von Fachlehrermangel bei der Studienberatung für Lehramtsstudentinnen und -studenten für Berufskollegs als späteren Einsatzort geworben wird.

Gestaltung

liniezwei Kommunikationsdesign GbR

Bildnachweise

Adobe Stock: Seite 1, 3, 12/13, 14, 22, 23, 26, 27, 30, 42, 45/46, 49, 59, 62, 65, 66, 69, 81, 92, 94/95, 96, 99, 103, 106, 113, 115, 119, 120/121, 122

WHKT/Rolf Göbels: Seite 17, 18, 19, 28, 35, 52, 54, 83, 84, 96, 101, 102, 105, 108, 114, 116

MWIDE: Seite 7, 148

Diese Veröffentlichung ist über den Broschürenservice des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.wirtschaft.nrw/broschuerenservice> als PDF-Dokument abrufbar.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des
Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/61772-0
Internet: www.wirtschaft.nrw

Referat IV B 2 „Handwerk“
© November 2021 / MWIDE21-018

